K

<36628684060014

Der

Rigasche Kalenderstreit

zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Von

Friedrich Dsirne,
Pastor zu Nord-Catharinenstadt an der Wolga.

Riga,
gedruckt bei W. F. Häcker.
1867.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 18. April 1867.

Vorwort.

Nachfolgende Arbeit ist die Frucht von Studien auf dem Gebiete der livländischen Geschichte, die ich auch am fernen Wolgastrande mit Vorliebe in amtsfreier Zeit getrieben. Dem Einen oder dem Andern unter den Kindern der Ostseeprovinzen sowol, als auch unter den übrigen Bewohnern unsers weiten Vaterlandes, die für die meist so tragischen frühern Geschicke der Lande am Ostmeer ein Interesse haben, dürfte diese neue Beleuchtung eines wichtigen Theiles jener Geschichte vielleicht erwünscht sein. Benjamin Bergmann's „Kalenderunruhen", im Jahre 1806 zu Leipzig gedruckt, sind so äußerst selten geworden, daß man sie nur noch mit Mühe auf antiquarischem Wege erhalten kann; neue, eingehende Sonderbehandlungen dieser Periode sind nicht erschienen, obgleich sich seit 1806 der Geschichtsforschung auch für Livland manche neue Quellen eröffnet haben; das alles hat mir dazu Muth gemacht, mit meiner erneuten Bearbeitung des Bergmann'schen Stoffes an die Oeffentlichkeit zu treten. So viel ich mir in meiner Isolirtheit von den Stapelplätzen livländischer Geschichtsquellen an neuen Fundgruben zugänglich machen konnte, habe ich nach bestem Wissen verwerthet, und ich glaube nicht, daß irgend ein Schriftstück von erheblicher Bedeutung unbeachtet gelassen sein wird, das dazu angethan wäre, die folgende Darstellung in ein anderes Licht

zu setzen. — Sollte das dennoch geschehen sein, so bitte ich die liebe Kritik, die große Entfernung zwischen den Grenzländern des Caspicums und denen der Ostsee etwas in Betracht zu ziehen und es einem Sohne Livlands freundlichst nachzusehen, daß er trotz dieses ängstenden Bewußtseins es dennoch riskirt, die Ergebnisse seiner in der Ferne gemachten heimathlichen Lieblingsstudien zu veröffentlichen. Mein Grund war die Liebe zur trauten Heimath und die Zuversicht, daß eine allgemeinere Kenntnißnahme auch der in Nachstehendem gezeichneten Ereignisse zur richtigen Beurtheilung und Fortbildung der gegenwärtigen Landeszustände in einer zur Selbstständigkeit und regen Theilnahme an der Neugestaltung des sich überlebt habenden Alten so mächtig aufrüttelnden Zeit — ihren sonderlichen, wenn auch geringen Beitrag liefern werde und müsse. Denn nicht als aufgepfropfte exotische Prachtblüthe, sondern als kräftiger saftvoller Trieb der heimischen Wurzel hat jede Neubildung auf den Gebieten des Volks- und Staatslebens sich hinzustellen.

Catharinenstadt bei Saratow, den 26. Januar 1867.

Der Verfasser.

I.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kann Livland als eine durchgängig evangelische Provinz bezeichnet werden. Das Licht des reinen Gottesworts und reiner Lehre, von Knöpken und Tegelmeyer zunächst in Riga auf hohen Leuchter gestellt, war von dort aus im Laufe der Jahre bis in die untersten Schichten der leibeigenen Bevölkerung gedrungen; die deutschen Gutsbesitzer und Herren wandten sich dem Protestantismus zu und ihre lettischen und ehstnischen Bauern hielten es darum — wie gewöhnlich in solchen Fällen — für ihre Pflicht, deren Beispiele zu folgen, denn „unsere Herrschaften werden es doch wol wissen, was sie thun sollen, um selig zu werden.“ Es liegt auf der Hand, daß dergleichen Umgestaltungen, en masse geschehen und größtentheils aus oben beregten Motiven, für's Erste kein Utopien herbeizaubern werden, sondern daß unter der neuen Decke die alte Art unverändert ihr Wesen treiben wird. Die reine Lehre hat damals gar wenig reines Leben in ihrem Gefolge gehabt, vielmehr erhob im Lande üppige Verweichlichung, schrankenlose Verschwendung und frevelndes Laster ungestraft das freche Haupt in allen Ständen. Der todeskühne Kampfesmuth und die begeisterte Vaterlandsliebe, welche die Schwertritter Livlands in früheren Jahrhunderten ausgezeichnet hatte, war in den mächtigen Weinhumpen und gewaltigen Bierfässern, dem liebsten Zeitvertreibe der Ritter des 16. Jahrhunderts, elendiglich zu Tode gekommen; ein sittliches und ehrbares Leben gehörte gradezu zu den seltenen Ausnahmen. Grund genug, daß Livland als selbstständiger, eigener Staat inmitten der mächtigen Grenznachbarn nicht länger existiren konnte; seine frische Lebenskraft war zu Grabe getragen. Livlands Stände hatten so viel mit und unter einander zu streiten, daß zu einem Streite mit feindlichen, auswärtigen Mächten keine Zeit und keine Mittel übrig blieben. Desto ungestörter konnten die Feinde in dem unglückseligen Lande hausen. Es war und blieb der stehende Zankapfel zwischen Polen, Rußland und Schweden, die bald als Freunde, bald als Feinde dem Lande ihre Visiten abstatteten, in beiden Fällen aber dasselbe aussogen und den Leuten die Haut über die Ohren zogen. Orden und Stände sahen die Unmöglichkeit ein, sich auf eigene Hand zu wehren; zum Bedenken war nicht viel Zeit da, denn die Bojaren des Zaren von Moskwa, Iwan Wassiliewitsch, verheerten das flache Land mit Sengen und Brennen, seine stolzen Festen waren gefallen, die Städte lagen in Asche, das Volk

irrte halbtodt vor Hunger und Kälte in den Wäldern herum, und so faßte man denn einmüthiglich den Beschluß, sich der Krone Polen in die Arme zu werfen und sich somit ihres bleibenden Schutzes gegen die unmenschliche Grausamkeit des Moskowiters zu versichern, sintemal die Russen jener Zeit ja „kein Volk, sondern wüthende Bestien" wären [1]). Der livländische Herrmeister Gotthard Kettler trat mit dem Bevollmächtigten des Polenkönigs Sigismund August, dem Großkanzler von Litthauen, Nicolaus Radziwil, Herzog von Olica, in Unterhandlungen, und nachdem mehrere einleitende Schritte bereits gethan worden waren, kam endlich die Unterwerfungsacte in Wilna am 28. November 1561 zu Stande [2]). Der König von Polen machte den letzten livländischen Herrmeister zum Erbherzog von Kurland und bestätigte seiner neugewonnenen Provinz Livland in dem nach ihm benannten Privilegium Sigismundi Augusti ihre althergebrachten Rechte und Freiheiten, worunter wir für unsern Zweck besonders das herausheben wollen, daß den neuen Unterthanen des Königs Beibehaltung deutscher Obrigkeitspersonen und deutscher Rechte, ihre Gottesverehrung nach augsburgischer Confession und ihre bisherige freie Kirchenverfassung garantirt wurden [3]). Punkt I lautet: „Erstlich und vor Allem flehen wir Ihro Königliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn . . . . demüthigst an, daß wir ungehindert und unverletzt bei derjenigen hochheiligen Religion, welche wir nach den evangelischen und apostolischen Schriften der rechtgläubigen Kirche, auch des nicänischen Synodi und der augsburgischen Confession bisher erhalten haben, mögen gelassen und niemalen durch einige geist- oder weltlichen Vorschriften, Censuren oder Menschensatzungen auf einige Weise beschweret oder beunruhigt werden. So auch wider Verhoffen sich dergleichen begeben sollte, daß wir dennoch nach Maßgebung der heiligen Schrift, worin geboten wird, man solle Gott mehr gehorchen denn den Menschen, unsere Religion und gewöhnliche Kirchengebräuche beibehalten und uns auf keinerlei Weise davon wollen lassen abwendig machen. So sich aber Irrungen und Spaltungen, davon der böse Geist Anstifter ist, in derselben ereignen sollten, daß zur Entscheidung und Hebung derselben evangelische und apostolische Doctores von der rechtgläubigen Kirche, die der augsburgischen Confession zugethan sind, mögen gezogen werden." Punkt II: „Zum andern, daß die Kirchen erhalten, die verfallenen wieder errichtet, denen aber, so mit Dienern Gottes, mit Lehrern und Predigern des reinen Evangelii und derselben geziemendem Unterhalte nicht versehen sind, von der Mildthätigkeit Ihro Königlicher Majestät Vorsorge widerfahre und so einige Einkünfte oder Gründe denenselben abgenommen oder vorenthalten würden, ihnen entweder solche wieder abgetreten oder durch einen gleichgültigen Werth ersetzet werden." Punkt III behandelt die Armenpflege,

---

[1]) cf. A. v. Richter's Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen, Th. I. S. 358.
[2]) cf. Arndt's Chronik, Th. II. S. 273 ff.
[3]) cf. Arndt II. S. 277 ff.

den Bau von Hospitälern und Armenhäusern. Die Jungfernklöster insbesondere sollen zu Asylen für „armselige Wittwen und Jungfern" umgestaltet werden, „damit solchergestalt aus obgedachten Klöstern eine Art der ehemaligen Collegien entstehe, aus welchen man rühmliche Werkzeuge der Kirche und des gemeinen Wesens, so oft es die Nothdurft erfordere, werde nehmen können." In Punkt IV und V wird bestimmt, daß „nicht nur Deutsche Obrigkeitspersonen, sondern auch die eigenen und gewöhnlichen Deutschen Rechte den Livländern gelassen, erlaubet und confirmiret würden", wie auch „daß die Ehrenstellen, Aemter und Hauptmannschaften nur mit Einheimischen und Landeseingesessenen, gleichwie in preußischen Landen geschieht, besetzt werden sollten." —

König Sigismund beschwor das den Livländern, empfing von dem neuen Herzoge Gotthard Kettler, dem Erzbischofe von Riga und den Ständen den Huldigungseid und ernannte noch an demselben Tage den Kanzler Radziwil zum Civiloberbefehlshaber für Livland, indem er ihm auftrug, die dortige Verwaltung nach den Grundsätzen des neuen Regime einzurichten [1]).

Die Stadt Riga war von den vielen und schweren Unglücksfällen, die das flache Land so oft getroffen, mehr oder weniger verschont geblieben. Riga's feste Mauern trotzten dem Andringen äußerer Feinde, sein ehrenfester, kerniger Bürgersinn der schwelgerischen Entnervung und Entsittlichung der höhern Landstände. Zudem war die Evangelisirung seiner Commune mehr das Werk eigener, freier, besserer Ueberzeugung, als mechanischer Nachahmung und gedankenloser Gleichgültigkeit gewesen, woher denn auch die öffentliche Verkündigung des unverfälschten Gottesworts von allen Kanzeln hier manch' schöne Frucht im Leben und in der That gezeitigt hatte. Riga erkannte, daß seit Einführung der Reformation ein höherer Aufschwung geistigen Lebens, eine allseitige Förderung hochwichtiger Interessen in seiner Mitte stattgefunden und wollte sich diesen Schatz, den es sich mit vielem Schweiße erkauft, nicht wieder nehmen lassen. Darum wollte der Stadt die neue polnische Herrschaft auch nicht recht gefallen, die freie Gemeinde fürchtete ein monarchisch geregeltes Regiment, das lutherische Riga wollte keinen katholischen König haben [2]). Riga hatte seine Gesandten zwar auch nach Wilna geschickt, als Orden und Stände sich Sigismund August unterwarfen, hatte aber keinen Grund, sich gleich ihnen mit der Unterwerfung zu beeilen, und die Abgeordneten kehrten unverrichteter Sache heim. Sie hatten sich absonderlich daran gestoßen, daß die Glieder des polnischen Senates in Wilna nicht anwesend gewesen waren und somit die Befürchtung nahe lag, es dürfte das unterworfene Livland und Riga, falls der polnische Senat in die Vereinigung derselben mit Polen nicht willigen sollte, mit Litthauen allein verbunden bleiben, und Riga hatte seine guten Gründe, dies keineswegs zu wünschen.

So standen die Sachen bis zum nächsten Jahre 1562. Der

---

[1]) cf. Richter, Th. I. S. 361.
[2]) cf. Richter I. S. 358.

Großkanzler Radziwil kam am 23. Januar d. J. nach Riga. Kettler entließ die Stadt ihres ihm als Herrmeister geleisteten Eides am 3. März. Es heißt in dem Remißbriefe[1]): „Da wir vernommen, daß unsere lieben Unterthanen und gemeine Stadt Riga in gleicher Freiheit unter die königliche Majestät kommen könnte, als sie von uns erlassen, und ihnen daran nichts mehr mangelte, denn allein, daß wir sie durch öffentliche Remission des Eides, Gehorsams und Pflicht erließen, damit sie uns verwandt gewesen; als bedanken wir ihres Gehorsams und Treue, die sie bei uns in friedlichen sowol, als jetzigen Zeiten erwiesen; Erlassen sie derowegen kraft dieses Briefes vor uns und unsern ganzen Orden aller Pflicht, und wollen, daß sie im Namen und Furcht Gottes sich in der königlichen Majestät zu Polen Treue und Gehorsam begeben, und wünschen ihnen von Herzen, daß der allmächtige Gott die gute Stadt unter ihrer Majestät Regierung lange gottselig, friedlich und zu allem Guten erhalten wolle, und damit deshalben niemand an Ehren zu besprechen oder auch zur Unbilligkeit zu Rede zu setzen, haben wir ihnen von uns und unserm ganzen Orden diesen Brief williglich gegeben, mit unsers Amts Insiegel besiegelt und mit eigener Hand unterschrieben.“ — Trotz dieses freundlichen Zuredens ihres frühern Herrn wollten die Rigenser dem Polenkönige durchaus nicht unter denselben Bedingungen, als wie Orden und Stände es gethan, den Huldigungseid leisten[2]). Die vielen herben Thränen, welche manchem alten, braven Livländer über die Wangen rannen, als Herrmeister Kettler sein Ordenskreuz, das große Siegel, die kaiserlichen und königlichen Urkunden und Gnadenbriefe, die Schlüssel zum Schloß und zur Stadt, und schließlich den Ordensmantel ablegte und den Händen der Polen überlieferte[3]), — diese Thränen verbürgten den dabeistehenden Rigensern auf's Neue die Allen noch innewohnende Liebe und Anhänglichkeit an die alte Zeit und die alten Ordnungen, darum wollten sie auch ihrentheils das gewisse Alte für ein ungewisses Neues nicht dahingeben; einen Herrn müßten sie haben, wollten dabei aber auch ihre selbstständige Stellung nach Möglichkeit gewahrt wissen. Radziwil ließ nicht ab, zu versprechen und zu unterhandeln, und garantirte schließlich der Stadt am 17. März 1562 durch die sogenannte „Cautio altera Radziviliana“ das Recht, dem Polenkönige ihren Eid nur für seine Person zu leisten, nicht aber sich als dem Polenreiche unlösbar angehörig betrachten zu müssen[4]). Auch für künftige Zeiten wurde der Stadt in dieser Caution die Berechtigung zur Wahl eines eigenen Oberherrn zugestanden, doch nur für den Fall „Quodsi etiam Sacra Regia majestas necessarium ac proprio de sanguine natum heredem successorem non habuerit.“ Wenn Polen und Litthauer in der

[1]) cf. Arndt II. S. 290.
[2]) cf. Richter I. S. 362. Benjamin Bergmann, Historische Schriften, Bd. II. S. 30 u. 31.
[3]) cf. Gadebusch, livländische Jahrbücher, Theil II. Abschn. I. S. 4.
[4]) cf. Arndt II. S. 292.

Wahl eines königlichen Nachfolgers sich nicht einigen könnten, werde es Riga freistehen, sich entweder zu dem einen oder dem andern Herrn zu schlagen[1]). Darauf nun hin, daß diese Caution vom nächsten polnischen Reichstage sanctionirt werden würde, leistete Riga dem Polenkönige einen Eventualeid[2]). Gotthard Kettler, nunmehr Herzog von Kurland und Graf zu Semgallen, ward von Radziwil auf dem rigischen Rathhause zum beständigen Administrator und Gouverneur des Landes ernannt und ihm die Schlüssel zu den Thoren des Schlosses und der Stadt als solchem im Namen seines nunmehrigen Königs eingehändigt.

Somit war das lutherische Livland ein Bestandtheil des von einem katholischen Fürsten beherrschten Polenreiches geworden. Es waren dem Lande hinreichende Garantieen für eine friedliche und ungestörte Entwickelung seines socialen und religiösen Lebens geboten. König Sigismund August, obgleich Katholik, war nichts weniger, als fanatisch und unduldsam gegen Andersgläubige, so daß ihm dieses von katholischen Schriftstellern sogar zum Vorwurf gemacht wird; unter der Administration seines frühern Herrmeisters, des Herzogs Kettler, sah Livland und Riga hoffnungsvoll schöneren Tagen entgegen. Es kamen aber trotz alledem ganz andere Zeiten, Zeiten der Hinterlist und der Ränke, des Luges und der Intrigue; es kamen Tage der Entzweiung und des Kampfes nach und nach entfesselter feindseliger Elemente in Land und Stadt, in Gotteshäusern und Kabineten, und wenn wir die maßlose Erbitterung, die schonungslose Wuth und Aufregung des rigischen Volkes, wie sie uns in den Kalenderstürmen entgegentritt, die gehässige Stimmung der katholischen Kirche gegenüber verstehen und begreifen wollen, so müssen wir vorerst einen prüfenden Blick werfen auf die religiösen und die mit denselben genau zusammenhängenden politischen Beziehungen des polnischen Hofes zu den ihm jüngst unterworfenen livländischen Besitzungen in den für unsere Ostseeprovinzen so bedeutungsvollen 20 Jahren, welche zwischen der so eben behandelten Unterwerfung unter König Sigismund August und dem Ausbruche der rigischen Unruhen liegen. Das Feuer unter dem Kessel ward wacker genug geschürt, so daß uns das endliche maßlose Ueberkochen des siedenden Wassers nicht so allzusehr in Verwunderung setzen kann.

Riga hatte dem Könige zu Polen nur bedingungsweise gehuldigt, wenn nämlich die Cautio altera Radziviliana vom nächsten polnischen Reichstage bestätigt und gutgeheißen werden würde. Außer den in dieser Cautio festgestellten, bereits oben besprochenen Beziehungen Riga's zu der Person des Polenkönigs, als seines derzeitigen Fürsten, waren in derselben auch noch die wichtigen Punkte der Cautio prima Radziviliana, die der Großkanzler den Rigensern bereits den 8. September 1561 ausgestellt hatte, mit aufgenommen. Dazu gehörte die Beibehaltung der evangelischen Reli-

---

[1]) cf. Gadebusch l. c. S. 5.

[2]) cf. Melchior Fuchs: Historia mutati regiminis etc. etc. in den Monum. Livoniae antiquae, Bd. IV, 2. S. 293.

gion und der Stadtprivilegien, wie denn auch die polnische Majestät schon dafür zu sorgen wissen werde, daß die Stadt Riga ihrer Unterwerfung wegen unter seinen Schutz vom deutschen Reiche, zu dessen Verband sie bisher gehört, nicht solle in die Acht erklärt werden [1]). „Sacra Regia Majestas curatura est, ne quidquam honori, dignitati, existimationi famaeque Rigensium decedat, nullique banno aut proscriptioni a Sacro Romano Imperio profectae expositi nec poenam incursuri sint. Deinde quod Sacra Regia Majestas Senatum populumque ac adeo totam civitatem, territoriumque Rigense circa illorum Religionem Evangelicam confessionis Augustanae conservabit ritus Ecclesiasticos hactenus introductos et servatos non mutabit, nec mutari patietur, sed potius manu tenebit. Jura, privilegia, libertates et immunitates; consuetudines, transactionesque omnium generum Jurium, tum ipsius Senatus, quam Collegiorum aliarumque publicarum et privatarum personarum jurejurando et Verbo Suo Regio, tum et sufficientibus diplomatibus confirmabit et ratificabit, confirmareque ratificare et de conservanda religione illis recipere tenebitur, antequam Senatus Populusque ac tota Communitas praefatae civitatis Rigensis fidem, subjectionem et obedientiam Sacrae Regiae Majestati medio corporali juramento professa fuerit, salvo tamen super iis omnibus Sacrae Regiae Majestatis et Amplissimi Senatus sui circa harum rerum conclusionem exactiori sapientiorique judicio." Der Reichstag sollte im October 1562 zu Petrikau gehalten werden, fand aber erst im Februar des folgenden Jahres statt. Die rigischen Gesandten baten um Bestätigung ihrer mitgebrachten Caution, es kam aber damit zu keinem Ende; die polnischen Stände haderten inter se darüber, ob die Livländer socii oder subditi des Polenreiches seien; die litthauischen waren gar nicht da, sondern lagen gegen Rußland im Felde. König Sigismund vertröstete die Rigenser auf den nächsten Reichstag, welchen Trost er ihnen um so lieber spendete, als sie ihm zwei vergoldete Pokale zum Geschenk mitgebracht hatten [2]). Gegen die bereits sich häufenden Ungerechtigkeiten und Uebervortheilungen polnischer Beamten, welche trotz des Privilegiums Sigismundi Augusti in Livland angestellt worden waren, versprach der König seine neuen Unterthanen zu schützen, und es wäre dieses Versprechen den Bittstellern gewiß recht zu Statten gekommen, wenn es nicht der polnische Befehlshaber zu Dünamünde, der die Schifffahrt der Rigenser auf höchst belästigende Weise störte und dafür vom Könige zur Verantwortung gezogen wurde, für besser erachtet hätte, von dem königlichen Mandat gar keine Notiz zu nehmen und es ihm mit der lakonischen Bemerkung zurückzuschicken: Königliche Majestät möge solches Mandat freundlichst erst von den litthauischen Ständen unterschreiben lassen und mit dem litthauischen Siegel versehen.

---

[1]) cf. Richter I. S. 358. Bergmann II. S. 30. Arndt II. S. 271.
[2]) cf. Gadebusch II. 1. S. 6.

Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof zu Riga, starb am 3. Februar 1563; sein Coadjutor, Herzog Christoph von Mecklenburg, war in polnischer Gefangenschaft. Das Widersinnige eines katholischen Erzbisthums in einem durchgängig protestantischen Lande stach Jedem in die Augen, und so beeilte man sich durchaus nicht mit der Wiederbesetzung des erledigten Stuhles. Die Verwaltung des Erzstifts übertrug der Administrator, Herzog Kettler, dem Rathe Heinrich von Tiesenhausen und Caspar von Oldenbockum. Diese neue Verwaltung gefiel den stiftischen Edelleuten aber durchaus nicht, der kleinen katholischen Partei im Lande schwoll unter der neuen Polenherrschaft der Kamm, sie hob an, sich zu regen und zu bewegen, und bald traten die bedeutungsvollen Folgen dieser Umtriebe offen zu Tage. Herzog Kettler ward oft und eindringlich am polnischen Hofe verklagt, weil er den Ordensadel vor dem erzstiftischen bevorzuge und demselben die Verwaltung aller Stiftsgüter übertragen habe, weil er es ferner geduldet, daß auch die Stadt Riga den Bischofshof, die Capitelshäuser und alles städtische Kirchengut an sich gerissen habe; katholische Kirchen würden im Lande nicht geduldet und es seien sogar abseiten des Herzogs heimliche Schritte gethan worden, um das ganze Land einer fremden Macht in die Hände zu spielen[1]). Zudem könne der Herzog nur selten nach Livland kommen und dieses Landes „Händel abwarten", woher die Bitte um einen andern Administrator, der stets im Lande wohnen könnte, sich als unabweislich herausstelle. Die Unzufriedenen baten König Sigismund, er möchte ihnen doch den Starosten von Schamaythen und Großmarschall von Litthauen, Johann Chodkiewitz, zum Administrator bestimmen. Der König hatte es nicht gern, eine von ihm getroffene Einrichtung so bald wieder zu ändern, wollte auch Herzog Kettler sehr wohl, „weilen solche gedancken (als oben ihm in der Klage zugemuthet) dem Hertzogen in sein Herz niemalen gestiegen, welches er auch biß an seines lebens ende und abschied aus dieser Welt viel anderß beweiset"; daher auch Königliche Majestät die Unzufriedenen im Lande „gantz gnedigst und väterlich vermanet und verwarnet, sie solten wohl zusehen, was sie theten und diese hochwichtige sachen etliche Tage in bedenck ziehen." Das „in bedenck ziehen" fruchtete aber nichts, man drang mit stets neuen Bitten in den König, und da es der polnisch-litthauischen Regierung im Grunde nur lieb sein konnte, statt eines eingebornen Livländers einen polnischen Statthalter in der neugewonnenen Provinz zu haben, so gab König Sigismund endlich nach und übertrug, dem von ihm selbst ertheilten Privilegium schnurstracks zuwider, die Würde eines livländischen Administrators mit unbedingter Vollmacht über Leben und Tod, Ehre und Vermögen, dem litthauischen Großmarschall. Herzog Kettler behielt nur den Titel eines Gouverneurs zu Livland. Der Polenkönig wußte sehr wohl, wie viel Gewicht auf die Verfahrungsweise der ersten Statthalter einer neuen Provinz gelegt werden

[1]) cf. Salomon Henning's Livl.-Churlendische Chronica, in den Scriptores rerum Livonicarum, Bd. II. S. 251. Gadebusch I. 1. S. 56.

müsse, richtete daher bei der Beglückwünschung seines litthauischen Administrators folgende Worte an denselben: „Herr Administrator, ich hoffe ja nicht, daß ihr in Livland so hausen und administriren werdet, alß für undenklichen Jahren bey unser Vorfahren einer in Pomer gethan, Welcher also regieret, das dadurch dasselbe Land schier gantz von der Kronen kommen"[1]). Chodkiewitz meinte, sein König habe das nicht zu befürchten, denn jener Mann habe Jacobus geheißen, er aber heiße Johannes. „Gleichwohl", entgegnete Sigismund, „waren beide eines Vaters Kinder und Söhne Zebedäi, was ihr euch wohl merken möget."

Chodkiewitz kam mit vielem Gepränge nach Livland und sprach es offen aus, er wolle in dieser Provinz nicht den Orator Radzivil, sondern den königlichen Administrator spielen[2]). Die schroffe und eiserne Haltung seines Regiments hat zwar die entkräfteten Stände des Landes zu manchem Zugeständniß bewogen, das seiner innern Kraft bewußte Riga aber setzte ihm bei allen seinen Anmuthungen eine der seinigen gewachsene Energie entgegen und wollte auch keinen Strich den alten Rechten vergeben. Auf dem Reichstage zu Grodno wurde am 26. December 1566 zwischen Livland und Litthauen eine „ewige Einigung" beschlossen, kraft welcher die Livländer aller Vorrechte Litthauens theilhaftig sein und gegen jegliche Verunglimpfung seitens des deutschen Reiches geschützt werden sollten. Der Gottesdienst könne „nach der augsburgischen Confession" abgehalten werden, tüchtige Geistliche möchten nach Livland berufen, ein Prediger- und Lehrerseminar errichtet, Schulen und Kirchen für die Bauern angelegt und unterhalten, Prediger von einer andern Confession nicht zugelassen oder aufgedrungen werden 2c. 2c.[3]). Nur Eingeborne dürften Landesämter bekleiden und zum libländischen Administrator sollte künftig vom Könige auf Rath und Zustimmung des litthauisch-livländischen Senats ein Livländer, und nur in Ermangelung eines dazu geeigneten Landeskindes, ein Litthauer, der die deutsche Sprache verstünde, ernannt werden, wobei es aber den Livländern freistehen solle, im Fall sie etwas gegen ihn einzuwenden hätten, den König um eine geeignetere Person zu bitten[4]). König Sigismund August bestätigte obige Einigung, jedoch mit Vorbehalt seiner königlichen und fürstlichen Rechte. „Salvis tamen in omnibus praescriptae consociationis ac fraternitatis punctis, articulis et conditionibus, jure superioritatis ac praeeminentiae nostrae, integrisque omnibus regalibus ac principalibus nostris, quacunque ratione nobis magnoque ducatui forte competentibus"[5]). Die Erhebung Livlands zu einem Herzogthum und die Ertheilung eines eigenen Wappens, nämlich des silbernen, auf-

---

[1]) cf. Script. rer. Liv. II. S. 250.
[2]) cf. Arndt II. S. 292. Hiärn's Esth-, Liv- u. Lettländische Geschichte in den Monum. Liv. antiquae, Bd. I. S. 262.
[3]) cf. Gadebusch II. 1. S. 66. ...
[4]) cf. Richter II. S. 50. 51. Friebe, Handbuch der Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands, Bd. III. S. 168. . . .
[5]) cf. Richter II. S. 280.

gerichteten, nach der rechten Seite gekehrten Greifes, konnte die Besorgnisse vor jenem königlichen Vorbehalte nicht heben, und besonders Riga legte einen solchen Nachdruck darauf, daß es sich trotz der dringlichsten Mahnungen des neuen Administrators zu der Grodnoschen Einigung durchaus nicht mit bekannte. Dem Herrn des Großfürstenthums Litthauen wollte Riga sich unterwerfen, dem Großfürstenthum selbst aber nicht, es wollte eine Personalunion auf Grundlage der Cautio Radziviliana, nicht aber eine Realunion [1]).

Die Säcularisation des Erzbisthums, die auf demselben Reichstage vollzogen worden war, und die Bestätigung der Lehnbriefe und Pfandverschreibungen, durch welche die Stifts- und Capitelsgüter namentlich in und bei Riga schon meist in andere, größtentheils rigische Hände übergegangen waren, stand den Rigensern schon an, das hinderte sie aber nicht, in ihren Beziehungen zum polnischen Administrator soweit fortzuschreiten, daß sie ihn gar nicht mehr als solchen anerkennen wollten. Chodkiewicz seinerseits ließ es nun auch an feindlichen Remonstrationen nicht fehlen; er baute an einem Dünablockhause zur Beeinträchtigung des rigischen Handels eifrig fort, und es hätte bald zu offener Fehde kommen können, wenn nicht Riga's alter Freund, Herzog Kettler, sich ins Mittel gelegt und einen gütlichen Vergleich zu Wege gebracht hätte [2]). „Koetkowytz", meinten die Rigenser, „heff uns bauen kawsyon dat blockhuß vor de nese slan lathen. deme scholde wy uns under werpen, de uns ut deme blockhuß groten schaden tho föget? se nemen dar ut den schippers solt, herynck, molth, hoppen, wyn, wath se men wyllen. kemans kan dar vor botalynge krygen." Die Einmischung des Herzogs Magnus von Holstein, des Prätendenten auf Alles und Nichts, der alle Wirren im Lande zu seinem Vortheil auszubeuten suchte, führte zu keinem Resultat, die Reibungen zwischen Chodkiewicz und der Stadt erneuerten sich und gewannen so drohenden Charakter, daß König Sigismund im November 1568 sich genöthigt sah, den kurländischen Herzog nebst einem polnischen Beamten nach Riga zu schicken, um mit der Stadt Friedens halber zu unterhandeln. Sigismund hatte jetzt Grund genug, seinen Administrator für einen Sohn Zebedäi zu halten. Der rigische Rath war zu Zugeständnissen bereit, desto weniger aber die Gemeinde, welche nicht anders als gegen sofortige Schleifung des Blockhauses, der schädlichen Gebäude in der Vorburg rc. sich zu Unterhandlungen hergeben zu wollen erklärte. Man beharrte eisenfest bei der Radziwilschen Caution und die Aeltermänner beider Gilden nahmen ihrer Gemeinde öffentlich das Versprechen ab, von derselben kein Haar breit zu weichen. Die hierdurch genährte Zwietracht und Entfremdung zwischen Rath und Gemeinde erschwerte jede Unterhandlung, der polnische Beamte verlor durch seine Ungeschicklichkeit alles Vertrauen, und so sah sich Herzog Kettler im April 1569 genöthigt, die nutzlosen Verhandlungen fallen zu lassen und sich aus Riga zu entfernen.

---

1) cf. Richter II. S. 52.
2) cf. Monum. Liv. ant. IV, 2. S. 202.

Auf dem Reichstage zu Lublin, Anno 1569, gelang es König Sigismund, die von ihm so sehnlich gewünschte Realunion Litthauens mit Polen durchzusetzen und damit seine Macht um ein Bedeutendes zu erhöhen. Wie nun die livländischen Deputirten, von allen Seiten dazu gedrängt, auch die Union ihres Landes mit Litthauen beschworen, versprach ihnen der König, die ihnen dafür zustehende Bestätigung aller bisher mit ihm und dem Großfürstenthum Litthauen abgeschlossenen Verträge und ihrer alten Privilegien auf dem nächsten Reichstage erfolgen zu lassen, jedoch wiederum „mit Modification derjenigen, die den litthauischen und polnischen Freiheiten widerstreben würden.“ Riga hatte sich, weil ohne „Vorbehalte“ doch nichts Rechtes von Polen zu erlangen sei, geweigert, den Lubliner Reichstag zu beschicken; König Sigismund, dem es um den Besitz dieser Stadt, als unmittelbar zum Reiche gehörig, sehr zu thun war, schickte neue Commissarien zu derselben, um mit ihr in Verhandlungen zu treten, was aber jetzt um so weniger Erfolg hatte, als die Gemeinde, vom Aeltermann der großen Gilde, Wilhelm Spenkhausen, angereizt, nicht allein die Bestätigung der Radzivilschen Caution, sondern noch vielerlei Anderes dazu zu ihrem Nutzen und Vortheil forderte, was die Commissarien ihnen nicht zugestehen konnten. Stimmen von deutschen Fürstenhöfen — Reichstag zu Speier 1570, Barnim von Pommern, Kaiser Maximilian — ermunterten zum Bleiben beim deutschen Bunde und zur Auflehnung gegen die Polenherrschaft, und obgleich der Rath zu Riga einsah, daß in solchen Worten kein dauerndes Heil liege, indem man in Deutschland jener Zeit wol sehr viel zu versprechen, jedoch sehr wenig zu halten vermochte, und daher die Bürger zur Nachgiebigkeit gegen König Sigismund ermahnte, wollten doch die Gilden und die Gemeine von den Polen nichts wissen, da sie ihnen nichts Gutes zutrauten. Ihr Herz zog sie zu den deutschen Brüdern jenseits des Ostmeeres, und wenn sie auch daselbst auf keine kräftige Beihilfe in Tagen der Noth rechnen konnten, so hatte Riga doch schon zu viel blutige Tage durchlebt und zum Theil auf eigene Hand siegreich durchgekämpft, als daß es vor denselben ängstlich und scheu hätte zurückweichen wollen, falls solche nun wieder hereinbrechen sollten.

Ein freundlicher Brief Kaiser Maximilians an die Stadt bewog König Sigismund im Jahre 1571, die schon so oft verunglückten Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Herzog Kettler und Johann Chodkiewicz sollten dieses Mal die Vermittler spielen zwischen Riga und der Krone Polen. Chodkiewicz, der in seiner Regierungsmethode alles Livländische nur über einen polnischen oder litthauischen Leisten zu schlagen verstand, war so verhaßt beim Volke, daß die rigische Gemeine durchaus nichts mit ihm zu thun haben wollte, und nur mit Mühe gelang es dem Rathe, die Aelterleute dazu zu bewegen, daß sie nebst etlichen Rathsabgeordneten nach Kirchholm zu den königlichen Bevollmächtigten sich begaben[1]). Hören wir die Ansicht

---

[1]) cf. Richter II. S. 57. Melchior Fuchs in den Monum. Liv. ant. IV. 2. S. 137.

eines Rigensers damaliger Zeit: „wie unss de vorssekeringe (Versicherung) vonn kodtkewitzenn is geholdenn wurdenn, ssie wi Allenthaluenn woll wiss geworden; dhonn he sick fientlicker wisse im Affloge mith vpgerichtem fhane vmme de stadt her ssehnne leth, vnnde wes he Auer quam, vmbracht, vndde hedde he vnss Alle vorsslingen koenen, ssin Wille was dhar, Auerst godt laff, vnnser here godt hedde ehm de macht nicht gegeuenn. Dewile he denn sick Inn der handlinge nicht ffruntlicker wisse hefft vor nemen lathenn Jegenn einem erbarn Rade vnnde gemeinte, denn Alss ein fiennt, mith Wege vnnde stege tho beleggenn, dar he keine billicke orsaeke, fel veiniger recht dar tho gehatt hefft, vnns sso allenthaluenn tho boschedigenn. Iss dat beschuttett, sso bogere der Dueuell ssine schutz!" — Die Gemeine Riga's hielt es mit diesen Verhandlungen durchaus nicht für unvereinbar, zugleich mit Kaiser Maximilian in Verbindungen zu treten. Es war ihr eben um die Einigung mit Polen trotz allen Zuredens des Rathes gar kein Ernst, und so kam es denn wieder nach langem Herumzerren zu keinem andern Resultat, als daß Rath und Gemeine zu Riga immer feindseliger gegen einander gestimmt und die Zwietrachtssaat in eigener Mitte mit voller Hand ausgestreut wurde, die später so blutige Früchte tragen sollte. Persönliche Beleidigungen kamen oft vor, und als einst ein Bürgermeister dem Aeltermann Hinske den Vorwurf machte, er berichte dem Rathe die Gildenbeschlüsse nicht so, als wie sie ihm aufgetragen worden wären, entgegnete jener kurz und resolut, daß nur ein Schelm und kein ehrlicher Mann ihm Solches sagen könne. Herr Bürgermeister ertheilten ihm nun den guten Rath, seine Sachen nächstens nicht so „bäurisch einzubringen," erhielten aber darauf die Antwort: die Herren auf dem Rath wären grade solche Bauern, wie die Bauern auf der großen Gildstube auch, und aus Bauern würden sie zu Bürgermeistern. Bürgermeister mußte klein beigeben und wiederholt Erklärungen über den „Sinn" der von ihm gebrauchten Worte thun, bevor es gelang, den Zwist beizulegen, der sich übrigens in ähnlicher Form sehr oft wiederholte. „Der Rath verspricht viel, thut aber wenig," meinten die Bürger und leiteten daraus ihr Recht ab, stets etwas Anderes zu versprechen und zu thun, als ihre Obrigkeit.

Kaiser Maximilian schrieb der Stadt unterm 19. Februar 1571, ermahnte sie, beim Reiche zu bleiben und bot ihr Schutz und Vermittelung beim Polenkönige an, der den ihm gelobten Gehorsam eigentlich gar nicht habe entgegennehmen dürfen, indem solcher ja von der Zustimmung des deutschen Reiches abhängig und solche keineswegs erfolgt sei. Wußte nun gleich Jedermann, daß der Kaiser nichts weniger als in der Lage sei, diesen Worten Nachdruck zu geben, so klang doch in dem Schreiben eine alte, liebe, bekannte Stimme aus dem heimathlichen Deutschland herüber, die gerade nicht dazu aufforderte, die schon an und für sich geringen Sympathieen für Polen zu erhöhen. König Sigismund August starb am 7. Juli 1572, ohne daß es ihm gelungen wäre, das hartnäckige Riga seinem Reiche einzuverleiben.

Die kurze Regierung Heinrichs von Valois änderte nichts im Stande der Dinge. Den 14. December 1575 ward Stephan Bathory, Fürst von Siebenbürgen, der kluge, energische und tapfere Schützling des Sultans, von der Majorität des polnischen Reichstages gewählt und am 1. Mai 1576 in Krakau gekrönt [1]). Er kündigte von vornherein seine feste Absicht an, kräftig zu regieren und seinen Herrscherrechten nichts zu vergeben. Riga hatte während der wühlerischen, aufgeregten Wahlzeit im Bunde mit mehreren polnischen und litthauischen Großen noch ein Mal mit Kaiser Maximilian geliebäugelt und denselben in der Hoffnung, daß Polens Königskrone seinem Hause zufallen werde, um nochmalige Bestätigung ihrer Privilegien und um die Ertheilung der Rechte einer freien Reichsstadt gebeten. Die Wahl Bathory's wirkte aber sehr niederschlagend auf die sanguinischen Hoffnungen der Dünastadt, und als Kaiser Maximilian am 12. October 1576 gestorben war, hielt man es auch hier für's Gerathenste, Abgesandte zum König Stephan zu schicken und über die Bedingungen der Unterwerfung mit ihm zu unterhandeln. Bathory, in blutige Kriege mit Iwan Wassiliewitsch von Rußland verwickelt, hatte selbst nicht viel Zeit, sich mit Verhandlungen zu befassen, wie er denn auch viel lieber mit dem Schwerte, als mit Worten und mit der Feder zu verhandeln pflegte. Er gab etlichen Commissarien den Auftrag, mit den Rigensern sich in's Reine zu bringen, und zog selbst in's Feld. Riga schickte Abgeordnete zu mehreren Reichstagen, welche den Auftrag hatten, die Bestätigung eines ihnen mitgegebenen Corpus privilegiorum zu erwirken, worin es sich absonderlich um Erhaltung der evangelischen Religion, ohne allen Eindrang fremder Confessionen, Bestätigung ihrer Privilegien und neugetroffener wichtiger Einrichtungen handelte. Die Verhandlungen zogen sich von 1578—80 und kamen zu keinem Schluß. Da schickte Riga im December 1580 noch ein Mal seine Abgeordneten nach Grodno, die sich an den König selbst wandten und die Resolution erhielten, er habe seinen Secretair, den Domherrn Johann Solikowski, und den Notar von Litthauen, Wenzeslaus Agrippa, dazu bevollmächtigt, ihre Sache allendlich zum Abschluß zu bringen. Frühere Commissarien hätten bereits mit den Deputirten Riga's zusammen die vorgelegte Privilegiensammlung durchgesehen, sich darüber unterredet und dem Könige ihr Gutachten mitgetheilt, woher die Angelegenheit jetzt schnell beendigt werden könne [2]). Die rigische Gesandtschaft bestand aus dem Bürgermeister Caspar zum Bergen, dem Rathsherrn Nicolaus Eke, dem Stadtschreiber Johann Tastius, welcher auch schon jeder bisherigen Legation attachirt gewesen war, und aus den beiden Aelterleuten großer und kleiner Gilde Rudolph Schröder und Gorris Bauer [3]). Dieses Mal kam man

---

[1]) cf. Gadebusch II, 1. S. 180. Richter II. S. 64.

[2]) cf. Gadebusch II, 1. S. 226. Monum. Liv. ant. IV, 2. S. 306. Bergmann II. S. 33.

[3]) cf. Valentinus Rascius, Rigensis Tumultus Initia et Progressus, Riga 1855. S. 1 u. 2.

zum Ziele, jedoch nicht ohne bedeutende Zugeständnisse abseiten der rigischen Abgeordneten, „indehm die Punkten und Articuln ordentlich nach einander von denen dar zu verordneten Commissarien vorgenommen gewesen, viele Articuln desselben gestritten, die Beschaffenheit derselben erforschet, mit Fleiß überleget, beantworttet, verzeichnet, ad referendum genommen worden, und auch der König alle in Corpore Privilegiorum verfassete Articuln abermahl mit ernste erörtert, alleß in reiffen Raht und bedencken gezogen und erwogen, theilß derselben geändert, theils außgelassen rc. rc." [1]). Der Stadt wurde die Bestätigung aller ihrer alten Rechte und Gerechtsame zugestanden, jedoch so, daß über die Religionsfrage in der Haupturkunde nichts festgesetzt und der Vorbehalt hinzugefügt wurde „ita quidem, ut haec omnia professae nobis subjectioni et fidelitati jurique publico non repugnent". Dem Könige sollte das Recht zustehen, aus den vier Bürgermeistern einen Burggrafen zu ernennen, der sein Amt nach der Weise der Burggrafen in den größeren drei preußischen Städten verwalten und die Gerichtsbarkeit über die auf städtischem Territorio etwa delinquirenden Edelleute haben solle. Die Abgeordneten hatten aber noch besondere Aufträge von ihrer Stadt, des Inhalts: Königliche Majestät möge ihnen den Besitz der erzbischöflichen und zum Dom gehörigen Häuser und Güter bestätigen, den während der letzten Kriegszeiten zwischen der Stadt und dem Schlosse errichteten Wall im jetzigen Stande belassen und alle Bauten in der Nähe der Wälle, des Schlosses und der Düna verbieten (Est enim porta quaedam Rigae, prope arcem Regiam sita, quae olim Administratoribus in arce residentibus semper patebat: hanc Rigenses, Moscho grassante vallo urbem munientes, simul vallo clauserunt et, ne forte Rex, urbe accepta, illud rursum demoliendum mandaret, illi sibi de eo quoque in corpore Privilegiorum caverunt), womit sie jedoch von den Commissarien an König Stephan selbst gewiesen wurden [2]). Der Großkanzler und spätere Krongroßfeldherr Zamoiski setzte die Vertragsurkunde auf und der König bestätigte sie zu Drohiczin am 14. Januar 1581 als „Corpus privilegiorum Stephaneum", indem er sich jedoch die Wallfrage, das Eigenthumsrecht der Stadt am Bischofshofe und den directen Handel des litthauischen Adels mit dem Auslande, ohne Riga's Vermittelung, zur Entscheidung während seiner demnächst bevorstehenden Anwesenheit in der Stadt selbst vorbehielt [3]). Es heißt hiervon in dem Responsum S. R. M^tis Internunciis Regiae Civitatis Rigensis datum Drohicini die decima quinta mensis Januarii, Ao. Domini MDLXXXI: „Quod postremo Internuncii Civitatis Rigensis S. R. M^ti supplicarunt, ut pro Regia sua clementia Civitati aream Episcopalem atque agrum, quem Cellarium nominant, conferret ac donaret: re-

---

1) cf. Melchior Fuchs, Mon. Liv. ant. IV, 2. S. 306.
2) cf. Valent. Rascius. S. 2.
3) cf. Richter II. S. 70. Hiärn, Mon. Liv. ant. I. S. 329. Christian Kelch, Livländische Historia. S. 364.

spondet Sua M^{tas}, se cum exploratum satis non habeat, quae vel areae illius vel agri ratio sit, eam se rem quoque ad suum in Livoniam adventum differre; de sua vero paterna clementia R. M^{tas} Civitatem omnia sperare jubet, quae citra dignitatis suae ac publici juris derogationem ad civitatis ipsius ornamenta, commoda, amplificationem poterunt pertinere . . . . R. M^{tas}, etsi munitiones contra Moscum tempore belli exstructas non cupiat destrui nec penes arcem ullam coloniam aut aedificia fieri in praejudicium comerciorum et juris Civitatis, tamen hoc negotium in adventum Suae M^{tis} in eam provinciam differt"[1]). Die rigischen Delegirten hatten zwar keine Vollmacht dazu, die königlichen Verfügungen über die obigen 3 Punkte künftigem Belieben der Majestät anheimzustellen, zumal aus ihrer Instruction erhellt, daß ihnen die Auswirkung des die Stadtbefestigungen betreffenden Punktes unbedingt vorgeschrieben, der Handel des litthauischen Adels aber in derselben gar nicht erwähnt war[2]). Sie meinten aber doch, hierin nachgeben zu müssen, zumal König Stephan der Stadt auch noch einige Specialprivilegien ertheilte, als: eine Versicherung über die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre in allen Stadtpfarreien in und außerhalb der Mauern, die Anerkennung eines inappellabeln Stadt-Consistorii, die Zolltaxe ꝛc.[3]), und da nach ihrer Ansicht der Besitz ihrer Kirchen und Kirchengüter mit den bestätigten Privilegiis, Rechten und Freiheiten der Stadt aufs Engste verbunden war, meinten sie auch diesen Punkt als einen besondern nicht urgiren zu müssen. Der König, so schlossen sie, könne ja die katholische Confession in ein lutherisches Land nicht einführen, ohne damit einen Eingriff in dessen Verfassung zu thun. So leisteten sie denn Namens der Stadt dem Polenfürsten den Eid der Treue im Städtchen Sokolow[4]). „Interea vero sua M^{tas} ipsos Nuncios, qui adsunt, in verba sua jurare coram voluit, qui quidem, cum publice ab ipsis ordinibus Civitatibus R. M^{ti} jurabitur, tum ad juramenti istius iterationem non adigentur[5]). Auf dem Reichstage zu Warschau am 16. November 1582 ließ der König das neue rigische Corpus privilegiorum „zu mehrer Versicherung und Bekrofftigung" in Gegenwart der Reichsstände verlesen und mit dem Reichssiegel versehen[6]).

Die Abgesandten kehrten nach Riga zurück und berichteten dem Rathe über das Resultat ihrer Sendung. Der Rath äußerte sich sehr unzufrieden damit, „daß die Unterwerfungshändel unter solchen für das Wohl der Stadt höchst gefährlichen Vorbehalten zu Ende gebracht und die ansehnlichen geistlichen Güter im Privilegium nicht

---

[1]) cf. Val. Rasc. S. 16 u. 17, daselbst auch in Betreff des litthauischen Adels.
[2]) cf. Vorwort zu Val. Rascii Rigensis tumultus etc. S. IX.
[3]) cf. Richter II. S. 70.
[4]) cf. Gadebusch II. 1. S. 228.
[5]) cf. Val. Rasc. S. 17.
[6]) cf. Mon. Liv. ant. IV, 2. S. 306.

ausdrücklich der Stadt zugesichert worden waren", soweit hätte man schon früher kommen können und es wäre besser gewesen, die Abgeordneten hätten unverrichteter Sache die Heimreise angetreten [1]). Man ließ jedoch für's Erste die Sache auf sich beruhen und ertheilte nur, als die Huldigung nahe vor der Thür war, dem Secretair Tastius den Auftrag, der Gemeine auf der Gildstube Relation zu thun, was auch geschah. Der Secretair referirte, daß ihre Sendung zum Könige ein befriedigendes Ende gewonnen habe, insonderheit was den Dienst und das Wort Gottes beträfe, werde der bisherigen Weise kein Eintrag geschehen. Es geschah keinerlei Einsprache von Seiten der Gemeine und sollen etliche Glieder derselben sich bei dieser Gelegenheit dahin geäußert haben: „Hilf Gott, haben wir das erhalten, was zu unsrer Seelen Seligkeit vonnöthen, was wollen wir mehr? Das Andere ist irdisch". „De hisque coeteris minus dubitarunt" [2]).

Auf dem nächsten Reichstage erhielten der kgl. polnische Secretair Johann Demetrius Solikowski und der litthauische Notar Wenzeslaus Agrippa, die den Vergleich mit den Rigaschen zu Stande gebracht hatten, den Auftrag, sich nach Riga zur Entgegennahme der Huldigung an König Stephan zu begeben. Vierzehn Tage nach der Berichterstattung des Secretairs Tastius langten sie daselbst an und wurden sehr zuvorkommend empfangen. Auf offenem Markt ward eine Bühne und ein Thron darauf errichtet, die Commissarien dorthin geführt und denselben als Stellvertretern des Königs von Rath und Bürgerschaft der vorgelegte Huldigungseid geleistet [3]). Dagegen schworen die Commissarien im Namen der polnischen und litthauischen Reichsstände und des Königs dem Rathe und der Commune Riga's, daß die ihnen ertheilten und bestätigten Privilegien getreulich beobachtet werden würden. Das geschah am 7. April 1581. Der Bürgermeister Caspar zum Bergen wurde zum ersten polnischen Burggrafen in Riga ernannt [4]). Solikowski reiste hierauf ab, besuchte aber noch vorher die 4 alten Nonnen des rigischen annoch bestehenden Marien-Magdalenenklosters, die schon im Jahre 1572 sich beim Könige Sigismund beschwert hatten, daß sie ohne Priester wären und in ihren ihnen vom Erzbischofe Albrecht zugesicherten Rechten gekränkt würden. Jetzt klagten sie bitter darüber, daß sie schon in vierzig Jahren zum heil. Abendmahl nach römisch-katholischem Ritus nicht hätten gehen können und erhielten von dem Commissar des Polenkönigs die inhaltsschwere Zusicherung: sie sollten nur den Muth nicht sinken lassen, da ihnen auf jeden Fall „eine freye Kirche" werde wiedergegeben werden [5]).

Somit war der zwanzigjährige Streit Riga's um seine Selbst-

---

[1]) cf. Vorwort zu Val. Rasc. S. VIII.
[2]) cf. Gadebusch II, 1. S. 229 u. 230.
[3]) cf. Mon. Liv. ant. IV, 2. S. 307. Script. rer. Liv. II. S. 276. Richter II. S. 68.
[4]) cf. Gadebusch II. 1. S. 230. Bergmann II. S. 46.
[5]) cf. Gadebusch II, 1. S. 231. Richter II. S. 75.

ständigkeit und um die Integrität seiner Rechte zu Ende geführt. Riga war dem Polenreiche incorporirt, nicht zwangsweise, sondern freiwillig, und hatte doch alle seine Anforderungen — nicht zugestanden erhalten. Ein trüber, schneidender Mißton klang durch die gezwungene Harmonie der neuen Coalition. Das Schlimmste bei der Sache war, daß ein allgemeines Mißtrauen unter allen Ständen gegen Einen und Alle sich eingenistet hatte. Riga war mißtrauisch gegen Polen, Riga war mißtrauisch gegen Litthauen, „weil es heute Ja und morgen Nein sage"; Riga war mißtrauisch gegen sich selbst und seine Kinder. Es war nicht das rechte Verhältniß, in das es gerathen war. Diese Straße führte nicht zum äußern Wohlstand und innern Frieden. Daß das lutherische Riga und das katholische Polen nicht ein Herz und eine Seele sein konnten, liegt Jedem, der das menschliche Herz und die Art dieser Welt kennt, offen auf der Hand. König Sigismund hatte zwar zur Furcht vor Katholisirung keinen Grund gegeben, auch König Stephan war kein fanatischer Katholik, hatten doch die siebenbürgischen Protestanten wegen seiner Unparteilichkeit ihn herzlich lieb gewonnen. Desto fanatischer und unbeugsamer war aber der Großkanzler des Königs, Johannes Zamoiski, der große Gewalt über ihn hatte; desto eifriger arbeiteten die polnischen Jesuiten, an ihrer Spitze der kluge und verschlagene päpstliche Legat, Antonio Possevini, an der Katholisirung des protestantischen Livlands. Als Characteristicum Possevini's mag hier ein Ausspruch von ihm angeführt werden, den er bei Vermittelung des zapolskischen Friedens zwischen dem Zaren und König Stephan that: „Man sollte sich doch nicht so sehr um die in Moskau gefangenen lutherischen Ketzer bekümmern und für deren Auswechselung Sorge tragen, indem deren noch mehr als zu viel in Livland übrig blieben" [1]). Sein Wort wirkte; viele edle Livländer schmachteten in Folge desselben in Iwan's fürchterlichen Kerkern zu Tode!

Possevini gab sich alle Mühe, den König in der Ansicht zu festigen, es sei das den Russen abgenommene Livland in religiöser Beziehung jedenfalls nichts mehr, als eine tabula rasa. Auf Dorpat hatten es nun König und Jesuit bei ihren Bestrebungen besonders abgesehen. Der Dörptsche Rath erhielt d. d. 16. Januar 1582 aus Grodno einen königlichen Befehl, die Katholiken von Stadtämtern nicht auszuschließen und ihnen freie Religionsübung zu gestatten, denn die polnische Majestät habe dem Lande und der Stadt zwar die Befolgung Confessionis Augustanae erlaubt, wolle aber die katholische Religion durchaus nicht aus Livland ausgeschlossen wissen. D. d. 29. Januar wurden ausländische Acker- und Gewerbsleute nach Livland berufen, die katholischer Religion seien, als solche aber auch einer zehnjährigen Abgabenfreiheit genießen und wüste Ländereien erblich erhalten sollten. Nach Dorpat sollten katholische Masovier unter obigen Bedingungen verpflanzt werden, indem ihnen zugleich ein neu zu errichtendes katholisches Bisthum in

---

[1]) cf. Gadebusch II, 1. S. 243. Kelch. S. 373.

Aussicht gestellt wurde, es scheinen sich aber keine Wanderlustigen dazu gefunden zu haben. Zamoiski räumte nach der Einnahme Dorpats die Hauptkirche der Stadt zu St. Marien den Katholiken ein und setzte katholische Polen an die Spitze der Stadtverwaltung. Das waren hinlängliche Fingerzeige für das dem Polenkönige huldigende Riga, was es aus den Hadersälen der polnischen Stände und aus den Fichtenwäldern des wilden Litthauens zu gewarten habe. Der Uebermuth und die Willkür der polnischen Beamten und Soldaten trugen auch nicht allzuviel dazu bei, das neue Regiment beliebt zu machen. Der wortfeste, besonnene Sigismund August konnte nicht durchführen und halten, was er versprochen: was war von dem eigenmächtigen, mit seinen polnischen Ständen beständig hadernden Schlachtenkönige Stephan zu erwarten? Können wir es den Rigensern verargen, wenn sie nach solchen Erfahrungen und unter solchen Verhältnissen jeden Schritt der polnischen Krone und ihrer Diener mit mißtrauischen Blicken betrachteten und davon eine Einbuße althergebrachter Rechte befürchteten, weil es auch gewöhnlich so sich herausstellte? Können wir es ihnen verargen, daß sie jeder Prätension katholischerseits energisch entgegentraten, um ihren in schwerer Zeit erkämpften lutherischen Glauben zu wahren und der Väter Palmen nicht schmählich in den Koth zu werfen? Können wir es Riga allzusehr verargen, der allerorts umlauerten Stadt, daß sie überall katholisirende Tendenzen witterte und in solcher Besorgniß auch manchen Unschuldigen als schuldig betrachtete und als solchen behandelte? Können wir schonungslos den Stab über sie brechen, daß sie später eigenen Mitbürgern, die nicht des Mangels an Treue und Vaterlandsliebe, sondern des Mangels an Offenheit und Aufrichtigkeit geziehen werden müssen, einen Lohn auszahlte, als wie er nur dem Frevler am eigenen, heiligen Herde zusteht?

Hiezu kamen die Zerwürfnisse im Innern des städtischen Gemeinelebens. Rath und Gemeine standen sich, wie wir oben sahen, seit längerer Zeit feindselig gegenüber und beobachteten sich mit gegenseitigem Mißtrauen. Das eigenmächtige Sichüberheben der Rathsglieder über die Aeltesten und Aeltermänner der Gemeine, die bedeutenden Privilegien, die dem Rathe als solchem zustanden und nicht immer zum Vortheil der Gemeine ausgeübt wurden — mögen die ersten Funken zum spätern allgemeinen Brande gewesen sein. Patricier und Plebejer können und werden eben nie andauernd harmoniren, so lange die Welt steht, es sei denn, der Patricier bequeme sich mitunter zum Umwerfen des plebejischen Mantels und der Plebejer schicke sich von Zeit zu Zeit in die Falten des patricischen. In Riga war das nicht geschehen, da wollte ein Jeder seinen eigenen Mantel tragen und seine eigene Straße gehen. Die letzten Verhandlungen mit Sigismund August von Polen und Maximilian von Deutschland, in denen der Rath beständig den Klügeren, Berechnenderen, Weitschauenderen spielen wollte und die gemüthreichere Politik der Gemeine keiner Beachtung würdigte, weil sie nicht zweckmäßig und in Anbetracht der Zeitläufte vortheilhaft sei, hatten die gegenseitige Unzufriedenheit so hoch gesteigert, daß es eben nur eines

offenen Anlasses bedurfte, um die Fehdeflammen lichterloh aufflackern zu lassen. Es ist schwer, in dieses Zeitalter allgemeiner Parteilichkeit und Gereiztheit einen richtigen Einblick zu gewinnen. Die Schriftsteller jener Zeit sind eben lauter Parteimänner, welche die Zeitereignisse nicht rein objectiv, sondern eben nur so darstellen, wie es ihnen und ihrer Partei convenirt. Den Schwarzen weiß und den Weißen schwarz färben ist ihnen ein Kleines. So kommt's denn, daß derselbe Mann, den ein Autor als schuftigstes Exemplar verrätherischer Ruchlosigkeit perhorrescirt, von einem Andern wiederum als Ideal seiner Zeit und als Märtyrer der guten Sache gelobt und gepriesen wird. Wenn man nun das Pro und Contra vergleicht, dem Zeitgeiste Rechnung trägt und die begleitenden und thatkräftig eingreifenden Umstände mit vorurtheilsfreiem Blicke in ihrer Tragweite festzustellen sich bestrebt, gewinnt man zwar im Allgemeinen eine einigermaßen haltbare Ansicht von den geschilderten Vorgängen, sieht sich aber nicht im Stande, die Ereignisse in ihrem wirklichen Verlaufe deutlich und klar zu zeichnen, und das Eine als natürliches Ergebniß des Andern hinzustellen. Man muß zu dem allerdings sehr mißlichen, aber doch einzigen Hilfsmittel greifen, einige Mal in der Erzählung statt des entscheidenden „es war" und „es geschah" ein schwankendes, dem eigenen Urtheil des Lesers rückhaltslos anheimgestelltes „es soll gewesen" und „es soll geschehen sein", ein „ut dicunt" zu brauchen.

Nachdem wir nun dies einleitende Entschuldigungswort vorausgeschickt, wollen wir uns in Gottes Namen daran machen, den lieben Leser in die oft unentwirrbaren Labyrinthe berechnender Vorsicht und scheuer Verschlossenheit, der Intrigue, Selbstsucht und des Betruges, eines geschraubten Patriotismus und rückhaltslos entfesselten Pöbelgeistes, wie sie uns in den Rigaschen Kalenderstürmen entgegentreten, einzuführen und wo möglich auch zu geleiten.

Die Tage zu Drohiczin sind später dem unglücklichen Secretair Tastius zum Verderben geworden. Stimmen hinter den Tapeten verkündeten Allerlei in das aufgeregte Volk hinein, was Tastius dort solle gethan und geredet, und was später wiederum vor der Gemeine verschwiegen und nicht geredet haben. Was nicht offen vor aller Welt bekannt, sondern heimlich ins Ohr geraunt wird, und zudem den Wahrscheinlichkeitsschein für sich hat, daran glaubt der Volkshaufe, als an ein unumstößliches Evangelium, und seine Wuth entladet sich rückhaltslos über denjenigen, der solches vermeintlich verschuldet, mag sich die Sache in Wirklichkeit auch ganz anders verhalten. Tastius ist nicht der Erste und Einzige, der unter solchen Umständen ein Opfer der Volkswuth geworden ist.

Als die Gesandten von Drohiczin heimgekehrt, die Commissarien mit dem Huldigungsgeschäft zu Ende und wieder abgereist waren, begannen sich allerlei heimliche Gerüchte unter dem Volke Riga's zu regen. Ein Zeitgenosse jener Begebenheiten, der Rigenser Gotthard Wiecken, ein Mann aus der Mitte des Volkes und den Interessen desselben bis zur schrankenlosesten Parteilichkeit ergeben, theilt uns ausführlich mit, was damals unter dem gemeinen Haufen

von Mund zu Mund herumlief, was Einer dem Andern erzählte, und wie die Handlungen der betreffenden Personen auf Markt und Straßen aufgefaßt und beurtheilt wurden. Als Beleg hiefür ist uns diese Schrift von hohem Werthe, man hat sich jedoch davor zu hüten, sein Urtheil über jene Zeitereignisse etwa dem Wieckenschen nachzubilden, wie der sonst so umsichtige livländische Historiker Gadebusch es gethan hat und dadurch in die offenkundigste Einseitigkeit hineingetrieben worden ist. Zu den Drohicziner Verhandlungen ward folgender Commentar aus dem Volksmunde hinzugefügt:

Nach Einholung der königlichen Bestätigung des Corpus privilegiorum seien die Rigaschen Abgeordneten — jedoch mit Ausnahme der beiden Aelterleute, denen die polnischen Herren nicht recht getraut hätten — von dem Großkanzler Johannes Zamoiski zu Gaste geladen und sehr herrlich bewirthet worden. Da habe denn Zamoiski folgende Anrede an sie gehalten[1]): „Ihr Herren von Riga habt nun Eure Sache und Werbung nach Eurem Wunsch und Willen bei Sr. Kgl. Majestät verrichtet; nun werden wir hinfüro auch ein Volk werden, daß Ihr zu uns und wir zu Euch kommen und Handel und Gewerbe mit einander treiben: so will sich auch gebühren, wenn unsere Völker zu Euch kommen, daß sie auch allda eine Kirche haben mögen, darin sie ihren Gottesdienst pflegen können, weil doch die Moskowiter allda eine Kirche gehabt, die noch stehet und noch jetzt vorhanden, welche doch ein barbarisches Volk und Erbfeind des Landes sind, wie viel mehr will uns solches gebühren, die wir nicht allein eines Herrn Volk, sondern auch Christen unter einander sind?" Die Abgeordneten hätten hierauf nichts Bestimmtes erwiedern können, Zamoiski sei aber so lange und heftig in sie gedrungen, bis sie versprochen hätten, die Jacobi-Kirche mit allem Zubehör, nebst der Dom-Kirche dem katholischen Cultus einzuräumen. — Als die Abgeordneten, nach Riga heimgekehrt, sich zur Abstattung des Berichtes vor dem Rathhause versammelten, sei der Stadt-Syndicus, Dr. Gotthard Welling, herangetreten, habe dem neuen Burggrafen zum Bergen und dem Rathsherrn Eke die Hand gereicht und sie willkommen geheißen, den Tastius darauf abseits geführt und zu ihm gesprochen: „Herr, wie ist die Reise gegangen? Habt Ihr was Gutes verrichtet?" Auf des Secretairs bejahende Antwort habe der Syndicus, dem ein Hofmann bereits Alles gesteckt, sich weiter ausgelassen: „Aber was höre ich? Ihr habt dem Großkanzler eine Kirche zugesagt?" Tastius habe voll Bestürzung entgegnet, er wisse davon nichts, und Welling hierauf kopfschüttelnd geschwiegen.

Wie viel nun hieran Wahres ist, läßt sich schwer ermitteln, da bei späterer Untersuchung Tastius sowol als Welling den Vorgang in Abrede stellten. Als zweites Verbrechen wurde dem Tastius später aufgebürdet, daß er das bestätigte Privilegium dem Volke nicht richtig vorgelesen und die königlichen Vorbehalte ganz verschwiegen habe. Das Gerücht gewann dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß Tastius und Welling notorisch vom Könige nachgehends in den Adel-

[1]) cf. Gadebusch II. 1. S. 228 u. 229.

stand erhoben und mit Landgütern, die früher zu den bischöflichen Häusern gehört hatten, belohnt worden waren. Hierauf bezüglich entschuldigt sich Tastius zwar sehr unverfänglich, wie wir gleich sehen werden; daß der böse Schein aber gegen ihn ist, läßt sich auf keine Weise fortleugnen. Tastius bezeugte nämlich später der Gemeine[1]: „Whar, dass am ende des 77sten Jares ein Erbar Rhatt ihn Beclagten an die Kön. Matt. abgefertigett, in welcher abschickung ehr den im angehenden 78sten Jare, indem ehr privatim von der Kön. Matt. gehorett worden, vnd nach abgelegter gemeiner Stadtt notturfft vnd werbung, sich seines durch den Erbfeindt vorigen herbstes abgenhomenen Landtguttlins, auch leider baldt darauff ervolgten Seheschadens beclagt vnd vmb gnedigste ersetzunge zugestandenen vnfalles, vnterthenigst angesuchtt, Ihr Matt. ihm mitt erblicher antwortung zweier Lehnheuser, seinem selbst erbawten hawse alhir zum negsten benachbart (welche ohne das von einem vom Adell, der alhir menniglichen woll bekandt, affectiret worden) gnedigst begnadigt. Dass aber solches Beclagten nicht geziemet oder der gantzen Stadt zu vorfang geschehen sein solte, daran geschicht Beclagten vnguttlich, sintmall der Stadt dassmall nichts gehörig, der eventus belli noch dubius, auch sonsten menniglich (alss des Herrn Doctoris Stopii vnd viller anderen mher Exempell nach) frei gestanden, disfalls Ihr Matt. anzufallen vnd zu bitten, ja ein Ehrb. Rhatt. sich selbst gefallen lassen, da Imandt irer burgerschafft in solchem noch zweiffelhafftigen gemeiner lande vnd Stadt zustande ettwas berurter gueter ahn sich bringen würde, vnd dieselben also mhelich an die gutte Stadt gezogen werden mochten, inmassen auch solches ein Erb. Rhatt mit guttwilliger einweisung des anteilss Bischofflichen hoffes Claues Francken, Johan Beuring vnd mheren bezeiget haben."

Was sich nun uns nach unparteilicher Beprüfung der Sachlage als wahrscheinlich ergiebt, ist Folgendes: Daß Zamoiski, der fanatische Eiferer für die katholische Kirche, den Theil der Rigaschen Gesandten, den er für vorurtheilsfreier und zugänglicher hielt, nämlich die Rathsglieder, schon in Drohiczin um die Einräumung einer Rigaschen Kirche zum katholischen Cultus des Ernstlichsten und Angelegentlichsten anging, scheint uns ganz natürlich. Daß die vom polnischen Hofe dem Tastius und Welling erzeigten Gnadenbezeugungen bei dieses Hofes jederorts so tendenziöser Verfahrungsweise im eigentlichen Grunde darauf gemünzt waren, diese beiden einflußreichen Männer den polonisirenden und katholisirenden Bestrebungen König Stephans geneigt und dienstbar zu machen, ergiebt sich von selbst. Daß Tastius in Drohiczin den, wenn auch unbilligen, Anforderungen dieser Regierung, der er so Vieles verdankte und die ihm dasselbe auch jederzeit wieder nehmen konnte, nicht offen und feindselig gegenüber treten und dem Großkanzler ein nacktes Nein ins Gesicht

---

[1]) cf. Val. Rasc. S. 2.

schleudern mochte, scheint uns bei diesem Manne, dessen Energie überhaupt auf wankenden Füßen stand, ebenso wahrscheinlich. Zudem mochten die Herren meinen, durch ihr halberzwungenes Ja werde der Kanzler doch nicht in den Besitz der betreffenden Kirchen gelangen, wenn hintennach Rath und Gemeine kurzweg Nein sagten, und somit sei mit diesem halben Zugeständniß im Grunde doch nichts zugestanden. Daß nun Tastius nach seiner Rückkehr kein Wort über die an ihn ergangenen Zumuthungen fallen ließ, ja sogar seinem guten Freunde Welling gegenüber mit einem „Ich weiß von nichts" schnell bei der Hand war, ist gleichfalls sehr natürlich, denn er kannte seine Pappenheimer und wußte schon im Voraus, daß, im Fall auch nur eine Sylbe der mit Zamoiski gepflogenen Privatverhandlungen ins Volk käme, man sofort den Funken für die Flamme ansehen würde und es dem Herrn Secretair so machen würde, wie man es ihm später wirklich machte. Daß er dem Volke bei der Relation des Privilegii Stephanei die königlichen Vorbehalte sollte verschwiegen und demselben etwas ganz Anderes vorgetragen haben, ist durchaus unwahrscheinlich, wird auch späterhin von ihm ganz und gar in Abrede gestellt. Auch der kurzsichtigste Mann hätte ja hiebei voraussehen können, daß bei der oder jener Gelegenheit solcher Betrug sicher an den Tag kommen und ihm bittere Früchte eintragen werde, da ja das Privilegium selbst, obgleich „in eine Lade geschlossen", jederzeit vorlag. „Corpus privilegiorum mutilavit, delens caput illud de bonis Ecclesiasticis retinendis, ac postea Consuli latinam linguam ignoranti persuasit, corpus privilegiorum esse justo longius et sermone parum eleganti compositum: idcirco a se contractum et emendatum[1])." — „Die Punkte, die die Gemeine ihnen allewege vorgehalten, hat er außgeloschett und mit seiner eigenen Handt andere hineingeschrieben" — ist sicherlich zuviel behauptet. Es ist klar, daß der Secretair bei Umarbeitung und Durchsicht des von Riga mitgebrachten Corpus privilegiorum in Gemeinschaft mit den polnischen Commissarien Manches gekürzt und anders gefaßt haben mag, um die Angelegenheit laut königlichem Befehl schneller zu Ende zu bringen, doch ohne wesentliche „Mutilatio" des Inhalts, welcher vielmehr derselbe blieb; die Vorbehalte und die Auslassung des Religionspunktes in der Vertragsurkunde ließ man sich gefallen, um doch mit der Sache endlich fertig zu werden, zumal, genau genommen, hieraus bei Bestätigung alles Uebrigen, hiemit eng Verwachsenen, so leicht kein Unheil entstehen konnte. Es war aber trotz solcher Selbstberuhigung der Abgesandten doch gegen die Instruction, und das Gewissen derjenigen, die es eingegangen, konnte darum gerade nicht das beste sein. So mag denn Tastius bei der Relation die Schäden der neuen Uebereinkunft nach Möglichkeit zu verdecken gesucht haben; was re vera gar nicht in der Urkunde angeführt war, stellte er geradezu voran, weil sich aus dem Uebrigen von selbst ergebend: „Ihr lieben Bürger und ganze Gemeine! Wir haben Gott sei Dank bei königlicher Majestät das

---

[1]) cf. Val. Rasc. S. 3.

ausgerichtet und erlangt, was wir begehret haben, dafür wir Gott nimmer genugsam danken können, nämlich wir haben erhalten unsere Kirchen leer und rein, wie wir sie die 60 Jahre gehabt haben, und sollen keine Neuerung noch Aenderung in unserer Stadt wissen noch leiden"[1]). Auf diese fröhliche, „jedoch falsche" Zeitung seien die Bürger, wie es im Manuscript weiter heißt, nicht so bedachtsam gewesen, daß sie das Privilegium selbst von ihm sollten genommen haben und es durchgelesen, ob sich's also in Wahrheit verhielte, wie der Secretarius ihnen, den großen pergamentnen Brief in der Hand haltend, dermaßen referiret. Tastius mag es gefühlt haben, daß er mit seinen Collegen zu weit gegangen, wie ja das Bewußtsein der Schuld den Schuldigen erst dann mit voller Kraft erfaßt, wenn diejenigen, deren Vertrauen er mehr oder weniger getäuscht hat, vor ihm stehen, und daher mit Proclamirung der wichtigen Vorbehalte König Stephans etwas hinter dem Berge gehalten haben. Läßt sich doch eine an und für sich durchaus nicht bedeutungslose Sache durch schöne Worte leicht in ein solches Licht stellen, daß sie ganz anders klingt, wie sie ist, woher sich denn die spätern, einander strict zuwiderlaufenden Behauptungen, des Secretairs einerseits: „er habe der Gemeine Alles referirt und nichts verschwiegen", und seiner Ankläger andererseits: „er habe es meisterlich zu verhehln verstanden, was sie der Stadt zum Nachtheil eingewilliget", sehr gut vereinen lassen[2]). Kann doch ein guter Orator mit Leichtigkeit etwas so sagen, daß er damit eigentlich gar nichts gesagt und sich doch den Rücken gedeckt hat.

So scheinen die Sachen uns zu stehen; es war nicht Schlechtigkeit und bewußter Verrath, sondern Mangel an Energie und ausgeprägtem Charakter, Mangel an Aufrichtigkeit und ängstliches Ansichhalten, das Tastius sich hiebei hatte zu Schulden kommen lassen, wenn auch Ehrgeiz und Eigennutz im Spiele nicht fehlten. Er meinte, so seiner Vaterstadt am Besten zu dienen und es auch mit dem Könige nicht zu verderben; er baute sich ein dunkles Schloß, in das die Leute nicht hineinschauen konnten, so daß sie schließlich große Gefahr für sich in demselben witterten, es gewaltsam umstürzten und den berechnenden Baumeister unter den Trümmern desselben begruben.

Bald nach Abschluß des Zapolskischen Friedens begab sich König Stephan Bathory persönlich nach Riga und traf am 12. März 1582 daselbst ein. Mit unendlichem Jubel wurde er von allen Seiten empfangen, die siegreiche Laufbahn des ritterlichen Herrn hatte ihm die Herzen seiner Unterthanen zugewandt, so daß sie sich auch im Uebrigen des Besten von ihm versahen. Diese Hoffnungen wären vielleicht auch verwirklicht worden, wenn er nicht zuvor bei Possevini

---

[1]) cf. „Beschreibungk der Geschichten vndt händell, So sich in der Stadt Riga Wegen des neüen Calenders begeben vndt zugetragen haben, Anno Christi 1584", (Manuscript auf der Universitätsbibliothek zu Dorpat „aus der Bibliotheca Reckiana" dorthin acquirirt) von einem Ungenannten.

[2]) cf. Hiärn in Mon. Liv. ant. I. S. 329.

gründlich in die Lehre gegangen und der Krongroßkanzler Johannes Zamoiski, „Papista acerrimus, regis cor in manu sua habens“ [1]), sich schleunigst aus Dorpat zu ihm begeben hätte. Zamoiski nahm sein Quartier bei dem nunmehrigen Stadtvogt Tastius, welches die Vermuthung dem Volke nur zu nahe legte, er habe das gethan, um mit Tastio desto füglicher der Kirchen wegen verhändeln zu können [2]). Während Riga's Bewohner sich ohne Rückhalt dem Jubel über ihres Königs Anwesenheit hingaben, gab sich Zamoiski alle mögliche Mühe, ihnen diese Freude durch ganz eigenthümliche Ueberraschungen zu lohnen. Er berief seinen Hauswirth Tastius zu sich, erinnerte ihn an das Gespräch zu Drohiczin, theilte ihm mit, es sei des Königs fester Wille, einige Rigasche Kirchen dem katholischen Cultus wiederzugewinnen, und fragte ihn um seine Meinung, wie es sich wol am füglichsten machen werde, diesem königlichen Wunsch bei dem Volke Riga's Eingang zu verschaffen. Tastius, der wohl wußte, welchen Sturm eine solche Zumuthung in der durch und durch evangelisch gesinnten Commune hervorrufen würde, mochte nichts damit zu schaffen haben und schlug dem Kanzler vor, sich mit dem Syndicus Welling, als einer der einflußreichsten Personen Riga's, hierüber zu berathen. Zamoiski schickte zwei Junker zu dem Syndicus und ließ ihn rufen.

Da soll nun Welling, wie es nachher unter dem Volke erzählt ward, zu Zamoiski gesprochen haben: „Gnädiger Herr, ich weiß keinen bessern Rath, als daß Ew. Gnaden, damit es desto besser vor der Gemeine zu verantworten sei, bei Sr. Kgl. Maj. einen Befehl an den Rath und die Gemeine auswirken, daß Ihre Kgl. Maj. kurzum eine Kirche haben wollten, und solches in der Güte; wo nicht, so ist Ihro Kgl. Maj. jetzt der Stadt so mächtig, daß Sie ihnen alle Kirchen nehmen können, wollten sie dann eine behalten, so mögen sie eine bauen, und ohne großes Bedenken sich darauf mit Ja oder Nein erklären.“ Wiewol nun diese Proposition uns viel eher aus des Kanzlers, als aus Wellings Munde gekommen zu sein scheint, was auch aus des Syndicus späterm Geständnisse sich ergiebt: jedenfalls war dieses Thema unter den 3 Männern abgehandelt worden, und Zamoiski war nicht der Mann, sich durch Gegenvorstellungen der beiden Rigaschen Stadtbeamten von seinem ein Mal gefaßten Plane abbringen zu lassen. Er ritt am folgenden Morgen auf's Schloß, theilte seinen Plan König Stephan mit und forderte ihn auf, denselben auszuführen. Bathory äußerte Bedenken dagegen, er könne nicht gut so handeln, ohne seinen Eid, den er der Stadt geschworen, zu verletzen; habe er ihr ja doch zugesagt, ihre Rechte eher zu vermehren als zu vermindern, und derlei Gewaltsamkeiten stimmten nicht gut zur Vermehrung der Rechte. Zamoiski wußte aber sofort die rechte Antwort darauf: „Kgl. Majestät haben aber noch vor diesem der Krone Polen geschworen, dieselbe nicht zu vermindern, sondern zu vermehren, und mögen sich huldreichst dieses

---

[1]) cf. Val. Rasc. S. 4.
[2]) cf. Gadebusch II. 1. S. 247.

ersten Eides entsinnen!" Der Kanzler hatte nun gewonnen, der König befahl ihm, die Sache in der ihm proponirten Art und Weise anzufassen. Zamoiski zögerte noch ein wenig, er liebte es nicht, sich zu übereilen. Die Vorstellungen der angesehensten Männer, selbst Herzog Kettlers, fruchteten nichts, so daß schließlich auch der Herzog den Rath gab, sich dem königlichen Willen zu fügen und die Kirchen einzuräumen[1]). Am 21. März wurden der neue Burggraf und bisherige Bürgermeister Eke, Tastius, Welling und mehrere andere Rathsglieder vor den Kanzler citirt; er legte ihnen das Verlangen des Königs förmlich vor und forderte sie auf, Solches dem Rath und der Gemeine zur gehörigen Nachachtung mitzutheilen. Die Herren scheinen den ihnen gewordenen Auftrag nicht gern entgegengenommen zu haben, denn sie zögerten mit der Ausführung desselben noch bis zum 26. März, wo eine nachdrückliche Weisung des Königs an sie gelangte, zu thun, wie ihnen befohlen sei[2]). Die Aufregung war groß; die Beauftragten sahen sich zwischen zwei Feuern und mochten sich doch an keinem die Finger verbrennen, man zauderte und deliberirte hin und her: da sandte der König am 6. April, dem Freitage vor dem Palmenfeste, ein peremtorisches Schreiben an den Burggrafen Eke auf's Rathhaus, mit dem Befehl, der Rath solle die Boten, welche den Brief überbracht hätten, nicht eher zum Könige zurückschicken, als bis er ihnen stricten Bescheid gegeben. Der König erhob Ansprüche auf die Domkirche, die ihm gehöre, weil der letzte Erzbischof Wilhelm alle seine „in und außer der Stadt habende Gerechtigkeit und liegende Gründe" seinem Vorgänger, dem Könige Sigismund August, abgetreten habe[3]), er wolle sie aber der Stadt lassen, wenn ihm dafür die Jacobi- und Magdalenen-Kirche (die ihrer abgesonderten Lage wegen den polnischen Jesuiten besser gefielen) freiwillig eingeräumt würden, zumal diese Kirchen ja gar nicht der Stadt, sondern dem noch bestehenden Cistercienser-Nonnenkloster gehörten, von der Stadt eigenmächtig usurpirt, jetzt aber von den noch lebenden wenigen Nonnen bereitwillig der Krone Polen cedirt seien. Wiewol nun Riga dagegen einwenden konnte, es habe die Domkirche 1551 vom letzten Erzbischofe für eine bedeutende Summe Geldes bis zur Entscheidung durch ein General-Concilium gekauft; die Jacobi- und Magdalenen-Kirche seien ferner schon mehrere Jahrzehente im unangefochtenen Besitze der Stadt gewesen, zum evangelischen Gottesdienste gebraucht und die Aufrechterhaltung des Status quo bei der Huldigung an König Stephan zur Bedingung gemacht worden, so stand dem eben entgegen, daß die Entscheidung über die erzbischöflichen Güter und das von der Stadt in Besitz genommene Kirchenvermögen zu den Vorbehalten König Stephans gehörte, worein die Rigaschen Abgeordneten zu Drohiczin gewilligt hatten; was aber noch mehr galt, der kurze Befehl eines Königs, der an Gehorsam gewöhnt war: „Ich will es so haben." Der angeblich

---

1) cf. Bergmann II. S. 52. Richter II. S. 76.
2) cf. Bergmann II. S. 56.
3) cf. Hiärn, Mon. Liv. ant. I. S. 338.

zwischen der Stadt und dem Erzbischofe abgeschlossene Kaufbrief war zudem aus dem Rathsarchive verschwunden, — ob durch Tastius und Wellings Schuld, wie behauptet wurde, lassen wir dahingestellt sein — und somit den Protestirenden auch jeder Schein des Rechts unter den Füßen fortgezogen [1]). Die Bestürzung war groß auf dem Rathhause, man wußte nicht aus noch ein und Burggraf Eke schlug schließlich vor, das geistliche Ministerium aufs Rathhaus zu berufen und sich mit demselben zu berathschlagen. Die Geistlichen kamen, an ihrer Spitze der Oberpastor Georg Neuner; man sprach hin und her und endlich gab auch das Ministerium auf Neuners Vorschlag sein Sentiment dahin ab, man möge doch lieber, gleichwie auch Burggraf Eke gemeint sei, eine Kirche (den St. Jacob; die Magdalenenkirche ward weniger in Betracht gezogen) aufopfern, als möglicherweise alle einbüßen, zumal es in dem königlichen Schreiben laute: „Der König ist mächtig genug, Euch alle Kirchen zu nehmen." Es blieben ja für den evangelischen Cultus noch Gotteshäuser genug übrig. Das Ministerium trat hierauf in ein Nebenzimmer und die Aeltesten, Aelterleute und vornehmsten Bürger wurden auf's Rathhaus gefordert. Man munkelte im Volk schon von diesem und jenem, so übel hatte man sich aber den Stand der Dinge nicht vorgestellt; die Vertreter der Gemeine erschraken über die Maßen, faßten sich aber bald und gaben den Bescheid: das Anmuthen des Königs wäre wider ihr Gewissen und wider den Eid, den sie dem Könige geschworen hätten. Der Burggraf meinte, es wäre jetzt aber keine Zeit mehr, mit königlicher Majestät zu verhandeln und zu hadern. „Ihr sehet die Boten des Königs vor dem Rathhause stehen, die wollen durchaus Bescheid haben. Wollt ihr denn lieber alle Kirchen verlieren, als eine entrathen?" Die Bürger entgegneten: „Der Rath wolle doch die königlichen Boten mit gutem Bescheide abweisen, die Sache wäre höchst wichtig und beträfe ihrer Seelen Heil und Seligkeit, sie müßten sich darüber bereden, bedenken und besprechen; Se. Majestät würde ihnen solches nicht verargen, sie müßten sich zudem mit ihren Seelsorgern vorher berathschlagen und das könne so schleunig nicht geschehen." „Wenn ihr das wollt," antwortete Eke, „so könnt ihr es auf der Stelle thun, denn die Geistlichen sind hier." Die Bürger fühlten sich durch diese Anzeige sehr unangenehm berührt; daß sie dem Rathe von jeher nicht recht trauten und das namentlich seit Umlauf der letzten verdächtigenden Gerüchte, haben wir schon oben berührt; doppelt unangenehm war es ihnen nun, auch ihre Prediger im Einverständnisse mit den Rathsgliedern zu sehen, noch bevor sie selbst von der Sache in Kenntniß gesetzt waren. Sie witterten in Allem Verrath und hieraus erklärt es sich, daß der Aelteste Hans zum Brincken — seines Zeichens ein Weinschank — dem allgemeinen Unmuthe das Wort lieh und das Ministerium dermaßen anredete: „Soll man die Herren hier finden? Ich meine, Euch wäre die Kanzel und nicht zugleich das Rathhaus von Einem ehrbaren Rathe befohlen und anvertrauet?"

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 61.

Oberpastor Neuner, hiedurch gekränkt, antwortete kurz: Sie wären von Einem edlen Rathe hieher gefordert und seien schuldig, demselben zu gehorsamen. „Ja wohl", entgegnete Brincken, „aber nur nicht ohne Vorwissen der Aelterleute und Aeltesten." Gleichwol wandten sich schließlich die Bürger an die Prediger und wünschten ihr Gutachten zu hören. Neuner gab es im Namen seiner Collegen, wie wir's oben gehört haben: „sie hielten es für besser, eine, denn alle Kirchen zu verlieren." Das klang wie ein Echo der Ansicht des Burggrafen Eke und gefiel den Aeltesten keineswegs. Sie drangen immer auf Aufschub, und als Eke ihnen erklärte, daß das durchaus nicht mehr in ihrer Macht stehe, ersuchten sie den Rath, derselbe möchte doch einen Ausschuß aus seiner Mitte den Bürgern zuordnen, inzwischen wollten sie nach der Gildstube gehen und ihren Mitbürgern über das Erfahrene Mittheilung machen, darauf aber einhellig mit Weib und Kind zum Könige eilen und ihn fußfällig bitten, er möge sie doch mit dieser Anforderung gnädiglich verschonen und ihr Gewissen nicht beschweren. Auch den Herzog von Kurland wollten sie um seine freundliche Vermittelung ersuchen. Der Rath ging darauf ein und es wurden von der Bürgerschaft 6 Männer als Bittsteller gewählt, die sich nach dem Rathhause begeben und mit dem Ausschusse des Rathes zusammen um Audienz beim Könige bitten sollten. Herzog Gotthard, um Beistand angegangen, billigte diese ihre Absicht und hoffte davon gütliche Verständigung mit den Polen [1]).

Der König hatte inzwischen von den Verhandlungen auf dem Rathhause Kunde erhalten, etliche Rathsglieder zu sich beschieden und sie mit den Worten zu seinen Rigaschen Bürgern zurückgeschickt: „Gehet hin und saget jenen Bestien, daß ich heute nicht essen will, bis ich zuvor in die Kirche einziehe!" Was nun den Syndicus Welling noch während laufender Verhandlungen bewogen hat, „continuo, clavibus templi Jacobaei arreptis, eas in arcem deferre" [2]), die polnischen Gewalthaber zu der Kirche zu führen, sie ihnen aufzuschließen und einzuräumen, ist nicht zu ersehen. Wir sind nicht berechtigt, den Mann für so schlecht zu halten, als hätte er es lediglich aus dem Grunde gethan, sich seines Königs Gunst durch eine verwerfliche Handlung zu sichern, zumal „etzliche wenige" Männer mit ihm waren, die sein Auftreten späterhin in volles Licht hätten stellen können; wahrscheinlich ist es, daß er einen speciellen Befehl dazu vom Könige erhalten hatte, dem er sich nicht zu widersetzen wagte. Soviel ist aber gewiß, daß, als die Bürgerdeputirten nach dem Rathhause gingen, um den Ausschuß des Rathes von da zum Könige mitzunehmen und ihre Petition einzubringen, sie dem Syndicus begegneten, welcher in Gesellschaft des Weihbischofs von der Jacobi-Kirche zurückkehrte. Der Prälat hatte diese Kirche in Empfang genommen und dem Cultus seiner Kirche überwiesen und ritt nun im geistlichen Ornate, „in einem weißen Röcklein, mit Kreuz,

---

[1]) cf. Hiärn, Mon. Liv. ant. I. S. 338.
[2]) cf. Val. Rasc. S. 4.

Fahnen und großen brennenden Laternen" auf's Schloß. Die Bürger sahen, daß nichts mehr zu machen sei und gingen hoch erbittert unverrichteter Sache nach Hause. Gleicherweise, wie die Jacobi-Kirche, ward auch die Marien-Magdalenen-Kirche nebst dem dabei befindlichen Cistercienser-Nonnenkloster den Katholiken restituirt, was der greisen Aebtissin, nebst ihren 2 noch übrig gebliebenen Klosterjungfrauen nach 60jährigem Harren zu nicht geringer Freude gereichte. Die älteste der 3 Jungfrauen stand schon im 130sten Jahre; die beiden andern hatten ebenfalls die 100 überschritten[1]).

Der königliche Gewaltact hinsichtlich der Kirchen ward durch eine desfallsige Urkunde d. d. 7. April 1582 rechtskräftig gemacht. Der Polenherrscher sprach sich hier der Art aus: „Er habe es nicht ohne Schmerz ansehen können, daß die Stadt nicht blos dem sogenannten augsburgischen Bekenntnisse gehorche, sondern auch Rigasche Kirchen dem Dienste dieses Bekenntnisses geweiht wären. Religiosität und Würde forderten ihn auf, für sich und Andere, für Einheimische und Fremde etliche Kirchen dieser Stadt dem römisch-katholischen Gottesdienste zurückzugeben. Indem nun Rath und Bürgerschaft ihm die Jacobi- und Marien-Magdalenen-Kirche „freiwillig" abgetreten hätten, so sollten sie fortan für alle Zeit der katholischen Lehre geweiht sein, doch dürften nie mehr, als „ein Pfarrpriester oder Plebanus und zwei Capellanen" bei denselben angestellt werden. Diese Kirchen sollten, weil die Stadt Riga darum gebeten, keinerlei Asylrecht für lutherische Verbrecher besitzen, wie denn auch Niemand durch Drohungen, Gewalt oder Haß von der evangelischen Religion entfernt werden würde. Als Ersatz für das Gegebene müsse der Rigaschen lutherischen Gemeine die am Ort befindliche griechische Kirche eingeräumt werden"[2]). In einer gleichzeitigen Urkunde ward der Stadt Riga der Besitz der Domkirche, des erzbischöflichen Hauses neben der Stadtmauer, der Häuser der Domherren und der dem Capitel angehörig gewesenen leeren Plätze gesichert, „außgenommen 7 Heußer für der Jacobi-Kirche Priester und Dienern, imgleichen das achte gegen dem Kloster über"[3]), doch war sie dafür gehalten, jährlich hundert polnische Gulden den katholischen Geistlichen der Jacobi-Kirche zu zahlen. Beide Urkunden wurden mit dem städtischen Corpus privilegiorum zugleich vom Reichstage am 16. November 1582 bestätigt. Die Nichtdeutschen, für welche bisher in der Jacobi-Kirche Gottesdienst gehalten worden war, wurden vom Rath an die Johannis-Kirche gewiesen, die noch heutzutage zu diesem Zwecke benutzt wird. „Hiermit hatte der Handel wegen der geistlichen Güter und der Kirchen seine Richtigkeit", wie froh aber die Rigenser über diese Richtigkeit waren, ergiebt sich aus den Begebnissen der nächsten Jahre. Tastius und Welling, welche dem Könige bei seinen Anordnungen in Riga „von großem

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 61 u. 62.
[2]) cf. Gadebusch II, 1. S. 252. Franz Nyenstädts Livl. Chronik in den Monum. Liv. ant. 2. S. 82.
[3]) Nyenstädt, l. c. S. 83.

Nutzen" gewesen waren — ob durch Sachkenntniß und Fleiß, oder durch schwächliche Nachgiebigkeit und mantelträgerisches Vermitteln, wer mag das ergründen? — erhielten von ihm als Dankesbezeugung besondere Gaben: Tastius etliche Bauerngesinde, der Syndicus aber eine Pension aus den Rigaschen Zolleinkünften, was sie bei ihren Rigaschen Brüdern eben nicht sehr empfohlen haben mag.

Bevor wir nun auf die jetzt folgenden Kalenderstürme selbst genauer eingehen, sei es uns gestattet, den fernern Schritten der polnischen Regierung zu folgen und daraus zu lernen, wie die wiederholten, immer auf's Neue auftauchenden, mit jesuitischer Feinheit angelegten Versuche, den Katholicismus in Livland um jeden Preis zu rehabilitiren, nothwendig solche Excesse provociren mußten. Wir können nicht umhin, dabei um einige Jahre dem Ausbruche der Unruhen vorzugreifen, behalten uns aber vor, im Laufe der weitern Erzählung auf das jetzt nur kurz Angedeutete zurückzukommen.

König Stephan hatte noch während seines Rigaschen Aufenthaltes im Frühling 1582 den livländischen Ständen vortragen lassen, daß er sie zwar bei der evangelischen Lehre schützen wolle [1]), und zwar: „sine omni impedimento", nur sollten sie darauf achten, ne hoc perturbato tempore, quo tam variae opiniones vigent, aliae Sectae irrepant, quae impia dogmata contra verum Deum ejusque unigenitum filium, D. et salvatorem nostrum, evomunt." Dies hielt den König aber nicht ab, dem Jesuiten Possevini, der auf seiner Rückreise aus Rußland nach Riga gekommen war, auf dessen unaufhörliches Mahnen und Dringen das Versprechen zu geben, er wolle dem heiligen Vater zu Rom die Unterwerfung Livlands auch unter den päpstlichen Stuhl durch eine feierliche Gesandtschaft ankündigen [2]). Zugleich sprach er seine bestimmte Absicht aus, ein katholisches Bisthum in Livland zu errichten und forderte den kurischen Herzog nebst mehreren anderen Herren des Landes auf, sie möchten ihm doch mit Rath und That an die Hand gehen und ihm ihre Meinung darüber mittheilen, wo der Stuhl am schicklichsten könne erhoben werden. Herzog Gotthard nahm hieran Anlaß, seinem Könige die ernstesten Vorstellungen darüber zu machen, indem er, der Herzog, ja auch selbst von der zartesten Kindheit an in der evangelischen Religion erzogen, unterrichtet und bestätigt worden, und demnach mit gutem Gewissen nicht davon abweichen könne. Zur Abwehr von Schwarmgeistern, deren man übrigens im Lande bis dato noch nicht gewahr worden sei, werde er und die Stände thun, was in ihrer Macht stehe, „quod autem amplius id attinet, quod Sacra Regia Majestas in animo habeat, Catholicas Romanae religionis parochias in Episcopatum in transdunana Provintiae parte erigere, et quod S. R. Maj. Cel. ejus, et reliquorum ascitorum, aliquam denotationem, quo loco istud fieri commodissime possit, clementissime requirat: Ad id humillimum simplicissimumque responsum, ut a Regia clementia in optimam

[1]) cf. Gadebusch II. 1. S. 277.
[2]) cf. Richter II. S. 81.

partem accipiatur, summo fidelis subjectionis studio, obsecrat. Quandoquidem ergo Cels. ejus pro sua debita et jurata fide et promptissimo obsequio S. R. M. parere, percupidissima, recordatur illorum pactorum, conventorum, in prima subjectione utrinque jurejurando ratificatorum, eo tempore, cum Divus Sigismundus Augustus Rex, et S. R. M. Serenissimus Praedecessor, beatissimae recordationis, de hoc Religionis Articulo toti Provinciae et universis ejus in habitatoribus singularem cautionem et certificationem clementissime praestaret et impartiretur. Ad hoc accedit, quod illa ipsa Augustana Confessio, cum omnibus suis ceremoniis, in templis et scholis hujus provinciae jam à Sexaginta prope annis usque adeo profundas radices egerit, et constabilita sit, ut vix quisquam in tota provincia reperiatur, qui in diversa aliqua religione institutus aut educatus sit. Quapropter Cels. ejus et per conscientiae suae integritatem et salutis animae studium, facere aliter non conceditur, quam ut apud S. R. M. Dominum nostrum longe clementissimum, humillimis precibus intercedat pro iis, quos majore ex parte, quippe suos tunc temporis subditos una cum Reverendiss. Illustriss. pie memoriae Archiepiscopo Rigensi ad beatissimae recordationis Divae Regiae Majestatis et inclyti Poloniae Regni, Magnique ducatus Lithuaniae, subjectionem atque incorporationem adduxit, ut quam tum temporis cautionem de Religionis hujus perpetua libertate et aliorum iterum privilegiorum ratificationem impetrarunt, ea nunc maxime cum post tot, tantasque perpessas aerumnas, calamitates et omnis generis miserias non solum corporalium bonorum, sed multo magis puri cultus divini recuperandi et exercendi ostensa spes, imo jam concessa facultas videatur, in hac sua patria et compertinentibus ecclesiis uti frui queant. Id sicut restitutae pacis summum ornamentum et firmamentum erit, cujus multo majore, quam vitae aut ullarum rerum humanarum desiderio hactenus excruciati sunt: ita S. R. M. vero et laudatissimo patri patriae, reportatori collisae Reipub: recreatori miserrimorum suorum supplicum, sempiternas gratias agent tantique beneficii memoriam ad posteros suos sic propagabunt, ut eam nulla unquam sint deletura saecula"[1]). Der gute Herzog erlangte trotzdem nichts durch seine Verwendung, er hatte an Zamoiski und Possevini zu einflußreiche Gegner und tröstete sich über das Ueberhandnehmen des katholischen Elements in Livland damit, daß er in seinem eigenen Gottesländchen die religiösen Verhältnisse nach Möglichkeit zu heben suchte. Der Polenkönig stiftete inzwischen das beabsichtigte Bisthum in Wenden am 3. December 1582 und dotirte es auf den Rath seines Secretairs Johannes Solikowski, nunmehrigen Curators der katholischen Kirchen zu Riga, mit den Schlössern und Gebieten Wolmar, Trikaten,

---

[1]) cf. Salomo Henning, Wahrhaftiger und beständiger Bericht ꝛc. in den Script. rer. Liv. II. S. 309.

Burtneck, Wrangelshof, Rodenpois und Odempäh, mit Allem, was jemals dazu gehört. Solikowski, der während des Rigaschen Aufenthalts in Gemeinschaft mit dem Castellan Nicolaus Firley und den kurländischen fürstlichen Räthen mit der Auswahl dieser Gebiete beauftragt gewesen war, gestand selbst zu, daß er gerade das Schlimmste nicht gewählt habe. Ronneburg hatte er auch dazu nehmen wollen, der König es aber durchaus nicht weggegeben. Der neue Bischof erhielt außerdem die Schlösser zu Wenden, Pernau, Dorpat und Fellin zu seiner Wohnung, und die Prälaten und Domherren eine ganze Straße in Wenden, nebst allen darin befindlichen Häusern, welche der Bischof ihnen austheilen sollte. Stephan versah dieses „einzige und höchste Bischofthum" mit einem Propste, Dechanten, Archidiacon, Sängern, Scholastern, Küstern und sechs Domherren; die drei ersten sollten Jeder 300, jeder Sänger, Scholaster und Küster 200, jeder Domherr 150 polnische Gulden jährlich am Stephanstage aus „dem Brautschatze der Kirche" bekommen. Das Stift erhielt gleiche Rechte mit den Stiftern im Königreiche Polen, der Bischof die erste Stelle nach dem Administrator in Livland und dazu das königliche Versprechen: falls das übrige Livland, welches die Krone Schweden an sich gezogen habe, an Polen käme, würden die Stiftseinkünfte vermehrt werden. So sehen wir denn den Bischof auch in der That mehreren livländischen Landtagen präsidiren. Die Ernennung des Bischofs, der Prälaten und Domherren behielt der König sich und seinen Nachfolgern vor, ertheilte aber dabei dem Krongroßkanzler Zamoiski und seinen Erben zur Belohnung für seine Dienste das Recht, den Dechanten und einen Domherrn anzustellen, welches Recht er jedoch auch vermachen und veräußern könne. Der neue Bischof und seine Nachfolger sollten befugt sein, die Stelle des Küsters und dreier Domherren zu besetzen, in den Städten Wenden, Pernau, Dorpat und Fellin Vicarien und Officiale zu halten und in den ihm angewiesenen Landestheilen Pfarren und Schulen auf seine Kosten zu stiften. Von den Domherren durften nur diejenigen außerhalb Wenden wohnen, die von Zamoiski und seinen Erben ernannt werden würden, aber auch nur dann, wenn es die Noth erheischte.

Der König hätte zwar noch gern mehrere Bisthümer in Livland creirt, „ingleichen der Herr der papistischen Lehre sehr zugethan gewesen" und selbst offen eingestehen müssen, daß im ganzen Lande „auch nicht die geringste Spur römisch-katholischen Glaubens übrig gewesen", aber die Armuth der durch lange und verderbliche Kriege erschöpften Provinz einerseits und die Furcht vor Wiederholung der vor Alters unter den livländischen Bischöfen stattgehabten Mißhelligkeiten andererseits bewog ihn dazu, sich mit dem einen Wendenschen zunächst zu begnügen. Zum ersten Bischof ernannte er den oben mehrfach erwähnten Solikowski, der mit Hilfe preußischer Geistlichen in der Proselytenmacherei sich sehr thätig erwies, und zwar, wie er selbst behauptet, mit großem Erfolge. Seines Bleibens war aber nicht lange, denn noch in demselben Jahre 1582 starb Johann Sieninski, Erzbischof von Lemberg, und Solikowski

folgte ihm auf den Metropolitenstuhl. Alexander Mielinski, Abt zu Trzemes, ward sein Nachfolger in Wenden zu Anfang 1583, scheint aber gar nicht nach Livland gekommen zu sein und sein Amt angetreten zu haben, zudem uns schon in demselben Jahre 1583 ein neuer Wendenscher Bischof in der Person des Johannes Patricius entgegentritt, der nun auch wirklich in Wenden lebte und wirkte. Es war ein Pole von „schlechtem Stande", aber von großer Gelehrsamkeit, der sein Amt mit großer Selbstüberhebung und prahlerischen Worten antrat [1]). Er zeigte dem Lande von vornherein ganz offen, was es von ihm zu erwarten habe, indem er auf seinem neuerrichteten prächtigen Wappen am renovirten Wendenschen Schlosse sich als den „primum pastorem Livoniae" kennzeichnete, der sich der Ausrottung lutherischer „Häresis" unterziehen wolle.

„Häresis et Moschi postquam devicta potestas,
Livonidum primus Pastor Ovile rego" [2]).

Otto Schenking, ein livländischer Edelmann, der zum Katholicismus übergetreten war, wurde zu seinem Dompropst ernannt, und beide Männer wetteiferten nun in ihrem Bekehrungseifer an Klein und Groß, an Hoch und Gering. Es scheint übrigens damals bei den katholischen Reactionsversuchen Mode geworden zu sein, durch hervorstechende Aufschriften an öffentlichen Gebäuden dem Volke Verachtung gegen die nova und Liebe zur prisca religio beizubringen, wie denn auch der neue livländische Gouverneur, Cardinal Radzivil, vom Könige am 1. Mai 1582 dazu ernannt, auf die Wände der neugeweißten Jacobi-Kirche und des Rigaschen Schlosses folgende Verse schreiben ließ:

„Devicto Moscho, qui vincere sueverat omnes,
His ubi pax terris reddita rursus erat,
Prisca religio Rigam revocata vigere
Coeperat in templo, dive Jacobe, tuo.
Haec renovata arx est etc. etc. [3]).

Der Moschus terribilis und die haeresis Lutheri non minus terribilis wurden ohne Weiteres zu einem Brüderpaar zusammengeworfen. Bischof und Gouverneur hatten aber auch bei gleichem Streben gleich hartnäckigen Widerspruch zu erfahren, der Bischof beim Volke und bei der Geistlichkeit, der Gouverneur bei den livländischen Ständen. Possevini war nun der Mann, der ihnen ein treffliches Hilfsmittel an die Hand gab, nämlich etliche Brüder seines Ordens ins Land zu rufen. Am 7. März 1583 trafen nun auch 12 Jesuiten unter Führung des Provincials Campane in Riga ein, brachten ein Empfehlungsschreiben vom Könige mit und recommandirten sich dem Rath und der Gemeinde durch eine hochtrabende Rede Campanes. Die Väter seines Ordens hätten einen ordentlichen Beruf vom Papst und Könige, allen Menschen, Ständen und

---

[1]) cf. Kelch. S. 382.
[2]) cf. Gustav Bergmann, Gesch. von Livland, S. 60, woselbst auch das Grabmal des Patricius abgebildet ist.
[3]) cf. Kelch. S. 389.

Völkern totius mundi zu dienen, und das Beste eines Jeden, sei es daheim, oder sei es im Kriege, „nach äußerstem Vermögen“ zu befördern[1]). Sie hätten den Krieg mit den Moscowitern geendigt und dem ganzen Livlande nach so langwierigem Unglücke einen ruhigen Frieden zu Wege gebracht; sie durchwanderten die ganze Welt, besuchten die „Bräsilianer, Sineser, Japaneser, Moren und Türken“, um diese Nationen zum christlichen Glauben zu bekehren. In Friedenszeiten unterrichteten sie die liebe Jugend in allen freien Künsten, weideten das Volk mit der Predigt des göttlichen Wortes und mit Spendung der heiligen Sacramente. Sie legten alle Uneinigkeiten und allen Streit bei, sowol der Könige und Fürsten, als auch der Privatleute. Man könne sie bei Kranken und Sterbenden finden, sie besuchten und trösteten die Gefangenen, begleiteten die armen Sünder und Uebelthäter bis unter den Galgen: und Alles das thäten sie nicht aus Gewinnsucht oder um irdische Belohnung zu erhalten, sondern umsonst. Sie begehreten nichts, sie hoffeten nichts, sie nähmen nichts; ja, sie schätzten sich noch glücklich, wenn sie für ihre Mühe geschmähet und gelästert würden. Da sie nun solche Leute seien, welche, dem heiligen Priester Meinhard gleichend, nach Livland gekommen wären, der Einwohner Wohlfahrt und Seelenheil zu suchen, möchten die Rigaschen sie doch gütlich annehmen, absonderlich, da sie durch Stiftung einer Akademie das gemeine Wesen in Flor bringen, die Aufnahme und das Wachsthum der Stadt befördern, sie mit klugen und gelehrten Leuten zieren, und mit dem Gelde, das fremde Schüler einbringen würden, bereichern wollten. In dieser Jesuitenakademie biete der König den Rigaschen eine große Wohlthat an, obgleich dieselben danach nicht verlangt oder auch nur daran gedacht hätten: andere Leute kämen auch durch inständiges Ansuchen nicht zu solchem Glücke. Weil nun die Rigaschen hieraus des Königs und der Jesuiten Fürsorge für ihre leibliche und geistliche Wohlfahrt, für die Erziehung ihrer Jugend, für den Ruhm und Glanz der Stadt unzweifelhaft abnehmen könnten, so begehre er, Campane, von dem Rathe nur dieses, daß er und seine Brüder, die so friedlich in die Stadt gekommen, auch in Frieden daselbst bleiben und in ihren Diensten nicht behindert werden möchten.

Ob nun ein Wohledler Rath der Stadt Riga sich von diesem Vortrage sehr erbaut gefühlt habe, steht nirgends zu lesen. So viel aber steht fest, daß allen Versicherungen Campane's zum Trotz die Rigenser eine der seinigen schnurstracks zuwiderlaufende Ansicht von den Jesuiten hatten, und sie in ihrer Mitte für sehr überflüssig erachteten. Rath und Gemeine überlegten den Antrag und gaben darauf dem Provincial ihre Antwort. Sie danketen dem König und den Vätern societatis Jesu für diese gnädige und gut gemeinte Fürsorge, die vorgeschlagene Akademie aber könne in ihrer Stadt weder angelegt werden noch bestehen, indem die Bürgerschaft einhellig dawider sei, und weil ferner eine solche Einrichtung zu dem bewegten Leben einer Handelsstadt nicht passe und Jurisdictionsconflicte zur

---

[1]) cf. Gadebusch II. 1. S. 320.

Folge haben werde[1]). Der Rath konnte es den Jesuiten aber dennoch nicht wehren, auf des Königs Eigenthum, nämlich im Kloster, sich häuslich niederzulassen und daselbst zur Stiftung der von ihnen beabsichtigten Akademie die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Das Collegium ward auch wirklich zu Ende des Jahres 1584 eröffnet und erhielt bei dieser Gelegenheit vom Könige das Marien-Magdalenenkloster, nebst allen seinen Besitzungen, zum Geschenk.

Die Jesuiten nisteten sich bald im ganzen Lande ein und suchten nach Möglichkeit für Rom Proselyten zu machen. Sie standen unter besonderem Schutze des Gouverneurs Radzivil, und erlaubten sich daher mitunter offenkundige Beleidigungen und Verfolgungen gegen lutherische Prediger und Gemeindeglieder, wenn diese ihnen auf ihrem Wege hindernd entgegentraten. Ging's nicht anders, so suchten sie ihnen doch wenigstens durch böswillige Verleumdung zu schaden. Der Wendensche Dompropst Otto Schenking war das eifrigste Werkzeug in den Händen der Jesuiten. Er erwirkte von der Regierung Amnestieerlasse für zur katholischen Kirche übertretende Verbrecher, wie auch das Versprechen ehr- und gewinnbringender Vortheile für jeden Uebertretenden insbesondere, woher es ihm auch gelang, wenn auch nicht viele Notabilitäten oder Charaktere, so doch viele Namen in die Personalbücher seiner Kirche einzutragen. Der Mann hatte eine eigene Art, den Leuten die Würde seiner Ecclesia ad oculos zu demonstriren. Die protestantischen Geistlichen, docirte er, seien durchweg Miethlinge von niederem Stande und unscheinbarer Herkunft, er aber sei ein Edelmann, desgleichen auch der Bischof und nunmehrige Cardinal Radzivil, und sie hätten es dennoch nicht für zu gering erachtet, in den Dienst der katholischen Kirche zu treten, woraus klar hervorleuchte, daß dieses die rechte Kirche sei. Den Wendenschen Bischof Patricius hat er in diesem seinen Erweise nicht genannt — muß wol seine Gründe dazu gehabt haben. Seinen Lehrstuhl hatte Schenking unter den lettischen Bauern in der Umgegend Riga's aufgeschlagen und gab ihnen 4 Wochen Bedenkzeit, nach welcher sie, von seinen Worten überzeugt, der lutherischen Ketzerei Valet geben und sich dem vorigen katholischen Glauben zuwenden sollten. Schenking's Auditorium verstand nun leider von der lutherischen Lehre gerade so viel, wie von der katholischen, d. h. nichts; die armen Leute wollten aber dennoch in Sachen der Religion nicht „zuplumpen", sondern hielten erst Rath unter einander, was sie nun thun sollten? Da trat ein alter 80jähriger Bettler in die Versammlung und gab seinen jüngern Brüdern den Rath, daß sie doch den katholischen Herrn erst an die Gutsbesitzer und Vornehmen weisen sollten. Diese würden doch wol hoffentlich auch nicht schnurgerade zum Teufel fahren wollen und sich daher in Religionssachen des Besten versehen: was nun diese thäten, seien die armen Bauersleute gewöhnt ihnen nachzuthun. Der Herr Dompropst möge daher zu diesen Herren hingehen und zunächst diese bekehren, dann aber wieder zu den Bauern zurückkommen. Die Bekehrung der Herren überließ Schenking aber lieber

---

[1]) cf. Richter II. S. 82.

dem Cardinal Radziwil, indem er hier der Tragweite seines oberwähnten Autoritätsbeweises nicht allzuviel getraut haben mag, und wandte seine Thätigkeit einem andern Gebiete zu: er suchte dem Rigaschen Jesuiter-Collegium, das erst seine Schüler aus Litthauen hatte holen müssen, im Lande selbst mehr Zuspruch zu verschaffen.

Die Wirksamkeit der Jesuiten unter den Bauern hörte darum aber nicht auf. Sie nahmen dazu den unter den Leuten allgemein herrschenden Aberglauben in ihren Dienst: der Zweck heiligt ja die Mittel. Sie fuhren mit den lettischen Fischerbauern auf's Meer hinaus, hießen sie ihre Netze auswerfen und fragten sie dann schließlich, woher es denn wol käme, daß sie so wenig Fische fingen? Die Leute sangen hierauf die altgewohnte Jeremiade: es habe wol eine Zeit gegeben, da sie mehr gefangen hätten, aber es nähmen eben alle Dinge in der Welt ab und so auch die Fische in der See. Die Jesuiten erklärten ihnen nun die Sache, daß das sehr natürlich sei, weil die Leute überall in gottloser Weise den alten Glauben verlassen und den neuen angenommen hätten; es werde sich aber Alles gleich anders gestalten, wenn sie umkehren und wieder katholisch werden würden. Auf diese Weise hat Rom in Livland manchen Fisch gefangen. Wenn aber nun die Verheißung der vielen Strömlinge nicht in Erfüllung ging, was dann? Die Jesuiten wußten auch da Rath, sie thaten, was sie vermochten. Die gefangenen Fische wurden „mit beygefügtem Exorcismo und anderen Ceremoniis gantz lästerlich nomine patris, filii et spiritus sancti getauffet" und wieder lebendig ins Meer geworfen, damit sie daselbst missioniren und noch andere Züge bisher ungetaufter Flossenmänner herbeiführen möchten. Waren aber nun die getauften Wasserbürger so ungehorsam und undankbar, es nicht zu thun, so lag die Schuld eben nicht an den Jesuiten, sondern daran, daß die Strafe für den fünfzigjährigen Abfall zur lutherischen Irrlehre noch nicht vollständig erduldet war. Um nun die Dauer des Fischerfegfeuers zu kürzen, wurden die Strandbauern ermahnt, silberne Fische machen zu lassen und sie der Jacobikirche in Riga zu verehren. So manches Silberfischchen mag da in die Speisekammer der Väter Jesu gewandert sein, als Beleg dafür, daß sie für ihre Mühe „nichts nehmen, sondern alles umsonst thun" würden.

Ließ sich nun auch der Bauersmann durch derlei Vorspiegelungen mitunter verführen, an den Bürgern und am Adel fanden die Bekehrer energischen Widerstand. Dem Cardinal Radziwil, als dem Administrator des Landes, blieb das nicht unbekannt: in dieser Sphäre wollte er nun selbst missioniren. Er hoffte das am leichtesten thun zu können, wenn er als höchster Landesbeamter seine Mißbilligung der bestehenden religiösen Verhältnisse den Ständen gegenüber offen ausspräche und damit vielleicht die blöden Gemüther einschüchtere. Als er daher im Sommer 1583 seinen ersten Landtag hielt, eröffnete er denselben mit folgender Ansprache: „Er hätte vom Könige Befehl, diesen Landtag zu halten, habe aber auch vernommen, daß Se. Majestät sich überreden lassen, das augsburgische Bekenntniß in Livland zu dulden; er wolle diese Zusage nun zwar nicht schwächen,

sehe sich aber Gewissens, Standes und Amtes wegen genöthigt, dawider in bester Rechtsform auf dem Reichstage zu protestiren." Die livländische Landschaft legte aber auf diese Worte nicht mehr Werth, als ihnen gebührte, und gab dem Cardinal nach drei Tagen zur Antwort: „Sie erkenne mit unterthänigstem Danke, daß der König sich nochmals geäußert, das augsburgische Bekenntniß in Livland zu dulden und zu schützen, wofür ihn Gott segnen würde; dagegen bitte sie den Cardinal, er möge seinen Eifer, den er wider die Lutheraner an den Tag gelegt hätte, gnädiglich fahren lassen, sintemal Se. fürstlichen Gnaden nicht ihr Erbherr oder Kirchenpatron, sondern des Königs Statthalter wären, da zudem das augsburgische Bekenntniß zu den Zeiten ihrer vorigen Herren und Meister, über Menschengedenken, Jungen und Alten Gottlob dermaßen eingepflanzt worden, daß Niemand von einem andern Bekenntniß wüßte."

Der Administrator entnahm aus dieser Antwort, daß sein Schreckschuß keine Wirkung gehabt, es war aber auch nichts natürlicher, als daß er dadurch höchlich erbittert wurde. Er gab den Klagen der Jesuiten immer mehr Gehör und sah ihnen allerlei Gewaltthätigkeiten nach; evangelische Lehrer und glaubensfeste Laien wurden auf alle mögliche Weise gekränkt und verfolgt, sogar aus Amt und Haus gejagt, den evangelischen Kirchen ihr Eigenthum entzogen und die Drohung offen ausgesprochen, es werde Jeder, der bei der lutherischen Ketzerei beharre, ins Elend geschickt werden[1]). Die frommen Väter stifteten allerlei böse Händel und scheuten sich auch gelegentlich nicht vor Mord und Todschlag. Andererseits stieg nun aber auch in gleichem Maße der Eifer der lutherischen Prediger und so mancher derselben legte von der Kanzel ein offenes und freimüthiges Bekenntniß gegen den jesuitischen Unfug ab. Der Cardinal nahm hieran Gelegenheit, einigen Rigaschen Pastoren die Kanzel zu verbieten und die Auslieferung eines derselben, des Johann von Dahlen, mit großem Ernste vom Rath zu verlangen. Dieser Dahlen hatte nämlich über Galater 3, 1 2c. gepredigt und die Worte: „O ihr unverständigen Galater, wer hat Euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet?" auf die Rigaschen applicirt und ihnen zugerufen: „Wer hat euch Rigischen bezaubert, daß ihr ohne Noth die Jesuiten wieder in eure Stadt genommen?" Die Väter Jesu hatten nun hierüber beim Gouverneur Klage geführt, Pastor Dahlen habe sie Zauberer gescholten und ihrem guten Namen damit große Schmach angethan. Radzivil war über Dahlens Frechheit hoch empört und versprach den frommen Vätern exemplarische Bestrafung ihres Gegners. Der Rath sah sehr wol ein, daß die Gegenpartei diese Ursache vom Zaune gebrochen hatte, um sich derweise eines von ihr gefürchteten Gegners zu entledigen, wagte aber doch nicht, sich dem Cardinal zu widersetzen und suchte die Sache durch „Supplicationen und Intercessionen" beizulegen, „waren auch furchtsamer bei der Sache, als es eben nöthig gewesen wäre." Radzivil beharrte trotzdem auf seiner Forderung und die Sache gewann ein solches Ansehen,

[1]) cf. Richter II. S. 83. Kelch, S. 426.

daß „dem redlichen Prediger wol nicht am besten dabei zu Muth sein konnte.“ Da erhob sich die ganze Rigasche Bürgerschaft „wie ein Mann, um offtermeldeten ihren frommen Seelsorger wider des Cardinals und der Jesuiten Vornehmen zu schützen“ und ließ sich drohend vernehmen. Unter anderm erhielt Radziwil die Warnung: „Es wäre wol eher zu Riga ein Ertzebischof rücklings auf ein Mutterpferd gesetzt und zum Thore hinausgetrieben worden. Und wenn er ihnen des Wesens zu viel machete, könnte ihm auch ein Gleiches widerfahren. Auch den Jesuiten könnte es wol balde geschehen, daß ihre weiße und renovirte Jacobikirche blutroth angestrichen würde.“ Diese Worte fruchteten mehr, als alle früheren Intercessionen und Supplicationen, „massen dadurch der ganze Injurien-Prozeß und Schimpfklage auf einmahl gehoben war.“ —

In diese von allen Seiten zerhetzte und aufgeregte Zeit, in diese Zeit des Dranges und der Noth, der heuchlerischen Intrigue und offenbaren Ungerechtigkeit, in diese Zeit des Hasses und faustrechtlicher Parteinahme fällt der Anfang und Fortgang des Rigaschen Kalenderstreites. Das bisher Angeführte wird genügen, um uns so manche Schreckensscenen des nunmehr Folgenden erklärlich zu machen.

II.

Papst Gregor XIII. hatte die Kalenderverbesserung des Lilius für würdig befunden, den Namen seiner Heiligkeit als empfehlendes Siegel an der Stirn zu tragen, und das neue System dem Kaiser Rudolph und dessen Reichsfürsten auf dem Augsburger Reichstage 1582 zum Zweck allgemeiner Einführung im ganzen deutschen Reiche zugesandt, wie denn auch an alle andern christlichen Fürsten ein gleiches Ansinnen gestellt ward. Der heilige Vater brauchte eben keine bittende Sprache dabei, sondern dictirte vom hohen Kothurn herab seinem Secretair die Worte in die Feder: „Nulli ergo omnino homini liceat, hanc paginam nostrorum praeceptorum, mandatorum, statutorum, voluntatis, probationis, sublationis, abolitionis, hortationis et rogationis infringere vel ei ausu temerario contraire“[1]). Die katholischen Fürsten gehorsamten päpstlicher Mahnung und führten den neuen Kalender in ihren Staaten ein, die Fürsten aber protestantischen und griechischen Glaubens wollten davon nichts wissen und blieben beim alten Julianischen. Wandten sie nun zwar als Grund vor, daß die ausgelassenen 10 Tage eine vollständige Zerrüttung der Festzeiten hervorbringen würden, so lag doch der eigentliche Weigerungsgrund tiefer. Der Name Gregors, welchen der neue Kalender an der Stirne trug, der war's, vor dem jeder Protestant mißtrauisch zurückscheute; man hatte genugsam erfahren, daß Alles, was vom päpstlichen Stuhle ausging, darauf berechnet war, Roms Autorität unter den Völkern zu stützen und zu restituiren, — man kannte die Weise, die erst in einer

---

[1]) cf. Kelch, S. 410.

sammetweichen Lammeshaut unter die Leute trat und hinterdrein, wenn sie Bürgerrecht erlangt hatte, die scharfen Hörner herausstreckte, und darum witterte man hinter diesem Unternehmen des Papstes auch wiederum Unheil, wenngleich man selbst noch nicht wußte, wie und welches. Einen „Lilianischen" Kalender hätte man vorurtheilsfrei geprüft, seine unzweifelhaften Vorzüge erkannt und ihn, ohne großes Aufsehen zu erregen, in den Tagesgebrauch eingeführt; ein „Gregorianischer" Kalender aber mußte sich's an den Kopf werfen lassen, daß er ein „gantz unnöthiger Kalender sei, darinnen schier ebensoviel Irrthümer steckten, als im Julianischen." So waren eigentlich nur Religionshaß und Aberglaube die Triebfedern des Widerstandes und ging das protestantische Sachsen hierin allen Oppositionsstaaten mit kräftigem Beispiel voran[1]). König Stephan Bathory war, wie zu erwarten stand, als Schüler Possevini's einer der ersten Fürsten, die den päpstlichen Kalender in ihren Staaten einführten. Das zu katholisirende Livland sollte hiervon keine Ausnahme machen, und so erging bereits 1582 ein königlicher Befehl an den Administrator der Provinz, den Cardinal Radzivil, er möge seine Maßregeln treffen, daß ganz Livland den gregorianischen Kalender annehme. Radzivil ließ das im Lande ausrufen, erlangte dadurch aber nur, daß an vielen Orten aufrührerische Bewegungen sich zeigten, absonderlich in Dorpat, Pernau und Riga. Die polnische Partei ließ es nun ihrerseits an Ueberredungen nicht fehlen, und so kam es denn, daß z. B. Dorpat sich zwar dazu hergab, den neuen Kalender für die bürgerliche Zeit in Kraft treten zu lassen, den evangelischen Geistlichen der Stadt es aber unbenommen blieb, die kirchlichen Feste nach dem julianischen Kalender zu feiern. In Pernau wurde der königliche Befehl heimlich abgerissen; als man aber dem Volke bedeutete, derselbe beziehe sich nur auf die Zeitrechnung und habe mit der Katholisirung des Landes nichts zu schaffen, ließ es sich wenigstens von weitern Bewegungen abhalten[2]).

In Riga kamen die Polen so leichten Kaufes nicht davon, im Gegentheil entbrannte hier einer der heftigsten Parteikämpfe, deren die Geschichte gedenkt, ein Kampf, der 5 Jahre dauerte und zu den beklagenswerthesten Excessen führte. Hier war auch der Same der Zwietracht und Unzufriedenheit durch die polnischen Maßnahmen in letzter Zeit so reichlich ausgestreut worden, daß wir uns über das üppige Aufgehen und Blühen dieser Unglückssaat nicht sehr zu wundern haben. Daß zudem Rath und Bürgerschaft auch gerade nicht in den brüderlichsten Beziehungen zu einander standen, daß die schon seit einem Jahrhundert an Ansehen steigenden Gilden jede Gelegenheit eifrig benutzten, um ihre Gerechtsame auf Kosten des Raths zu erweitern, haben wir schon früher dargethan. So wirkten kirchlich-fanatische und demokratisch-libertinistische Factoren, Hand in Hand gehend, eifrig bei diesem Drama mit, das schließlich das Ansehen einer kläglichen Tragödie gewinnen sollte.

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 67.
[2]) cf. Richter II. S. 92.

Der Cardinalstatthalter communicirte dem Rathe den königlichen Erlaß, trug ihm auf, für die Erfüllung desselben zu sorgen und begab sich dann selbst auf eine Amtsreise in die Provinz. Der Rath wandte sich an das geistliche Ministerium der Stadt und forderte von demselben ein Gutachten über die in Frage stehende Angelegenheit. Die Geistlichen beriethen sich hierüber und übertrugen es dem Oberpastor Georg Neuner, in ihrem Namen dem Rathe zu antworten. Neuner that das in einer von ihm verfaßten Schrift, die er am 23. November 1582 auf dem Rathhause überreichte, des Inhalts: „Eine Kalenderverbesserung sei augenscheinlich nöthig und nicht zu verwerfen, also die Sache an sich nicht schlecht, doch halte er dafür, daß man sich in der Annahme nicht übereilen solle. Der Papst habe dem neuen Kalender z. B. eine Märthyrertafel angehängt, und das dürfte bei den lutherischen Bürgern Anstoß erregen. Zudem habe bisher noch kein protestantischer Fürst diese päpstliche Einrichtung angenommen und auch der Kaiser kein dahin lautendes Edict erlassen, obgleich König Stephan sich in seinem Befehl auf die Einwilligung des Kaisers und der Reichsfürsten berufe. Man möge doch vorher mit preußischen und kurländischen Literaten, als Gliedern desselben Staatskörpers, darüber rathschlagen, worauf die Stadt nicht ermangeln werde, dem königlichen Mandate die gebührende Achtung zu bezeugen.“ So der Rath und das Ministerium, die Gemeine aber wollte von dem päpstlichen Kalender absolut nichts wissen und es blieb für's Erste Alles beim Alten. Die Ermahnungen des Gouverneurs dienten nur dazu, den Geist hartnäckiger Widersetzlichkeit in den Leuten zu nähren.

König Stephan ließ sich sehr ungnädig vernehmen, als er hiervon Kunde erhielt. Er erließ im November 1584 ein zweites Mandat, das die Einführung des gregorianischen Kalenders bei Strafe von zehntausend Ducaten der Stadt Riga anbefahl. Der Rath kam in große Noth, da ihm die Verantwortlichkeit auferlegt ward, und die meisten Glieder desselben riethen zur Annahme des Kalenders. Dem gegenüber erklärte die Gemeine, sie werde sich das durchaus nicht gefallen lassen, und wolle erst mit Lübeck, Rostock und andern Schwesterstädten sich berathschlagen. Hierzu war aber die Zeit zu kurz und der Burggraf Nicolaus Eke erklärte daher mit Zustimmung des geistlichen Ministerii: „Der Rath werde das Mandat anschlagen lassen und dem Könige gehorchen, die Bürger möchten thun, was sie wollten.“ Das wurde auch in der That ausgeführt, und der Syndicus Welling ließ zur Rechtfertigung dieses Schrittes Briefe des Leipziger Juristen Dr. Schaller vorlesen, nach denen auch Anhänger der augsburgischen Confession den Kalender annehmen dürften, ohne weitere Beschwerung ihres Gewissens. Desgleichen communicirte der Stadtvogt Tastius die Disputation eines Dr. Herbrand, der in 130 Sätzen die Annahme des Kalenders vertheidigte, — allein umsonst. Die Gemeine sah in der Kalenderveränderung nichts anderes, als einen neuen Schritt zur Katholisirung des Landes, berief sich auf das Widerstreben deutscher Fürsten und Herren, sogar etlicher Vasallen von Polen und Litthauen

— die doch wol wüßten, was sie thäten — und ließ sich keines Andern belehren.

Die Rigaschen Geistlichen erklärten, da es eine rein weltliche Anordnung sei, dem Rathe gehorchen zu wollen, protestirten nur (am 29. November) gegen jedwede päpstliche Autorität und fingen auf Neuners Zureden den Advent nach dem neuen Kalender an. Sie rechtfertigten diesen Schritt auf der Kanzel damit, daß der Kalender eine rein bürgerliche Einrichtung und keine Gewissenssache sei; sie hofften auch, die Annahne desselben verantworten zu können, — wofern aber des Königs Mandat andere, der augsburgischen Confession zuwiderlaufende Religionssachen aufdringen wolle, wie sie nicht hoffeten, wollten sie viel lieber, eher sie dem nachgäben, „leib, Gut, Ehre und alle wolfahrt in die schantze schlagen“ [1]). Die Bürgerschaft ließ sich hierdurch aber nicht überzeugen und murrte öffentlich, daß der Rath „allzu schleinig“ verfahren sei.

So kam das gregorianische Weihnachtsfest heran und wurde vom Ministerium und den Rathsverwandten nach der neuen Ordnung gefeiert. Aber siehe da, die Kirchen blieben leer, indem die Bürger wie an gewöhnlichen Werktagen ihrer Handthierung nachgingen, und die Maßregel des Raths, das nicht deutsche gemeine Volk durch Gerichtsdiener mit Peitschenhieben in die Kirchen treiben zu lassen, diente dem neuen Feste auch gerade nicht zur glänzendsten Empfehlung. Um Mitternacht rottete sich ein Theil des Pöbels, „etzliche Handwerksgesellen und Jungens“ zusammen, brachen in die Jacobikirche ein, in welcher die Jesuiten ihr Weihnachtsfest nach katholischem Ritus feierten, und trieben dort den ärgsten Unfug. Der administrirende Priester wurde mit Steinen geworfen, und es gelang den „Pfaffen“ nur mit genauer Noth, sich in den Chor zurückzuziehen und zu verschließen. Die Kirchenfenster wurden eingeschlagen, Stühle und Bänke zertrümmert, „supra altare, quod tamen salva reverentia dixerim, nudis posterioribus sedent. In baptisterium stercus mittunt. Aquam benedictam in canales platearum effundunt.“ Etliche der Unruhstifter läuteten sogar Sturm, und wenn das Volk, welches — an vieles nächtliches Geläut gewöhnt — nicht darauf achtete, diesen Ruf verstanden hätte, „wären die pfaffen alle Tod geschlahgen worden.“ Inzwischen war es einem katholischen Priester gelungen, die Wache herbeizurufen, die aber harte Arbeit fand, da der Pöbel sich zur Wehr setzte, den Gerichtsvogt mit Steinen warf und durchaus nicht weichen wollte. Es gab mehrere Verwundete auf beiden Seiten. Zwei Barbiergesellen, die den ärgsten Unfug angestiftet hatten, wurden gefangen genommen. Wie sehr aber auch den Inhabern der richterlichen Gewalt die Ehrenrettung des katholischen Klerus am Herzen lag, ist daraus ersichtlich, daß diese beiden Gesellen am andern Tage als unschuldig befunden und freigelassen wurden; hatten sich doch von den Gliedern des Raths selbst die Herren Martin Pröpstingk, Rötger zur Horst und Otto

---

[1]) cf. das oben angeführte Dorpatsche Manuscript: „beschreibungk der Geschichten 2c. 2c.“

von Meppenn geweigert, an der gregorianischen Festfeier Antheil zu nehmen.

Wenige Tage darauf fand ein neuer ärgerlicher Auftritt statt. Die Jesuiten waren mit den Vorbereitungen zu ihrer Akademie so weit, daß sie an die feierliche Eröffnung gehen konnten und solches durch eine an die Thür der Jacobikirche angeschlagene Anzeige zur Kenntniß des Publikums brachten. Sogar die „lectiones legendae, inter quas präcipua fuit lectio Epistolarum familiarium“ waren angegeben. Dem Oberpastor Neuner war das schon früher bekannt, wie er denn überhaupt in dem Verdachte stand, mit den Jesuiten und dem polnisch gesinnten Theile des Raths unter einer Decke zu stecken. Wie die Rigasche Gemeine auf das neue Jesuiten-Collegium zu sprechen war, haben wir schon oben gesehen, die größten Feinde desselben aber waren der Schulrector Möller und dessen Gehilfe, der Conrector Valentinus Rascius, welche — abgesehen von allen religiösen Motiven — in der neuen Anstalt eine Beeinträchtigung ihres Schulrechts sahen und daher Alles aufboten, sowol die Jesuiten selbst, als auch die denselben wohlgesinnten obrigkeitlichen Personen auf jede mögliche Weise zu verdächtigen. Das setzte Reibungen und Feindschaft. Rascius spricht sich hierüber selbst so aus: Male enim hos cum illud habuit, quod invitati a Neunero pastore de sententia et autoritate Eikii, recentis Burgrabii, ad Jesuiticum convivium, cum quibus illi subinde convivati sunt, et M. Plinium (Pleene) Seniorem, bonum virum, invitum bis eo, quod mihi constat, secum pertraxerunt, accedere recusavimus: tum illud, quod Jesuitae, quibus illi erant addictissimi, iisque invito Senatu, ministerio, Communitateque inscia, Collegium sub Senatus sigillo concedere decreverant, nostrae scholae, quem admodum illi sperabant, nihil derogare potuerunt“ [1]).

„Biduo vel triduo ante festum Nativitatis“, d. h. vor der julianischen Weihnacht, hielt nun Oberpastor Neuner es für nöthig, den Rector Möller aufzufordern, er möge an dem Tage der Eröffnung des Jesuiten-Collegii — nach dem Läuten um 12 Uhr Mittags — ein scharfes Auge auf seine Schüler haben, damit dieselben keinen Unfug anstifteten. Eine solche Erinnerung kann nach den soeben berichteten Ereignissen in der Jacobikirche nicht auffallen, der Rector aber trug kein Bedenken, die Warnung in einem andern Sinne zu nehmen. „Id autem ideo fecit, ut adolescentes novitatis avidi, eo magis illuc irent, juxta illud: Nitimur in vetitum semper cupimusque negata. Nam si Neunerus haec Rectori non patefecisset, nemo Civium, imo nemo Senatorum — praeter praedictos sex (Tastius, Welling, Rathsherr Kaspar zum Bergen, Burggraf Eke, Secretair Otto Kanne und Neuner) — multo minus Rector, aut quisquam discipulorum nostrorum haec scivisset.“ Somit begab sich Möller, „Neuneri technas subodorans“ gleich nach Empfang der Mahnung zu ihm und machte ihm die bittersten Vorwürfe, daß er, obgleich erster lutherischer Prediger der Stadt, die

---

[1]) cf. Val. Rasc. p. 5.

Kalenderabänderung und jesuitischen Einrichtungen nicht nur gleichgültig geduldet und mit angesehen, sondern sogar befördert und befürwortet habe. Neuner suchte beide Anschuldigungen als gar nicht zu einander gehörend zu erweisen; die Einführung des gregorianischen Kalenders habe mit dem Jesuiten-Collegio nichts zu schaffen, und weil er zu der ersten gerathen, dürfe ihm das in Sachen des Anderen nicht zur Last gelegt werden. Gleichwol sei auch dieses nach Wunsch und Willen des Königs geschehen. Möller ließ sich dadurch nicht besänftigen, er äußerte sich tadelnd über das Verfahren König Stephans und machte dem Oberpastor grad heraus das sehr schmeichelhafte Compliment: „Er sei ein ehrvergessener Mann und ein loser Schelm, und werde seine Handlungsweise weder vor Gott am jüngsten Tage, noch vor männiglich verantworten!" [1]) Neuner, eine sonst äußerst heftige und leicht erregbare Natur, scheint bei jener Affaire einen ganz ungewöhnlichen Gleichmuth an den Tag gelegt zu haben, er begnügte sich damit, den Rector zu fragen, ob er diese seine Worte auch öffentlich eingestehen wolle, und als jener es bejahte, „reichten sich beide die Hände und gingen auseinander." —

Der Oberpastor berief nun am folgenden Tage die übrigen Geistlichen der Stadt zu sich und ging mit ihnen auf's Rathhaus. Man besprach sich zunächst in Sachen des neuen Kalenders, „utrum, Civibus Calendarium Gregorianum recipere nolentibus, mos gerendus sit, qui voluerunt, ut pastores non in diebus prophanis, sed die festo conciones suas institutas haberent" [2]). Neuner war dagegen und der Rath wagte auch nicht, sich dafür zu erklären, zumal zwei seiner einflußreichsten Glieder, der Burggraf Eke und Syndicus Welling, abwesend und nach Wilna gereist waren. Der Befehl des Königs sollte somit in voller Kraft bleiben.

Inzwischen hatte sich auch der Rector auf's Rathhaus begeben. Unten an der Thür traf er die beiden Aelterleute und Aeltesten und theilte ihnen mit, daß er gekommen sei, um dem Rath anzuzeigen, was ihm der Oberpastor hinsichtlich der Jesuitenschule für Mittheilungen gemacht, und sich Verhaltungsregeln zu holen. Sie möchten doch mit ihm zusammen hineintreten und so wollten sie die Rathsherren gemeinschaftlich fragen. Die Männer thaten es. Oben trafen sie das ganze Ministerium unter Neuner's Vorsitz, der soeben beim Rathe über das gestrige Benehmen Möller's gegen ihn Klage geführt und denselben respectwidriger Redensarten gegen die königliche Majestät geziehen hatte. Möller kam hinzu, wie gerufen, und bald war ein heftiger Hader im Gange. Vorerst beklagte sich der Rector darüber, daß ihm „fides a Senatu servata non esset: Senatum enim sibi, cum Rector susciperetur, fidem dedisse de amovendis omnibus scholis cubicularibus: Jam autem non solum scholas cubiculares non tolli, sed insuper totum Jesuiticum Collegium in suae scholae präjudicium Jesuitis concedi." Der Rath, „alter alterum intuens, leugnete jede Mitwissenschaft um die Eröffnung

---

[1]) cf. supra cit. Manuscr. Dorp.

[2]) cf. Val. Rasc. p. 6.

des Jesuiten-Collegii, wie er denn auch fernerhin darein nimmer willigen, sondern es zu hintertreiben suchen werde. Wenn vielleicht etliche Männer, sei's auch vom Rath, darum gewußt und es begünstigt hätten, dürfe man solches aber doch dem ganzen Rath nicht zur Last legen. Neuner, der sich hierdurch einigermaßen compromittirt sah, ward heftig, ergriff das Wort und machte den Bürgern die bittersten Vorwürfe. Sie sollten sich nur hüten vor Verdächtigung anderer ehrlicher Leute, denn sie selbst seien es, die zu dem Unfuge in der Jesuitenkirche den ersten Anlaß gegeben, indem sie ihre „Jungens und Gesinde" dazu angereizt hätten. Hierauf entgegnete ein Aeltermann mit großer Kaltblütigkeit, daß sie nichts davon wüßten und möge doch der Herr Oberpastor diese seine Anschuldigung „in seinen eigenen Busen stecken und mit sich nach Hause nehmen", so lange, bis er sie dessen überweisen könnte. Neuner hielt's für gut, wieder einzulenken und meinte, „es sei ihm lieb zu hören, daß sie nichts davon gewußt hätten, jetzt brauche er sie doch nicht mehr in ungerechtem Verdachte zu haben." Der in diesen Worten versteckte Hohn diente aber gerade nicht dazu, die Bürger zu besänftigen, es fielen harte Reden gegen den Rath und die Prediger, so daß dem Oberpastor der Geduldsfaden zum zweiten Male riß und er in die Worte ausbrach: Wenn die Bürger so ungehorsam und trotzig sein wollten, so würden die Herren des Ministerii und des Raths wol genöthigt sein, die hohe Obrigkeit zu Hilfe zu rufen; dürften die Bürger mit Steinen werfen, so werde wol eine hohe Obrigkeit und absonderlich die kgl. Majestät auch mit dem Schwert dreinschlagen dürfen! — Rector Möller erwiederte hierauf in spöttischem Tone: „Liebe Herren! Was soll der mühselige König? Er findet in seinem Lande jetzt so viel zu thun, daß er hierüber „contra Civitatis privilegia non commissurum crimen perjurii in violandis his privilegiis." „Ich fürchte Gott mehr, als des Königs Zorn, und will mein Gewissen wahren und nicht beschweren!" Ueber diese Aeußerung gerieth nun aber auch der Rath in große Aufregung, er sah darin nicht nur eine Geringschätzung der eigenen Autorität, sondern auch eine Beleidigung und „Schmählerung" der königl. Majestät, und ließ daher des Rectors Worte bis auf Weiteres vom Secretair Otto Kanne zu Protokoll nehmen. „Neunerus", schreibt der Conrector Rascius, „et multa alia in bonum virum (Rectorem) evomuit, Ottoque Kann, Jesuitis bene cupiens, Rectoris vero invidens, in verba ejus annotando non pauca superaddidit." Wieviel hieran Wahres ist, lassen wir dahingestellt sein. Voll Unmuthes ging die Versammlung auseinander.

Nach dem Geschehenen kann es nun nicht Wunder nehmen, daß es bald allerorten, selbst in der Kirche, zu den scandalösesten Auftritten kam. Am gregorianischen Neujahrsfeste, das von den Bürgern ebenso, wie die gregorianische Weihnacht, als Arbeitstag betrachtet und benutzt ward, konnte Neuner sich nicht enthalten, während der Predigt auch den wenigen Zuhörern gegenüber, die sich eingefunden hatten, seinem Unmuthe vollen Lauf zu lassen. „Es sei eine gottlose Bürgerschaft, die rigische, und so undankbar gegen Gott und

sein Wort, daß Niemand zur Kirche mehr kommen wolle." Hierauf mußte er sich aber auch von einem „alten man", dem Zinngießer Cyriakus Klink, die Antwort öffentlich gefallen lassen: „Da hast Du Pfaff große Schuldt darann, Du sollst predigen, wann es die rechte zeitt wehre." Neuner ließ sich jedoch dadurch nicht beirren, er fuhr in seiner Strafrede fort, rechtfertigte sich selbst dabei und sprach schließlich: Wenn Jemand da wäre, der was an ihm Fehlerhaftes fände, der solle nur zu ihm kommen, er werde ihm schon gut Bescheid geben. Und wenn Jemand da wäre, der gegen die Einführung des neuen Kalenders was Stichhaltiges vorzubringen habe und nicht blindlings der urtheilslosen Menge nachschreiend eine gute Sache verwerfen wolle, der möge auftreten und reden. Der siebzigjährige Klink trat auch wirklich auf und redete, aber nur gerade so viel, daß er den Oberpastor laut öffentlich einen Lügner nannte und die Kirche verließ. Der alte Zinngießer blieb ungestraft.

Durch dergleichen Vorfälle war die Aufregung auf's Höchste gestiegen. Das julianische Weihnachtsfest war vor der Thür und darum begaben sich am Morgen des vorhergehenden Tages zwanzig der angesehensten Bürger zu dem wortführenden Bürgermeister Peter Schottler, um ihn um seine Verwendung beim Rathe zu bitten, daß die Gemeinde ihr Weihnachtsfest nach altem Brauche feiern dürfte. Schottler trug die Sache dem Rathe vor, erhielt aber den Bescheid für die Bürger: „Weihnachten sei schon vorbei!" Dies erbitterte die Bittsteller nur um so mehr; wie ein Mann bestanden sie darauf, sich ihr altes Recht zwangsweise nicht nehmen zu lassen. Am Nachmittage zwischen 2 und 3 Uhr versammelten sich die Bürger mit ihren Familien in den beiden Hauptkirchen, zu St. Peter und im Dom, wagten es aber doch nichtzu läuten. Etliche Schulknaben stiegen über die verschlossenen Chorschranken, zündeten auf dem Altar Wachslichter an und haben „vor der predigt ihre Weihnachtslieder gesungen und stattlich discantiret, ist auch Alles fein ordentlich zugegangen, allein daß nur eine predig ein gewöhnlicher text und nicht von dem neugebohrnen Kindlein Jesu ist gehandelt worden; nach der predig ist ein kindt getauffet, darumb das discantiren nachgeblieben." Ein Prediger war nicht erschienen; wer aber sonst die „predig" gehalten und das „kindt getauffet", wird nicht gesagt. Vielleicht amtirte auch hiebei Klink, den wir später als selbstberufenen Kirchendiener wiederfinden. Die Herzen der Versammelten waren voll Grams und ihre Augen voll Thränen, so daß sie kaum im Stande waren, ein geistliches Lied zu singen. Der Rector Heinrich Möller, der Conrector und mehrere andere Lehrer befanden sich ebenfalls inmitten versammelter Gemeinde, und zum Schluß des Gottesdienstes lud Möller seine dort anwesenden Schüler zu einem religiösen Vortrage am andern Morgen, als zur rechten Weihnacht, in den Schulsaal.

Während das in der Petrikirche stattfand, sah man ein Aehnliches im „thumb" (Dom), wohin sich eine sehr große Menge von „bürgern und gesellen, Frauen und Jungfrauen" zusammengefunden hatten. Die haben da auch „recht kläglich gesungen, daß männiglichen die Augen übergegangen und das hertze vor wehmut hätte

bluten müssen.“ Während dieser Zeit trat auch der Oberpastor Neuner in das Gotteshaus; er soll stehen geblieben sein, in leisem Anfluge von Spott mitleidig gelächelt und zu seinen Begleitern gesprochen haben: „man habe in dieser Weihnachtszeit Gelegenheit, doch recht merkwürdige Fastnachtsspiele anzusehen.“ „Was gott aber auch an ihm gestraffet in kurzer Zeit“, fährt unser desfallsiger Gewährsmann fort.

Möller fand am ersten alten Weihnachtstage ein größeres Publicum im Schullocale vor, als er erwartet hatte, da außer seinen Schülern auch sehr viel Erwachsene sich zu dem „Religionsvortrage“ eingefunden hatten. Die Schüler hatten sich nämlich schon früh morgens in Gesellschaft eines Organisten und mit den Stadtspielleuten in die Domkirche begeben und daselbst von 7 bis 8 Uhr „musiciret;“ eine Menge Volkes war versammelt und es wurde auch eine Predigt — ob von einem Pastor bei dieser Kirche, wissen wir nicht — gehalten, aber „nur über einen gewöhnlichen text, wie sonsten gebräuchlich“, und nicht über die Ankunft des Christkindleins. Darum waren denn auch „mehr denn 200 Bürger und Gesellen nebst den schülern zur Kirchen hinausgelaufen und zum Rector in die schule gegangen.“ Möller mag sich schon über den vielen Zuspruch gefreut haben, hielt es aber doch für klüger, dagegen zu protestiren; Jeder möge es ihm bezeugen, daß er Niemand zu sich in den Gottesdienst aufgefordert, sondern nur der lieben Jugend vom Jesuskindlein etwas habe erzählen wollen; er gebe sich für keinen Prediger aus, wolle auch nicht zur Zeit in Riga ein Prediger werden; da aber die Zuhörer doch nun Mal da seien, könne er ihnen füglich auch nicht die Thür weisen, wie es denn ja auch Col. 3, 16 heiße: Lasset das Wort Christi reichlich unter Euch wohnen 2c. 2c. Nachdem er nun diese Stelle auf den gegenwärtigen Fall des Weiteren in Anwendung gebracht, hielt er den versprochenen Religionsvortrag über den Lobgesang der Engel: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden 2c.“, wobei er jedoch nicht unterließ, seinen Zuhörern gelegentlich beizubringen, „daß der neue Kalender dem Papste eine Brücke sei, darüber man das Papstthum wieder in die Stadt führen wolle“[1]). Nach Beendigung dieses Schulgottesdienstes zogen die Schüler mit der Musik wieder zur Domkirche, sind „zu kohr gegangen und haben gesungen bis umb 10 Uhr.“ Am Nachmittage ward in gleicher Weise die Vesper abgehalten.

Es liegt auf der Hand, daß in solchen Zeitverhältnissen die Autorität der Rigaschen Geistlichen von Tag zu Tage immer mehr sinken mußte und man sich ihnen gegenüber eine Demonstration nach der andern erlaubte. Wenn sie an den Sonn- und Festtagen des gregorianischen Kalenders den Gottesdienst abhielten, so kamen erstens sehr Wenige hin, die aber kamen, thaten es in eitel übelwollender Absicht, sie „schnurreten während der predig durch die Kirche her“ und trieben allerlei sonstigen Unfug, so daß der alte Neuner, dem das wol am meisten passirt sein mag, in banger Vorahnung des

---

[1]) cf. Nyenstädt, Mon. Liv. ant. II. S. 88.

Kommenden sich einst dem Bürgermeister Nyenstädt gegenüber dermaßen äußerte: „Mich dünkt, die Münsterschen Geister werden zu uns einfliegen; wir mögen wol Gott bitten, daß er solch Unglück von uns abwende"[1]).

Neuner's heftiges, unduldsames Auftreten und die consequente Rücksichtslosigkeit des Raths gegen die Bitten der Bürgerschaft — so gerechtfertigt sie auch an sich erscheinen mag — waren nicht geeignet, „zur Abwendung solches unglückes" etwas beizutragen. Vielmehr erbitterte ein neues Edict des Raths, daß sich Niemand herausnehmen möge, das Neujahrsfest nach dem alten Kalender zu feiern, und daß weder die Geistlichen predigen, noch die Kinder singen dürften, die Gemüther dergestalt, daß sich die Leute haufenweis zusammenrotteten und den Aeltesten großer Gilde, Hans Freitagk, angingen, dem Rathe gegenüber entschiedene Schritte zu thun zur Wiederherstellung der alten Ordnung. Freitagk ließ daher am 31. December alten Styls die Prediger Pleene, Reckmann, Dahlen und Lemcke in die Peterskirche rufen und mahnte sie dort zur Rückkehr zu ihrer Hirtenpflicht gegen ihre Gemeinden. Dem Aeltesten, der den Kummer seiner Mitbürger schwer auf dem Herzen trug, traten dabei die hellen Thränen in die Augen: „die Herren Pastoren höreten nicht mehr auf die Gemeine, setzten den alten Kalender zurück, seien nur dem Rathe gehorsam, während doch die Gemeine den größten Theil der Predigerbesoldung tragen müsse. Dazu habe sich Oberpastor Neuner so weit vergessen, daß er die Bürger gleich wie Sclaven mit Züchtigungen von königlicher Seite bedrohe. Es sollten doch die Herren sich solchen Jammer zu Herzen gehen lassen, am folgenden Tage die Kirchen öffnen und die Predigt halten." Den also Angeredeten war es nicht weniger schwer um's Herz, als dem Aeltesten, sie meinten aber trotzdem, ihrer Obrigkeit unbedingten Gehorsam schuldig zu sein und das von ihnen seitens der Gemeine Verlangte nicht thun zu dürfen. Sie gestanden offen, daß sie dem Kalendermandat nur nothgedrungen gehorcheten, und baten zugleich die Leute, ihrem Oberpastor Neuner bei all' seiner Intoleranz nur ja keine bösen Absichten unterzuschieben, er sei ein Mann der Pflicht und des Gesetzes; nach dem Gesetze könne aber nur der Rath in diesem Falle die Feier des Neujahrstages nach dem julianischen Kalender gestatten und derselbe thue es in keinem Falle[2]). So war denn dieser Vermittelungsversuch vollständig gescheitert, der Rath aber nahm daran Anlaß, noch an demselben Tage die Herren Johann Ecke und Tamme Harcks zu Möller zu schicken, welcher inzwischen seine „Religionsvorträge" vor einem zahlreichen Publikum unausgesetzt fortgehalten hatte, und ihm unausbleibliche Amtsentsetzung anzuzeigen, falls er sich des Predigens in der Schule nicht enthalte, sintemal er einzig und allein nur zu lehren und zu unterrichten habe. Möller entschuldigte sich damit, „daß er noch nie gepredigt, sondern nur seinen Knaben eine christliche Vermahnung vorgehalten

---

[1]) cf. Nyenstädt l. c. S. 88.
[2]) cf. Bergmann II. S. 81 u. 82.

habe. Die Gemeine habe ihm ihre Kinder anbefohlen und es sei somit seine Pflicht, sie in Gottes Wort zu unterweisen, getraue sich's auch vor Rath, Gemeine und vor Gott zu verantworten. Fänden sich nun Etliche bei ihm ein, zu denen er keine Botschaft gesandt, so trage er daran keine Schuld und könne doch die Leute mit gutem Gewissen nicht wieder fortschicken." Des Rectors zelotische Bemühungen wurden übrigens durch den Umstand mächtig angefacht, daß er Kämpfe zu bestehen hatte am eigenen Herd, indem der Schulkantor mit einem Theil der Schüler gegen den Rector und für den neuen Kalender waren, und Möller diese doch auch gern überzeugen und für seine Ansicht gewinnen wollte.

So brach der julianische Neujahrstag an. Das Volk drängte sich wiederum haufenweis in die Kirchen, die Schüler bemächtigten sich des Chors und die Erscheinungen der julianischen Weihnachtsfeier wiederholten sich. Der Tag wurde von der ganzen Gemeine „hochfeierlich begangen", wobei der alte Zinngießer Cyriacus Klink als Küster fungirte, „welches alles gedachten Neuner herzlich verdrossen hat." Möller hielt in seiner Schule wiederum einen „Religionsvortrag" mit diversem kalendarischen Gewürz überstreut. Ueber 400 Personen hatten sich eingefunden, um diese „kleine Vermahnung" zu hören, von der übrigens Rascius parteiisch genug sagt: „Rectorem ferunt, nullis verbis seditiosis usum fuisse." Sicherlich wird viel Wassers darüber verlaufen müssen, bis ein aufwieglerischer Volkshaufe das Wort seines Spitzführers als ein „Verbum seditiosum" erkennt. — Der Rath befand sich in der größten Verlegenheit, denn auch in seinem eigenen Schoße ertönten Stimmen pro et contra. Da langten am Abend des soeben besprochenen julianischen Neujahrstages der Burggraf Nicolaus Eke und der Syndicus Welling aus Wilna an und die Sache gewann sofort eine entschiedenere, drohende Gestalt.

Der Secretair Otto Kanne hatte den Burggrafen gleich nach seiner Ankunft von dem inzwischen Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt und den Zorn des heftigen Mannes dadurch auf's höchste gesteigert. Tags darauf, am 2. Januar alten Styls, war Rathsversammlung. Die Aelterleute und Aeltesten wurden vorgefordert und ihnen von den beiden heimgekehrten Gesandten Bericht gethan über den glücklichen Ausgang ihrer Sendung. Sie hätten die Erlaubniß zu einem Jahrmarkte im Juni-Monat auf 10 Tage erhalten, wo dann der fremde Mann einen freien Handel haben möge und solle. Die Freude war gerade nicht sehr groß, welche diese Mittheilung zur Folge hatte, das Volk witterte allerlei verrätherische Umtriebe hinter dieser Sendung und murrte vor sich hin, daß man hierin des Gewinnes nicht gar zu viel habe, zumal in der guten Stadt Riga zur Zeit ja Gottlob alle Jahr ein Jahrmarkt zu finden sei[1]). Der Burggraf fühlte sich nicht sonderlich erbaut durch die kühle Aufnahme seiner Mittheilung, die ihn eine so weite, beschwerliche Reise gekostet hatte. Darum hob er denn auch sofort an, dem Rathe, den Aelter-

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 80. cf. Manuscr Dorpat.

leuten und Aeltesten harte Vorwürfe zu machen, daß sie die letzthin begangenen Excesse so leicht hingenommen hätten, ihrem dem Könige geschworenen Eide zuwider; er fordere sie daher auf, ihm ausführlich mitzutheilen, welcher Worte sich der Rector Möller und der Oberpastor Neuner, da sie vor dem Rathe gewesen, bedienet hätten, in welcher Weise die königliche Majestät Stephan Bathory's geschmäht worden sei. Die Repräsentanten der Bürgerschaft traten ab, besprachen und befragten sich unter einander, ob Jemand unter ihnen wäre, der was Beleidigendes gegen des Königs Majestät gehört und vernommen und könne solches öffentlich bezeugen? Unter obwaltenden Umständen, da ein Jeder, welcher gegen Möller gezeugt hätte, Gefahr lief, vom Volke gesteinigt zu werden, war es sehr selbstverständlich, daß die Inquirirten, als sie zum Schluß ihrer Berathung wieder in den Sitzungssaal getreten waren, dem Burggrafen antworteten: Es seien zwischen Möller und Neuner wol sehr harte Worte gefallen, allein „es sei niemals gehöret, daß die hohe Obrigkeit sollte geschmäht worden sein." Zudem sei „der Secretair ja da sitzend, der werde wol was protocollirt haben." Burggraf Eke bemerkte hierauf, es sei ihm lieb, von Aelterleuten und Aeltesten das zu hören, er bitte sich aber auch die Meinung der Rathsglieder aus. Bürgermeister Schottler erhob sich und entgegnete im Namen des Raths: was Einem Ehrbaren Rathe hievon bewußt sei, deß wolle er sich zu gelegener Zeit auch erklären. Die Häupter der Bürgerschaft traten nun ab und Schottler referirte dem Burggrafen ausführlich den ganzen Vorgang und auch, wie der Rath die hiebei gefallenen Aeußerungen aufgefaßt, bat aber zugleich den Burggrafen, er möge die gefängliche Einziehung Möller's für's Erste noch unterlassen, da das zur Zeit sehr schlimme Folgen haben könne. Otto Kanne, der anderer Meinung war, replicirte dem Bürgermeister: Er möge nur seine gute Meinung für sich behalten, sintemal der Burggraf schon selbst wissen werde, was er zu thun habe.

Eke ließ nun um 4 Uhr Nachmittags den Rector durch den Hausschließer auf's Rathhaus fordern. Möller war abwesend, man machte ihn trotzdem ausfindig und brachte ihn vor die Sitzung. Ohne ihm eine Vertheidigung zu gestatten, indem man jetzt keine Zeit dazu habe, behielt man ihn auf dem Rathhause in strenger Haft, wobei ihm der Burggraf noch auf's strengste einschärfte, er möge, seines der Obrigkeit geleisteten Eides eingedenk, sich jeden Hilferufes an die auf dem Rathhausplatze versammelte Bürgerschaft enthalten. „Crimen laesae Majestatis et postea concionem in scholis habitam illi objiciens occludi jussit" [1]).

Die Herren vom Rathe verließen hierauf den Sitzungssaal und begaben sich nach Hause. Das Volk bemerkte aber sehr wohl, daß der Rector nicht mit herunterkam. Ein Haufe „Jungens" versammelte sich bald vor dem Rathhause, der Tumult ward immer größer, bald erfüllte eine beträchtliche Volksmenge den Platz mit drohendem „großen gemurre." Etliche von den obersten Schülern

[1]) cf. Val. Rasc. S. 7.

liefen eiligst zum Conrector Rascius und baten ihn, für die Befreiung Möller's Sorge zu tragen. Rascius begab sich mit ihnen auf den Markt und soll dort — wie Leute seiner eigenen Partei behaupten — die Bürger und Gesellen zur thätlichen Hilfe aufgerufen haben, obgleich er selbst hierüber berichtet: „Ego autem eo veniens offendi populum oppugnationem Curiae minitantem, a quo, quia metuerem, ne res Rectoris deterior fieret, summis precibus cum aliis bonis viris, ne quid tale auderet, contendi, operam meam de liberando bonis conditionibus Rectore pollicitus.“ Der Rector, welcher übrigens auch selbst befürchtete, ne res sua deterior fieret durch den Auflauf des Pöbels, schlug eine Scheibe seines „Carcers“ ein und bat das Volk, sich doch um Gottes willen ruhig zu verhalten und keinen Unfug anzustellen, da seine Sache eine gerechte sei und durch solches Wesen nur verschlimmert werden könne. Um aber das Interesse des Pöbels an seinem Schicksal auf alle Fälle wach zu erhalten, bat er schließlich: „sie möchten ihm doch aus christlicher Liebe einen Trunk Wasser verschaffen, sein Herz zu laben.“ Diese Bitte lautete wol recht kläglich, wir meinen aber, daß der Mann vor Durst wol nicht um's Leben gekommen wäre, wenn er den Trunk „christlicher Liebe“ in den paar Stunden seiner Gefangenschaft auch nicht erhalten hätte. Hundert Stimmen antworteten ihm zu gleicher Zeit: „Es soll nicht lange mehr dauern und Ihr sollt wieder in Eurem Hause sein und trinken, so viel Ihr wollt!“

Des Conrectors Rascius Aufruf fand somit die bereitwilligsten Herzen und offensten Ohren. Sechs „boni viri“ erboten sich sofort, ihn zum Burggrafen zu begleiten und sich für Möller's Loslassung zu verwenden. Unter diesen spielte die hervorragendste Rolle ein „gelahrter und fein geschickter“ junger Mann, der Jurist Martin Giese, der uns von nun ab im weitern Verlaufe der Unruhen als eine Hauptperson entgegentritt. Mehrere Schüler folgten ihnen „bitterlich weinend“ zum Burggrafen, woselbst der junge Giese in möglichst herausforderndem Tone die Frage im Namen der Bürgerschaft stellte: was denn der Rector begangen habe, daß man ihn so behandle? Der Burggraf entgegnete: Möller sei eines Criminis laesae majestatis angeklagt und somit müsse er so gegen ihn verfahren. Giese verlangte, es möchte ihnen doch „in specie“ vorgelegt werden, worin obberegtes Crimen bestehe, und erhielt von Eke den kurzen Bescheid: Möller sitze oben von Rechtswegen und solle dort auch „seines Rechtens“ erwarten. Rascius und Giese boten sich nun als Bürgen für den Rector an, damit derselbe freigelassen würde, erlangten damit aber nichts, indem der Burggraf meinte: Er habe den legem nicht gelesen, daß derjenige, der die hohe Obrigkeit geschmähet, könne auf Bürgenhände losgegeben werden.“ Der junge Advocat, hierdurch verletzt, warnte den Burggrafen, er möge nur bei solcher Hartnäckigkeit nicht beharren, sintemal der Pöbel sich zusammenrotte und leichtlich ein Unglück geschehen könne; Eke aber stemmte in sicherem Selbstvertrauen beide Hände in die Seiten und sprach „mit spöttischen wohrten“: „Mach doch nur die Thür auf und laß die guten Leute zu mir hereinkommen!“

Die Männer sahen, daß es unnütz sei, hier noch länger zu verweilen, verließen daher Ekes Haus und begaben sich auf den Markt zurück, wo sie dem versammelten Pöbel die soeben gehabte Unterredung verbotenus mittheilten. Die Wuth erreichte nun den höchsten Grad; die Leute stoben auseinander, holten sich Gewehre und Knüttel, rissen eine Menge undeutscher Dienstleute mit sich — welche es dem Rath nicht verzeihen konnten, daß er sie während des Julianischen Weihnachts- und Neujahrsfestes mit entblößten Häuptern knieend vor der Johanniskirchenthür hatte liegen lassen, ohne ihnen dieselbe aufzuschließen —, der Ruf: „Feuer im Rathhause!" erscholl von allen Seiten, Leitern und Sturmhaken wurden herbeigeschleppt, die Rathhausthür eingeschlagen; die Schüler stürmten mit lautem Geschrei voraus, drangen von Zimmer zu Zimmer bis zu des Rectors Gefängniß und trugen ihren beliebten Lehrer „auf den Händen" aus dem Rathhause in seine Wohnung.

Der Pöbel hatte sein Müthchen aber noch nicht gekühlt, der entfesselte Geist der Revolution und gehässiger Parteiwuth wollte sich sein Recht nicht nehmen lassen. Ein „loser Lumpenkerl, Namens Andreas Knute," ergriff eine Wachttrommel[1]), schlug Allarm und bald wimmelte es in allen Straßen von zügellosen Banden aus der untersten Hefe des Pöbels, die, mit Aexten, Hellebarden und andern Waffen versehen, nur eines geringen Anstoßes bedurften, um sich zur Ausübung der brutalsten Gewaltthätigkeiten herzugeben. Des Oberpastors Neuner Name, der irgendwoher genannt wurde, genügte, um den Banden das Opfer zu zeigen, worauf sie sich zunächst stürzen sollten; der alte Mann hatte die Folgen seines unduldsamen und rücksichtslosen Verfahrens dem Volke gegenüber schwer zu büßen. „Ohne ihn wäre der Rector nicht eingesetzt worden", hieß es von Mund zu Mund und mit wildem Geschrei ging es zu seiner Wohnung. Der Oberpastor stand gerade vor seiner Thür, als der Haufe anstürmte, erkannte auch alsbald die Absicht desselben, retirirte in's Haus, verrammelte die Thür und lief dann in den Keller, wo er sich hinter etlichen Bierfässern „in cella cum cantharo argenteo ac vino praestantissimo repleto" versteckte[2]). Der Pöbel stieß die Thür bald ein, zertrümmerte Fensterscheiben, Kisten und Kasten; Schlösser und Riegel wurden gewaltsam erbrochen, „daß auch keine einzige raute ganz geblieben," des Oberpastors Studirstube, wo sich seine besten Habseligkeiten befanden, wurde „spolyrt", die besten Bücher aus seiner Bibliothek zerrissen, auf die Straße geworfen und verbrannt, sintemal er aus denselben bis dato nur „purlautere Teufeleien" gelernt habe. Neuner selbst wurde mit Kienfackeln im ganzen Hause gesucht und man wäre seiner wol nicht so bald habhaft geworden, wenn er nicht im schnellen Laufe seinen Pantoffel an einem Faßgestell verloren hätte. Ein Junge, der mit einer Fackel in den Keller hinabgestiegen war, wurde dadurch aufmerksam

---

[1]) cf. Nyenstädt. S. 89.

[2]) cf. Richter II. S. 95. Val. Rascius. S. 8. Bergmann II. S. 86. Manuscr. Dorp.

gemacht, fand nun auch bald den geängsteten Mann und ließ sich durch die Bitten desselben, die mit dem Versprechen eines Thalers (wenig genug, um einem solchen Schicksal zu entgehen) begleitet waren, nicht davon zurückhalten, Lärm zu machen und andere Unholde herbeizulocken. Der alte Prediger wurde nun gepackt, herausgeschleppt, geschimpft und gemißhandelt. Ein betrunkener Wüthrich wollte ihm mit einem Schwert den Kopf spalten, verfehlte ihn aber und traf einen daneben stehenden Pfosten, nachdrängende Genossen verhinderten ihn an der Durchführung des von ihm beabsichtigten Mordes. Ein Anderer versuchte Aehnliches und traf den Oberpastor mit dem Spieß so heftig an den Kopf, daß er jählings zu Boden stürzte. Man riß ihn wieder empor und nun „prügeln, keilen, schlagen und richten sie ihn gar jämmerlich zu, daß jeder männiglich sich darüber verwundert, wie er noch das Leben behalten.“ Mit Mühe gelang es dem zu Tode geängsteten Manne, in das Haus seines Nachbars zu entwischen, man bemerkte es aber auf der Stelle, holte ihn heraus und schleppte ihn auf den Markt, um ihm daselbst vollends das Garaus zu machen. Da er aber „gar jämmerlich“ um sein Leben bat, auch den Leuten „gestand“, daß er keine Schuld an den neuen Einrichtungen habe, sondern durch die 17 Wochen lang dauernden Vorspiegelungen des Burggrafen und des Syndicus Welling dazu gebracht worden sei, der Einführung des neuen Kalenders beizustimmen, ließ man ihn mit etlichen derben Schlägen davonkommen. Er benutzte nun einen gelegenen Augenblick, um in eine am Markt gelegene Barbierstube zu eilen, woselbst er den Barbier bat, seine blutenden Wunden zu verbinden. Aber auch dies wurde von etlichem „unnützen Volk und Gesinde“ bemerkt, die durch das Bisherige noch nicht zufriedengestellt waren, sie schrieen dem Barbier zu, er solle ihn nur gleich wieder herausgeben, sonst würden sie selbst ihn holen und dann werde es dem Barbier übel ergehen. So mußte denn der gemarterte alte Mann wiederum in das Pöbelgewühl hinein, um neue Mißhandlungen zu erfahren, bis er endlich, mit Blut überdeckt und kaum kenntlich, halbtodt auf dem Platze liegen blieb. Hier fand ihn später der Bürgermeister Nyenstädt und ließ ihn in das der Barbierstube benachbarte Haus des Hermann Karsten bringen, woselbst er vom Barbier verbunden, mit einem Tuche umwickelt und mit einem „Gaycken“ (Weibermantel) bedeckt, auf einen Schlitten gesetzt und somit als Frau verkleidet zu seiner noch lebenden greisen Mutter in's Haus gebracht wurde, um dort in der Verborgenheit vor den Nachstellungen seiner Feinde mehr gesichert zu sein.

Von Neuner stürzte der Pöbelhaufe zu Eke und Dr. Welling, um ihnen ein gleiches Schicksal zu bereiten. Eke hatte sein Haus mit Kisten, Holzstücken zc. verrammelt und sich dann an einem sichern Orte versteckt. Der Eingang war bald geöffnet und wie ein zerstörender Strom ergoß sich das Gesindel stehlend und raubend durch die Räume des Hauses. Man blieb hier aber nicht lange, denn Welling hatte die ihm zugedachte Visite noch nicht empfangen. Der Syndicus hatte sich auch, so gut es ging, in Vertheidigungszustand

gesetzt und saß soeben mit seiner Frau bei der Abendtafel. Einer von den herantobenden Unholden stieg von außen auf „das schur", öffnete die Fensterladen, blickte hinein und theilte das Ergebniß seiner Recognoscirung den dabeistehenden Genossen mit: „Richtig, hier sitzet der Schelm mit der Huren am Tische!" Augenblicklich stürzte nun der Haufe auf die Thür, während der Syndicus die wenigen Augenblicke benutzte, um mit seiner Frau auf den Hausboden zu flüchten und sich durch's Dachfenster in das Haus seines Nachbarn Nicolaus Plomne zu retten. Inzwischen war der Schwarm in's Haus gedrungen und ließ seine Wuth, das Opfer nicht angetroffen zu haben, an den Habseligkeiten desselben aus. Baares Geld in Gold und Silber, Pokale, goldene Ketten, Perlen und dergleichen Kleinodien verschwanden spurlos, was übrig blieb an Schüsseln, Kannen und Geräthschaften, wurde zertrümmert. Im Keller, wo man ebenfalls nach dem Geflüchteten suchte, wurde viehisch getrunken; was an Wein und Bier übrig blieb, auf die Erde gegossen. Nicht ein Mal die Betten wurden geschont, sondern die Kissen aufgeschnitten und ihr Inhalt auf die Straße gestreut.

Als es nun bei Dr. Welling so aussah, „daß auch nicht ein Stück Brodes übrig geblieben," ging es zum zweiten Mal zum Burggrafen Eke, man wollte doch wenigstens ein menschliches Opfer noch haben, und der stolze, habsüchtige Mann schien Neuners Schicksal am ehesten zu verdienen. Trotz des eifrigsten Suchens konnte man ihn dennoch nicht finden, entschädigte sich, so gut es ging, „durch völliges Ruiniren seines Comptoirs, seiner Kisten und Kasten," und stürzte dann wieder auf die Gasse, um einer vierten mißliebigen Persönlichkeit, dem Stadtsecretair Tastius, seinen Besuch abzustatten. Burggraf Eke benutzte diese kurze Pause, um sich aus seinem Versteck, wo's ihm doch auf die Dauer nicht sicher genug oder gar zu unbequem schien, hervorzuwagen und sammt seiner Frau einen gleichen Weg, wie sein Leidensgenosse Welling, zu seinem Nachbar Hans Hardthausen zu nehmen, woselbst er in tausend Aengsten diese fürchterliche Nacht zubrachte.

Während ein Theil des Pöbels Anstalten traf, die Thür des Tastius einzurennen, versammelte sich der andere vor dem Hause des Bürgermeisters Otto von Meppen. Meppen war kein Begünstiger des Gregorianischen Kalenders, hatte auch, wie wir schon oben erwähnten, die Gregorianische Weihnachtsfeier nicht mitgemacht, sich auch bei des Rectors Verhaftung neutral verhalten, wonach eigentlich kein Grund vorlag, ihm ein gleiches Schicksal mit den soeben ausgeplünderten Männern zu bereiten. Meppen war aber ein sehr wohlhabender Mann und Glied des verhaßten Raths — Grund genug für das raubsüchtige Gesindel, ihm sein Hab und Gut zu stehlen. Die schamlosesten Gesellen machten sich daher auch an das Haus, polterten gegen die Thür und schlugen die Fenster ein, bis einer von seinen Nachbarn, der sich offen zur Bürgerpartei bekannte, sich für ihn verwandte und dem Gesindel zuschrie: „Lasset diesen guten Mann zufrieden, er hat gestern mit uns das neue Jahr gehalten!" Die Worte wirkten auf das Gewissen der Räuber, sie

standen von ihrem Vorhaben ab; einer von ihnen konnte aber doch nicht umhin, dem erschrockenen Rathsmanne den guten Rath durch das zertrümmerte Fenster hineinzubrüllen: „Bessere Dich, bessere Dich, Mann, oder es wird Dir nicht besser ergehen, wie den andern!“

Inzwischen war der Bürgermeister Franz Nyenstädt, der als Quartiermeister eines Theils der Stadt das Recht dazu besaß, zum Befehlshaber der Stadtwache, Hermann von Schweden, geeilt und hatte denselben gebeten, er möchte etliche von seinen Knechten aufbringen und mit ihm auf den Markt gehen, um dem Treiben des Pöbels Einhalt zu thun [1]). Schweden wagte es nicht und gab ihm zur Antwort: Einestheils könne er in diesem Augenblicke keine Knechte aufbringen und anderntheils besorge er die Gefahr, das Feuer möchte größer werden, wenn die Bürger sähen, daß die Stadtwache es mit dem Rath hielte. Nyenstädt bat nun, der Hauptmann möchte dann doch wenigstens in eigener Person ihn auf den Markt begleiten und seine Autorität daselbst dem wilden Haufen gegenüber in zurechtweisenden Worten geltend machen, allein „Schweden unterstund sich auch Solches nicht zu thun.“ Der Bürgermeister entschloß sich nunmehr, auf eigene Hand zu agiren. Etliche gute Männer von seinen Nachbarn gesellten sich zu ihm, sie ergriffen ihre Gewehre und ein Paar Fackeln, noch mehrere kamen unterwegs dazu und so trat denn Nyenstädt auf offenem Markte unter den „rohen, spitzbübischen Haufen, straffete solch ihr böses Beginnen mit Worten“ und drohte schließlich: Man werde die Räuber schon herauszubekommen wissen, sie sollten nur zusehen, daß man nicht Galgen und Rad mit ihnen ziere! Ein „böser Bube, ein Schlösser, ein großer Kerl“, Namens Goswin (Kappe) Bohne, hielt es nicht am Orte, derlei Worte von einem einzelnen Manne hören zu müssen, trat hervor, brüllte den Bürgermeister an: „Was, du willst uns wol noch mit Strafe drohen?“ holte aus, und „hette mir gerne einen Schlag mit einem großen, mörderischen Schlachtschwert gelanget, wenn es etzliche Bürger nicht verhindert hätten.“ Nyenstädt ermahnte nun dringend den bessern Theil der Bürger, sie möchten sich doch, da er Quartierherr sei, ihm anschließen und laut ihrer Pflicht dem Unfug steuern. Die Mahnung fruchtete; eine große Zahl gutgesinnter, friedliebender Leute sammelte sich um ihn, er ließ Fackeln vor sich hertragen und besuchte nun die einzelnen Stätten der grauenvollen Plünderung, um sie vom Pöbel zu säubern und wo möglich, noch etwas aus den Händen desselben zu retten. Des Burggrafen wüstes Haus besetzte er mit einer Rotte Bürger, verjagte aus Wellings Wohnung mehrere daselbst noch mit Plünderung beschäftigte Subjecte, ließ den in seinem Blute liegenden Oberpastor Neuner vom Barbier verbinden und besetzte auch dessen Haus. Als sich die Nachricht verbreitete, daß Nyenstädt die Ruhe wiederherzustellen bemüht sei, „verdriesteten“ (erdreisteten) sich auch die übrigen Quartiere hervorzukommen und ihm hilfreiche Hand zu leisten, so daß er sich bald an der Spitze eines bedeutenden Volkshaufens sah, unter denen sich als Gehilfe

---

[1]) cf. Nyenstädt. S. 89.

des Bürgermeisters ein guter Mann, Namens Detloff Holler, besonders auszeichnete. Nyenstädt kam gerade zu rechter Zeit, um dreien auf's höchste bedrohten Männern, dem Stadtvogt Tastius, dem Obersecretair Otto Kanne und dem Schulcantor, „der es stets mit Neunero gehalten", aus der Noth zu helfen. Bei Tastius waren schon die Fenster eingeworfen und die Thür fast eingerannt; der Cantor hielt sich nur mit genauer Noth und bei Otto Kanne's Hause war das Zerstörungswerk nur darum noch nicht begonnen, weil einer seiner guten Freunde, der die Wirkung vermittelnder Einrede vor des Bürgermeisters Meppen Wohnung mit angesehen hatte, den anstürmenden Haufen mit lauter Stimme davon zu überzeugen suchte, daß der Secretair Kanne heute für die Freilassung des Rectors gewirkt habe, demnach auch in Frieden gelassen werden müsse. Wiewol nun etliche aus dem Haufen meinten, dem sei nicht also und es sei ganz konträr gewesen, so entspann sich doch hiebei ein längeres Parlamentiren pro et contra, so daß Nyenstädt noch zu rechter Zeit zum Entsatz herbeieilen konnte. Es gelang ihm, wenn auch mit vieler Noth und Mühe, die verschiedenen Pöbelhaufen auseinanderzujagen und somit Hab und Gut vieler angesehener Bürger zu retten; der ganze Tumult hatte nicht länger, als 2 Stunden gedauert. „Wäre dies Gesindel nicht gestillt worden, so wäre auch keines Rathsherrn Haus, sammt allen den Bürgern, die es mit dem Rathe gehalten und geheischet, ungeplündert geblieben, davon man gute Kundschaft hatte, daß sie ihre Hausthüren mit Holz und schweren Kasten bloquiret, wäre auch bei dem Vogete, Herrn Johanne Tastio, gute beute gewesen, denn es hatte ein vornehmer Mann eine Kiste mit etzlichen 1000 Gulden bei ihm stehen, die wir ihm retteten." Nyenstädt begnügte sich nicht mit dem, was er gethan, denn noch schwärmten vereinzelte Räuberbanden durch die Straßen, die nach neuer Beute Gelüste trugen. Er patrouillirte von einem Ende der Stadt zum andern, verjagte das Gesindel von dem Jesuitenkloster, von „Hermann Schreibers" Hause, da der wendensche Dompropst Otto Schenking derzeit herbergete, und noch von den Wohnungen vieler anderer wohlhabender Leute, da auch „wohl Schmuncken" gewesen wäre. Hierüber stellte Otto Schenking als Bischof im Jahr 1591 dem „Ehrenvesten undt woll weisen Herrn Franz Nienstedt, Rahts Verwandten der Stadt Riga" das Zeugniß aus, daß, wenn derselbe sich nicht hätte „in die Waffen Ebenturet undt gegeben, Gutte Leute an die Handt gezogen, undt also negst Göttlicher Hilffe mit Gefahr seines Lebens den auffrurischen Pöffell gedempfet, uns undt die Sanct Jacobs Kirchen mit den Patribus Societatis Jesu undt mennigen ehrlichen Man in der Stadt sein Hauss, Leib und Gutt geschützet, wir auch selbst vor etzlichen Buben in unserer Herberge in Hermen Schreibers Hause nicht sicher gewesen wären, davor ihme billig alle friedliebende Leute Danck wissen mögen. Wie er dan auch die folgende gantze fünff Jahre in der unruhigen zeit mit grosser nutze undt offt Lebensgefahr vor den auffrurischen geistern das Regiment, wie die andern Herrn Burgermeistere

undt andere unsicherheit halber ihr Leben nicht vertrauen können, in der Stadt erhalten, woher wir solches hiemit Seiner Achtbaren unvorweigert gerne mit geteilet haben, undt menniglich hohen undt niedrigs Standes gebehten haben, den Herrn Nienstedt diese seine woll Verhaltung zum vorderlichsten wollen geniessen lassen"[1]). „Die ganze Nacht," sagt Nyenstädt, „zogen wir ein Quartier umbs andere die gantze Stadt auf und nieder durch alle Gassen, bis es Morgen ward." Von fernerem Unfuge in dieser Schreckensnacht ist nicht mehr die Rede.

Der nächste Tag war ein Sonntag. Nach beendigtem Gottesdienste wurden die Bürger vom Rathe zum Schwarzenhäupterhause beschieden und den Quartierherren aufgetragen, die Händel mit der Gemeine zu vergleichen. Aber noch ehe der Tag anbrach, war auch die Gegenpartei bei Ergreifung ihrer Maßregeln thätig gewesen. An der Spitze derselben stand vor Allen der schon oben erwähnte Advocat Martin Giese, ein Mann aus angesehener Familie und wol unterrichtet, dabei aber voll Ränke und großen Ehrgeizes, durch außerordentliche Geschicklichkeit in Leibesübungen sich auszeichnend, „zum Volkstribun wie geboren." Ihm zur Seite standen der Rector Möller und der Conrector Rascius, welche für die erlittene Unbill nach Genugthuung dürsteten; ferner der Stadtvogt Nicolaus Ficke, welcher vor einiger Zeit (am 16. August 1581) aus dem Rathe gewiesen worden war, weil er den Syndicus Dr. Welling Schelm und Verräther genannt hatte. Nachgehends mußte er am 8. Juni 1582 Abbitte leisten und war wieder zu Gnaden aufgenommen worden, trug aber jetzt den alten Groll gegen den Rath unverhalten zur Schau und schnaubte Rache. Als ein Hauptanstifter und „heimlicher Anbläser" der ganzen Bewegung wird uns außerdem genannt der Dr. Stopius, welcher aber klug genug war, den Mantel bei Gelegenheit auch über die andere Schulter zu hängen und sich so nach jeder Seite hin sicher zu stellen. Giese's Busenfreund, der nachherige Aeltermann Hans zum Brincken, verstand das nicht und hatte darum auch die schweren Folgen seines consequent eingehaltenen Libertinismus späterhin bitter zu büßen.

Noch vor Tagesanbruch ließ Giese durch etliche Bürger die Stadtthore sperren und Schlösser davorthun, um somit die möglicherweise beabsichtigte Flucht Eke's und seiner Freunde zu vereiteln. Um 7 Uhr Morgens, also lange vor der zur Versammlung im Schwarzenhäupterhause angesetzten Zeit, kamen die Bürger auf dem Markte zusammen, besprachen sich über die nun zu treffenden Maßregeln und gaben den Abgeordneten des Raths, welche unten erschienen waren, um sie zu beruhigen, den kurzen Bescheid, daß sie sich zu keiner Verständigung bereit finden würden, bevor nicht Burggraf Eke und Syndicus Welling ihnen ausgeliefert seien. Vergebens suchte man ihnen einzureden, daß diese Männer bereits aus der Stadt entwichen wären, sie glaubten das nicht und wollten sich überhaupt um keinen Preis diese günstige Gelegenheit aus der Hand

---

[1]) cf. Monum. Liv. antiq. II. S. 90.

winden lassen, die Befugnisse der Gemeine und der Gildstuben auf Kosten des Raths zu erweitern. Inzwischen war auch die berufene Versammlung im Schwarzenhäupterhause vollzählig geworden, woselbst der besonnenere Theil der Bürgerschaft die Sache in Ruhe und gutem Bedacht beizulegen hoffte. Einige Aeltesten wollten nun hier zu diesem Zwecke das Wort ergreifen, wurden aber durch Mißhandlungen sehr bald wieder zum Schweigen gebracht [1]). Mit Hellebarden und Spießen scheuchte man die Erschrockenen hinter die Bänke und rief ihnen zu: „Ihr habt Euch so lange besprochen, daß wir inzwischen das Alte und das Neue verloren haben!“ — „Es sprang aber einer auf, der hieß Martin Giese, der die Fackel tragen wollte, der war dazu bestellt, daß er die ganze Stadt reformiren sollte,“ erzählt Nyenstädt. Er stieg auf einen Tisch und rief: „Aeltermänner, Aeltesten und Bürger! Wollt ihr euch unter einander aufreiben und ermorden? Das wäre nicht der rechte Weg. Ihr müßt anders verfahren! Wir müssen Zeit haben und von sofortiger Ausgleichung kann hier nicht die Rede sein, da es sich um Männer handelt, die die Stadt um ihre Privilegien und Freiheiten gebracht und Kirchen vergeben haben“ [2]). Seine Exclamation fand Beifall, man drängte sich an ihn und wünschte seinen Rath zu hören, was denn nun zuvörderst zu thun sei? Der Advocat, ebenso gewandt als muthig, proponirte: Man solle zunächst zum Schloßbefehlshaber Thomas von Emden schicken, ihm das Vorgefallene berichten und die Herstellung der Ruhe geloben, ohne daß dem Eide gegen den König oder dem Gehorsam gegen den Cardinal irgendwie Eintrag geschehen werde; es handele sich nur um etliche Rathspersonen, die in ihrem tragenden Amte der Bürgerschaft über Gebühr gethan, und man hoffe, sich in aller Freundschaft zu vergleichen. Eid und Gehorsam aber werde die Gemeine mit Darstreckung Gutes und Blutes jederzeit unverbrüchlich halten [3]). Ferner solle man zu den Jesuiten schicken und sie benachrichtigen, daß es bei dem Tumult durchaus nicht auf sie abgesehen gewesen sei und daß sie sich um den fernern Verlauf der Sache keineswegs zu bekümmern oder sich darüber irgend welche Sorgen zu machen hätten. Dann solle man die Thore beständig verschlossen halten und vor Beginn der Unterhandlungen auf vorherige Auslieferung Eke's und Welling's bestehen. So geschah es denn auch. Thomas von Emden fühlte sich durch diese Anzeige geschmeichelt, antwortete den Abgeordneten beifällig dankend und versprach, der Stadt beim Könige lobend zu gedenken. Man wolle nur — mahnte er — vor allen Dingen die hohe Obrigkeit in Acht haben und die Zwistigkeiten mit dem Rathe baldmöglichst ausgleichen. Den Jesuiten, welche die Nacht in großen Aengsten auf dem Klosterthurme zugebracht hatten, kam die an sie gelangte Botschaft äußerst willkommen. Natürlich dankten sie der Bürgerschaft auf's Wärmste und sagten derselben ihre Fürsprache und Beihilfe jederzeit zu, um sich dadurch nur vor fernern Anfechtungen zu schützen.

[1]) cf. Bergmann II. S. 93.
[2]) cf. Richter II. S. 97.
[3]) cf. Manuscr. Dorpat.

Die Glieder des Raths mußten nun gegen Abend in der Accisbude zusammenkommen und erhielten daselbst vom Gemeindeältesten Freitagk den Befehl, am nächsten Morgen auf dem Rathhause zu erscheinen und die Beschwerden der Gemeine anzuhören. Das gefiel dem Rathe übel, und so entschlossen sich denn etliche Rathsherren, wie auch der Bürgermeister Meppen, dieser Demüthigung durch die Flucht zu entgehen. Sie suchten um Mitternacht durch die Neupforte zu entwischen, wurden aber durch die Bürger, welche alle Posten der Stadt sorgfältig bewachten, daran verhindert und mußten in großer Niedergeschlagenheit zu ihren Wohnungen zurückkehren.

Von nun an ist Giese die Seele der ganzen Bewegung. Schon als Schüler der Rigaschen Stadtschule, und späterhin als Student der Rechte in Königsberg, Wittenberg und Helmstädt, hatte er sich als Parteihaupt einen Namen gemacht. Sowol in den Wissenschaften, als in körperlichen Fertigkeiten hatte er nur selten seines Gleichen gefunden; lateinisch sprach er gleich fließend, als deutsch; im Fechten, Ringen und Voltigiren hatte er die größten Klopffechter in Braunschweig und Königsberg besiegt. So konnte er denn auch hier in seiner Vaterstadt der Versuchung nicht widerstehen, in den soeben ausgebrochenen Unruhen eine glänzende Rolle zu spielen. Seiner Frau bangte vor einem etwaigen tragischen Ausgange des ephemeren Glanzes, sie hatte ihn daher durch inständiges Bitten im Hause zurückzuhalten gesucht, als die Bürger sich am Sonntag Morgen auf dem Markte zusammenrotteten, — vergebens. Er rief sein Verhängniß trotzig in die Schranken, um, eine Zeit lang von hoher Welle getragen, schließlich doch unter den Schlägen derselben zusammenzubrechen.

Kaum graute der Morgen des 4. Januar 1585, als man schon wieder ganze Schaaren von Bürgern auf dem Markte erblickte, Martin Giese natürlich mitten unter ihnen. Damit die Agitatoren guten Rückhalt hätten und desto schneller zum Ziele kämen, gab der alte Zinngießer Hans Sengeisen den Rath, die Bürgerschaft solle mit den 4 Quartierfahnen unter Pfeifen und Trommeln durch die Gassen ziehen und sich vor das Rathhaus postiren, was auch um 8 Uhr Morgens geschah. Die Bürger verbanden sich bei Hingabe Guts und Bluts zur Verfechtung ihrer wirklichen und vermeintlichen Rechte und gingen den Rhetor Giese an, er solle es doch annehmen, ihre gute Sache durchzuführen, bei der sie Leib, Gut und Blut daransetzen wollten; sei er ja doch ein überaus geschickter und gelahrter Mann und zudem als Einwohner der guten Stadt Riga geradezu dazu verpflichtet. Es bedurfte kaum solchen Zuredens, um den ehrgeizigen Mann in der von ihm gewählten und gespielten Rolle zu bestärken; er gelobte ihnen öffentlich, „der guten Stadt Heil und Wohlfahrt mit Gottes Hilfe auszuführen“ [1]).

Man beschloß, dem Rathe den Gehorsam aufzukündigen, sonst aber gegen die polnische Obrigkeit sich nicht zu erheben, ja sogar das grobe Geschütz dem Cardinal Radzivil zu Ehren abfeuern zu

---

[1]) cf. Manuscr. Dorpat.

lassen, falls derselbe in dieser Zeit aus Polen zurückkehren sollte. Eke und Welling waren noch immer versteckt, und da man sonst keine Aussicht dazu hatte, ihrer in Bälde habhaft zu werden, gelobten die Häupter der Bürgerschaft an Eides Statt den Entwichenen auf 2 Tage sicheres Geleit, welchen Termin die Aeltermänner, Aeltesten und Bürger nöthigenfalls auch noch verlängern könnten. Hieraufhin stellten sich denn auch Burggraf und Syndicus am 6. Januar in den Häusern naher Verwandten. „Eich ist in seiner Schwester Hauß in der Reuschen Gasse gefunden. Da ist er von der gemeinen Wacht behalten und Tag und Nacht von einem Rott Bürger und Gesellen bewacht worden."

Der Gemeinde wurde nun aller Orten angezeigt, daß das Verhör und die Unterhandlungen mit den Rathsgliedern demnächst stattfinden würden. Jeder, dem vom Burggrafen, vom Stadtvogt Tastius oder von irgend einem andern Rathsgliede etwas über Gebühr gethan worden sei, solle sich einstellen und solches verlautbaren. „Es fanden sich so viele, daß Giese mehr denn 170 Punkte aufgesetzt hat, die dem Rath sollten vorgelegt werden." Ein Ausschuß von 16 Personen, aus jedem Stadtviertel 4, unter ihnen natürlich Giese, wurde gewählt, um mit den 4 Rathsgliedern: Husmann, Ficke, Nyenstädt und Spenkhusen, und mit dem Stadtsecretair Eiche insbesondere zu unterhandeln, denn von diesen befand sich Niemand im Anklagestande.

Das Fest trium regum ward am 6. Januar nach alter Weise gefeiert; die Pastoren sahen ein, daß es sich gegen den Strom nicht länger schwimmen lasse, wenn nicht jede christliche Ordnung untergraben werden sollte, darum haben sie „den alten Kalender angenommen und den neuen fahren lassen." Den Gliedern des Raths ließ man unter beigefügten Drohungen sagen, sie möchten sich's nicht unterwinden, bei der Epiphaniasfeier nach altem Styl zu fehlen. Nach dem Gottesdienste begab sich Hans Sengeisen an der Spitze seiner 4 Quartierfähnlein auf den Markt, „sie hatten flugs Hauptleute, Fendriche, Quartier-Meister und Rumor-Meister gewählt, es ging nun an ein Buldern, Pfeiffen und Trommeln die eine Gasse auff, die andere nieder, und der Giese immer voran an der Spitze"[1]). Sengeisen postirte sich vor dem Rathhause, das Verhör sollte beginnen; Alles aber, was oben vorging, sogleich der auf dem Markt versammelten Gemeine mitgetheilt werden. Eke und Welling wurden durch einen Trupp Bewaffneter in Begleitung von 7 Rathsgliedern zum Rathhause gebracht, und der Burggraf hatte unterwegs Gelegenheit genug, von seiner Unpopularität überzeugt zu werden. Giese und seine „Zugeordneten" hatten einem Jeden ankündigen lassen, es solle Niemand seinen Hut zucken, wenn die Herren vorbeigehen würden, was nicht allein pünktlich erfüllt wurde, sondern auch Veranlassung dazu gab, daß Eke sich manchen ungezogenen Muthwillen des Gassenpublicums gefallen lassen mußte.

Auf dem Rathhause eröffnete nun Giese die Verhandlungen

---

[1]) cf. Nyenstädt. Mon. Liv. ant. II. S. 91.

mit einer einleitenden Rede. Was geschehen sei, meinte er, habe alles seinen guten Grund gehabt. Der Rector Scholae sei auf eine unerhörte Art beschimpft und ungeachtet angebotener Caution gefangen gesetzt worden, worüber die Gemeine höchlich erzürnt sei und den Entschluß gefaßt habe, dem Rathe den Gehorsam aufzukündigen. Die Gemeine könne für das vom Gassengesindel im Tumult Geraubte nicht verantwortlich gemacht werden, zumal von denen, die durch ihr gesetzwidriges Verfahren diesen Tumult selbst provocirt hätten; man werde daher durch Bitten und Vorstellungen von dem Geraubten so viel als möglich zurückzuerlangen suchen, die Thäter aber nicht zur Rechenschaft ziehen. Was nun die guten Rechte der Gemeine anbetreffe, über die man sich jetzt zu verständigen habe, so gedenke die ganze Gemeine für einen Mann zu stehen; der Rath wolle also nicht schriftlich und weitläufig, sondern mündlich und geradezu mit Ja oder Nein auf die Fragen antworten, die ihm von den Deputirten würden vorgelegt werden. Hierauf begann das Verhör.

Die fünf Hauptfragen, welche den Inculpirten vorgelegt wurden, waren folgende:

1) Warum sie dem Könige die Jacobskirche eingeräumt hätten und ob Alle oder nur Einige daran die Schuld getragen? Die Meisten antworteten hierauf, sie hätten hiebei lediglich der Gewalt weichen müssen, denn der König sei mit großer Macht in der Stadt gewesen und im Weigerungsfalle hätte er ihnen leicht alle Kirchen nehmen können. Bürgermeister Schottler behauptete, er habe wegen Kränklichkeit, die ihn öfters überfalle, auch damals an den Verhandlungen sich nicht betheiligen können, Ficke aber proclamirte mit einer gewissen Genugthuung, er sei ja damals, wie Jedermann wisse, durch Mißgönner aus dem Rathe ausgestoßen gewesen.

2) Wer ihnen die Macht gegeben habe, daß sie an der Kirchenordnung, welche so lange Zeit gut gewesen, Einiges geändert hätten? Die Angeschuldigten entgegneten: Es sei das mit Bewilligung des ganzen geistlichen Ministerii geschehen, und wenn auch etliche Glieder des Raths hiebei dem Ministerio zugeordnet gewesen, so verhoffeten sie doch, daß solche Aenderungen weder böse, noch ärgerlich gewesen seien, sondern nothwendig und zeitgemäß.

3) Warum sie wider gemeinen Willen und Wissen auf den neuen Kalender, woraus dieser ganze Streit entstanden, eingegangen seien? Antwort: Männiglich wisse ja, daß ihnen solches als Kaiserliches Mandat vom Cardinal mitgetheilt worden sei und zwar bei Strafe von 10,000 Ducaten, ergo hätten sie es gethan, um die Stadt vor Schaden und Nachtheil zu bewahren.

4) Warum sie ohne Bewilligung der Gemeine einen Jahrmarkt eingerichtet und bei dieser Gelegenheit den Verdacht nahe gelegt, sie wären eher des Katholisirens als des gar nicht nothwendigen Jahrmarkts wegen nach Polen gereist? Antwort: Mit hohem und wohlbedachten Rath hätten sie das für nothwendig angesehen und für nutzbar, seien auch jetzt noch der guten Zuversicht, daß die Einkünfte des Markts der guten Stadt zum Besten gereichen würden.

5) Warum der Burggraf den Rector habe gefangen nehmen lassen? Die Antwort hierauf wurde Eke allein zugewiesen. Er rechtfertigte sich, wie folgt: Einen Eid habe er dem Könige geleistet, wofern er was hören würde, wodurch J. Königliche Majestät geschmähet und geschmälert würde, dasselbe sollte und müßte er strafen. Ihm sei zu Ohren gekommen, daß der Rector den König injuriret und geschmähet, und habe vermöge seines Amtes nicht unterlassen können, solches zu rügen. Giese fragte nun einen Jeglichen insbesondere, ob er für seine Person in des Rectors Verhaftung gewilligt habe? Der eine antwortete ablehnend, der andere verneinend; Nicolaus Ficke aber erhob sich, behauptete mit hämischer Gleichgültigkeit, von all diesen Geschichten nichts zu wissen und verließ den Rathssaal. Dies war ein Signal zur allgemeinen Auflehnung gegen den Burggrafen und man setzte ihm von allen Seiten hart zu. Eke sah sich von Allen verlassen, verbiß seinen Jähzorn und antwortete auf die ihm gemachten beleidigenden Vorwürfe: „Mit Clas Eichen ist wohl handeln; ob ihm gleich schon Schade geschieht, so mag es sein, auch muß er den Schimpf, so ihm widerfahren ist, an seinen Ort stellen: ob es aber des Königs Majestät dulden oder leiden wird, daß man mit seinem Burggrafen so spiele, das wüßte er nicht." Diese Expectoration kam aber dem Zinngießer Sengeisen, der in der Thür des Rathhaussaales stand, sehr ungelegen und er fuhr den Burggrafen mit den Worten hart an: „Was dürfet ihr hier viel trotzen? Man sollte euch auf den Markt vor die 4 Fähnlein stellen, die werden euch das Recht schon absprechen! Schlägt man Eke auf den Kopf, so fühlt es auch der Burggraf des Königs." Durch diese freche Drohung fühlte sich der stolze Burggraf so gekränkt, „daß ihm vor innerer Erregung die Augen übergegangen sind." Bald hierauf wurde diese erste Sitzung aufgehoben und die Inculpirten unter bewaffneter Begleitung in ihre Wohnungen escortirt.

Die Verhandlungen dauerten von da ab noch über 2 Wochen, bis zum 23. Januar. Eke und Welling erhielten für diese ganze Zeit sicheres Geleit, mußten sich's aber gefallen lassen, tagtäglich als Gefangene zum Rathhause und von da nach Hause transportirt zu werden. Die Bürger „mit den 4 Fähnlein" versäumten es auch nicht, jeden Tag auf dem Markte zu erscheinen und mit gewaffneter Hand den Forderungen ihrer Delegirten Nachdruck zu verleihen, damit dieselben desto schneller und bereitwilliger erfüllt würden. Giese und der Aeltermann Hans zum Brincken rückten auch sehr bald mit ihrer eigentlichen Absicht heraus, den unter polnischer Herrschaft übermächtig gewordenen Rath zu stürzen und unter demokratischem Mantel eine neue aristokratische Gewaltherrschaft zu gründen, in der sie selbst natürlich die erste Stelle einzunehmen beabsichtigten. Daher nahm man schon am 7. Januar die „Staatssachen" vor, d. h. innere Verwaltungseinrichtungen der Stadtcommune nach mannigfachen Seiten hin, bei deren jeder es darauf abgesehen war, dem Rathe die Flügel zu stutzen. Der Rath wehrte sich, soviel es unter den für ihn so ungünstigen Verhältnissen nur möglich war, und suchte den Abschluß der Verhandlungen hinauszuschieben, indem er auf des Cardi-

nals baldige Zurückkunft und entscheidende Intercession rechnete. Desto mehr drängte Giese und ließ es an Drohungen nicht fehlen; im Rathe selbst hatte er manchen Gesinnungsgenossen, und so gelang es ihm denn auch, seinen Zweck zu erreichen. Dem Volke wurde natürlich in einem fort vorgehalten, es handele sich bei allem diesem um nichts anderes, als um Präcaution gegen jegliche katholisirende Bestrebung und um die Ehrenrettung seines Lieblings Möller. Man gab ihm außerdem Beschäftigung an die Hand, um dadurch die Eingeweihten allein und ungestört ihr Verhandlungsgeschäft im Rathssaale betreiben zu lassen. So verbreiteten Giese's Creaturen unter dem Pöbel durch Vorzeigung eines angeblich aufgefundenen Proscribirtenzettels das Gerücht, Burggraf Eke sei Willens gewesen, den Rector, wie auch andere Bürger mehr, die sich wider den neuen Kalender aufgelehnt hätten, bei nächtlicher Zeit heimlich hinrichten zu lassen [1]). Der Wachtmeister habe deß gute Wissenschaft, wie denn auch dem Scharfrichter anbefohlen gewesen sei, Alles fertig zu machen. Der Funke zündete im Volke und zog seine Aufmerksamkeit auf einen neuen Gegenstand. Der alte Wachtmeister wurde vorgefordert und verhört, bekannte aber nichts. Ihm wurde darauf anbefohlen, bis auf weitere Verfügung auf dem Rathhause zu bleiben, und zwar sollte er, da er 36 Jahr lang der Stadt gedient, für jetzt mit anderem Gefängniß verschont werden. Ein großer Theil des aufgeregten Gesindels war aber hiermit nicht zufrieden, „weilen der Alte in frühern Tagen manchen Spott mit ihnen getrieben", sie gingen zum Vogt, nahmen die Schlüssel zum Sandthurm und sperrten den alten Gerichtsmann da hinein, woselbst er denn 8 Tage lang Zeit hatte, über seinen Unstern heilsame Betrachtungen anzustellen. Trotzdem beharrte er bei der Behauptung, von nichts zu wissen, so daß die erbitterte Gemeine ihn sogar auf die Tortur bringen wollte, was jedoch in Folge von allerlei dagegen erhobenen Bedenken unterblieb. Die Sache endigte damit, daß man den geängsteten Mann seines „Alters halber" losgab.

Giese regierte inzwischen unumschränkt als Dictator. Die Stadtthore blieben nach wie vor geschlossen, die Schlüssel zu denselben, wie auch zum Zeughause, befanden sich in den Händen der Agitatoren. Die bisher vom Rathe verwaltete Stadtcasse übertrug Giese seinem Bruder. Jedweder Bürger hatte freien Zutritt zu den Verhandlungen auf dem Rathhause, und die Rathsglieder waren verpflichtet, sich auf die Anklage eines jeden Buben einzulassen und zu vertheidigen. Die Bedingungen des Vertrages wurden von Giese und den Bürgern geradezu vorgeschrieben und so dürfen wir uns darüber nicht wundern, daß der von allen Seiten gequälte und gehetzte Rath endlich auf Alles einging, um nur der Tortur dieser Scenen überhoben zu sein.

Herzog Gotthard Kettler zu Kurland, der alte Freund der Rigaschen Commune, hatte inzwischen ebenfalls von dem Vorgefallenen Kunde erhalten und beeilte sich nun, den Vermittler zwischen den

---

[1]) cf. Manuscr. Dorpat.

streitenden Parteien zu machen. Er schickte zwei Gesandte, die Herren Evert Butler und einen von Tiesenhausen, nach Riga, um durch freundliches Zureden Rath und Bürger auszusöhnen. Am 8. Januar kamen sie an und logirten in der Vorstadt bei dem Gastwirthe Dirich Vogt. Tags darauf erschienen die Aelterleute, Aeltesten und etliche Gemeindeglieder — natürlich auch Giese — bei ihnen, um sie ehrenvoll zu empfangen. Die Gesandten versicherten sie der Freundschaft des Herzogs, der Gut und Blut für die gute Stadt einsetzen wolle, nur „möchten sie sich bestreben, in Sachen der Religion zu Frieden und Einigkeit zu gelangen.“ Die Rigaschen dankten dem Fürsten und versicherten ihn ihrer Bereitwilligkeit zum Frieden. Da nun die Abgeordneten auch etliche Rathsglieder sprechen wollten, wurden Meppen, Ficke und der Stadtsecretair Laurentius Eiche hinausgeschickt, denselben aber Einige aus der Gemeinde beigeordnet „nebst etlichen Schützen“, damit sie nichts Heimliches betreiben könnten. Zu diesen sprachen Butler und Tiesenhausen in ähnlicher Weise, als zu den Bürgern; wenn sie in ihrem Zwiste fremder Vermittelung bedürften, so möchten sie doch den Herzog und seine Gesandten und keine auswärtigen Herren dazu nehmen, vornehmlich sollten sie sich aber der hohen Obrigkeit zuwider nichts zu Schulden kommen lassen. Die Städtischen dankten für dieses Anerbieten im Namen des Raths und der Gemeine: sie würden schon ohne Vermittler mit ihren Angelegenheiten in's Reine kommen. Die herzoglichen Gesandten wurden hierauf auf öffentliche Kosten bei besagtem Vogt festlich bewirthet und zogen nach kurzer Zeit, mit Ehrenschüssen begleitet, davon.

Am 10. Januar Abends kam Cardinal Radziwil aus Polen zurück[1]). Man erhielt in der Stadt davon nicht eher Kunde, als bis man die bei dieser Gelegenheit auf dem Schlosse abgefeuerten Ehrenschüsse vernahm, „darnach sie aus der Stadt auch einige Schüsse gethan haben.“ Tags darauf begaben sich 2 Rathsglieder, beide Aelterleute und Aeltesten nebst 2 andern Gemeindemännern durch die Stiftspforte zu dem Gouverneur, „begabten ihn zum Willkomm mit Haber und Wein,“ begrüßten ihn freundschaftlich und betheuerten ihm auf seine Fragen, daß Alles, was in der Stadt sich begeben habe, den König und den Cardinal gar nicht beträfe, im Gegentheil gedenke die Stadt, Sr. Majestät ihren Eid immerdar zu halten und ihm mit Gut und Blut zu gehorsamen.

Hiervon verlangte aber Radziwil einen sofortigen Beweis. Man solle ihm den Burggrafen, etliche Rathspersonen und einen Ausschuß aus der Gemeinde, die er namentlich bezeichnete, zum Schlosse schicken, er habe ihnen im Namen des Königs was zu eröffnen. Zugleich befahl er, die Stiftspforte von Stund an bei königlicher Ungnade zu öffnen. Die Gemeinde besprach sich hierüber und ihr versprochenes „Gehorsamen mit Gut und Blut“ erwies sich bald als hohle Phrase, man wollte Niemand von den Inculpirten vor

---

[1]) Das dörptsche Manuscript setzt als Tag der Rückkehr statt des 8. Januar den 10., was mir auch wahrscheinlicher scheint.

Abschluß der Verhandlungen sich entfernen lassen, denn Alles ging gut; „sämmtliche Punkte wurden nach der Gemeinde Willen abgehandelt und der Rath consentirete gern und — gutwillig.“ — Daher ließ sie dem Gouverneur antworten: Sie würden keine Pforte öffnen, bis ihre Streitsachen beigelegt wären, auch von den genannten Personen werde man keine aus der Stadt lassen, sondern nur vom Cardinal vorgeforderten Individuen auf den Bischofshof mit zwei Fähnlein Bürger „darstellen“. Hätte der Herr Cardinal im Namen der Majestät ihnen was Nothwendiges zu sagen, so könne er seine Commissarien dahin senden, dieselben sollten ungehindert vorgelassen werden.

Am 11. Januar Abends waren die Verhandlungen vorläufig beendet. Ein Contract wurde vorgelesen, erhielt aber Giese's Beifall nicht und sollte nochmals abgeändert werden. Hierzu wollte sich der Rath nicht verstehen, Giese aber kannte seine Mittel. Er rieth der Gemeine, die Widerstrebenden durch Drohungen einzuschüchtern. So wählte denn die Bürgerschaft am 12. Januar auf's Neue einen Ausschuß von 16 Männern, welchem der Auftrag ertheilt wurde, dem Rathe sammt den Aelterleuten und Aeltesten im Namen der Gemeine anzubefehlen, sie sollten die noch schwebenden Sachen mit Ernst vornehmen und abhandeln, die Gemeine gedenke keineswegs mehr ferner sicheres Geleit zu geben, und sollten sie am Tage nicht fertig werden, könnten sie die Nacht dazu nehmen, damit die Sachen doch Mal zu Ende kämen.

So wurden denn auch Tags darauf, den 13. Januar, die Händel des Burggrafen Eke mit der Gemeine nochmals „tractiret und schriftlich verfaßt“; Eke mußte Alles unterschreiben, was ihm vorgelegt wurde, und erhielt zum Lohn dafür die Freiheit. — Cardinal Radzivil, höchlich erbittert über das respectlose Auftreten der Rigaschen Commune auch ihm gegenüber, schickte noch ein Mal zu Giese und ließ ihm die Oeffnung der Stiftspforte anempfehlen, was dieser sogleich der Gemeine kund that. Natürlich wurde das Anmuthen des Gouverneurs entschieden abgelehnt und die Verhandlungen in alter Weise fortgesetzt.

Syndicus Welling und Otto Kanne sollten nun vor das Volkstribunal. Dem Rath wurde die Vollmacht ertheilt, den Syndicus frei zu geben, wenn er für dessen Person haften und Caution stellen wolle, Welling dürfe aber die Stadt nicht verlassen, weil man ihn nächstens „vornehmen“ werde und dann über ihn ergehen solle, was Rechtens wäre, „denn es ist da keine Gnade vorhanden gewesen.“ Otto Kanne lag am „heiligen Dingk“[1]) krank darnieder und wollte bis zu seiner Genesung acht Bürgen stellen, die Gemeine ging aber darauf nicht ein. Welling und Kanne müßten nicht geschont, sondern sogleich verhört werden, es sei denn, daß man die beiden Herren dorthin placire, wo sie den Rectorem unschuldig hingesetzt hätten. Dabei blieb es auch; der Cardinal, dessen wiederholte und verschärfte

---

[1]) Meine medicinischen Kenntnisse sind zu gering, als daß ich ermitteln könnte, was das für eine Krankheit gewesen — überlasse es daher den Lesern, sich hierüber aufklären zu lassen. D. Verf.

Drohungen weniger als nichts geachtet wurden, und dem man sogar die Victualienzufuhr zum Schlosse versagte, so daß bald großer Mangel an Lebensmitteln dort einzureißen drohte, reiste erbittert nach Polen und schwur, daß die Stadt ihren Trotz ihm gegenüber bereuen werde.

Am 15. Januar wurde Dr. Welling verhört. Er erklärte sich zwar auf die ihm vorgelegten Anklageartikel „etlichermaßen", wurde aber, ebenso wie der Stadtvogt Tastius und der Secretair Otto Kanne, für schuldig befunden. Als sich das unter den Bürgern verbreitete, entstand große Aufregung, und sie forderten sofortige Abführung der in Rede stehenden 3 Männer in den Sandthurm. Der Rath legte Fürsprache ein, behielt Dr. Welling auf dem Rathhause, verbürgte sich für Tastius und erlangte so Schonung dieser Angeklagten. Otto Kanne stellte 16 Bürgen, welche circa 10,000 Thaler als Caution für ihn deponirten, und da er zudem schwer krank war, schob man diese Händel bis zu gelegenerer Zeit auf. Ohne Einschreiten der Bürgerhäupter hätte er aber doch trotz alledem in den Sandthurm gemußt, indem sich schon mehr denn 300 Bürger und Gesellen vor seiner Thür versammelt hatten, um ihn dorthin zu schleifen.

Endlich ward der Vertrag von wem gehörig unterschrieben und versiegelt, und Giese berief die Bürgerschaft zum 23. Januar auf die Gildstube, wo er ihnen die 63 Artikel des Contracts vorlas. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die einzelnen Artikel einer nähern Betrachtung unterziehen wollten, wir möchten nur im großen Ganzen constatiren, daß die Verwaltungsverhältnisse der guten Stadt eine ganz andere Gestalt durch diese Artikel angenommen hatten. Polizei, Cassawesen, Beamten-Controle — alles das war in sehr dictatorischem Tone zum Nachtheil des Raths den Gilden in die Hände gespielt worden, eine Menge neuer Einrichtungen waren getroffen, viele alte neu befestigt. Die zehn ersten Artikel, welche kirchliche Verhältnisse behandeln und uns daher von größerem Interesse sind, wollen wir zur bessern Uebersicht ihrem Wortlaute nach in Folgendem citiren[1]). Es heißt in

Art. 1. Erstlich soll sich ein Ehrwürdiges Ministerium dieser guten Stadt mit den Liefländischen, Ueberdünschen und Kurländischen Ministeriis mit einander christlich, brüderlich als einer Religion, der reinen augsburgischen Confession Verwandte, in Religionssachen mit einander vereinigen und vergleichen, damit dieser ganzen livländischen Provinz Einigkeit, Ruhe und Frieden in reinem göttlichen Worte gebauet und erhalten bleibe, warum denn ersterer Gelegenheit an obgemeldete Ministerien die unsern sollen abgefertigt werden.

Art. 2. Soll zum förderlichsten als möglich vom Ehrb. Rath und christlicher Gemeine nach einem gottseligen, gelahrten, vernünftigen und getreuen Manne zum Superintendenten und obersten Pastor getrachtet werden, welcher in diesen traurigen und gefährlichen Zeiten, sonderlich gegen die päpstlichen, anmaßenden, ungesunden Lehren der

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 247—55.

Gemeine Gottes in Livland mit gesunder Lehre, treuern Warnung, Inspection und Defension neben guten Moribus, Leben und Wandel vorstehen möge.

Art. 3. Sollen fortan alle Prediger und Seelsorger dieser Stadt in Taxation, Warnung und Strafung der päpstlichen Irrthümer ihr Amt und Gebühr nicht nach Menschen, sondern göttlichem Befehl und ihrem Gewissen zu führen befugt sein, ferner aller politischen und Welthändel sich durchaus entäußern und ihre geistliche Vocation und Amt treulich abwarten.

Art. 4. Soll die von Neuner ohne Zulaß Eines Ehrbaren Raths und Bewilligung der Gemeine aus eigenem Bewege und Dünkel eingeführte Reformation und Vorlegung der Sacramentsgebräuche der heiligen Taufe und Altares, imgleichen die eingeführten Propositiones und alle seine Ordnung, wie es Nahmen haben mag, nicht geduldet, sondern bei der alten Kirchenordnung bleiben. Soviel aber die Vesperzeit belangt, ob die täglich oder allein des Mittwochs mit einer Katechismuspredigt nochmals solle gehalten werden, davon hat man sich mit den Herren des Ministerii zu bereden.

Art. 5. Will E. Ehrb. Rath und ganze Gemeine auf demüthigstes Bitten und Anhalten der Herren Prädicanten zur Stillung ihres Klagens und häuslichen Noth auf fügliche Mittel und Wege bedacht sein, daß ihnen ihr Unterhalt und jährliche Besoldung billigst verbessert werde, jedoch mit diesem Bescheide, daß sie sich der Charteken (Concepte) von nun an und zu allen Zeiten, um der bösen Nachrede willen, auf der Kanzel enthalten und den Gaben und Eingebungen des heiligen Geistes getrauen [1]).

Art. 6. Sollen die Herren des Ministerii ihre Rathschläge nicht auf die eine oder zwo Personen richten, sondern alle Personen, alt und jung, durchaus stets freien Gewissens und Seligkeit zu vociren einig sein. Es soll auch nunmehr und fortan in Religions- und Glaubenssachen der Rector Scholae mit nichten von dem Ministerio abgefordert sein, sondern altem Gebrauche nach seine Session und Stimmen mit darein haben.

Art. 7. So hat auch E. Ehrb. Rath ein gutes Genügen und Gefallen, inmaßen sie dann hier vor Gott dem Allmächtigen es danken, daß sie durch Ihro Königl. Majestät zu Polen, ihres allergnädigsten Herrn, stadtlichen Privilegien der Thum-Kirchen, imgleichen der St. Catharinenkirchen, Graue München und Reußischen Kirchen, geistliche Güther und Kirchenlehnen, wie die Nahmen haben mögen, von nun an bis zu den ewigen Zeiten unverrückt bei gemeiner Stadt zu bleiben Allergnädigst caviret, versichert und gewiß sein, nicht zweifelnde, die Posterität Eines Ehrbaren Raths und christlicher Gemeine solche zu ewigen Zeiten durch göttliche Gnade und Beistand ferner ernstlichst vertheidigen und vertreten werden.

---

[1]) Dieser Art. 5 aus guter alter Zeit ist ein neuer Beleg aus dem Munde des Volkes für das viele Beherzigenswerthe, was Pastor W. Hansen zu Paistel in seinem Bedenken „Zur Wahrung des freien Wortes ꝛc. ꝛc." im Heft 2 der dörptschen Zeitschrift, Jahrgang 1861, S. 260—73, sagt.

Art. 8. Will E. Ehrb. Rath durch verständige und tüchtige Personen des Raths und der Gemeine alle Unrichtigkeit, Unordnung, Zwist und Uneinigkeit, so etwa unter den Personen des Ministerii und Schuldienern möchte entstanden sein, förderlichst in gute Ordnung und Verständniß bringen.

Art. 9. Ist E. Ehrb. Rath mit einer löblichen Gemeine mit Herz und Mund einig, daß sie, wie auch hiebevorn aus dem Abschiede, dem Herrn Paul Campano gegeben, befindlich, kein Collegium der Jesuiten in dieser Stadt verstatten, sondern nach allem menschlichen Vermögen mit Darstreckung Leibes, Gutes und Blutes, zuförderst aber durch göttlichen Beistand dasselbe verhindern und nicht wissen wollen.

Art. 10. Sollen von allen obberührten Kirchen und andern der Stadt gehörigen Lehnen, auch wie die und welchergestalt etzliche Bürger derselben genießen, von E. Ehrb. Rathes dazu deputirten Personen vollständige und genügende Rechenschaft förderlichst gethan und gegeben werden. Schließlich:

Art. 11. Sollen alle Unordnungen und Beschwerungen, so in Hospitälern, Siech- und Armenhäusern sich befinden, zum Allerförderlichsten durch ehrbare, getreue und verständige Personen aus dem Rath und auch aus christlicher Gemeine abgeschafft und die Armen nach aller Nothdurft versorget werden.

Wir führen Art. 20, 50 und 51, als unsern Gegenstand beleuchtend, ebenfalls verbotenus an.

Art. 20. Demnach E. Ehrb. Rath befindet, daß eine ganze löbliche Gemeine mit nichten zum neuen Calendario zu bewegen und daß man sich in Unterthänigkeit verhoffen thut, daß Jhro Kgl. Maj. die Gewissen der christlichen Gemeine diesfalls nicht zu verstricken gesinnt: als will hinfort zur Unterhaltung Friede, Ruhe und Einigkeit E. Ehrb. Rath mit der löbl. Gemeine der Festtagen halber nach dem alten julianischen und nicänischen Kalender, in politischen sowol als Kirchenhandlungen einig sein und sich der ergangenen Königlichen Mandate halber einhellig bei Jhro Königlicher Majestät zu verbitten bemühen.

Art. 51. Es will auch E. Ehrb. Rath mit Zuthun der Gemeine bei der Königl. Majestät soviel möglich bewerben, daß eine gewisse Anzahl der Priester in St. Jacobs Kirchen verordnet werden möchten, und sollen die Jesuiten vermahnet werden, daß sie sich der ärgerlichen und abgöttischen Circumgestation der Monstranzen auf den Gassen in der Stadt enthalten und in ihren Schranken bleiben, mit Verwarnung, wo sie darüber betroffen würden, daß sie ihr Ebentheuer stehen mögen, wie man denn auch über St. Jacobs Kirchhof einen freien Durchgang und keine verschlossenen Thüren bei Tage und Nachts haben noch wissen will.

Art. 53. Es hat sich E. Ehrb. Rath mit der ganzen Gemeine beständig vereinigt, daß hinfort kein Bürger, Bürgerskind, Frau oder Jungfrau noch Gesellen sich in der Jesuiterkirche, Schauspiel zu treiben, finden oder sehen lassen soll, bei der Pön von 10 Reichsthalern, es wäre denn, daß sich Jemand zum päpstlichen Glauben öffentlich be-

kennete, auf welchen Fall ihm dann solche Strafe erlassen wird. Auch die, so Gevatterschaft halber hingehen, sollen nicht gemeint sein.

Im 12., 13. u. 14. Artikel werden die Rechte des Burggrafen sehr beschränkt. Er soll fortan über keinen Bürger, verkehrenden Gesellen noch Einwohner der Stadt was zu sagen haben, seine Competenz erstrecke sich nur auf den Adel und auf Fremde. Er soll in seinem Amte sich nicht unterstehen, die Schlüssel zu den Thoren von den Bürgern, denen sie befohlen seien, bei Abend, nächtlicher oder Morgenzeit abzufordern und die Thore zu öffnen. Nur die worthabenden Bürgermeister und Vögte, wie auch die Aelterleute beider Gilden sollen über die Stadtschlüssel zu gebieten haben. Somit sollten die königlichen Burggrafen fortan nicht zugleich worthabende Bürgermeister sein.

(Art. 22.) Die Burggrafen sollen mit Verhängung von Arrest über die vom Adel, wie auch die Vogte und Wettherren und andere amtstragende Personen über die Bürgerschaft nicht allzu freigebig sein. (Art. 58.) Nachdem auch E. Ehrb. Rath beschuldigt worden, daß ehrbare, mit Weib und Kind gesessene Bürger ohne Unterschied ihres Vergehens zu großer Schmach derselbigen in den Sandthurm und andere schwere Gefängnisse geworfen und enthalten seien: als will E. Ehrb. Rath hinfort die Bürger mit solchen harten Custodien verschonen und „bürgerliche Verstrickung genießen" lassen, jedoch sollen die, so sich peinlich vergangen und überwiesen, nicht hiermit gemeint sein; wie denn auch, wenn Bürger künftig gepfändet oder zu Gericht geladen werden, sie in ihren Häusern nicht mit Wallboten überlaufen, sondern die Execution durch den Wachtmeister geschehen soll.

(Art. 33.) Es soll auch E. Ehrb. Rath ohne Bewilligung der Gemeine mit Empfang fürstlicher Personen, königlicher und fürstlicher Gesandten, wie denn auch mit übermäßiger Feuerwerksbekostung in künftiger Zeit nicht zu weit fahren und der Stadt Vorrath damit zerschmettern. — Zu Gunsten und Mehrung Handels und Gewerbes, über Maß, Gewicht, Zoll, Schifffahrt ꝛc. wurden eine Menge Bestimmungen getroffen. Unter anderm Art. 41:

Es will auch E. Ehrb. Rath nach dieser Zeit in allen Aemtern die Störer und Bönhasen ernstlich abgeschafft wissen: jedoch, daß die Amtleute mit Forderung ihres Lohnes sich der Billigkeit gemäß verhalten[1]). Im Art. 42 wird ein Wort gesagt, das unserer Zeit auch wol recht fremdartig und „einfältig" in die Ohren klingen mag, uns aber beherzigenswerth genug erscheint: Auch will E. Ehrb. Rath daran sein, daß ihre Weiber und Kinder und Zugehörigen der verordneten Kleiderordnung sich der Gebühr nach verhalten und Anderen gute Exempel geben sollen, immaßen denn alle daherrührenden Strafen in gemeinen Kosten kommen sollen. — Sogar die Apotheker spielen in dem Vertrag eine Rolle, Art. 43: So sollen auch die Apotheker bei ihrer Freiheit bleiben und mit keinen neuen Auflagen ferner be-

---

[1]) Interessant ist es, dieses Wort des alten Riga von 1585 und die Ansichten des modernen Bremen von 1861 zu vergleichen; vgl. u. a. Rigasche Zeitung, 1861, Nr. 104, „Bremen".

schweret werden, jedoch, daß sie sich dagegen dankbarlich bezeigen und die Gemeine nicht übersetzen [1]).

Nach Verlesung dieser Compacten wurden die Thore geöffnet, die Abschaffung des neuen Kalenders offen ausgerufen und ferner unter Trommelschlag bekannt gemacht: Wer sich während des Auflaufes etwas widerrechtlich an Geld und Gut zugeeignet habe, möge solches zurückbringen und seinem Beichtvater einhändigen. Auf diese Weise blieb der Name der Thäter ein Geheimniß. Es wurden auch viele geraubte Sachen zurückgestellt, aber kein Groschen Geldes befand sich dabei, und die Eigenthümer mußten mit dem, was sie erhielten, zufrieden sein und durften nicht ein Mal darüber öffentlich ein mürrisches Gesicht ziehen. Die Bürgerschaft begab sich noch an demselben Tage auf's Rathhaus, um dem Rathe daselbst Eid und Gehorsam zu leisten. Der Rath wollte aber darauf nicht eingehen; er könne es nicht leiden, daß die Gemeine den Eid, den sie vor 14 Tagen aufgesagt habe, wieder leistete, wenn ihr solches gefiele, der Rath wollte es an seinen Ort gestellet haben bis zu gelegenerer Zeit [2]). „Welches dem Ausschuß der Bürgerschaft aber fremd vorkam und wunderlich zu hören gewesen," nachdem sie sich soeben mit einander friedlich verglichen hätten. Selbiger Ausschuß hielt es aber doch nicht für gerathen, es der Gemeine sogleich vorzubringen, denn sonst wären die Pforten, welche erst den Mittag aufgeschlossen worden waren, sofort wieder zugemacht worden und, „da die 4 Fähnlein noch alle auf dem Markte sich befanden, wäre es ohne Blutvergießen nicht abgegangen."

Auf dem Papier gab's nun Frieden, in den Gemüthern aber nicht. Die Handwerksburschen und jungen Gesellen, die sich am meisten bei dem Aufstande betheiligt hatten, wanderten in ganzen Schaaren aus der Stadt, weil sie die Rache des Raths fürchteten [3]). Andererseits ließ die Bürgerschaft von feindseligen Nachstellungen gegen mißliebige Rathsglieder keineswegs ab; es hatte gradezu den Anschein, als reue es dieselbe, den Vertrag geschlossen zu haben. Giese sann auf neue Beschuldigungen und Verleumdungen gegen die seinen ehrgeizigen Absichten im Wege stehenden Männer. Zunächst operirte er gegen Dr. Welling. Das Gerücht wurde verbreitet, als habe der Syndicus unter andern Verbrechen bei jener denkwürdigen Reise nach Grodno auch den Mord des Stadtältermannes Rasch sich zu Schulden kommen lassen; der Leichnam desselben liege eine Meile von der Stadt in einer Sandgrube [4]). Welling leugnete das mit gerechter Entrüstung, gab seine Aussage zu Protokoll und leistete einen Reinigungseid. Ein fürchterliches Gewitter mit Hagel und Schnee und großem Sturme, „daß man schier glauben thät, es möcht die Welt untergehen," welches während der Eidesleistung durch die Straßen tobte und bald nach derselben wieder aufhörte, bestärkte

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 255—265.
[2]) cf. Manuscr. Dorpat.
[3]) cf. Richter II. S. 101.
[4]) cf. Bergmann II. S. 105.

das abergläubische Volk in seiner Ansicht, der Syndicus habe einen falschen Eid geleistet und trage die Schuld auf seinem Gewissen. Seine Freiheit wurde ihm jedoch noch gelassen.

Giese's Machinationen wandten sich jetzt gegen Otto Kanne und den Stadtvogt Tastius. Er konnte des Erfolges desto mehr gewiß sein, da er seit dem 24. Januar einen öffentlichen, bedeutenden Posten in der Stadt bekleidete, daher mit gutem Scheine auch seinen Privatinteressen den Mantel umwerfen konnte, als sorge er in seiner officiellen Stellung für Wohl und Sicherheit der Bürgerschaft. Die Gemeine hatte sich nämlich an dem obberegten 24. Januar darüber berathen, wie es doch gut wäre, einen gelahrten Mann als „Secretarius communitatis publicus" auf ihrer Gildstube zu haben, der ihnen nützlich und dienstlich sein, alle ihre Sachen zu gutem Ende bringen und bei etwaigen schwierigen Fällen ihnen guten Rath geben könnte. Giese hatte während der letzten Stürme eine hervorragende Rolle zu ihren Gunsten gespielt, war durch die Verhandlungen mit den „Stadtheimlichkeiten" bekannt geworden und hatte alle ihre Privilegien erfahren, wie sonst kein Anderer, also war er der rechte Mann zu dieser neu creirten Stelle. Etliche Aeltesten, denen der Candidat während des Tumultes mitunter „die Wahrheit gesagt", lehnten sich gegen seine Wahl auf; das half ihnen aber nichts, der Liebling des Pöbels erhielt die Stelle. Die Gemeine schenkte ihm für seine gehabte Mühe 300 Thaler und sicherte ihm außerdem als Gehalt 1500 Mark Rigisch jährlich zu, die Accidentien nicht mit eingerechnet. Giese leistete seinen Amtseid am 1. März.

Sein erster officieller Act war der Prozeß gegen den Stadtsecretair Otto Kanne. Derselbe wurde beschuldigt, bei des Rectors Verhaftung eine Hauptperson gewesen zu sein, wie auch bei den Proscriptionszetteln sich mit betheiligt zu haben. Das in Möller's Sache geführte Protokoll habe er gefälscht. Todtkrank ward er auf's Rathhaus geschleppt, verurtheilt, seiner Güter beraubt und weil er selbst nicht mehr fort konnte, zu Schimpf und Schanden auf einer Tragbahre von Spießen aus der Stadt geschafft und ins Elend geschickt. Unter unsäglicher Noth gelang es ihm, sich bis nach Treiden an der Aa zum polnischen Schloßhauptmann zu schaffen. Sein Nachfolger im Amte war der kluge und gewandte David Hilchen, Sohn eines Rigaschen Stadtältermannes, der in Deutschland studirt hatte und den Rigensern vom Großkanzler Zamoiski empfohlen worden war.

Jetzt kam die Reihe an Tastius. Die Angelegenheit mit der Jakobskirche sollte noch ein Mal vorgenommen werden, da man jetzt mehr Zeit und Muße dazu habe. Giese beschuldigte ihn, seine Instructionen übertreten, die Gemeine erst betrogen und dann bei seiner Rückkehr belogen zu haben. Was Tastius damals über das Resultat seiner polnischen Reise referirte, haben wir schon oben ausführlicher besprochen und wollen es hier nicht wiederholen. Wir führen nur an, daß die Gemeine ihn jetzt in allen jenen Handlungen verrätherischer und lügnerischer Hinterlist bezüchtigte. Manches, was Tastius damals aus Vorsicht und guter Absicht gethan, indem er so das

Beste der Stadt zu fördern meinte, ward ihm jetzt als Verbrechen vorgeworfen. So sei es denn auch gekommen, daß, wie der König in Riga eingetroffen, er plötzlich eine Kirche verlangt, den Wall zum Schlosse durchbrechen wollen, alle geistlichen Güter für sich beansprucht; da erst sei den Bürgern die Sache „spanisch" vorgekommen und die Augen seien ihnen aufgegangen, daß Tastius sie mit seinem „lügenhaften Maul" betrogen habe, und könnten sie nun nicht anders, als davon überzeugt sein, daß er den Hals hiefür verwirken müsse. Jetzt wolle er noch gar die Gemeine Lügen strafen und behaupten, er habe es ja derselben vorgelesen, da doch so viele Hunderte ihrer dabei gewesen, Niemand was davon gehört, daß J. Kgl. Majestät die betreffenden Punkte sich sollte vorbehalten haben.

Auch in seinem Vogtamte habe er sich schlecht gehalten und habe von den Leuten viel mehr genommen, als wozu er berechtigt gewesen. Er habe in Summa von der ganzen Gemeine so viel gestohlen und geraubt, daß wol 100 Diebe wären gehänget worden, die alle nicht so viel gestohlen, wie dieser allein. Es fanden sich so viel Kläger über den gehaßten Mann, daß Giese mehr denn 52 Klagepunkte auf einen Tag gegen ihn vorbringen konnte. Diejenigen, denen er während seines Vogtamtes etwas abgeschlungen und abgedrungen, und sie hätten darüber gesprochen und Lärm geschlagen, seien zwar wieder zu dem Ihrigen gekommen, die Andern aber nicht, und wollten doch auch nicht übervortheilet sein. Tastius machte seine Sache dadurch noch schlimmer, daß er die angebliche Schuld von sich auf Andere zu wälzen suchte und sich dadurch nur neue Feinde schuf. So antwortete er während des Verhöres am 6. März auf die Frage: „Warum er seine Instruction an diesem und jenen Ort cassiret habe," dermaßen: „Liebe Bürger! Es ist wahr, es ist meine Hand, ich bin aber damals als Secretarius ein Diener gewesen, könnt derowegen leicht abnehmen, daß ich es aus eigenem Rath und Sinn nicht gethan habe, es muß mir befohlen worden sein." Die Rede klang Etlichen nicht gut in die Ohren, und als er am 18. März sich gar jeder Antwort enthielt und die Vertheidigung seiner Sache den beiden Hauptabgeordneten Bergen und Eke zuschob, die jetzt mit im Rathe saßen, bewirkte er dadurch nur, daß er von den beleidigten und die weitern Folgen fürchtenden Bürgermeistern auf's Rathhaus gesetzt wurde. Hierbei gab's aber auch manchen Zwist, denn ein Theil der Rathsglieder weigerte sich, der Gefangennehmung beizustimmen, sie wüßten nicht, warum sie ihn oben auf dem Rathhause behalten sollten? Da trotzdem die Gegenpartei darauf drang, trat Tastius selbst vor und sprach: „Liebe Herren! Ich habe allhier Haus und Hof, Weib und Kind, warum sollte ich davonlaufen? Und wenn ich's gegen mein Versprechen thäte, so liefe ich wie ein Schelm davon." Die Gemeinde ließ sich aber dadurch nicht irre machen, und Tastius erlangte nur so viel, daß er zuvor nach Hause gehen und Weib und Kindern die desfallsige Anzeige machen durfte, damit sie über die Nachricht nicht zu sehr erschräken. Freiwillig kam er dann auf's Rathhaus zurück und ließ sich dort einschließen. — Der Gefangene kannte aber die Stimmung des Rigaschen Pöbels zu gut,

als daß er nun noch auf Begnadigung hätte rechnen dürfen; er faßte den Plan zur Flucht, was er jetzt, wo man sein freies Versprechen, in Riga bleiben zu wollen, nicht acceptirt hatte, sehr gut thun konnte, ohne damit als „Schelm" zu erscheinen, obgleich die Rigenser, auf dieses sein eigenes Wort sich stützend, ihn später mit Unrecht so titulirten. Der Magistrat, welcher das Aeußerste für ihn fürchtete, begünstigte diesen Plan, und so gelang es denn Tastius, am Sonntage den 24. März während der Nachmittagspredigt auf's Schloß zu entkommen.

Die Gildstubenversammlung beschloß am Abend desselben Tages, als das bekannt wurde, Folgendes: „Es sollte Tastius öffentlich angeschlagen und citirt werden," was auch am 26sten geschah. In diesem Anschlage wurde dem inculpirten Stadtvogte bedeutet: Er möge sich den 29sten, also den Montag vor Judica, wieder einstellen, bei Verlust seiner Ehre. Einem solchen Tribunal wollte aber der Citirte lieber diese vermeintliche Ehre, als das wirkliche Leben zur Verfügung stellen, und zog es daher vor, auf dem Schlosse zu bleiben.

Oberpastor Neuner hatte inzwischen zu wiederholten Malen den Rath und die Gemeine um Schadenersatz und um Instandsetzung seines verwüsteten Hauses ersucht, aber vergebens. Man gab es ihm nicht undeutlich zu verstehen, wenn er sich nicht ruhig verhalte, dürfte ihm noch Aergeres widerfahren. Dem suchte er zu entgehen, verließ heimlich die Stadt und flüchtete zu Otto Kanne nach Treiden.

Tastius fand auf dem Rigaschen Schlosse den Burggrafen Eke schon vor. Cardinal Radziwil war nämlich am 12. März wieder aus Polen zurückgekommen und hatte dem Rathe zu wissen gethan, daß er ein königliches Schreiben an die Stadt mitgebracht habe. Daher begaben sich am 14. März die Aelterleute und Aeltesten, von mehreren anderen Herren begleitet, auf's Schloß, um das Schreiben in Empfang zu nehmen. Der Burggraf Eke war nicht dabei, man hatte ihn in der Stadt vermißt. Wie nun die Herren zu dem Gouverneur hineintraten, musterte sie derselbe mit ungnädigem Blick und fragte, warum der königliche Burggraf sich nicht unter ihnen befinde? Dr. Welling antwortete, es sei nach ihm geschickt worden, man habe ihn aber nicht zu Hause angetroffen, wisse auch nicht, wo er jetzt grade sein könne. Der gewesene Aeltermann Peter Russe war unterdessen hereingekommen und meldete hierauf: wenn der Burggraf zur Stelle sein müsse, so möge man ihn nur hereinrufen, indem er „draus auf dem Umgange" spazieren gehe. Die Rigenser sahen sich verwundert an, denn hier hätten sie den Burggrafen nicht zu finden gemeint; der Cardinal aber befahl, ihn herbeizuholen. Eke trat gleich darauf in den Saal, näherte sich „mit großer reverentz" dem Gouverneur, „gleichsam um damit den Herren zu erkennen zu geben, daß er den Fürsten nach seiner Wiederkunft noch nicht begrüßet," und erkundigte sich nach seinem Befehl. Der Rath des Cardinals, „Herr Spille," nahm nun das Wort und bedeutete den Rigaschen, es sei ein Schreiben da von Königlicher Majestät an den königlichen Burggrafen, E. Ehrbaren Rath, Aelterleute und Aeltesten, wie auch die ganze Gemeine. In der Kanzlei wäre nun zwar das Versehen

begangen worden, daß der Posten „an den königlichen Burggrafen“ auf der Adresse ausgelassen sei, nichtsdestoweniger sei er aber im Briefe selbst mit einbegriffen und habe demgemäß das Schreiben entgegenzunehmen. „Dies haben sich die andern Herren gefallen lassen und ihm gerne die Autorität gegönnt. Da hat er denn auch das Schreiben mit gar großer reverentz empfangen, zugleich Abschied genommen und ist hinuntergegangen.“

Die Rigenser wollten nun in die Stadt zurück und meinten nicht anders, als daß der Burggraf mit ihnen gehen werde. Er drehte sich aber vor der Schloßthür kurzweg um und ging von seinen Begleitern fort nach der Vorburg. Diese nun eilten ihm nach und fragten ihn, wie denn das zuginge, daß er sich von ihnen absondern und nicht mitgehen wolle? Eke antwortete kalt: Er werde nach der Stadt nicht zurückkehren, es sei denn, daß ihm von der Gemeine feierlich sicheres Geleit allerwege zugesagt und darauf gehalten werde, daß man ihm von keiner Seite weder Gewalt noch Ueberlast anthun dürfte. Die also Beschiedenen warfen dagegen erstaunt ein, sie hoffeten doch, daß ihm das im Vertrage Zugesagte werde gehalten werden. Eke aber meinte, er verhoffe sich deß keineswegs und habe hierüber einen andern Bericht, denn fast jede Nacht sei großer Lärm und Tumult vor seiner Thür; er habe keine Lust, sich ferner den Flegeleien des Pöbels auszusetzen, zumal die Rigenser ihm auf der Gildstube während der Verhandlungen hart gedrohet hätten und ihm in nackten Worten vorgezeichnet, wie sie mit ihm umspringen würden und wollten. Giese's Freund und Genosse, der Aeltermann Hans zum Brincken, machte nun der Sache ein kurzes Ende, indem er in roher Weise dem Burggrafen zurief: „Wer ihn aus der Stadt gejaget habe, der möchte ihn auch wieder dahineinbringen, und für ihn gut sagen; sie hätten keine Lust, sich hier weiter mit ihm herumzuzanken.“ Eke warf ihm nun stolz und höhnisch das königliche Schreiben hin und ging ins Schloß, woselbst er auch bald in Tastius einen Genossen erhielt und für's Erste seinen Aufenthalt nahm. Der Cardinal stellte sie unter seinen besondern Schutz.

Das königliche Schreiben wurde auf der Gildstube verlesen. Des Burggrafen Eke ward in demselben trotz Spille's Erörterung nicht mit einem Worte gedacht, ob auch durch ein Versehen in der Kanzlei oder weil man so die aufgeregte Gemeine am besten zu beruhigen meinte, wenn man ihren ärgsten Feind nicht nannte, lassen wir dahin gestellt sein. Das Schreiben war in väterlich-freundlichem Tone abgefaßt und ermahnte die Gemeinde zu Frieden und Einigkeit. Sie sollten die zwischen ihnen und dem Rath aufgerichteten Artikel dem königlichen Gouverneur übergeben, damit er sie beprüfe und nachsehe, ob darin nichts gegen den König vorkäme und der Stadt schädlich werden könnte: Solches möchte geändert werden. Seien die Punkte aber zu wichtig und man könne sich über dieselben mit dem Gouverneur nicht einigen, so sollte man sie aufsetzen und dem Könige zuschicken, der dann selbst darüber judiciren werde. Ueber den milden Ton des Rescripts war die Gemeinde sehr erfreut, that aber in Wirklichkeit nichts, um durch Nachgiebigkeit oder Willfährigkeit den

Wünschen des Königs zu entsprechen, und hatte somit die Härte, mit der man später mit ihr umsprang, Niemand sonst als sich selbst zuzuschreiben.

Burggraf Eke suchte seinen Aufenthalt auf dem Rigaschen Schlosse so gut als möglich zu verwerthen. Er veröffentlichte eine Rechtfertigungsschrift über sein Entweichen aus der Stadt, die voll Erbitterung und übrigens auch nicht ganz unparteiisch gehalten war [1]). So behauptete er unter Anderm, daß der 4. Theil der ganzen Bürgerschaft in Möller's Predigt gelaufen sei, während der Schulsaal nur einige hundert Menschen fassen konnte. Er verlangte als gerechte Entschädigung 12,000 Thaler; 2000 als den Werth der aus seinem Hause geraubten Sachen und 10,000 für die gekränkte Ehre eines königlichen Burggrafen durch unfläthige Pöbelhand. Cardinal Radziwil fand seine Forderungen gerecht und citirte am 22. Juli Rath und Gemeine auf's Schloß. Dort warf der Burggraf denselben vor: 1) sie hätten sein Haus geplündert, ihm nach Leib und Leben gestanden, Kisten und Kasten aufgeschlagen und ihm diebischer Weise das Seinige geraubt; 2) sie hätten den Rector, da er eines Majestätsverbrechens halber in Untersuchung gestanden, geschützt und mit gewaffneter Hand sich gegen die Bestrafung desselben erhoben; 3) sie hätten während der Verhandlungen dem Rathe allerlei Injurien und Gewalt angethan und sich trotzdem hinterdrein damit gebrüstet, daß die Punkte ja in 24 Stunden hätten abgemacht sein können, wenn die 4 Fähnlein zum Dictiren der Artikel zugelassen worden wären, — so aber habe man dem Rathe ganzer 14 Tage Zeit gegeben. Giese trat als Sachwalter der Gemeine auf entschuldigte und rechtfertigte ihr Verfahren als nothwendig und zeitgemäß und erklärte schließlich, daß dieselbe sich's nicht werde einfallen lassen, dem Burggrafen die von ihm postulirte horrende Summe zu zahlen. Auf das königliche Schreiben, dessen wir soeben Erwähnung gethan haben, gestützt, wagte er es sogar, an die königliche Majestät hierin zu appelliren; die Gemeine blieb hartnäckig und war nur zu einer sehr geringen Summe als Schadenersatz erbötig. So verschleppte sich die Sache von Monat zu Monat, bis endlich der Cardinal sie in einem Schreiben vom 16. November 1585 dem Könige übertrug und dem von ihm angeklagten Giese auf's strengste anbefahl, sich binnen 4 Wochen zum Könige zu begeben und daselbst zu verantworten.

Eke, Reuner, Tastius und Otto Kanne hielten es unter sothanen Umständen für rathsam, selbst nach Polen zu reisen und beim Hofe zu Grodno selbst ihre Klagesache dringend zu betreiben. König Stephan, über die Hartnäckigkeit und Autonomie der Bürgerschaft höchlich erzürnt, zumal nach einem so milden Schreiben, als er an sie gerichtet, befahl dem Cardinal, daß der „vortragk, so etwa zwischen dem Rade und Gemeyne derselben Stadt im vorgangenen Burgerlichen vffstande vnd zum teil ohne vorbewust vnd bewilligung der Kön. Maytt. zum theill das es im tumult vnd zu vnrechter

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 110.

Zeytt geschehen, getroffenn vnd aufgerichtett, in allen darinnen entthalttenen articulen, Clausulen vnd punkten rescindirt, cassirt vnnd vornichtet sein solte"[1]). Alles müsse beim Alten gelassen werden. Radziwil gehorchte dem königlichen Befehle gern, er forderte die pergamentne Vertragsurkunde von der Stadt ein, zerschnitt sie auf der Stelle, verurtheilte die Bürgerschaft zu einer großen Geldbuße und befahl ihr, die Verwiesenen wieder in ihre Aemter einzusetzen und mit Geldsummen, welche dem von ihnen erlittenen Schaden angemessen seien, zu entschädigen. Da suchte nun auch die Stadt ihrerseits ihr Recht beim Könige zu verfechten und ließ von dem gewandten Sachwalter Heilsperger eine Vertheidigungsschrift an Se. Majestät aufsetzen, in welcher sie vor allen Dingen darzuthun sich bemühte, daß die verübten Gewaltthätigkeiten und der dadurch verursachte Schaden nicht der ganzen Gemeine, sondern nur etlichen vereinzelten Tumultuanten beizumessen sei. Sie hoffe, heißt es in der Schrift, der Monarch werde den ihm von Gott verliehenen Verstand in dieser Sache merken lassen, weil nicht blos in Angabe der Thatsachen, sondern auch im Rechtsurtheil selbst Irrthümer ihm vorgelegt seien. Der Burggraf sei genug geehrt worden, trotz vieler widerrechtlicher Handlungen, zu denen absonderlich des Rectors Verhaftung gehöre; daß er und Welling bewacht worden wären, sei auf ihren eigenen Wunsch geschehen, nicht ihnen zu Schaden oder Schimpf. Mit den Vergehungen des Pöbels habe die Gemeine nichts zu schaffen und der Vertrag sei nicht zwangsweise, sondern frei und gutwillig von beiden Parteien geschlossen worden. Das Rechtsurtheil des Cardinals sei ebenfalls irrthümlich: wozu solle die ganze Gemeine Geld zahlen, da doch nur wenige Einzelne den Unfug verübt hätten? — Der König achtete wenig auf diese Entschuldigungen der widerspenstigen Stadt, noch weniger der Cardinal, welcher sich als Gouverneur persönlich von ihr beleidigt glaubte. Dennoch ließ er sich durch wiederholtes Anhalten der Gemeindedeputirten dazu bewegen, etliche Beschwerden derselben anzuhören und die dahin einschlagenden Punkte des von ihm cassirten neuen Vertrages einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Das Resultat war, daß er am 15. November 1585 einige Hauptgrundsätze der neuen Cassaordnung „vom gemeinen Aerario oder Kasten und der newen vorwalttungk aller Stadt Landt vnd pfandtgütter" bestätigte und die Revision anderer auf das nächste Jahr festsetzte; auf ein Mehreres wollte er sich aber durchaus nicht einlassen, bevor die Stadt die seinerseits an sie gestellten Forderungen nicht erfülle[2]). Von der Bestätigung des neuen Gildstuben-Secretariats, welches — wie oben gezeigt — Martin Giese bekleidete, wollte er nichts wissen, es sollte das „uff künfftige ratification hochgedachter Kön. Maytt. mitt nachfolgendem bescheyde unvorruckett stehenn und bleyben."

In seiner großen Verlegenheit nahm der Rigasche Rath nun

---

[1]) cf. Val. Rasc. S. 24. Richter II. S. 101. Bergmann II. S. 113. Nyenstädt, Mon. Liv. ant. II. S. 91.

[2]) cf. Val. Rasc. S. 24.

auch keinen Anstand, sich an den Jesuiten Possevini, den alten Feind der lutherischen Stadt, der sich damals grade in Riga befand und dessen großer Einfluß beim Könige bekannt war, zu wenden, ut aliquam operam vel saltem sententiam exquirerent[1]). Das geschah zu Ende des Jahres 1585. Possevini beeilte sich mit einer Antwort, die es durchblicken läßt, daß es ihm durchaus nicht unangenehm war, wieder ein Mal den Vermittler und Protector spielen und dabei vielleicht im Trüben fischen zu können. Ein Panegyricus auf den König, der Rath zu absoluter Unterwerfung und zur Absendung von Deputirten, die die Gnade des Königs anflehen sollten, bildet den Hauptinhalt seines Responsums. „In primis meminerint, sibi esse negotium cum Rege invicto, justissimo, clementissimo, cui jurejurando obstricti, quicquid adversus id patratum est, non potest non argui gravissimi criminis.“ „Si quos habent turbatores publicae pacis, eos serio et christiana libertate quam primum compescant.“ „Praeterea, ut volunt suum sibi jusjurandum praestitum servari, quod privata autoritate factum est, multo magis prästandum esse ante omnia, id quod coram Deo, Regiae Majestati praestitis publico consensu et omnium autoritate, cujus item vi stabant Privilegia Vestra, eo vero soluto conciderunt.“ „Brevissimam et rectissimam methodum esse redigendi omnia ad pacacissimum statum — — ut aliqui Cordati et amantes publicae pacis, tam nomine Senatorum, quam Civium destinentur, cum plenissima potestate ad serenissimum Regem.“ „Hi vero ante omnia nihil loquantur de compositione — voce compositionis emissa primo agent depetenda venia et de agnitione culpae: ob quam ne alicui aliquid dedecoris aut damni accidat, generatim ea petatur pro omnibus, si quid tumultuarie vel falso relatu commissum sit.“ Hätten sie hinsichtlich ihrer Privilegia etwas vor den König zu bringen, so möchten sie es nicht auf Umwegen und mit unerlaubten Mitteln thun, sondern humillime allatis solidissimis rationibus. Die Schlichtung aller Streitigkeiten und Zwietracht möchten sie Regiae clementiae überlassen, non solum ut Regis, sed etiam ut patris. Dabei sollten sie famosos libellos, quos audio circumferri, conventicula privatorum hominum und andere dergleichen Dinge quam celerrimo publico edicto aufheben und verbieten. Es habe Eile damit, auf daß der Cardinal bei seiner nächsten Anwesenheit am Hofe Solches dem Könige zu wissen thun und dessen Sinn gegen die Stadt milder stimmen könnte, wie denn ja auch nicht Riga allein, sondern ganz Livland auf die labores, die castissima prospicacia und charitas ihres Gouverneurs Häuser bauen könne. Aber auch sich selbst und seine fratres unterläßt Antonio Possevini nicht zu empfehlen: „Si quid de me VV. DD. aliud velint, christiana quidem et sincerissima mea omnia officia una cum his fratribus meis erunt semper vobis praesto, in iis, quae ad pacem et ad Dei

---

[1]) cf. Val. Rasc. S. 26 ꝛc.

gloriam attinent.“ „Itaque scripta sua aut Wolmariam ad me quam primum mittant, aut si possunt, hic tradant, si quid velint, ut et hac occasione cum Regia Majestate id officii in bonum istius Rei publicae praestem, quod forsan non erit inutile.“ Schließlich macht er den Rath darauf aufmerksam, daß, im Fall seine guten Rathschläge kein Gehör finden sollten, es sich leicht ereignen könne, daß „non deesse, qui Regiae Majestati offerunt excursiones per vestras villas et agros, suburbiorum inflammationes, civitatis sine ullo Regiae Majestatis periculo obsessionem, aversionem Portorii et pleraque alia, quae magno suo malo Antwerpienses in alia provincia, sed et Gedanenses in hoc regno perpessi sunt.

Dieses Consilium des Jesuiten scheint den Herren zu Riga gefallen zu haben, denn er schrieb ihnen gleich darauf noch einen zweiten Brief, in welchem er ihnen für die freundliche Aufnahme seiner Rathschläge dankte und bei seiner bevorstehenden Abreise in den Norden Livlands „tum mea officia, tum nostros de Societate nostra, quos isthic relinquo, vicem sinceram eorum humanitati repensurus“ commendirt. Zugleich aber „non potui praetermittere“, ihnen anzurathen, sie möchten doch, bevor die in Rede stehende Legation zum Könige abgefertigt würde, sich cum Domino Burgravio gütlich verständigen und die gehässigen Schritte, die er gegen die Civitas gethan, nicht zu hoch anschlagen, denn „capitet unusquisque, quid vellet sibi factum, si sibi domus et alia pene omnia fuissent adempta.“ Dadurch würden sie das Große erlangen, daß der Burggraf, anstatt, auf die ihm übertragene Autorität sich stützend, die Gemeine zu verklagen, für sie beim Könige Fürsprache einlegen werde, nequid propter se adversus Civitatem decerneretur. Man solle das Volk nur dazu zu bewegen suchen und er hoffe, es werde sich schon machen, wenn dasselbe „ab iis, qui inter eos possunt, et quidem etiam a Ministris, et ab iis, quos vocetis Pastores (sic!), ac imprimis a Vestris Dominationibus“ von seiner Verpflichtung gegen den gekränkten Burggrafen überzeugt würde.

Für's Erste nahm nun die Rigasche Gemeine nicht viel Notiz von Possevini's wiederholtem Consilium und der Rath durfte gegen den Willen der Gemeine nichts thun. Dennoch mag dasselbe doch auch wesentlich dazu beigetragen haben, daß am 5. Januar 1586 eine Legation an König Stephan nach Grodno abgefertigt ward, um die Sache der Stadt zu betreiben. Abseiten des Raths wurden hierzu erwählt: der seit dem October a. pr. zum Bürgermeister ernannte Franz Nyenstädt, der Syndicus Dr. Welling, der Rathsherr Caspar Dreyling und der neue Stadtsecretair David Hilchen; abseiten der Gemeine wurden ihnen von Giese zugesellt ein aus Königsberg zu diesem Zwecke verschriebener Lic ntiat, Namens Casparus Turban, der sich schon seit einiger Zeit bei Giese's Gesinnungsgenossen, dem Rathsherrn Nicolaus Ficke, aufgehalten hatte; ferner der Notarius Martin von Cleve und die zwei Bürger Goswin

Parbers und Hinrich zur Wiege[1]). Von den Tumultuanten selbst wagte natürlich Niemand, sich der Legation anzuschließen, die Gesandten bekamen aber eine solche Instruction, daß sie den Aufstand nach Kräften beschönigen mußten, sie mochten nun sonst wollen oder nicht. Hilchen blieb krank in Wilna zurück, die übrigen mußten längere Zeit in Grodno warten, bis der König endlich eintraf. Bei der ersten Audienz, die ihnen bewilligt ward, trafen sie die 4 Exulanten Eke, Neuner, Tastius und Kanne vor, welche ganz kurz baten, „daß sie möchten restituiret, die Buben bestraft und die Unschuldigen verschonet werden, die Stadt aber des Aufruhrs nicht entgelten.“ Hiergegen trat nun Turban auf und verlas ein von ihm schon früher verfaßtes, von Giese durchgesehenes und approbirtes Klagelibell gegen die Flüchtlinge und den frühern Rath, natürlich mit jeder nur erdenklichen Entschuldigung des in der Stadt Vorgefallenen versehen. Der König und die Senatoren, wie auch die 4 expatriirten Rigenser hörten mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Wegen des großen Interesses der Sache lassen wir hier ein ausführliches Referat des Turbanschen Libells, wie auch der Vertheidigungsrede der Exulanten folgen, wobei wir uns an Bergmann S. 117—134, als unsern Gewährsmann, anlehnen.

Turban begann mit der Kalendersache. Die Annahme des neuen Kalenders sei ja selbst von allen Gliedern des Raths und der Geistlichkeit nicht gebilligt worden. Die Bürgerschaft habe sich daher genöthigt gesehen, nicht aus sträflicher Widersetzlichkeit gegen den Befehl ihres Monarchen, sondern nach reifer Erwägung ihre Beistimmung dem neuen Kalender zu versagen und zwar aus folgenden Ursachen:

1) Weil durch die Kalenderveränderung von dem Urheber etwas anderes gesucht würde, als die aufgelaufene und verwirrte Zeitrechnung: nämlich Verdrängung des augsburgischen Bekenntnisses.

2) Weil schon durch die Einführung der Jesuiten ein Verdacht gegen die Rigaschen Einwohner entstanden war, den der angenommene Kalender verstärkt hätte.

3) Weil nicht blos Könige, Kurfürsten und Herren des römischen Reichs, die dem augsb. Bekenntnisse anhingen, sondern auch Vasallen von Polen und Litthauen den Kalender verworfen hätten.

4) Weil endlich durch eine solche Annahme die Religionscaution nicht wenig geschwächt wäre.

An den Umtrieben des Pöbels trage die Bürgerschaft keine Schuld. — Während der Friedensverhandlungen seien die Thore geschlossen worden nur deshalb, um den Pöbel zu verhindern, sich mit den von außen eindringenden Leuten zu vereinigen. — Eke sei ein hochmüthiger, neidischer Mensch, den sein jederzeit an den Tag gelegter unzeitiger Eifer doppelt hassenswerth mache. — Die Unzufriedenheit des Volks mit dem Rathe sei ganz erklärlich, denn er erhebe sich seit einiger Zeit in hochmüthiger Weise über die Bürger, „als wenn sie nicht aus bürgerlichem, sondern aus gräflichem Stamme

---

[1]) cf. Nyenstädt, Mon. Liv. ant. II. S. 91.

geboren wären.“ Die Gildengerechtigkeit sei mit Füßen getreten worden, Aeltermänner und Aeltesten in Pasquillen angegriffen; Bürger, die durchaus keine Criminalverbrechen begangen hätten, würden in die schwersten Stadtgefängnisse geworfen, die Bürgermeister der Stadt seien mehr für ihre Höfe und Landgüter, als für die gerichtlichen Angelegenheiten besorgt. — Die Unzufriedenheit mit den früher nach Grodno und Drohiczin gesandten Abgeordneten sei sehr erklärlich, denn sie hätten in jenen Verhandlungen durchaus die Interessen der Stadt nicht wahrgenommen, und sich zu allerlei schädlichen Zugeständnissen leichtfertiger und ehrsüchtiger Weise verlocken lassen. Die Sache wegen der Stadtbefestigungen hätten sie damals gar nicht verhandelt, die Zollangelegenheiten aber so mangelhaft, daß zur Zeit ein Theil des an und für sich schon geringen Zolldrittheils den Jesuiten überlassen werden müsse. Vor Allem hätten sie die Kirchen- und Glaubensangelegenheiten schlecht vertreten. Es heißt wörtlich im Libell: „Als wir bei dem Unterwerfungsgeschäfte der Obrigkeit die Wohlfahrt unserer Stadt anvertrauten, da wollten wir nicht blos bei dem augsburgischen Bekenntnisse gelassen, sondern auch gegen päpstlichen Eindrang gesichert sein. Nun aber sorgten unsere Abgeordneten mehr für weltliche Dinge, als für die Religion. Sie gaben vor, die Religions-Caution mit vieler Mühe von Ew. Maj. nach dreimaliger Abweisung erhalten zu haben. Vor dem Huldigungseide hat man uns das Diplom gar nicht zu lesen gegeben. Es ist uns nichts mehr darin gelobt worden, als Ew. Maj. allen ihren andern Unterthanen zugesagt haben, nämlich: daß wir bei unserm Glauben gelassen und zu keiner fremden Lehre gezwungen werden sollten. Was aber durch Vortheil und Behendigkeit geschehen kann, wird dennoch gestattet. Die Jesuiten sind zu uns gekommen, trachten unserer Jugend nach, unterstehen sich nicht blos im Lande, sondern auch in unserer Stadt Ueberhand zu nehmen und besonders die Bauerschaft zu ihrer Lehre zu zwingen. Kurz, wenn wir nicht bei Zeiten Sorge tragen, so ergiebt sich's augenscheinlich, daß wir die von unsern Voreltern ererbte Lehre nicht fortpflanzen können, und was Ew. Majestät frei zugegeben, durch Schleichwege und Nachstellungen wieder einbüßen müssen. — Da man uns seit mehreren Jahren unserer Kirchen, besonders unsrer Domkirche wegen, von katholischer Seite angefochten hatte, so befahlen wir den Abgeordneten, dahin zu sehen, daß wir bei allen in unsrer Stadt befindlichen Kirchen, Klöstern und geistlichen Gütern gelassen würden. Wir haben aber die Kirche zu St. Jacob abgetreten und zusehen müssen, daß die Jesuiten ein Collegium in unsrer Stadt errichten, wozu sie von Ew. Maj. Siegel und Urkunde vorweisen.“ — Riga's Bürger hätten keine blutigen Absichten genährt, keine neuen Herren erwählt, der eingeführten Ordnung nicht entgegengehandelt, keinen Aufruhr erregt. Niemand sei während des Aufstandes um's Leben gekommen. Sie hätten sich nur deshalb während der Verhandlungen bewaffnet, um den Pöbel im Zaume zu halten. „So ersuchen wir denn Ew. Majestät, uns den von bösen und mißgünstigen Leuten eingebildeten Verdacht zu erlassen, uns gegen den abgesagten Feind unserer Stadt

zu schützen, die Ursachen zum Tumult durch königliches Ansehen aufzuheben und dadurch zu verhüten, daß ferner etwa Bewegungen dieser Art entstehen könnten." „Was auch von unserer Seite (aber bei Gott, nicht absichtlich) vorgegangen sein möchte, so wollen wir uns doch nicht allein wie gehorsame Unterthanen ihrer Obrigkeit, sondern auch wie Kinder ihrem Vater, dem gnädigen Urtheil und der väterlichen Züchtigung Ew. Majestät unterwerfen."

Durch dieses Libell waren nun sowol die 4 Flüchtlinge, wie auch der Rigasche Rath selbst abseiten der Gemeine hart angegriffen. Beide wollten es nicht auf sich sitzen lassen. Die Exules machten es kurz; sie erbaten sich eine Copie des Libells und arbeiteten eine Vertheidigungsschrift aus, um sie in der nächsten Audienz zu verlesen. Was sollten aber die Abgeordneten des Raths machen? Hilchen lag krank in Wilna, Dr. Welling durfte aus selbstverständlichen Gründen kein Wort gegen die Commune laut werden lassen, die ihm schon so wie so nicht wohl wollte, Ryenstädt und Dreyling waren keine Gelehrten von Fach und verstanden kein Latein. Ryenstädt erbat sich aber auf alle Fälle eine deutsche Abschrift der Klage, um sie nöthigenfalls zu einer etwaigen Vertheidigung bei der Hand zu haben. In der Herberge berieth er sich mit den übrigen Deputirten, was nun zu thun sei? Der Rath hatte ihnen zur Verantwortung in der Instruction keine Befugniß gegeben, die Gemeineabgeordneten wollten natürlich mit einer Entgegnung auf ihr eigenes Libell nichts zu schaffen haben, man schwankte hin und her, verglich sich nolens volens, wie es gerade ging, und verhielt sich zum Schlusse — still. Hiezu hatten aber die 4 Verwiesenen keinen Grund, vielmehr erbaten sie sich und erhielten von König Stephan die Erlaubniß, ihre Vertheidigung öffentlich in seinem und der Senatoren Beisein vorzutragen, was auch in nächster Audienz geschah. Nachdem die Rigaschen Abgeordneten — vom Rathe und von der Gemeine — vorgetreten waren und gemeinschaftlich ihre Bitte „schlechthin" angebracht hatten: „Ihre Kgl. Maj. möchten doch um weniger Uebelthäter willen der ganzen Stadt solches nicht entgelten lassen, sondern den Handel also erörtern, daß es der guten Stadt an ihren Privilegien unschädlich sei," folgte die Verantwortung der Flüchtlinge. „War die Klage gespicket, so war es die Antwort noch besser," urtheilt Ryenstädt. Wenden wir uns nun dem Hauptinhalte dieser „besser gespickten" Entgegnung zu.

Die Angeklagten argumentirten folgendermaßen[1]): die ihnen im Libell gemachten Vorwürfe seien offenbare, beleidigende, verlästernde Verleumdungen. — In 23 Punkten gedächten sie dagegen die historischen Vorgänge in Riga der Wahrheit gemäß auseinanderzulegen. Die Gemeinde habe sich Widersetzlichkeit gegen den königlichen Befehl, Aufruhr, Zügellosigkeit und diebische Plünderung zu Schulden kommen lassen. Man habe den Burggrafen und den Syndicum durch Zusicherung freien Geleites aus ihren Schlupfwinkeln gelockt, wie Schelme und Diebe durch Reihen von Bewaffneten

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 135—145.

auf's Rathhaus geführt und Tag und Nacht bewacht. Denjenigen, die den Tumult erregt hätten, sei von der Gemeinde Amnestie zugesichert worden; mit Eke, Neuner, Tastius und Kanne sei man aber auf die ungerechteste, tückischeste Weise umgesprungen und habe den Syndicus Welling sogar mit der Folter bedroht. Giese habe sich eigenmächtig zum Richter aufgeworfen, alle über Ungerechtigkeiten sich Beschwerenden aufgefordert, ihre Namen bei ihm aufzugeben und dafür von den Empörern den Dank geerntet, zu ihrem Spitzführer ausgerufen zu werden. Wie viel Gehorsam man von der Gemeine erwarten könne, erhelle aus der Art und Weise, wie man mit des Königs Rescript umgesprungen. — Auf die speciellen Anschuldigungen ihrer Gegner hätten sie nun noch Folgendes zu bemerken: Rath und Geistlichkeit seien nie gegen den Kalender gewesen. „Wir schämen uns der falschen, vor Ew. Maj. geschehenen Erwähnung, daß Etliche des Raths und der Geistlichkeit elend genug gedacht hätten, ihre Seligkeit an den Kalender zu hängen." Das Feuer des Aufruhrs unter den böseſten und ärgsten Buben sei namentlich von Giese auf's Fleißigste geschürt worden. „Ausgezeichnet vor Allen hat sich Martin Giese, des Aufruhrs Procurator, jung von Jahren, von geringem Vermögen, von keiner sonderlichen Tugend." Giese habe es sehr schlau angefangen, indem er in seinen Reden an die Gemeine wahre und falsche Beschwerden unter einander vorgebracht. Die „Unannehmlichkeiten", die auf der Stadt unleugbar hafteten, seien nicht durch die Schuld des Raths, sondern durch den letzten 20jährigen Krieg veranlaßt. Was den Luxus der Rathsglieder anbetreffe, so wäre es die Sache Anderer, darüber zu entscheiden, ob die Herren des Raths oder die Bürger und Handwerker mehr aufgehen ließen. Die Gildstuben wollten sich jetzt emancipiren, vom Rathe nichts mehr wissen; sie wollten befehlen, der Rath solle gehorchen. Wie viel das auf sich habe, daß die Gemeine behaupte, dem Burggrafen in Allem die schuldige Ehrfurcht erwiesen zu haben, erhelle schon daraus, daß die Gemeinde selbst soeben zugegeben habe, den Burggrafen blos aus Furcht und schuldiger Ehrerbietung gegen den König verschont zu haben. Und doch habe Eke immer seine Pflicht gethan, sei stets freundschaftlich gegen Fremde, wohlthätig gegen Arme gewesen. — Mehrere Vorwürfe ihrer Gegner meinten sie lieber unbeachtet zu lassen, wollten auch nicht darauf antworten, um Sr. Majestät Geduld nicht zu sehr zu ermüden; erböten sich aber, im Fall das nöthig wäre, dieselben ausführlich zu widerlegen. Schließlich erbäten sie von der Gerechtigkeit Sr. Kgl. Maj. Erstattung ihres Schadens durch die Gemeine und Bestrafung ihrer Widersacher.

Der König hielt nun Rath mit seinen Senatoren, was für ein Urtheil in diesem Falle gefällt werden sollte. Es wurde Manches pro und contra gesprochen. War auch die Amtsverwaltung des Raths zu Riga nicht immer eine tadellose gewesen, so konnten doch die zur vermeintlichen Verbesserung derselben angewandten Gewaltmaßregeln nicht ungestraft gelassen werden. Am 29. März kam das Urtheil heraus, und lautete wie folgt[1]):

[1]) cf. Bal. Rasc. S. 31 u. 32.

Intellexit Sacra Regia M^tas^ accusationes et excusationes vestras utrinque. Videmini autem fere in eundem sensum ex utraque parte de eo, quod totius negotii praecipuum caput est, verba fecisse, dum fidem Civitatis Rigensis commendando R. M^ti^ supplicastis: ne paucorum culpa, quos turbati in ea Civitate status publici excitatique tumultus authores fuisse dicitis, publicam toti civitati calamitatem adferat. Utut se res habet: nihilominus tamen quod exemplo pessimo, excitato illo tumultu, eo usque processistis, ut contra divina humanaque jura, nulla ratione habita Sacrae R. M^tis^ Domini nostri clementissimi, summi magistratus sui, ordinem politicum totumque Civitatis statum mutare, Magistratumque vestrum urbanum in ordinem redigere privata authoritate praesumpsistis, quodque in eo tumultu nonnullos innocentes viros, concives vestros, temere laesistis ipsisque non mediocria damna intulistis, eo facto R. R. M^tem^ graviter offendistis. Tantos igitur non tam errores, quam enormes excessus vestros, qui nullatenus tollerari possunt, ut tandem corrigatis, tempus est.

Districte autem et serio mandat vobis S. R. Majestas, ut ante omnia, nulla prorsus interposita mora, civitatem in pristinum statum in toto, absque omni exceptione, reponatis pacatamque reddatis, praesertim vero Magistratum in integrum restituatis, nihilque eorum, quae sub tumultu mutata sunt, retineatis, sed ad pristinam formam omnia redigatis. Deinde ut cum iis, quos damno aut injuria affecistis, reconciliemini eisdemque condignam satisfactionem praestetis, modesteque et humaniter ergo illos sese (leg. vos) geratis.

Cumque S. R. M^tas^ deliberaverit et decreverit, aliquot praecipuos seditionis illius authores ad tribunal suum Regium evocare atque cum iis legitime procedere: serio itidem mandat vobis, ut in eo erga Suam R. M^tem^ fidei vestrae constantiam debitamque obedientiam, prout fideles subditos decet, aperte eo modo demonstretis, ut ab iis capitibus, qui facem aliis in illa seditione praetulerunt quique citabuntur, non solum vos separetis, verum etiam nullum ipsis directe aut indirecte patrocinium praestetis: quinimo ut illis vos opponatis et coram tribunali S. R. M^tis^ ad personaliter sistendum factorumque suorum rationem reddendam eosdem compellatis. Hac ratione non modo vobis ipsis, sed publicae civitatis Rigensis saluti, honestati fortunisque consuletis clementiamque R. M. luculenter antea expertam deinceps experiemini.

Et tandem, si qua reformatione opus habebit status civitatis, rebus paccatis, M. suam requiretis: haud gravatim impetrabitis, quae communi consensu sedatisque consiliis in bonum ordinem regimenque civitatis postulaveritis.

Atque haec sunt, quae nunc ad vestras querelas R. M^tas^ respondet. Expediet porro sua M^tas^ cum Mandato huic responso conformi unum ex Secretariis Rigam. Illud cum reddetur, vestrum erit, pro dignitate suscipere et pro debita fide

et obsequio exequi. Quicunque autem huic expressae voluntati S. R. M[tis] contravenerint, hi postea inexcusabiles erunt suaque ipsis noxa et damnatio manebit: et non modo sibi, sed ipsi civitati maximum malum creabunt: jura, fortunas, salutem denique ipsam totius civitatis conjicient in periculum extremum.

Am 2. April trafen die Rigaschen Abgeordneten in der Stadt ein und mit ihnen zusammen ein königlicher Secretair, welcher bei Strafe der Acht die Hauptpersonen des Tumultes zur Verantwortung vor den König citirte. Martin Giese und Hans zum Brincken wurden in erster Stelle genannt, außer ihnen noch der Rector Heinrich Möller, Werner Depenbrock, Friedrich Gerriczon, Valentin Rascius ꝛc. Der Secretair begehrte offenen Bescheid vom Rath und von der Gemeine, ob sie „compariren“ würden oder nicht. Der Rath erklärte sich dahin, sie wären schuldig zu compariren, die Gemeine aber ließ dem Secretair durch den alten Aeltermann Hans Freitagk Mittheilung machen, daß sie die beiden Männer Giese und Brincken nicht verlassen wolle und könne. Der Secretarius protestirte dagegen, und forderte sie auf, sich eines Andern zu bedenken, „aber da war kein Bedenken.“

Giese und Brincken erschienen also nicht und wurden in Folge dessen vom König Stephan „in termino beyde von Leib und guht verurtheilet“. Jetzt hatten sie nichts mehr zu verlieren und durften daher Alles wagen. Der Sieg des Raths, auf dem Papier ein Factum, war in Wirklichkeit und an Ort und Stelle nichts. Der Geist des Aufruhrs konnte durch ein in der Ferne erlassenes königliches Urtheil nicht ertödtet werden. Giese hielt es nun für an der Zeit, seine ehrgeizigen Pläne ohne allen Rückhalt in's Werk zu setzen und in Riga allmächtig zu werden. Von der polnischen Regierung hatte er nichts mehr zu hoffen, wol aber Alles zu fürchten, daher trug er auch gar kein Bedenken mehr, im äußersten Falle den Plan, der bisher unberührt in seiner Seele geschlummert hatte — nämlich, die Stadt einem andern Potentaten in die Hände zu spielen — zur Ausführung zu bringen. Schweden schien am geeignetsten zu diesem seinen Zweck, Schweden war aber lutherisch und darum galt es vor allen Dingen, den lutherischen Fanatismus in den Bürgern Riga's zu provociren und wach zu erhalten, damit derselbe die nothwendige Brücke werde zum Uebergange von Grodno nach Stockholm. Giese säumte somit auch keinen Augenblick, die Erbitterung der Bürger gegen die vermeintlichen Urheber der Uebergabe ihrer 2 Kirchen an die Jesuiten wieder anzustacheln und, wo nöthig, zu blutigen Excessen hinzuleiten, da es ihm jetzt auf ein Opfer mehr oder weniger nicht ankam.

„Woher kommt alles dieses Unglück und diese große Bedrängniß über die gute Stadt?“ fragte Giese die Bürgerschaft. Haben es nicht im letzten Grunde die gewissenlosen Deputirten verschuldet, welche in Drohiczin unsere Stadt, unsere Religion und unsere Kirchen verriethen? Darum — auf sie! Ad leonem! Sie sind des Todes schuldig! Erst, wenn wir uns von Verräthern säubern, werden wir einig und stark sein und die gute Stadt unbeschadet ihrer Freiheiten und Privilegien zu Glück und Wohlstand bringen können.

Der Funke zündete, der Krieg mit dem Rathe sollte wieder erneuert werden. An wen aber zunächst sich machen? Burggraf Eke war, wie Einige sagten, noch in Polen, wie Andere, auf dem Schlosse zu Kokenhusen, und hatte nicht die mindeste Lust, in die Löwengrube einen Spaziergang zu machen. Tastius war zwar aus Grodno heimgekehrt, da sein ganzes Eigenthum in der Stadt lag und er dasselbe von nah' aus überwachen wollte, befand sich aber im Rigaschen Schlosse „unter königlichem Geleit und Schutz." Wer war aber noch bei jener Gesandtschaft gewesen? Bürgermeister Caspar zum Bergen. Also der sollte das erste Opfer sein. Otto Kanne war auf Betrieb der Gemeine vom Rathe auch vorgeladen worden, zog es aber vor, die Citation aus dem Grunde abzulehnen, weil er sich unter königlicher Gerichtsbarkeit befinde. Er wohnte zur Zeit auf dem ihm geschenkten Gute Murrikas und hielt es nicht für gemächlich, sein ländliches Asyl mit dem feuchten Rigaschen Sandthurme zu vertauschen.

Am 16. Juni 1586 traten nun mehrere Bürger vor dem Rathe auf, klagten den Bürgermeister zum Bergen des Verrathes an und verlangten seine gefängliche Einziehung. Der Rath war dagegen und seine angesehenen Verwandten stellten noch an demselben Tage eine Schrift aus, in der sie mit ihrem gemeinschaftlichen Vermögen sich für ihn verbürgten. Da trat Giese selbst in die Schranken. Am 17. Juni erschien er auf dem Rathhause, von mehreren Tumultuanten begleitet. „Wir wollen dem Rathe den Ernst sehen lassen," hieß es. Der Secretarius Communitatis beschuldigte nun den Bürgermeister, er habe im Namen der Gemeine, ohne Zustimmung der Aeltermänner, Geld aufgenommen und Siegel und Briefe dafür ausgegeben; ferner habe er bei Hebung der Accise Malz unterschlagen und sei demnach ein „nichtsnutziger Schelm und Dieb" [1]). Der alte Bürgermeister, höchlich erzürnt, fuhr nun auch seinerseits auf und rief: „Du, Giese, das lügst Du als ein loser Schelm!" — „Er ist außer Kraft gewesen, weiter zu reden." Das Accisebuch wurde herbeigeholt und es ergab sich daraus, daß Bergen gar nicht das Malz in Empfang genommen hatte und daß von den Empfängern gehörig Rechenschaft abgelegt worden war. Giese war damit keineswegs aus dem Felde geschlagen. Mit dem aufgenommenen Gelde habe Bergen aber trotzdem die Gemeine bestohlen und könne er, Giese, seine Anzeige beweisen. Damit trat der Ankläger nebst seiner Rotte für einen Augenblick ab, um den Rath sich hierüber besprechen zu lassen; Bergen aber, der sich inzwischen wieder erholt hatte, schrie ihm erbittert nach: „Höre, Giese, Du sollst an mir nicht den Licentiaten Hudden vorhaben!" (Was der Secr. communitatis mit diesem armen Licentiaten vorgehabt, erhellt nicht aus den Quellen.) Der Rath berief nach kurzer Zwischenpause den Ankläger und seine Assistenten wieder in den Saal, um die in Rede stehende Sache öffentlich erörtern zu lassen. Bürgermeister Bergen stellte nun den Antrag: „Weil er sich in Worten in hastigen und zornigen Muth

---

[1]) cf. Manuscript. Dorpat. Richter II. S. 103. Bergmann II. S. 149.

verlaufe, so möchte man doch dem Dr. Welling gestatten, für ihn zu reden und seine Sache zu führen.“ Rath und Gemeine gingen darauf ein und Giese war es doppelt recht, weil Welling, ihm schon lange ein Dorn im Auge, dabei gerade an Sympathieen unter den Bürgern nicht gewinnen konnte. Der Syndicus referirte hierauf im Namen des angeklagten Bürgermeisters, derselbe wisse recht gut, daß Gelder zum Besten der Stadt „auf Interessen“ genommen worden seien, und solle darüber auch der Gemeine, wie gebührend, Rechnung gethan werden: daß er aber Siegel und Briefe darüber ausgegeben, davon wisse er kein Sterbenswörtchen. Die beiden Kammerherren Gerdt Zudde und Gerdt Ringenberg, denen das Siegeln und Ausfertigen der officiellen Schreiben oblag, darüber befragt, versicherten, von nichts zu wissen, da ihnen hierüber nichts befohlen worden sei; auch der Secretair David Hilchen sagte aus, daß er keinen derartigen Brief geschrieben oder versiegelt habe, und hätte ja zudem ein solches Schreiben dem ganzen Rathe vorgelesen werden müssen, wovon gar nichts geschehen sei. In Anlehnung an diese Aussage betheuerte nun der ganze Rath einstimmig, daß ihm von alledem nichts bewußt gewesen und er es jetzt zum ersten Mal höre. Hiermit schien nun Bergens Unschuld unwiderleglich constatirt und Giese als lügnerischer Angeber blosgestellt zu sein; letzterer war aber mit seinen Genossen wahrlich nicht dazu auf's Rathhaus gekommen, um sich mit diesem für ihn so schimpflichen Resultate wieder unverrichteter Sache nach Hause zu begeben; er beantragte vielmehr, den alten Bürgermeister auf die Folter zu spannen, da werde er schon Alles zugeben und die Gemeine wolle für die Folgen jederzeit einstehen. Die anwesenden Bürger stimmten dem sogleich bei, der Rath aber willigte auf keinen Fall ein, blieb bis 1 Uhr Nachts zusammen und entzog sich schließlich nur dadurch dem blinden, eigensinnigen Drängen des großen Haufens, daß er den alten Bürgermeister auf dem Rathhause inhaftirte.

Der frühere Stadtvogt Tastius vernahm mit großer Angst alle diese Nachrichten aus der Stadt. Es kamen ihm allerlei drohende Anzeigen zu, die es ihm klar machten, daß seine Feinde über kurz oder lang Mittel und Wege finden würden, sich seiner Person zu bemächtigen und ihm den Prozeß zu machen. Cardinal Radziwil war abwesend und der Unterstatthalter Thomas von Emden rieth ihm selbst dazu, sich einen andern Zufluchtsort auszuwählen, da es sich leicht ereignen könne, daß die Stadt, auf ihre Privilegien sich stützend, seine Auslieferung fordern und er, Emden, ihr solches auf keine Weise abschlagen dürfte. Wiewol nun dieses Argument bei der feindseligen Haltung der widerspenstigen Stadt zum polnischen Regimente ein völlig aus der Luft gegriffenes war, so sah Tastius doch ein, daß er von Verrath umgarnt und seines Bleibens auf dem Schlosse nicht länger sein könne. Er entschloß sich, in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni 1586 verkleidet über die Düna zu fliehen und sich von da weiter ins Land zu begeben. Natürlich konnte er diesen Plan dem Schloßhauptmann Emden nicht vorenthalten und dieser soll nun — wodurch bewogen, ist nicht bekannt geworden —

sich beeilt haben, Giese und Consorten davon in Kenntniß zu setzen. Nach der spätern Aussage und Klageschrift der Frau des Tastius und seiner Freunde soll Emden in seiner Stellung als königlich polnischer Beamter hiebei eine nichts weniger, als ehrenwerthe Rolle gespielt haben. Er stand mit den Agitatoren in der Stadt auf freundschaftlichem Fuße, hatte kurz vor der hier erzählten Begebenheit bei Hans zum Brincken gespeist; schon früher ein Mal in des Burggrafen Eke Beisein auf das Wohl Giese's und Brincken's getrunken, und fühlte sich nun zufällig am Abend vor der beabsichtigten Flucht des Tastius bewogen, den Büchsenschmied Berendt Osterhold vom Schlosse in die Stadt zu schicken, um sich daselbst nach den letzten Vorgängen mit dem Bürgermeister Bergen zu erkundigen. Diesem Manne soll nun Emden einen Zettel an Giese des Inhalts: „Der große Geier auf dem Schlosse will diese Nacht um 12 Uhr von hier," mitgegeben und ihm zudem aufgetragen haben, die nähern Umstände hinsichtlich des Planes den Städtern mündlich mitzutheilen[1]). Tastius' Frau war gerade auch in der Stadt und erschrak über die Maßen, als sie den Büchsenschmied unter Giese's Fenster stehen und mit dessen Creaturen plaudern sah. Osterhold gewahrte die Frau übrigens auch, eilte bestürzt davon, und als ihn dieselbe, nach dem Schlosse zurückgekehrt, öffentlich einen Schelm und Verräther ihres Herrn nannte, schwieg er still und entfernte sich eilend. Das waren Anzeichen genug, daß die Flucht des bedrohten Mannes nicht ohne Anfechtung vor sich gehen werde; es war aber nicht möglich, dieselbe aufzuschieben, da seine Sicherheit unter obwaltenden Verhältnissen im Schlosse gerade eben so sehr gefährdet schien, als auf der Flucht. Ein Fischerbauer wurde also gemiethet; der flüchtige Stadtvogt begab sich in einem Bauernkittel um 12 Uhr Nachts an das Dünaufer, bestieg den Nachen, streckte sich der Länge nach auf den Boden desselben, ward mit einem Haufen Segeltuch und Lumpen bedeckt und von den Segenswünschen der weinenden Gattin begleitet. Der Nachen verschwand bald auf der dunkeln Stromesfläche. Tastius verhielt sich mäuschenstill, als ob er schliefe: der Arme sollte nur zu bald in seinen Träumen von Rettung und Sicherheit gestört werden!

Giese hatte kaum durch Osterhold in Erfahrung gebracht, was Tastius diese Nacht beabsichtige, als er es seinem Freunde Brincken mittheilte. Beide versammelten nun ihre nächsten Parteigänger: Werner Depenbrock, Wilhelm Volkmer, Hans Sengeisen, Hans Giese, Türk 2c. 2c., gingen zum Bürgermeister Meppen und bestimmten ihn, die Schalpforte um 10 Uhr Abends öffnen zu lassen. Zur festgesetzten Zeit befanden sich alle am Dünaufer, bestiegen ein Boot und ließen sich in die Gegend des Stromes fahren, wo Tastius nothwendig passiren mußte. Der Fährmann des bedrohten Flüchtlings scheint übrigens auch ein von Emden erkaufter Schurke gewesen zu sein, da es ihm, dem des Wassers kundigen Fischer, doch wol sonst leicht gefallen wäre, den kleinen Kahn in finsterer Nacht dem

---

[1]) cf. Matthias Thiel, Unterhaltungen aus der vaterländischen Geschichte. S. 159.

Auge eines ganzen Heeres von Verfolgern zu entziehen. So aber ward er leicht eingeholt, angehalten und um sein Vorhaben befragt. Er wolle fischen, antwortete der Bauer. Weiter verhört, ob er den flüchtenden Stadtvogt nicht bemerkt habe, verneinte er solches, zeigte dabei aber auf den Lumpenhaufen in seinem Nachen. Tastius wurde nun herausgeholt, in das große Boot der Verfolger gesetzt und die ganze Nacht bis zum Morgen in der Accisbude vor der Stadt verwahrt. Seine graue Bauernkleidung und die rothen Federn am zerrissenen Hut trugen ihm inzwischen viel bittern Spott und Hohn ein.

Am andern Morgen, also den 18. Juni, ward der ganze Rath versammelt und der arme Gefangene in seiner gestrigen Bauernkleidung — von Einigen bemitleidet, von Andern verspottet — hereingeführt. Giese in seinem Amte als Secretarius Communitatis, welchem Amte damals geradezu alle und jede Befugniß zugestanden zu haben scheint, machte den Ankläger. Tastius habe schon ein Mal sich unter Verhör befunden, sei aber hinterher aus seinem Gefängniß als ein ehrvergessener Schelm entwischt und habe auf ergangene Citation sich nicht gestellt (Ob Giese dabei auch an seine eigene Citation und „ehrvergessene Schelmerei" in Ansehung König Stephans gedacht haben mag?). Er warf ihm die uns schon von früher her bekannten Dinge vor: Den falschen Bericht über die Drohicziner Verhandlungen, die Uebergabe der Kirchen und Gelderpressungen in seinem Vogtamte. Da Tastius etliche Anklagen „nicht hat eingestehen noch bekennen wollen", so drangen die Aeltermänner und Aeltesten unter Giese's Vorgang auf peinliche Befragung. Der Rath protestirte energisch dagegen; das sei kein gesetzliches Verfahren. Giese und der Aeltermann Hans zum Brincken hatten aber ein Gesetzbuch für sich, dessen einzelne Paragraphen und practische Anwendungsweise Jedem, der's wissen wollte, tagtäglich im Brincken'schen Weinkeller ad oculos demonstrirt wurden. So bemächtigten sich denn die beiden Häupter der Volkspartei des Inculpaten und brachten ihn in die Folterkammer. Der Rath hatte dem Stadtbüttel auf's Strengste verboten, sich bei der Folter gebrauchen zu lassen, die Aufwiegler kümmerten sich aber wenig um dieses Verbot und zwangen nicht nur den Büttel, zu thun, was seines Amtes sei, sondern sogar die Secretaire und Gerichtsvögte, von Rathswegen bei der Folter zugegen zu sein[1]). Sechs Mal wurde das arme Opfer der Volkswuth auf der Folterbank ein- und ausgespannt und sagte natürlich Alles aus, was seine Peiniger von ihm haben wollten, um nur von der entsetzlichen Qual loszukommen. Auf Eke's Befehl solle er einen Theil der Drohicziner Verhandlungen verschwiegen, mit Welling zusammen den Rath zur Abtretung der Kirchen beredet und auch das geistliche Ministerium diesem Anmuthen günstig gestimmt haben.

Halbtodt wurde Tastius abgeführt, Giese aber begab sich mit dem an der Folterbank aufgenommenen Protokoll auf's Rathhaus, ließ es daselbst vorlesen und forderte die sofortige Verhaftung des Syndicus Welling. Der Rath wünschte sich hinsichtlich dieses An-

---

[1]) cf. Manuscr. Dorpat.

trages noch zu unterreden und die Agitatoren traten auf einige Minuten ab. Welling gerieth in entsetzliche Angst, da er aber durch willigen Gehorsam seine Feinde am ehesten zu entwaffnen hoffte, so ging er auf den Vorschlag der andern Rathsglieder ein, sich auf dem Rathhause einschließen zu lassen. „Was wollen die Herren sich mehr quälen? Ich muß hier bleiben und mich Gott in meiner Unschuld befehlen!“ Giese war der Mann der Oeffentlichkeit, er intriguirte aber auch im Dunkeln. So ging er denn am Abend des folgenden Tages insgeheim zu Welling und schwur ihm feierlich zu, sein Leben solle geschont werden, wenn er Alles bekennen wolle, was man ihm vorlege; wo nicht, so sollte er gleich Tastio ohne Gnade und Barmherzigkeit auf die Folter gespannt werden. Der also Bedrohte gab Einiges zu, Anderes aber nicht. Da polterte sein Inquisitor heraus: „Hat denn der Teufel Euch die Zunge gebunden?“ Welling, dem die Wuth des Volkstribuns seine ganze schutzlose Lage vor die Augen stellte, gab nun zu, daß er sich vom Großkanzler mit süßen Worten habe der Kirchen wegen überreden lassen, wobei aber Tastius und Eke mit im Spiele gewesen seien.

Am 20. Juni war öffentliche Rathssitzung, wobei der Bürgermeister Nyenstädt aber nicht mehr gegenwärtig war. Dieser Biedermann hatte aus Unmuth und Betrübniß drei Tage lang nichts zu sich genommen, fühlte sich unwohl und wollte gar nicht mehr in den Rath gehen, weil es ihn empörte, daselbst einzig als Giese's Drahtpuppe und Wickelkind sitzen zu müssen. Welling widerrief vor dem Rathe Alles, was er dem Martin Giese zugegeben hatte, weil er es vor den dadurch fälschlich compromittirten Männern und vor seinem Gott nicht verantworten könne. Wie nun Giese ihn mit frechen Worten anfuhr, erklärte der Rath, er könne eine derartige Führung des Prozesses nicht verantworten und in der Sache nicht weiter gehen[1]). Für Welling hatte aber sein Widerruf die Folgen, daß er am 22. Juni zur Marterbank geführt wurde. Der Anblick der Folterinstrumente wirkte zu entsetzlich auf den geängsteten Mann, er gab Alles zu, was er dem Giese eingestanden hatte. Man schleppte ihn nun vor den Rath und die Peiniger drangen auf ein Urtheil desselben, indem sie drohten, den Gefangenen sonst auf der Stelle zu tödten. Giese's Busenfreund, der Rathsherr Ficke, hatte inzwischen, um die Forderungen der Agitatoren auch thätlich zu unterstützen, die Bauern des Stadtgebiets aufgehetzt, zur Stadt gebracht und auf dem Markte versammelt. Welling wurde nun vom Rathe gefragt, ob er freiwillig seine obige, dem Secretair Giese gegenüber gethane Aussage bekräftigen wolle? Der von entsetzlicher Gewissensangst gequälte Mann, der sich und Andere durch solches Bekräftigen in Gefahr gebracht sah, leugnete zum zweiten Mal die Wahrheit dessen, was Giese ihm auf hinterlistige Weise abgedrungen. Schäumend vor Wuth ließ jetzt Giese sein Opfer in die Folterkammer schleppen und mit so blutdürstiger Grausamkeit peinigen, daß des unglücklichen Mannes herzzerreißendes Geschrei bis weit durch die Gassen erscholl.

---

[1]) cf. Richter II. S. 104.

Anfangs bekannte er nichts, bis Giese ihm durch wiederholte Schwüre im Namen der Gemeine Begnadigung versprochen hatte, wenn er gestehen würde. Da gab er Alles zu, ward in sein Gefängniß zurückgebracht, sein Geständniß aber am andern Morgen ihm vor dem ganzen Rathe und der Gemeine vorgelesen. Während dieses Actes flüsterte Welling dem Secretair in's Ohr, daß er unschuldig sei; Giese, der das bemerkte, warnte ihn drohend und dem armen Mann blieb nun nichts Anderes übrig, als Alles öffentlich zuzugeben, wollte er nicht noch ein Mal gemartert werden.

Mit dem Welling'schen Protokoll in der Hand ging nun Giese zu Tastius in dessen Gefängniß, von beiden Gerichtsvögten begleitet, und forderte ihn auf, vor diesen Männern, und an Welling's Bekenntniß sich anlehnend, seine frühere Aussage zu bekräftigen. Der also Aufgeforderte erklärte nur: er habe von den Kirchen nicht eher etwas erfahren, als bis Zamoiski ihm und Welling in König Stephan's Namen befohlen habe, die Sache dem Rathe vorzulegen. Das wollte nun mit der ersten Aussage nicht recht stimmen, damit es aber endlich doch stimme, wurde Tastius von Giese mit den Worten: „Das soll Dir Dein Leben kosten!" wiederum zur Folterkammer geschleppt und daselbst von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags gemartert. Natürlich lautete nun seine Aussage ganz so, wie nur seine Inquisitoren sie verlangen und wünschen konnten.

Wenn wir diese Schauderscenen uns vergegenwärtigen und den historischen Wahrheitsgehalt der den armen Gepeinigten abgepreßten Aussagen hienach beprüfen, so dürften wir es kaum für möglich halten, daß es Geschichtschreiber geben könne, die, auf diese unter solchen Verhältnissen geschehenen Aussagen fußend, den Vogt Tastius und den Syndicus Welling als Landesverräther brandmarken, einen Giese und Brincken aber als „viri honesti ac Civitatis defensores justi ac constantes" hinstellen. Und doch giebt's deren in solcher Menge, daß man in Benutzung der Quellen für unsern Gegenstand nicht vorsichtig genug sein kann, um Parteiisches vom Unparteiischen zu scheiden.

Der Rath mußte ein Urtheil fällen, er mochte wollen oder nicht, und zwar ein Urtheil auf „Schuldig". Nyenstädt, um seine Meinung befragt, legte seine Stimme schriftlich „ein und ab, man sollte den Prozeß und darauf erzwungenes Bekenntniß auf unparteiische Universitäten schicken". Darauf gingen die Rädelsführer nicht ein. Giese begab sich persönlich zu Nyenstädt und drängte ihn zur Entscheidung. Der ehrliche Bürgermeister wollte ihn erst gar nicht bei sich empfangen, als aber Giese seine Vollmacht vom Rathe vorgezeigt hatte, that er's, hielt sich aber dabei wacker; er wollte das Urtheil verschoben haben, weil die ganze Sache aus dem frühern Tumult herstamme und der König die weitere Verhandlung derselben in Riga verboten habe [1]). Es sei auch nicht anders möglich, als daß ein solcher hochwichtiger Schritt angesichts der letzten königlichen Erlasse den Landesherrn erbittern müsse. Schon bis daher sei viel

---

[1]) cf. Richter II. S. 105. Bergmann II. S. 166—174.

Unrecht geschehen, als z. B. die Peinigung Welling's, „wilen es de Rechte nicht zu lassen, Doctores zu pinigen," und dürfe man ihn sowol als Tastius auf ein erzwungenes Geständniß hin entschieden nicht verurtheilen. Zudem sei der Rath jetzt ohne einen rechtsverständigen Syndicus, die Richter, wie auch er — Nyenstädt — selbst, seien einfoldige Leien", viele Rathsglieder zudem in die Sache selbst mitverwickelt und daher auch nicht stimmberechtigt. Werde man aber zu einem Endurtheil gezwungen, nun, so möchten die Rechtsgelehrten, so diesen Prozeß angefangen haben und ihn verantworten zu können vermeinen, aus den Rechten die Strafe aufschlagen und sprechen, was Recht sei, der Rath müsse sich aber das Recht vorbehalten, die Strafe zu lindern, so viel sie dessen von Rechtswegen mächtig seien. — Durch alles dieses erlangte Nyenstädt aber nichts mehr, als daß das von einem Theil der Rathsglieder und von der Gemeine gefällte Urtheil, das für beide „Verbrecher" auf Viertheilung lautete, dahin gemildert wurde, daß sie mit dem Schwerte hingerichtet werden sollten. Giese war das gleichviel, wenn er die beiden nur los wurde. Verwandte und Freunde verwendeten sich umsonst bei den Schreckensmännern, der 27. Juni wurde als Tag der Hinrichtung festgesetzt. Nyenstädt ward von der Bürgerschaft aufgefordert, die Erfüllung des Urtheils zu besorgen. Statt dessen ging er in den Rath und bat ihn, das abgezwungene Urtheil zu widerrufen, was dann Gott über sie verhängen würde, wolle er gern mit ihnen theilen. Sie möchten nur wohl bedenken, was der Stadt hieraus erwachsen könnte, „wolde se de Leute auf solche Prozesse wegschlachten;" es hätten in andern Staaten die Aufrührer und Richter solche hingewürgte Personen mit ihren Händen aus der Erde graben und mit Stricken um ihre eigenen Hälse sie ehrlich zu Grabe bestatten müssen: er predigte aber nur tauben oder entsetzten Ohren. Der Secretair David Hilchen war der einzige, der zu ihm hielt, und den unausgesetzten Bemühungen Beider gelang wenigstens das, den unglücklichen Tastius zu einer Milderung seines Bekenntnisses zu Gunsten des beim Volke weniger verhaßten Dr. Welling zu bewegen und den Männern des Tages das Zugeständniß abzudringen, daß der Syndicus mit der Hinrichtung blos geschreckt werden sollte. Dies wurde dem armen Sünder unter der Hand von Hilchen gesteckt und belebte ihn mit frischer Hoffnung; Tastius war aber auf keine Weise zu retten. Der muthige Nyenstädt griff nun noch zum letzten Mittel, indem er die daraus für ihn erwachsende Gefahr für nichts achtete. Er sandte zu den Verwandten der Verurtheilten und erbot sich, sie mit bewaffneter Hand zu retten, wenn sie ihm aus ihrer großen Freundschaft nur 40 Mann an die Hand geben wollten. Hören wir ihn selbst, wie er sich über seine Bemühungen in jener sorgenvollen Zeit ausspricht [1]):

„Wie ich nun sah, daß ich nichts beschaffen mochte durch kein Mittel, sie zu befreien, sandte ich zu Michel Schulten und zu anderen ihrer Schwäger Boten, und sagte ihnen mit wehmüthigem

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 173.

Herzen, weiß Gott, daß ich sie nun nicht anders zu retten wüßte, sondern mich dazu verbeten haben wollte: ich hätte 3 Pferde auf meiner Streu, die wollte ich satteln lassen und selbst mich in der Rüstung auf einen Gaul setzen, wo sie mir nur könnten aus aller der Gefangenen großer Freundschaft nur 40 Personen aufbringen, die ein Herz haben wollten und sie mir dazu geben: ich wollte mein Leben daran setzen und sie retten aus der Buben Gewalt mit Gottes Hilfe, oder ich wollte so unter sie feuern, daß man meiner gedenken sollte, wenn ich auch todt bliebe: Dieses haben sie auch nicht wagen wollen; sie sagten, sie könnten 12 Personen aufbringen, die für Linderung des Urtheils caviren wollten: so kalt war das Geblüte in der Noth unter Freunden, — was konnte ich mehr thun? Ich habe das Meinige gethan. Ich habe nicht retten können. Gott sei uns gnädig, — sie sind im ewigen Leben!" Rhenstädt hatte Alles und mehr gethan, als man je von ihm hätte fordern und erwarten dürfen, jetzt ließ er die Sachen ihren Lauf gehen.

Tastius bereitete sich standhaft auf seinen Tod. Er ließ seinen Sohn zu sich in's Gefängniß kommen, unterredete sich lange mit ihm, betheuerte ihm und seinem Beichtvater gegenüber seine Unschuld und dictirte schließlich seinem Sohn folgende Worte zum bleibenden Vermächtniß an die Nachwelt in die Feder: „Am Tage Johannis Baptistae 1586 in meinem Gefängniß kurz vor meinem Tode habe ich meinem Sohne zum Trost dieses meiner Unschuld Vermächtniß gelassen: daß ich durch unerhörte Pein bekennen müssen (meinte auch, ich würde mich dadurch gesichert haben), daß ich eine falsche Relation gethan hätte. Mit gutem Gewissen gedenke ich vor meinem himmlischen Vater zu verantworten, daß ich nichts Anderes weiß zu berichten, als daß ich meine Relation durchaus aufrichtig vor dem Rath und auch vor den Gilden abgelesen habe und daß Alles im Protocoll wahr sei. Worauf ich das Sacrament empfangen und seliglich eingeschlafen." Noch eine zweite Schrift dictirte er seinem Sohne, darin er einen ausführlichen Bericht gab über seinen Fluchtplan vom Schlosse, über den Fluchtversuch und dessen Mißlingen. Beide Dictate hat er mit eigener Hand unterschrieben.

Am 27. Juni 1586 um 3 Uhr Nachmittags wurden beide armen Sünder, nachdem sie beim Pastor Dahlen gebeichtet und das Abendmahl empfangen hatten, auf den Markt geführt, wo sie zwei mit schwarzem Tuch bedeckte Sandhaufen vor sich erblickten. Tastius kniete ruhig und gelassen nieder und betete laut: „Gott heiliger Geist, der Du mich geheiliget, zu wahrer Erkenntniß und zu wahrem Glauben gebracht hast, Dir sei Preis, Lob und Dank gesagt; imgleichen der hochgelobten heiligen Dreifaltigkeit, die ich anrufe, mir in dieser meiner letzten Todesangst Gnade zu verleihen und meine Seele Dir lassen anbefohlen sein!" Amen[1]). Hierauf neigte er das Haupt und empfing den Todesstreich.

Welling wußte nicht recht, ob er zum Tode oder zur Begnadi-

---

[1]) cf. Hupel, Nordische Miscellaneen, Stück 13 u. 14, S. 474. Ebendaselbst Stück 22 u. 23, S. 425.

gung hiehergebracht worden sei. Um seine Feinde noch in der eilften Stunde zu seinen Gunsten zu stimmen, fing er in seiner Herzensangst an, seine Unschuld laut zu betheuern; er leide den Tod unschuldig, wie der Herr Jesus Christus einst vor ihm gelitten, seine Feinde würden ihr ungerechtes Urtheil dereinst verantworten müssen. Darauf kniete er auf das schwarze Tuch hin und harrte der Entscheidung. Der Scharfrichter stand dabei mit erhobenem Schwerte, durfte aber den Hieb nicht führen. Wie nun Aller Augen auf den Unglücklichen gerichtet waren, trat Giese auf ihn zu und fragte ihn: ob er auf sein Bekenntniß sterben wolle? Hierauf antwortete Welling: Nein, sondern auf meine Unschuld will ich sterben! Hierauf richtete Giese ihn auf und ließ ihn für's Erste in die Accisstube bringen, wo ihm seine Begnadigung verkündet wurde. Hans zum Brincken und Giese hießen ihn hierauf um 4 Uhr in sein Haus zu seiner Gattin bringen, die in Todesangst — den Worten Hilchens trauend — auf ihn wartete. Der Leichnam des frühern Stadtvogtes Tastius blieb eine Stunde lang auf dem Markte liegen, ward dann seinen Freunden übergeben und von diesen am 29. Juni in der Domkirche neben dem Stuhl der Schwarzenhäupter beigesetzt.

Dr. Welling's Freude über seine Errettung sollte nur von kurzer Dauer sein. Giese und Brincken hatten nur ungern dem Drängen Rhenstädt's willfahrt, meinten auch, der Syndicus werde ihnen diese Gnade am Ende nicht auf's Beste lohnen. Es war aber nun einmal geschehen und beide ließen die Sache auf sich beruhen. Nicht so der Todfeind des Begnadigten, der nunmehrige Gerichtsvogt Nicolaus Ficke, der es nun und nimmermehr vergessen konnte, daß er einst um des Syndici willen aus dem Rathe war gestoßen worden und ihm hatte Abbitte thun müssen. Er hetzte die Bürgerschaft gegen den Verurtheilten auf; Giese und Brincken geriethen selbst in Todesgefahr, weil sie einen des Verrathes überwiesenen Mann seiner gerechten Strafe entzogen hätten, und retteten sich nur dadurch im Leben und im Ansehen, daß sie noch in derselben Nacht in Welling's Haus eindrangen, ihn aus seinem Bette hervorholten und als Gefangenen in die Accisstube abführten. Am 30. Juni ward er auf's Neue verhört. Der Pöbel drang darauf, er müsse nochmals gefoltert werden, denn er habe, auf dem Tuche knieend, sein früheres Bekenntniß wiederum abgeleugnet, während doch Tastius darauf gestorben sei, daß Dr. Welling sich mit ihm in gleicher Verdammniß befinde. Giese that Alles, um sich nur die Gunst des Volks wiederzugewinnen. Welling wurde auf die Folter gespannt, Brincken stand dabei und drohete hart, woher der Syndicus denn auch Alles bekannte, was er früher ausgesagt und noch mehr; bei jeder Aussage fügte er aber hinzu: „Er habe es nicht verrätherisch gemeint." Vor dem Rathe wurde sein Bekenntniß ihm öffentlich vorgelesen, „er blieb dabei beständig, bat aber nur um Milderung seines Urtheils und um Schonung des Lebens." Dies gestand aber die Gemeine durchaus nicht zu, drang im Gegentheil in den Rath, er solle das vorher gesprochene Urtheil sofort „exequiren" lassen. Der Rath besprach sich hierüber und sah keinen andern Ausweg, als anzuordnen:

„Welling solle auf den Markt geführt und enthauptet, solches Urtheil ihm aber sogleich angezeigt werden."

Welling, der schon ein Mal begnadigt worden war, konnte sich mit dem Gedanken nicht befreunden, daß es nun wirklich mit ihm zu Ende gehen sollte, er klammerte sich krampfhaft ans Leben, berief sich immerfort auf seine Unschuld, bat um Gnade und wollte dem Prediger, der zu ihm in's Gefängniß geschickt worden war, kein geduldiges Ohr leihen. Erst eine Stunde vor seinem Tode verstand er sich dazu, das heilige Abendmahl zu empfangen, da er sah, daß für ihn in der That keine Rettung mehr vorhanden sei.

Gleichwie Tastius gethan, setzte auch Welling zwei Rechtfertigungsschriften auf, die er dem Rathe kurz vor seinem Tode überreichen ließ. Das Leben konnten dieselben ihm nicht retten, wol aber in Zukunft seinen guten Namen vor Schimpf und Schande bewahren. Er betheuert darin seine Unschuld, wie denn auch Eke, Neuner und Otto Kanne ohne alle Schuld seien. In dem Kirchenhandel habe er und die andern Glieder des Raths sich dem Könige soviel als nur möglich widersetzt, allein umsonst; der König habe angebotene Geldsummen, wie auch andere Kirchen, ausgeschlagen und eben nur die Kirche Scti Jacobi gewollt [1]). Er habe keine Ränke noch verrätherische Anschläge geschmiedet, sondern nur das vorgebracht, was ihm abseiten des Königs oder des Raths auferlegt worden sei. Der König habe später erklärt, daß die Caution: „in suis templis möchten die Rigaschen ungestört den lutherischen Cultus ausüben" nur von der Stadt eigenen Kirchen, nicht aber von königlichen Kirchen, wie die zu St. Jacob zu verstehen sei, und das hätten die Rigaschen Abgeordneten erst nicht gewußt. Ueberdies habe er — Welling — der Geistlichkeit und Gemeine nicht gewehret, bei dem Könige eine Bitte zu thun; wenn die Stadt unzufrieden sei, könne sie ja noch jetzt gegen den Contract protestiren. Daß er vor dem Rathe was Anderes ausgesagt habe, sei gezwungener Weise geschehen; durch listige, meineidige, blutdürstige und tyrannische Praktiken habe Giese ihm jene Bekenntnisse abgedrungen. Er sagt zum Schluß: „Auf dieses mein letztes Bekenntniß will ich Gott dem Allmächtigen in Ansehung der betrüglichen Entwendung der Kirchen eine reine und unbefleckte Seele opfern. Weil ich mehr auf Giese's und des Aeltermanns (Brincken's) geschworene Zusage, als auf die Kraft Gottes gebauet habe, der mich in der Tortur hätte stärken können, dafür leide ich diese Strafe. In Ansehung aber des Kirchenhandels opfere ich meine unbefleckte Seele. Wofern sie mit der beigemessenen, betrüglichen, verrätherischen Sünde behaftet ist, so thue Gott sie aus dem Buche der Lebendigen. Wofern ich daran unschuldig bin, so verleihe er mir die Seligkeit. Amen. Ad perpetuam rei memoriam exhibuit senatui Gotthardus Welling infelix Syndicus, jamjam moribundus, 1. Juli An. 1586" [2]).

An dem soeben citirten Tage, den 1. Juli 1586, wurde Welling

---

[1]) cf. Hupel, Nord. Misc. Stück 13 u. 14, S. 476.
[2]) cf. Bergmann II. S. 163.

zum zweiten Mal auf den Markt geführt. Noch eine Bitte hatte er an den Untervogt, der neben dem Sandhaufen stand: „es möchte doch sein Urtheil in dolo um seiner Kinder willen moderiret werden, da er doch in dolo nicht schuldig sei.“ Hierauf befahl er seine arme Seele der heiligen Dreieinigkeit, knieete schweigend auf das Tuch nieder, mit viel größerer Gelassenheit, als das erste Mal, und bat, als nach drei verunglückten Hieben der Kopf noch immer nicht vom Rumpfe getrennt war, mit wimmernder Stimme den Henker, er möchte ihm denselben doch herunterschneiden. So geschah es denn auch und das zweite Opfer war nun ebenfalls gefallen.

Inzwischen saß der Bürgermeister Bergen noch immer auf dem Rathhause. Als Welling am 30. Juni zum zweiten Mal verhört wurde und Bergens dabei Erwähnung geschah, ward der alte Mann sogleich zur Stelle geschafft, um Mehreres befragt und als die Antworten nicht ganz zur Zufriedenheit der Inquisitoren lauteten, mit der Tortur bedroht. Dem Einflusse seiner Freunde und Verwandten gelang es aber doch, ihn zu retten, zumal die öffentliche Meinung für ihn war. Er blieb in festem Gewahrsam. Seine ebenfalls schon bejahrte Frau bot Alles auf, um seine Freiheit zu erwirken, sie wollte vollgültige Bürgschaft stellen und versprach in seinem Namen hoch und heilig, daß er im Falle der Freilassung sich keinerweise an seinen Gegnern rächen, sondern nach Amsterdam zu seinem Bruder ziehen und dort ruhig wohnen werde: umsonst. Da sann die treue Gattin auf List. Sie ging am 5. September 1586 zu ihrem Manne in's Gefängniß, erhielt auf ihre Bitte Zutritt zu demselben, vertauschte dann mit ihm die Kleider, umwickelte ihm Haar und Bart mit einem großen Tuche, welches sie selbst erst um ihren Kopf gehabt, — beide waren von ziemlich gleicher Statur, und so gelang es denn dem alten Bürgermeister — als einem zweiten Hugo Grotius — nach mehrmonatlichem Gefängnisse aus dem Rathhause und aus der Stadt zu entkommen. Als man den Betrug gewahr wurde, befand sich Bergen schon längst auf dem Wege nach Amsterdam, seine treue Gattin ward aber auch sogar von den Schreckensmännern achtungsvoll behandelt und ohne alle und jegliche Rüge in ihr Haus geschickt. Selbst ein Wilken, der allerparteiischste und am meisten fanatisirte Schriftsteller der Volkspartei, kann nicht umhin, bei Gelegenheit dieser Episode die Randbemerkung zu machen: „Ist eine große Treu der Frauen und rühmenswerth. Wer weiß, was sonst mit dem Bürgermeister geschehen wäre!“

Die soeben erzählten Vorgänge in der Stadt bewogen viele angesehene Männer, dieselbe zu verlassen und außerhalb der Mauern Sicherheit zu suchen. Oberpastor Neuner und Otto Kanne, die kurze Zeit nach dem Eintreffen des königlichen Secretairs es für gerathen befunden hatten, nach Riga zurückzukehren und um Einsetzung in ihre alten Stellen laut königlichem Befehl nachzusuchen, fürchteten bei der Gefangennehmung des Tastius auch für sich ein gleiches Schicksal und entwichen zum zweiten Mal aus Riga, was übrigens gleich auf frischer That von etlichen Bürgern den Inquisitoren Tastius' und Welling's angezeigt wurde, und nicht wenig dazu bei-

trug, deren Sache zu verschlimmern. Nyenstädt, Otto von Meppen und der Rathsherr Everth Hausmann hatten bei der zweiten Gefangennehmung Welling's ebenfalls — an einer Besserung der Sachlage verzweifelnd — die Stadt verlassen, sich nach der Dünainsel Dahlen begeben und dem rachsüchtigen Nicolaus Ficke die Alleinherrschaft im Rathe überlassen. Von Dahlen aus erließen die drei Männer noch im Anfange des Julimonats an „die Erbaren namhafften wolweysen herren raedtt Olderlude oldesten vnde gantze gemene der Konnynglyken statt ryga, vnsserenn grossgunstigenn herenn vnnde ffrundenn ton handen“ ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben wegen ihres Entweichens [1]), worin sie Folgendes denselben zur Beachtung vorlegen:

Schon seit dem Beginn dieses 1586sten Jahres hätten sie es vorhergesehen, „geleich wie in eynem spiegell“, daß als Folge des Kalendertumultes sich viele andere wichtige und ungewöhnliche Ereignisse begeben, heben und häufen würden, die sie nicht mit verantworten zu können vermeineten, und darum hätten sie es nunmehr vorgezogen, weil schon Vieles davon in Erfüllung gegangen, „vil leber alss privat personenn ausserhalbe der Stat in vnsser armott sicher zu sterben alss in stetiger geffar zu leben.“ Zwar hätten sie bisher noch gemeint, durch eigenes Dahinwirken, wie auch durch Beihilfe guter Freunde und benachbarter Herren bessere Zustände erhoffen zu dürfen, damit sei es aber jetzt aus, denn jetzt wollten „got bessers“ die Kläger auch zugleich die Richter ihrer ihnen von Gott gegebenen Obrigkeit sein, ihr Alles und Jedes vorschreiben, und das nicht mit Worten, sondern mit der Faust; die Häupter der Stadt würden „eygens geffallens“ ohne ordentlichen Prozeß und ohne Einwilligung des Raths eingezogen, gepeinigt, gemartert und bis auf's „blutvorgessen geplagett“, die Thore würden nach Jedermanns-Gefallen geöffnet oder geschlossen, mißliebige Persönlichkeiten ohne alle Rücksicht auf dem Rathhause eingesperrt „zu ihrem schimpff vnde hochster vorklenerunge.“ Daraus dann fürwahr nichts Anderes, als Ach und Weh, Zeter und Mordio zu vermuthen sei. Daher wüßten sie nichts Besseres zu thun, als was ihnen Gott, Gewissen, Natur, Eid und Ehre vorschrieben, nämlich, so lange es noch Zeit sei, den Staub von ihren Füßen abzuschütteln und das gegenwärtige Regiment, bei welchem sie nicht stehen und das sie auch nicht verantworten könnten, gleichwie sie es dem Rath und der Gemeine schon öfters erklärt, denen abzutreten und zu überlassen, die mit Gewalt darnach drängen und trachteten; man werde ja sehen, ob dadurch, wie Etliche meinten, die Stadt zu beständiger Ruhe und Einigkeit gelangen werde oder nicht. Eides und Pflicht halber müßten sie aber mit diesem zugleich den betrübten Zustand der guten Stadt Hoher Obrigkeit vermelden und um ihre Entlassung oder um Aenderung des Regiments unterthäniglich nachsuchen. Gedächte die Gemeinde dagegen ihre Gründe ebenfalls schriftlich bei der Obrigkeit einzubringen, so ermahneten sie dieselbe, sich dabei vor-

[1]) cf. Bal. Rasc. S. 33—35.

zusehen, ob sie auch, was in ihrem Namen geschrieben werde, verantworten könnte? — Wenn nun gleich mit Fug und Recht Niemand, der „seynen Eydt, wormit er der hohen obricheit vorwant, in acht vnd betrachtinge hat,“ sie ihrer Entfernung und dieser Erklärung halber anschuldigen könne, sie aber sehr wohl wüßten, daß es zur Zeit in Riga bei dem gemeinen Haufen nichts Gewöhnlicheres gebe, als abwesende Brüder zu verleumden und wider das eigene Gewissen mit Lästerworten zu behängen, so seien sie auch gerne erbötig, falls Jemand mit gutem Grunde „vnd nicht myt solchen lossen, eingebyldeden archwonygen argumenten, wie bei anderen geschen,“ was gegen sie vorzubringen habe, sich je und allewege, wie und wann es begehrt würde, einzustellen und „dasselbest dass allergeringeste myt dem allerhogsten zu zalen;“ nur dürften es keine solche Leute sein, die zugleich den Kläger und den Richter spielen wollten, sondern unparteiische ehrliche Männer. Es sei aber an solchen Männern jetzt in der Stadt ein großer Mangel, und so bäten sie denn die Gemeine, für's Erste keine Schritte gegen sie einzuleiten, „byss ihr solche richter bekomett, denen ihr sowoll alss wyr ffolgen muessett.“ Dabei könnte die Gemeine davon überzeugt sein, daß sie — die 3 Briefsteller — den einigen Vorsatz, Willen und Fleiß hätten, „myt stetigem embssigen gebiete vnd fleen zu got,“ alle künftige Gefahr von der guten Stadt abzuwenden, wenn auch mit Voransetzung Gutes und Bluts. Jeden Schaden gedächten sie von derselben fern zu halten, in Summa Alles zu thun, was sie vor Gott, der hohen Obrigkeit und Jedermänniglich verantworten zu können vermeineten. Sollten sie aber überdies für alle ihre viele gehabte Mühe und Fleiß „myt ssmeworten belestiget werden“, so würden sie Solches als Märtyrer ihrer Sache geduldig tragen, sich ihres guten Namens und reinen Gewissens trösten, das Uebrige aber Gott befehlen.

Dieses Rechtfertigungsschreiben von allen 3 Männern mit „eygener handt“ unterzeichnet, scheint für sie in der Stadt viel Sympathieen erweckt zu haben, wenigstens wagten es die Stimmführer des Aufruhres nicht, gegen sie irgend etwas vorzunehmen und man ließ sie in gutem Frieden, bis günstigere Aussichten sie wieder in die Mitte ihrer Brüder zurückführten.

III.

König Stephan Bathory erfuhr nur zu bald, was zu Riga sich begeben, ersah daraus die Feindschaft der Stadt gegen seine Regierung und die erlassenen Verordnungen, und seine Wuth kannte keine Grenzen. Riga sollte es schmerzlich entgelten. Giese und Brincken wurden in die Reichsacht gethan, der Rector Möller und die übrigen Häupter des Bürgeraufstandes zur Verantwortung nach Grodno citirt. Um nun der aufrührerischen Stadt zu zeigen, wie ernst es ihm um die Execution dieser Befehle zu thun sei, befahl er seinem General-Commissair Pekoslawski, ein festes Blockhaus der Stadt

gegenüber auf der Spilwe (einer so benannten Wiese) am andern Dünaufer anzulegen und die Bewegungen der Rigaschen mit strenger Hand zu überwachen. Der polnische Feldherr Fahrensbach sollte zugleich eine bedeutende Truppenmacht bei Neuermühlen zusammenziehen, um nöthigenfalls mit bewaffneter Hand gegen Riga zu operiren. Alle diese Anordnungen wurden pünktlich erfüllt und bis zum 13. November war der größte Theil des livländischen Adels unter Fahrensbachs Fahne versammelt. Cardinal Radziwil, der schon am 19. Juni 1586 mit dem Rigaschen Bevollmächtigten Dr. Stopius zu Bersan vergeblich des Friedens halber unterhandelt hatte, erhielt von seinem Könige Befehl, die Ordnung um jeden Preis und mit jedweden Mitteln herzustellen; Burggraf Eke, Reimer und Kanne fanden sich wiederum auf dem Schlosse ein und forderten Amt und Vermögen wieder. Giese und der Aeltermann Brincken hatten von all' diesem wenig Notiz genommen und übten in Riga eine Schreckensherrschaft aus, daß viele gute Männer bei Tag und bei Nacht ihres Lebens und ihrer Freiheit nicht sicher waren. Es wurde angeklagt und gerichtet in einer Person; ob mit oder ohne Grund, war gleichgültig. Wer den beiden Herren nicht gefiel, kam ins Gefängniß, und damit waren sie fertig. — Ein königlicher Beamter erschien inzwischen in Riga und verlas vor dem Rathe, den Aelterleuten und Aeltesten am 17. August, die schon am 19. Juli gegen Giese und Brincken erlassene Achtserklärung, wobei er dem Rathe zugleich ein Mandat des Königs d. d. 20. Juli 1586 überreichte, daß derselbe die Achtserklärung auf der Stelle an den beiden Männern exequiren sollte. „Tulimus proxime decretum inter Instigatorem nostrum ex una et Martinum Gysium (Joannem Brencken) Civem et subditum rebellem nostrum, quem et infamem et proscriptum ob contumaciam ipsius pronunciavimus, ex altera partibus, idque in causa et actione commissi ab eo laesae Majestatis Nostrae criminis, ipsi ab Instigatore nostro, quemadmodum decretum ipsum in eo crimine latum latius testatur, intentata et instituta. Volumus igitur, et Fid. Vestris mandamus diligenter et serio, ut Fid. Vestrae decretum id juxta formulam ipsius exequutioni sine ulla tergiversatione et protelatione mandent, neque secus pro gratia nostra et officiis suis fidelibus nobis debitis faciant[1]).

Wir führen, um der Vollständigkeit der Sache keinen Abbruch zu thun, nunmehr auch die Achtserklärung selbst verbotenus an. Sie lautet: Stephanus Dei gratia Rex Poloniae, magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae Livoniaeque etc. Princeps Transylvaniae.

Significamus praesentibus litteris nostris quorum interest universis et singulis. Vocatum esse in judicium Majestatis nostrae et Senatorum nostrorum a nobis seu Instigatore nostro Famatum Martinum Gisium (Joannem Brenck), Civem Rigensem et subditum nostrum, litteris Citationis nostrae, sub eo verborum contextu editae. Stephanus Dei gratia Rex Poloniae,

---

[1]) cf. Bal. Rasc. S. 38 u. 39.

magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae Livoniaeque etc. Princeps Transyluaniae. Tibi Famato Martino Gisio (Joanni Brenken), Civi et subdito Rigensi nostro, de persona tua bonisque tuis omnibus per te in Civitate nostra Rigensi et alibi in dominiis nostris quocunque jure habitis et possessis, Mandamus, ut coram nobis et Senatoribus Nostris, tum lateri nostro assessuris, Grodnae aut ubi tunc cum curia nostra foeliciter manebimus, ab editione praesentis Citationis in Undecim hebdomadis et quatuor diebus proximis, hoc est sabbato ante festum Nativitatis Sancti Joannis Baptistae proximo, quae erit dies vigesima Prima Mensis Junii anni praesentis, idque juxta Calendarii Gregoriani, quo in Regno et Dominiis nostris publice utimur, rationem, ad Instantiam Instigatoris nostri Regii personaliter legitime peremptorieque compareas. Qui te citat ideo. Quia tu, postposito boni viri et fidelis Civis subditique officio, non ita pridem in Civitate nostra Riga, quae ad hoc usque tempus pacate fidelitatem et officium suum, sacramenti nobis praestiti non immemor, nobis praestitit, convocata primum concionibus tuis et coitionibus seditiosis plebe, eandem ad arma et ad seditionem concitasti, furenteque jam populo articulos quosdam ad turbandam Rempublicam excogitasti et proposuisti, ac statum Civitatis per hoc mutasti magistratumque in ordinem redegisti, neque hic tua praestitit nequitia, sed et cum extraneis Principibus consilia communicasti, contraque nos dignitatemque nostram Regiam dictis factisque molitus es, quo facto quietem et pacem publicam, quae sacrosancta ubique esse debet, turbasti et violasti, Majestatem nostram laesisti, ideoque in poenas legum ob scelus id ab omnibus populis severissime semper punitum sancitas incidisti et praeceps lapsus es. Citaris igitur ad videndum et audiendum ea omnia de forma juris contra te proponi, probari, teque juxta mentem et sententiam legum publicarum judicari et puniri exemplumque in te statui, ut caeteri a talibus facinoribus sese contineant, quemadmodum ea omnia in termino tibi latius declarabuntur et producentur. Judicialiter igitur sis responsurus. Certum te porro facimus, quod sive comparueris sive non, nos esse ad ea, quae de jure venient, contumacia tua non obstante, contra te processuros. Datum Grodnae Feria tertia ante festum gloriosissimae Resurrectionis Domini nostri Jesu Christi proxima sive die prima Aprilis juxta Calendarii Gregoriani numerationem. Anno Domini Millesimo Quingentesimo Octuagesimo Sexto. In eo itaque termino, ex citatione ipsa proveniente et hucusque continuato, Instigatore nostro personaliter comparente et eundem terminum peremptorie attentante, non solumque positionem legitimam ipsius citationis comprobante, verum et contenta ejusdem objectaque omnia contra citatum probaturum se offerente, Praedicto vero Martino Gisio (Joanne Brenck) citato multis vicibus ultra juris formam per preconem seu Ministerialem Honestum Stanislaum Drosecki ad judicium

nostrum elamato, et aliquot diebus plus solito expectato, neque tamen per se aut aliquem plenipotentem comparente, immo sese absentante; Nos cum Consiliariis et Jurisperitis nostris, audita relatione preconis praedicti de acclamatione citati judicialiter facta, ad juridicam Instigatoris nostri affectacionem, eundem citatum Martinum Gisium (Joannem Brenck) uti contumacem in toto lucro causae juxta continentiam praeinsertae Citationis eidem Instigatori condemnandum permisimus, quemadmodum condemnatus est per praesentes. In vim cujus lucri ex deductione Instigatoris nostri atque ex unanimi sententia et voto Consiliariorum nostrorum, considerata ipsius citati contumacia et atrocitate criminis erga M^tem^ nostram commissi, decrevimus ed decernimus praesentibus, eum ipsum Martinum Gisium (Joannem Brenck) in amissione totius istius causae poenis legum bannitionis et proscriptionis, videlicet de Regno et Dominiis eidem adjacentibus, infamiaeque et confiscationis omnium bonorum ejus, ubicunque in Regno nostro consistant, subjectum esse. Quemadmodum ipsum, hac nostra mediante sententia, infamem, bannitum et proscriptum de Regno et universis dominiis nostris pronunciamus, et illius quamprimum copia haberi possit, capite plectendum esse decernimus; bona vero ejus omnia fisco nostro adjudicamus, et posteritatem illius ad omnes honores et successiones perpetuo inhabilem esse et debere sentenciamus, et non solum ipsum, sed et omnes complices illius, eidem auxilium, favores vel aliquod patrocinium praebentes, iisdem poenis obnoxios esse declaramus: atque simul universis Capitaneis, Praesidibus, Burgrabiis, Judicibus, Proconsulibus, Consulibus et quacunque ratione loca nostra tenentibus Magistratibus, in terris praesertim nostris Liuoniae, nominatim vero magistratui Civili Rigensi, serio Mandamus, ut hoc Decretum nostrum publicari faciant, ipsumque bannitum et infamem diligenter perquirant, capiant et praenotatas de ipso sumant poenas, sentenciamque nostram hanc serio exequantur sub poenis legum praesentis nostri Decreti vigore. In cujus rei fidem sigillum Regni nostri praesentibus est appensum. Datum Grodnae, die Decima nona Mensis Julii, Anno Domini Millesimo Quingentesimo Octuagesimo Sexto, Regni nostri Undecimo [1]).

Was nun die Execution des königlichen Urtheils anbetraf, so erklärte der Rath nothgedrungen: „er hette die Macht nicht dazu, die Gemeine arretirete ihnen das Schwert. Da standen die Ochsen am Berge" [2]). Cardinal Radziwil forderte darum Rath und Gemeine auf's Schloß, um sie an ihre Pflicht zu mahnen und zur Auslieferung der Proscribirten zu bewegen. Giese erschien in Person, um die Aussöhnung zu hintertreiben; drei Mal kam die Sache vor und drei Mal erklärte die Gemeine, sie würde ihre beiden „hochverdienten

---

[1]) cf. Bal. Rasc. S. 35—38.
[2]) cf. Nyenstädt, S. 93.

Mitbürger" auf keinen Fall preisgeben. Burggraf Eke hatte sich einen Advocaten aus Königsberg kommen lassen, der seine Sache vor der Gemeine führen sollte; derselbe war aber dem oratorisch-hochbegabten Giese im Entferntesten nicht gewachsen und letzterer brachte in öffentlicher Verhandlung seinen Gegner durch scheinbar schlagende Gründe sehr bald zum Schweigen. Es blieb alles beim Alten.

Riga's Bürgerschaft wandte sich nun an Herzog Gotthard von Kurland, er möchte für sie in die Schranken treten und den Zorn des Königs begütigen. Kettler war dazu bereit, schrieb aber erst an Meppen, Nyenstädt und Hausmann, daß sie Dahlen verlassen und ihn in die Stadt begleiten sollten, um in Gemeinschaft mit ihm „eine Trasaction zu versuchen". Die also Aufgeforderten begehrten zuvor freies Geleit, daß sie die Stadt, wenn es ihre „Gelegenheit nicht sein sollte", zu jeder Zeit wieder verlassen könnten. Der Herzog schrieb deshalb an die Gemeine, ward aber abschlägig beschieden, woraus man „gar wohl merckete, was sie mit uns im Sinne hatten". Herzog Gotthard ließ sich dadurch nicht abschrecken. Er gelobte den drei Männern bei seinem fürstlichen Worte, daß er sie wieder sicher aus der Stadt schaffen werde, wenn es zum Vertrage nicht kommen sollte, und obgleich Nyenstädt ihm „mit Fleiß zu Gemüthe führete, er möchte sich lieber fern halten und in den schlimmen Stadthändeln die Finger nicht verbrennen", begab er sich dennoch mit ihnen und seiner Familie in die Stadt, und es gelang ihm auch in der That, am 15. August nach 14stündiger Verhandlung auf der Gildstube einen Vergleich zu Stande zu bringen, wie er ihn für alle Theile für gut hielt [1]). Die Verwiesenen sollten kraft desselben wieder restituirt werden und angemessenen Schadenersatz erhalten; unter andern Eke 3000 Gulden und Neuner 3000 Mark Rigisch. Alles Vorgefallene solle vergessen und in die Tiefe des Meeres versenket sein, der Rath sich aber fortan nach altem Brauch und nach Billigkeit verhalten, wogegen die Gemeine ihm stets Gehorsam leisten werde. Die Stadt-Cassa-Ordnung, die schon in dem Januarvertrage 1585 eine so wichtige Stelle eingenommen hatte, wurde auf's Neue revidirt und darüber „durch verleihung Gottes und gnediger unterhandlung des Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Godtharten zu Churlandt umb Semigallen Hertzogen ꝛc., unsers gnedigen Herrn, der zwischen beiden teilen unlengst schwerer entstandener trennung halber, zu grunde verglichen und vertragen" mehrere neue Bestimmungen getroffen. Giese hatte nicht unterlassen, dafür zu sorgen, daß seine neugeschaffene Stelle als Secretarius Communitatis auch in diesem Vergleiche bestätigt und erwähnt, somit ihm auch für die Zukunft seine zur Zeit ephemere Autorität durch gesetzliche Sanction gesichert würde. Es heißt in der darüber getroffenen Bestimmung: „Letzlich nachdem im Ingange dieser ordnung eines Dienstes bei den Gildestuben gewehnet worden, alss giebt ein Ehrb. Rath umb allerhandt ursachen zu, Gleich wie die Erb. Gemeine jezo einen bei sich hat vnnd gebrauchet, das also sie hinführo zu allen Zeiten einen gelar-

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 179. 180.

ten Man halten, der Ihre siegell vnnd brieffe in acht habe vnnd ihnen auff den Gildestuben vnnd zu Rathause in vorlauffenden tractaten vnnd hendlen einrädlich sei, auch in gemeinen legationibus zusampt den Elterleuten verschicket werden muege. Jedoch das die Personn zuvorn dem Rathe präsentiret werde unnd solch ein Man sey, der fried vnnd einigkeit liebe vnnd denselben zwischen Rath und gemeine erhalten helffe. Vnnd soll von dem Rathe ohne vermeldung wichtiger vnnd erheblicher vrsachen nicht verworffen werden.

Wan auch die Gemeine dem Erb. Rathe was einzubringen, daß nicht derselbe, sondern, wie von Alters gebreuchlich gewesen, der Alterman selbst das wordt thue, sonsten aber gegenwertig zu sein vnnd neheſt geschehener erster Proposition pro et contra nach gelegenheit der sachen das so mißverstendtlich vnnd dunckell zu erkleren, soll ihme vnverboten sein, jedoch gleich wie sich's von des Erb. Rathes seiten sanfft vnnd bescheidentlich zu verfaren vnnd die gemüter durch schimpff vnnd stachelwörter zu erbittern nicht gebühren will, das also auch er sich aller ungebuerlichen verletzlichen wörter messige vnnd enthalte [1]).

Meppen, Nyenstädt und Hausmann waren also wieder in der Stadt, der neue Vertrag gefiel ihnen aber keinesweges, zumal sie für die Aufrechterhaltung desselben auch keine Spur von einer Garantie hatten, denn „die Buben verstunden es eben besser, als der Hertzog von Curland". An Eke, Neuner und Kanne erging ebenfalls der Ruf, an ihre Plätze zurückzukehren: sie hielten es aber nicht für rathsam und blieben einstweilen auf dem Schlosse. Da nun aber die Stadt ohne einen Obergeistlichen, der Rath ohne Burggrafen und Syndicus war, schickte die Gemeine den Secretair Laurentius Eiche nach Königsberg, Rostock ꝛc., um einen tüchtigen Superintendenten und einen Syndicum für die Stadt anzuwerben. Von den auf dem Schlosse befindlichen Exilirten lief inzwischen eine Schrift ein, in der sie sich über ihre der Stadt gewahrte Treue aussprachen und jede dem Könige mißfällige Maßregel widerriethen, vor Allem aber etwaiges Anwerben von Kriegsleuten, was etliche Männer des Aufruhres als gut und nothwendig in Vorschlag gebracht hatten.

Herzog Kettler blieb in Riga bis zum 17. September. Nachdem ihm die Gemeine an diesem Tage versprochen hatte, sich den Befehlen des Raths wie früher zu fügen, an den König aber Gesandte abzufertigen, die ihn um Verzeihung bitten sollten, brach er auf und kehrte nach Curland zurück, rieth aber in einem Schreiben vom 29. Septempter nochmals der Stadt, Alles in Güte abzumachen und es nicht auf königliche Entscheidung ankommen zu lassen.

König Stephan vernahm die Erklärung des Raths, als habe derselbe nicht die Macht, die Achtserklärung zu exequiren, sehr ungnädig und erließ am 6. October ein zweites Schreiben: „Vobis Famatis Ottoni a Meppen, Francisco Neisteden, Proconsulibus, Martino Praevestinck, Nicolao Ficcio, Consulibus, Everhardo Hausmann, Advocato, Henrico Turwey (zur Weide) Tribuno

---

[1]) cf. Val. Rasc. S. 44.

(kleiner Gilde) et universo Magistratui Civitatis nostrae Rigensis," in welchem er ihnen ex offitiis personisque ac bonis vestris befahl, zum 10. November Grodnae aut ubi tunc cum Curia nostra foeliciter constituti fuerimus, ad instantiam Instigatoris nostri peremptorie vor ihm und seinen Räthen zu erscheinen und sich daselbst für ihren Ungehorsam zu verantworten. „Quia dum litteris Mandatorum nostrorum requisiti non ita pridem essetis, ut Decreti nostri contra Martinum Gisium (Joannem Brencken) concivem vestrum Rigensem promulgati executionem seriam faceretis, ipsum videlicet Martinum Gisium (Joannem Brencken), nomine criminis laesae M^tis nostrae per seditionem in Civitate nostra praefata Rigensi factam et cum extraneis Principibus communicata consilia commissi Decreto nostro praefato infamem et bannitum pronunciatum et sub jurisdictione vestra civili Rigensi vagantem, caperetis, bonaque ejus omnia eodem Decreto confiscata jurisdictionis vestrae Mandatario nostro in manus traderetis; Vos nihilominus, parum pensa autoritate nostra Regia poenisque legum et fidelium subditorum postposito officio, non solum exequutionem ipsius Decreti nostri denegastis retardistisque, verum ipsum infamem favoribus et omni patrocinio hucusque prosequimini complicesque et coadjutores illi sese hac ratione praebetis. Quo facto in poenas non modo eas, quae negligentibus exequutoribus debentur, sed etiam eas quas et ipse infamis incurristis, quemadmodum id vobis latius in termino probabitur. Peremptorie itaque parituri et rationes praemissorum justas daturi. Alioquin poenas legum, quae Judicio M^tis nostrae condignae vestro excessui videbuntur, contra vos extendi et animadverti sitis attentaturi"[1]).

Bisher hatten Rath und Gemeine noch immer gezögert, dem Rathe Herzog Gotthards zu folgen und Deputirte nach Polen zu schicken, als aber diese Vorladung des Königs eintraf, da hielten sie es für an der Zeit dazu. Die Deputation bestand aus dem Bürgermeister Otto von Meppen, dem Obervogt Eberhard Hausmann, dem Secretair David Hilchen und den Aeltermännern großer und kleiner Gilde Hans Freitagk und Heinrich zur Weide. Giese hatte anfangs auch den Plan gehabt, auf sein oratorisches Talent und seine Geistesgegenwart vertrauend, sich den Deputirten anzuschließen, erhielt aber Warnungszettel und überließ es den genannten Männern, seine Sache zu führen. Die Hauptaufgabe der Legation war: Den König zum Vergeben und Vergessen alles Vorgefallenen, zur Bestätigung des Vertrages, der unter Herzog Gotthards Vermittelung zwischen Rath und Gemeine geschlossen war, und zur Suspension der über Giese und Brincken verhängten Acht zu bewegen[2]). Die Männer machten sich am 11. October 1586 auf die Reise und zwar zunächst zum Herzog von Curland nach Mitau, wo sie sich noch erst

[1]) cf. Bal. Rasc. S. 40.
[2]) cf. Rascius, S. 45. Bergmann II. S. 182.

mit diesem befreundeten Fürsten besprachen, der nun auch seinerseits Gesandte nach Grodno schickte, um die Ratification des durch ihn vermittelten Vertrages zu betreiben. Man hielt sich kurze Zeit in Wilna auf und langte am 26. October in Grodno an. Am 1. November erhielten die Gesandten des Herzogs, am 2. die der Stadt Riga Audienz. Hier hielt nun David Hilchen im Namen seiner Brüder jene glänzende Rede, die das Fundament seiner künftigen Bedeutsamkeit für Riga legte. Nach Inhalt und Form ist sie bemerkenswerth, machte großes Aufsehen und zum Theil recht günstigen Eindruck. Von verschiedenen Seiten wurden die Gesandten später um Mittheilung derselben gebeten, und selbst der König forderte unter lobenden Aeußerungen noch am Nachmittage desselben Tages eine Copie davon, obgleich er sich auch hiedurch zu keiner Sinnesänderung bewegen ließ. Der Gang der Hilchen'schen Rede war folgender:

„Es sei den Rigensern ein großer Trost in ihrer gegenwärtigen Noth, daß der König ihnen erlaubt habe, vor ihn zu treten et sanctissimis suis manibus oscula figere. Hiefür statte er der königlichen Majestät den unterthänigsten Dank ab und bitte ihn, dem Verlauf seiner Rede mit gnädigem Ohre zu folgen. Zunächst überreiche er königlicher Majestät sein Beglaubigungsschreiben und versichere ihn Namens derer, die dasselbe ausgestellt, ihrer andauernden Verehrung und ihres steten Gehorsams.

Neu und unerhört könne es scheinen, daß so schreckliche und schwere Stürme, wie sie die vorigen Jahrhunderte nicht erlebt, in der Rigaschen Gemeine hätten ausbrechen können, da dieselbe doch in schwersten Kriegszeiten früherer Jahre keine innere Zwietracht in ihren Mauern habe aufkommen lassen. Noch unerhörter müsse es erscheinen, daß aus einem solchen Grunde derlei Zwietracht entstanden, so lange angehalten und so tiefe Wurzel gefaßt habe, daß keiner Weisheit Rath sie bisher zu dämpfen im Stande gewesen. Es sei nichts Anderes möglich, als daß solches vom lieben Gott zur Strafe ihrer Sünden über sie müsse verhängt worden sein.

Bei alledem könnten sie nun Gott nicht genug dafür danken, daß der gnädige Herzog von Curland es unternommen und auch durchgeführt habe, die düstern Unglückswolken zu verscheuchen, das aufgeregte Volk zu beruhigen und die Gemüther derer, welche durch unversöhnlichen Haß auf alle Zeit geschieden zu sein schienen, zu vereinen. Da aber jeder Vertrag und jede Einigung nur zu Recht bestehen könne mit königlicher Ratification, so bäten sie den König, er möchte diesen durch den Serenissimus dux vermittelten Vertrag gnädiglich bestätigen und die Exulanten kraft königlicher Autorität zur Eintracht mit der Gemeine mahnen, indem letztere ihnen Alles zugestehen wolle, quae a S. R. Majestatis Vestrae mandatorum comprobatione minime abhorrere videntur. Zum Ersten wolle die Gemeine sie in alle frühern Aemter und Würden wieder einsetzen. Zum Zweiten wolle sie ihnen, absonderlich aber dem Burggrafen, für die erlittenen Verluste eine angemessene Entschädigung zukommen lassen, wenn dieselbe auch nicht so groß sei, als der Herr Cardinal Radziwil

befohlen habe, „praeter ea enim, quae sibi erepta esse jurejurando affirmaverit, mille ipsi taleros Civitas numerabit.“ Zum Dritten habe die Gemeine es auf den Rath Herzog Gotthards für gut gehalten ἀμνηστίαν sive perpetuam eorum omnium, quae utrinque gesta sunt, oblivionem instituere.

So ständen die Sachen. Sacrae R. Majestati autem Vestrae satis jam satis offensae quid dicturi? Nur auf die Gnade des Königs könnten sie hoffen. Er sei Gottes Stellvertreter auf Erden; wie nun der liebe Gott den Reuigen verzeihe, so möge er es auch an denjenigen thun, die jetzt zu seinen Füßen lägen. Er möge ignoscere multitudini, noxam omnem remittere et suam in beneficentia divinitatem ostendere. Ut enim familia hominem facit Principem, ita Principem clementia facit Deum.

Et quam vis, argumentirt Hilchen weiter, reliquae virtutes e Jovis, ut loquuntur, cerebro natae sunt, sola tamen clementia non tam particula est, libata a Deo, quam ipsa Dei perfectio, quae in principis animo tanquam solio ideo resideat, ut pressos sublevet. Sed haec quorsum? Eo, Serenissime Rex, Domine Clementissime, ut offeramus hodie S. R. M^ti^ Vestrae materiem ostendendae clementiae, hoc est, exercendae suae divinitatis. Affulgeant igitur, Clementissime rex, populo subjectissimo S. R. M^tis^ Vestrae radii, qui hostibus, quorum murum acies percusserat, toties affulsere.

Der König möge doch berücksichtigen, daß nur der vulgus, qui caret ratione, caput horum inurbanorum motuum sei und diesen Schmuck den Annalen seiner Regierung nicht vorenthalten, daß man in denselben einst lesen könne, es habe sola Stephani Regis I. clementia pestilentissimos motus, qui Civitatem Rigensem in extremam novaculae aciem adduxerant, von Grund aus gestillt. Er möge malum non malo, sondern bono aut beneficentia überwinden. Auch die entlegensten und rohesten Völker würden dereinst diese Gnade König Stephans preisen: quae enim futura est tam barbara aut longiuqua natio, quo non tam divinae beneficent.ae fama perveniat? Quae tam ingratae et obscurae litterae, quae de Sacrae Regiae Majestatis Vestrae laudibus conticescant? Quae denique tam surda posteritas futura, quae clamores et elogia nostra, admiratione tautae S. R. M^tis^ Vestrae clementiae excitata, non exaudiat, admiretur, colat?

Man wisse aus heiliger Schrift, daß ungezählte Legionen von Engeln fröhlich aufjubelten, wenn ein einziger Sünder auf den rechten Weg sich kehre: wie sollte der König, der doch den göttlichen und engelgleichen Wesen am nächsten stehe, über die Wiederkehr einer solchen Menschenmenge zur Vernunft sich nicht höchlich freuen? Ja, es versprächen und gelobten die Rigenser, die Fehltritte vergangener Tage remis velisque detestare, treu beim gelobten Gehorsam zu bleiben und auch keine Hand breit davon zu weichen.

Sollte nun die Gemeine durch solche Bitten, Versprechungen und Gelöbnisse derart Gnade beim Könige erlangt haben, daß sie außer sich auch noch andere dessen Bedürftige derselben anempfehlen

dürfte, so wagete sie es, ihren hohen Herrn darauf aufmerksam zu machen, daß der letzte Artikel in dem unter Herzog Gotthards Leitung geschlossenen Vertrage die Bitte ausspreche, es möchten die beiden Proscribirten Martin Giese und Hans zum Brincken begnadigt und die über sie verhängte Acht aufgehoben werden. Somit wolle die ganze Gemeine für diese beiden Männer sich demüthigst verwandt und gebeten haben, es möchten die geheiligten Erlasse Sr. Majestät von Hochderselben wieder aufgehoben und den beiden Inculpirten wenn auch nur einige Hoffnung auf Verzeihung in Aussicht gestellt werden. Daß die Beiden selbst in persona nicht erschienen wären, um sich zu verantworten, habe darin seinen Grund, daß nach den vom Könige selbst bestätigten Privilegien Riga's die potestas judicandi de violatoribus pacis et quomodocunque delinquentibus Rigensibus Consulatui sive Magistratui Rigensi relicta sit. Ferner fürchteten sie Nachstellungen abseiten ihrer Feinde, wüßten auch nicht, wer ihre Ankläger seien und worin deren Klagen beständen[1]). Sie wollten sich aber bei alldem zu jeder Zeit novo juris scrutinio et examini ita subjicere, ut si quid contra fidem S. R. M[ti] Vestrae datam cum Principibus exteris clandestinorum consiliorum communicatione molitos se esse, vel de seditione cogitasse, nedum perpetrasse, convinci poterunt, veniam petant nullam, sed libenter, veluti teterrimas humani generis pestes, poenas capitibus suis dignas luere, paratissimos se esse, profiteantur. Ob allem diesem wolle nun der König res proscriptorum integros eo usque sinat, donec sub incudem revocentur, wie auch ferner den Rath und alle, denen es sonst befohlen worden, von der Schuld freisprechen, die Achtserklärung nicht vollzogen zu haben, zumal dieses in dem Vertrage Herzog Gotthards ausdrücklich angeführt sei.

Sollte nun die Königl. Majestät meinen, es sei ihren Mandaten durch diese subjectissimae obedientiae declaratio nicht Genüge geschehen, so möchte sie alle ihre desfallsigen Wünsche den anwesenden Gesandten Riga's gegenüber gnädigst auszusprechen geruhen, denselben zudem Zeit lassen, hierüber sich mit ihrem Rath und der Gemeine zu berathschlagen; in Allem aber würden sie zu jeder Zeit sich so gegen den Thron halten, quam vel S. R. M[tis] Vestrae dignitas postulat vel fides nostra requirit.

Von dieser Rede hofften nun die Rigaschen Gesandten das Beste, zumal der günstige Eindruck derselben nicht zu verkennen war. Sie sahen sich aber bald getäuscht. König Stephan wußte den wahren Sachverhalt und die durch glänzende Form übergüldete und verschönerte Darstellung desselben wol zu unterscheiden. Die Rigaschen Deputirten gaben sich vor und nach der Audienz die größte Mühe, die einflußreichsten Personen des polnischen Hofes für sich und ihre Sache zu gewinnen; die Meisten konnten ihnen aber wenig Hoffnung geben, da die Erbitterung des Königs gegen die Stadt allgemein bekannt war. Hatte er doch noch vor Kurzem bei Erwähnung Tastius'

---

[1]) cf. Richter II. S. 107.

und Wellings zornig ausgerufen: „Ach der guten Leute! Nun, der Büttel soll sterben, so ich lebe!“ [1]) Auch die in üblicher Weise offerirten Geschenke wiesen die polnischen Großen mehrentheils zurück. Hiezu kam noch ein in höchsten Kreisen circulirendes Gerücht, daß Martin Giese nicht blos sich mit hochverrätherischen Plänen herumgetragen, sondern auch die Gemeine zu Riga damit einverstanden sei und ihren Secretair Laurentius Eiche nach Deutschland geschickt habe, um auswärtige Hilfe zu suchen. Das Anwerben eines Superintendenten und Syndicus sei bloßer Vorwand gewesen. Zugleich traf auch die Nachricht ein, daß Giese, der inzwischen über die für ihn so ungünstige Stimmung des polnischen Hofes die unzweideutigsten Belege erhalten hatte, wirklich aus Riga fort und nach Schweden gegangen sei. So kam es denn, daß der Bescheid des Königs an die beiderseitigen Gesandten von Curland und Riga viel härter und ungünstiger ausfiel, als man es erwartet hatte. Derselbe wurde ihnen erst mündlich mitgetheilt, dann aber schriftlich d. d. 10. December 1586 nachgeschickt [2]). Es hieß in demselben, S. kgl. Majestät habe aus dem Rescript Herzog Gotthards den Inhalt des zu Riga neuerdings geschlossenen Vergleiches ersehen und sehe sich in Folge dessen genöthigt, den Herzog darauf aufmerksam zu machen, daß er, bevor er den Vergleich in seine Hände genommen, sich erst bei seinem Könige hätte erkundigen sollen, ob ihm auch solches zustehe und ob die Stadt den Wünschen des Königs bis dato nachgekommen sei, also 1) ob die Gemeine zu Riga Alles in den alten Stand gesetzt und nichts von dem im Tumult Geänderten und Abgezwungenen zurückbehalten habe; 2) ob sie den Rath wieder in seine althergebrachten Rechte und Befugnisse restituirt, den an Ehre und Gut gekränkten Mitbürgern genügenden Ersatz geleistet und mit ihnen Frieden geschlossen habe; 3) ob sie den durch königlichen Befehl proscribirten Verbrechern keinen Schutz erzeigt, sondern sich von denselben losgesagt und den Magistrat an der Execution des königlichen Mandats nicht behindert hätten? Da aber nun aus dem Vertrage ersichtlich sei, daß nichts hiervon geschehen; daß die während des Tumults getroffenen Einrichtungen als zu Recht fortbeständen, daß der so grausam gemordeten vornehmen und schuldlosen Männer Tastius und Welling, die zudem unter dem besondern Schutze des Königs gestanden, in tam bella compositione gar keine Erwähnung geschehen sei, daß hie und da dem einen oder dem andern der gekränkten Bürger Riga's gleichsam zu Schimpf und Schanden in ihrem Unglücke eine levis pecuniae summula hingeworfen werde und man sich doch hierdurch Amnestie zu erkaufen vermeine, daß man nicht nur, dem Befehl des Königs zuwider, die Proscribirten geschont habe, sondern jetzt sogar satis impudenter pro infamibus illis hominibus Fürsprache einzulegen wage und deren Sache vor dem Throne führe: so sei daraus klar zu entnehmen, daß die Wohlfahrt geächteter Uebelthäter der Rigaschen Gemeine mehr am Herzen liege, als ihr dem Könige und

[1]) cf. Nyenstädt, S. 94.
[2]) cf. Rascius, S. 51.

der Krone geleisteter Eid und schuldiger Gehorsam, worauf im Gegentheil die civitas Rigensis gar keine Rücksicht mehr nehme. Unter solchen Umständen sollte der Herzog als ein belehnter Fürst sich billig eines Bessern bedacht haben, adeo igitur indignam et contra declarationem Regiae M^tis^ initam compositionem nullo modo R. M^tas^ ratam aut gratam habere vult. Neque etiam acquiescere potest, tam nudae et sterili commissorum excessuum fassioni. Non Suae R. Majestati satisfit a Civitate phalerata et fucata oratione, non ampullosis et sesquipedalibus verbis, simulatam obedientiam et fictam poenitentiam sonantibus. — So lange Riga sich nicht ganz und gar auf Gnade und Ungnade der Entscheidung und dem commissorialischen Gerichte des Königs unterworfen, könne von freundlichen Beziehungen zwischen ihr und der Krone nicht die Rede sein, wonach sie sich denn des Genausten zu achten hätten.

Als den Gesandten dieser harte Bescheid mündlich eröffnet wurde, soll sich noch folgende Episode zugetragen haben, was auf die Gesinnung König Stephans gegen die aufrührerischen Rigenser ein helles Licht wirft. Der König fragte die Abgeordneten, ob sie die beiden Herren (Tastius und Welling) „von der Bürgerschaft gezwungen" hätten hinrichten lassen, da dieselben doch unschuldig gewesen seien, oder „aus eigenem Willen?" Sie antworteten hierauf, daß die beiden Männer laut ihren Bekenntnissen gerichtet worden wären. Bürgermeister von Meppen war einer der unfreiwilligen Richter gewesen und ward nun von König Stephan gefragt: „Intelligis latine?" So viel verstand der gute Mann von der Sache, daß er mit Non antworten konnte [1]). Da ergriff ihn aber der König voll Zorn bei den Haaren, zauste ihn tüchtig und schrie: „Ei so lern' es, so lern' es, bevor du Doctores köpfen lässest!" Diese väterliche Züchtigung — wenn auch von Königshand — trug dem alten Herrn fortan viel Hohn und „Verkleinerung" ein, sowol daheim, als später in Deutschland [2]). — Die Gesandten reisten gleich darauf ab, nur Hilchen wurde zurückgelassen, um die Erledigung anderer, weniger wichtiger Punkte zu betreiben. Er blieb noch bis zum 31. November in Grodno, da aber König Stephan inzwischen krank geworden war und eine baldige Erledigung jener Fragen nicht zu erhoffen stand, so begab auch er sich auf die Rückreise. Des Königs Zustand verschlimmerte sich von Tag zu Tage, und Hilchen war noch keine 15 Meilen von Grodno, als ihn die Nachricht von dem am 2. December 1586 erfolgten Tode Stephan Bathory's erreichte. Natürlich beeilte er sich nun, so früh als möglich nach Riga zu gelangen, und diese so wichtige Zeitung seinen Mitbürgern zu verkündigen.

Daß Giese nach Schweden gegangen sei, wie man sich's in Grodno erzählte, war nicht aus der Luft gegriffen, sondern wirkliche Thatsache. Der Agitator hatte guten Wind bekommen, daß ihm trotz aller Fürsprache vom Grodnoer Hofe nur Unglück drohe, und entwich daher in Begleitung seines Bruders, Hans Sengeisen's und

---

[1]) cf. Bergmann II. S. 183.
[2]) cf. Kelch, S. 422.

Albrecht Müller's nach Schweden [1]). Unterwegs aber gab er vor, er habe im Auftrage der Schwarzenhäupter eine Reise zu machen. — Im streng lutherischen Schweden hoffte er Rettung für sich und seine Partei, und wenn er auch keine Vollmachten zu etwaigen Unterhandlungen besaß, so rechnete er doch zu sehr auf seinen Einfluß bei der Gemeine, als daß ihm das nun eingeleitete hochverrätherische Werk nicht gelingen sollte [2]). Zudem meinte er, die Fürsprache des Kaisers für sich zu haben, der bereits 1575 und 1579 die Stadt Riga dem Schutze des Schwedenkönigs empfohlen hatte.

Giese erlangte Audienz beim Könige, und da er sich als Gesandter der Stadt hinstellte, trug der Monarch einigen Reichsräthen unter dem Vorsitze seines Bruders, des Herzogs Karl, auf, ihn anzuhören. Hier klagte nun Giese die polnische Regierung hart an. Erst habe sich Livland und dann Riga der Krone Polen im Vertrauen auf das königliche Wort unterworfen, welches aber später auf das schmählichste gebrochen sei. Die Deutschen im Lande würden von den Polen zurückgesetzt, die päpstliche Religion solle wieder mit Gewalt eingeführt werden. Eine ihrer besten Kirchen habe die Stadt Riga den Jesuiten abtreten müssen, wobei auch mehrere Rathsglieder ihre Mitbürger verrathen und getäuscht hätten. Auch ein „Pfaffe" habe sich zum Werkzeug der Polen hergegeben. Zwei der Verräther hätten ihren gebührenden Lohn empfangen, die andern seien mit dem „Pfaffen" entlaufen und hetzten den Polenkönig gegen die Stadt auf. Dieser habe dann auch den Privilegien zuwider bei der Stadt ein Blockhaus aufgerichtet, um derselben die Zufuhr abzuschneiden, die alte Verfassung solle vernichtet und aufgehoben werden. Aus allen diesen Gründen habe die Rigasche Gemeine ihre Wünsche durch ihn der Krone Schwedens darlegen lassen, indem sie unter ihren Schutz zu kommen begehre. Herzog Carl hörte dieses nicht ungern, wünschte aber doch Giese's Creditive einzusehen. Giese hatte, wie wir wissen, keine, versprach aber dergleichen zu beschaffen, wenn's Noth thäte, denn er sei mit Wissen der 40 guten Männer, die gegenwärtig die Angelegenheiten der Stadt in ihren Händen hätten, nach Schweden gegangen, und die Vorsicht habe es geboten, die Sache so geheim als möglich zu machen; Ausfertigung von Creditiven hätte jedenfalls Aufsehen erregt. Diese Antwort war dem Herzog nicht ganz angenehm; er hielt es für gewagt, auf den Antrag eines vereinzelten Abentheurers hin sofort zu handeln, und beschloß daher, die Deputirten, im Falle es solche wären, zwischen Zweifel und Hoffnung zu erhalten. So gab er denn Giese den Bescheid: die Gemeine müsse vor allen Dingen Ruhe und Einigkeit in ihrer Mitte wiederherstellen; möge dann kommen, was da wolle, auf Schwedens Hilfe könne man im äußersten Falle rechnen. Bei Gelegenheit nun unterließ es der Herzog nicht, Giese um die Vorräthe der Stadt privatim zu befragen, denn es sei ein weiter Weg bis nach Riga und er wolle darum wissen, ob sich der Ort eine Zeit

---

[1]) cf. Nyenstädt, S. 94. Cf. Friebe III. S. 371.
[2]) cf. Richter II. S. 108.

lang auch selbst erhalten könne? Giese gab ihm hierauf Auskunft, und erklärte, daß die Stadt mit Kraut und Loth, gutem Geschütze und sonstigen Handwehren wohl versehen sei; zudem befänden sich die Bürger in guten Verhältnissen und die Stadt habe jederzeit über 100 Last Roggen und an sonstigem Getreide in Summa wol über 1000 Last zu gebieten. Die Bürger hielten sich mit Victualien auf zwei Jahre versehen und aus dem Portorium, der Accise und der Landvogtei beziehe die Stadt in ruhigen Jahren bis in die 40,000 Thaler Einnahme. In der Noth könne man allezeit 4 bis 500 Knechte halten, wozu noch 4—500 Bürger und Gesellen; an „starken Kerlen und Trägern" habe man über 300 und mehrere hundert Landbauern, für welche letzteren stets gute Geschütze und Handwehren an sicherem Orte bereit lägen. In Summa habe es damit keine Noth und die Stadt könne sich, wofern sie nur guten Rückhaltes gewiß sei, an 5—6 Jahre halten. Diese Aussagen bewogen nun Herzog Carl dazu, die vermeintlichen Gesandten mit größerer Achtung zu behandeln und sie sogar zur Tafel zu laden. Während derselben unterhielt er sich fleißig mit Giese; als aber dieser in eins weg das Wort „Verrätherei" im Munde führte, um damit den Mord der beiden Hingerichteten zu Riga zu entschuldigen und sich dabei über die Maßen heraushob, konnte sich der Fürst nicht enthalten, in einer doppelsinnigen Bemerkung ihm seine Ansicht auch über den moralischen Werth des Sprechers selbst zu verstehen zu geben, indem er leicht hinwarf: „Ja, wenn der Teufel zu seinem Vortheil eine Sache einrichten will, so braucht er dazu gemeiniglich Pfaffen oder Schreiber."

Der mißtrauische und schlaue Agitator verstand den Hieb mit dem „Schreiber", und da in den nächsten Tagen sich nichts Bestimmteres und Festeres erwirken ließ und er sich überall von argwöhnischen Blicken umlauert sah, hielt er's für's Beste, für jetzt sich „nach Hause zu packen" [1]). Unterwegs erhielt er die Nachricht vom Tode König Stephans. Seinen ärgsten und gefährlichsten Feind war er nun los: war aber seine Lage dadurch gesicherter geworden? Er kam nach Riga und beschloß für's Erste abzuwarten. Noch hatte er festen Rückhalt, da seine Partei inzwischen nicht müssig gewesen war. Sein Amt als Sachwalter der Gemeine war nämlich während seiner Abwesenheit von einem eingefleischten Demokraten, dem Rechtsgelehrten Oswald Groll, verwaltet worden, der vor dem Volke öffentlich aufrührerische Reden hielt, dasselbe zu offenem Kriege gegen die polnische Herrschaft aufrief und die Wiedereinsetzung der Flüchtlinge auf keinen Fall zugeben wollte. Giese fand also die Stimmung seiner Partei so gut, als er sie sich nur wünschen konnte. Gleichwol citirte ihn der Rath nebst den Aelterleuten und Aeltesten vor sich und forderte ihn zu öffentlicher Erklärung auf, was er in Schweden gesucht habe und wer ihn dorthin geschickt? Giese gab einen umständlichen Bericht.

Zur Zeit seiner Abreise sei ein offener Bruch mit Polen zu vermuthen gewesen und er habe für Riga eine Belagerung gefürchtet.

---

[1]) cf. Nyenstädt. S. 95.

Darum habe er, als ein vom Könige Geächteter, sich nach der Insel Oesel entfernen wollen, theils um den König dadurch für die gute Stadt günstiger zu stimmen, theils, um im Falle der Noth Hilfe für dieselbe zu gewinnen. Diesen seinen Plan habe er einer Anzahl angesehener Bürger mitgetheilt und dieselben hätten ihn seiner Verpflichtung gegen die Gemeine für etliche Zeit entbunden, ohne daß er sich dadurch von Eid und Pflicht losgesagt habe. Widrige Winde hätten sein Schiff anstatt nach Oesel auf Bornholm hin getrieben. Da er nun Schweden so nahe gewesen, sei er nach Stockholm gegangen und dort einige Tage verblieben. Der König habe von der Anwesenheit einiger Rigascher Bürger Kunde erhalten, zu ihm geschickt und ihn fragen lassen, ob er etwa eine Audienz verlange? Da wäre es ihm nun wol lieber gewesen, erst Nachrichten von seiner Stadt einzuziehen; weil das aber nicht gut thunlich gewesen, habe er den eigentlichen Grund seiner Entfernung aus Riga auch nicht länger verschweigen wollen, sich Audienz ausgebeten und solche auch von den Reichsräthen erhalten. Diesen habe er die mißliche Lage Riga's vorgestellt und sie gebeten, ihn als Kundschafter nach Reval zu schicken, damit er von dort aus unter schwedischem Schutze die Verhältnisse seiner Vaterstadt genau erforschen und für sie, wo thunlich, wirken könne. So seien drei Wochen verflossen, worauf er vom Könige den Bescheid erhalten, man könne ihm auf seine Vorschläge nichts Sicheres antworten, weil er ohne Creditive gekommen sei, woher man es ihm freistellen wolle, über Dänemark — nicht aber über Reval, indem dieses auf schwedischem Boden liege — Nachrichten von Riga einzuziehen. Er, Giese, sei der Ansicht, der König könne vielleicht gefürchtet haben, Giese möchte sich von Reval aus leichtlich nach Iwangorod — also an Rußland — um Hilfe wenden. Weil er nun hieraus ersehen, daß er vom Könige und den Reichsräthen nichts erlangen könne, habe er sich zu dem Bruder des Königs in Beziehung gesetzt und von demselben das Versprechen erhalten, daß derselbe die Stadt Riga im Fall einer politischen Invasion beschützen wolle. Schließlich habe er über Dänemark nach Lübeck reisen wollen, in Kopenhagen aber die Nachricht von dem Tode König Stephans erhalten, daher die Weiterreise eingestellt, sich nach Calmar, Gothland, Oesel und von da nach Riga heim begeben."

Wir sehen, diese Darstellung will zu der von uns oben gegebenen nicht recht passen; die obige entnahmen wir dem braven Bürgermeister Nyenstädt, der sie aus dem Munde der königlich schwedischen Räthe Lambertus Brader und Johannes Wiltperger niedergeschrieben hat, und wenn nun zwischen beiden sich Unterschiede herausstellen, so sind wir unserntheils zwar darüber vollkommen im Reinen, auf welcher Seite die Wahrheit steht; da wir aber dem Urtheile des Lesers nicht vorgreifen wollen, überlassen wir es ihm, sich selbst hierauf die Antwort zu geben.

Der Rath verlangte auf Giese's Relation, er möge diejenigen namhaft machen, die ihn Namens der Gemeinde abgelassen hätten, „er aber sagte, es wäre noch nicht nöthig." Erbittert über diese Antwort, forderte nun der Rath die Aelterleute und Aeltesten auf,

den Sachwalter seines verrätherischen Vorhabens wegen einzuziehen und zu richten; diese jedoch entgegneten, sie müßten das erst auf den Gildstuben zur Sprache bringen. Das geschah auch in der That, und mancher gute Mann, dem des unruhigen Treibens zu viel wurde, forderte da, man möge doch die beiden Proscribirten kurzweg aus der Stadt schaffen, um Ruhe zu haben. Der größte Theil der Gemeine stand aber für seine Lieblinge ein und es durfte ihnen kein Haar gekrümmt werden. Brincken wußte sehr gut, wie er seine Leute zu behandeln und bei guter Laune zu erhalten hatte; er gab für den Abend seinen Weinkeller preis und „besoff gar viele Buben", die nun auch mit Leib und Leben für ihn und seinen Genossen in die Schranken zu treten gelobten. Dr. Stopius, der mit dem Scheine des Rechtes stets dem Unrecht das Wort zu sprechen verstand, meinte bei öffentlicher Berathung: Wenn der Anhang der beiden Geächteten jede Verantwortung auf sich nehmen wolle, so möchten sie nur in der Stadt bleiben, der Rath brauche sich dann darüber keine Sorgen zu machen, „und also blieb die Stadt unter dem Aufruhr schweben." Bei alledem schien Giese's Lage gefährlich, woher denn der Geschichtschreiber Chyträus am 19. Februar 1587 an ihn schrieb und ihm in seinem Hause einen Zufluchtsort anbot; Giese aber hielt sich am sichersten inmitten des ihm ergebenen Rigaschen Pöbels und blieb, wo er war.

Für die polnische Krone waren zwei Candidaten in Vorschlag gebracht worden, der schwedische Prinz Sigismund und der Erzherzog Maximilian. Ein Sohn des schwedischen Königshauses auf Polens Thron war keine erfreuliche Aussicht für Giese, denn man hatte ihn in Stockholm nur zu gut kennen gelernt und der junge Polenkönig mußte ihn von vornherein als Verräther verabscheuen. Darum intriguirte er, so viel er konnte, zu Gunsten Maximilians. Gegen Wissen und Willen des Raths wurde von der Rigaschen Gemeine der bisherige Stellvertreter Giese's, Oswald Groll, zum Kaiser geschickt, um ihn der Ergebenheit der Stadt zu versichern, was ihnen zwar ein gnädiges Schreiben des Erzherzogs, d. d. 17. October 1587, eintrug, die Wahl Sigismunds zum Polenkönige aber, die am 30. Juli desselben Jahres stattgefunden hatte, nicht vereiteln konnte[1]). Der Rath hatte inzwischen den Wahltag auch beschickt; Hilchen und Nicolaus Ficke befanden sich unter den Rigaschen Abgeordneten. Sie sollten dafür sorgen, daß das augsburgische Bekenntniß gesichert, die Jacobikirche der Stadt zurückgegeben und das neue Blockhaus auf der Spilwe geschleift würde. Es gelang ihnen aber trotz aller Anstrengungen Hilchens nicht, etwas auszurichten, und die Beseitigung aller Beschwerden wurde auf eine andere Zeit verschoben.

Während der Reichstag zu Krakau tagte und ein neuer Landesfürst gewählt werden sollte, versuchten es die Rigenser auf eigene Hand, sich des von Pekoslawski auf des verstorbenen Königs Befehl errichteten Blockhauses zu entledigen, zumal die polnische Besatzung desselben sich allerlei Willkürlichkeiten und Gewaltthaten erlaubte, die Schifffahrt erschwerte, sich ihren Bedarf an Victualien ohne

[1]) cf. Bergmann II. S. 193. Gadebusch II. 2, S. 9.

Weiteres von den Feldern der Bürger holte, ja sogar bis zu muthwilligen Mordthaten fortschritt. So wurde unter Anderm ein Seemann, der in der Nähe des Blockhauses Ball spielte, von den Wällen herab erschossen, ohne daß man erfuhr, warum. Der neugewählte König, meinte die Rigasche Bürgerschaft, werde die Schleifung des ihnen so lästigen Hauses nicht ahnden, wenn ihm die Stadt nur sonst Eid und Gehorsam zu halten gelobe. Man ging sofort an's Werk. Werner Depenbrock, ein eifriger Genosse Giese's, schlich sich unbemerkt in die Nähe der Festung, betrachtete sie genau und berichtete dann seinen Freunden, der Wall sei an der einen Seite noch nicht vollendet und das Haus somit leicht zu nehmen. Die Bürger machten wirklich in der Nacht vom 29.—30. Juni einen Angriff auf das Blockhaus, welcher aber an der Wachsamkeit der Besatzung total scheiterte. Die Rigenser zogen nun Laufgräben und beschlossen eine förmliche Belagerung; die Polen sahen das aber auch nicht ruhig mit an, sondern machten einen Ausfall und fielen über die Arbeiter her. Es kam zu einem heftigen Handgemenge, in welchem an 30 Mann Rigascher Bürger und Kriegsleute, aber auch mehrere Polen todt auf dem Platze blieben. Auf so energschen Widerstand hatte man nicht gerechnet und schon erhoben sich mißbilligende Stimmen gegen das Unternehmen; Giese aber, der das Ganze eingeleitet hatte und dessen Autorität hiebei auf dem Spiele stand, fanatisirte seine Partei und ließ die Bürger schwören, daß sie nicht eher von dem Blockhause weichen wollten, als bis sie es erobert hätten. Dr. Stopius erhielt hievon Kunde, und da er diese gute Gelegenheit, beim Polenkönige einen Stein im Brette zu gewinnen, nicht aus den Augen lassen wollte, so schrieb er Giese und Brincken einen freundschaftlichen, aber zugleich ernst dringenden Brief, sie möchten doch das Leben so vieler guter Männer nicht unvorsichtigerweise auf's Spiel setzen und sich hiedurch leichtlich eine Menge Feinde erkaufen. Dieser Brief nun, wie auch die obenerwähnte Schlappe bewogen die Rigaschen zum Abzuge, welcher am 1. August vor sich ging. Den 29. August wurde mit dem Commandanten des Platzes ein Stillstand geschlossen bis zur endgültigen Entscheidung durch den König, in welchem sich beide Parten dahin einigten, daß Alles in den vorigen Stand gesetzt werden solle. Die Seeleute, welche den Bürgern Hilfe geleistet hatten, dürften nicht gestraft werden, die Bürger und deren Bauern sollten keinerlei Feindseligkeiten abseiten der Besatzung ausgesetzt sein und der beiderseitige Schaden während der Dauer des Stillstandes gegen einander aufgehoben werden. Thomas von Emden nebst mehreren polnischen Befehlshabern einerseits und etliche angesehene Rathsglieder andererseits unterzeichneten den Vertrag.

Durch die Rückkehr der Krakauer Abgesandten, die zwei Tage hierauf erfolgte, ward die Aufregung noch größer. Man hatte Nichts erlangt und dennoch wurde auch abseiten der neuen Regierung die Auslieferung der vom König Stephan Proscribirten gefordert. Der Rath trug das der Gemeine vor, bewirkte dadurch aber nur, daß Giese und Brincken, um sich zu halten, von einem

Exceß zum andern sich fortreißen ließen. Was die Bürger vom Throne nicht erlangen konnten, das wollten sie ihren Schützlingen aus eigener Machtvollkommenheit bieten; blind für die Folgen, beschworen sie das Ungewitter immer näher herauf. Am 23. August drang der Pöbel mit Gewalt in die Jacobikirche, nahm sie für den lutherischen Gottesdienst in Besitz und zwang zwei Tage darauf die Jesuiten zur Auswanderung aus der Stadt. Aus der Johanniskirche, welche inzwischen zum Zweck des lettischen Gottesdienstes umgebaut und mit einem neuen Chor versehen worden war, wanderte die lettische Gemeinde nun wieder in ihre alte Jacobikirche zurück, und es konnte für den Augenblick nicht fehlen, daß Giese und Brincken, „die kühnen Auskehrer des katholischen Sauerteiges," in den Augen der fanatisch-lutherischen Bürgerpartei im hellsten Lichte dastanden.

Giese's Ansehen bekam aber bald einen neuen Stoß durch das Bekanntwerden seiner prahlerischen Reden am schwedischen Hofe. Im September 1587 traf ein Secretair des Schwedenkönigs, Johannes Wiltperger, in Riga ein, der von seinem Souverän beauftragt war, für dessen Sohn, den neugewählten König von Polen, Sigismund, daselbst 100,000 Thaler anzulehnen. Die Rigenser erklärten, eine so hohe Summe nicht aufbringen zu können; Wiltperger aber meinte, das käme ihm sehr unwahrscheinlich vor, da doch Martin Giese, der Secretarius Communitatis, der als solcher die Hilfsmittel der Stadt sehr gut kennen müsse, dem Herzoge Carl die Versicherung gegeben habe, daß Riga jährlichen Einkommens an 40,000 Thaler beziehe. Den Bürgern gefiel solche Rede übel, und was Giese darauf zur Entschuldigung geantwortet, wird uns nicht mitgetheilt; soviel aber steht fest, daß die Rigenser die größte Mühe hatten, den Secretair dazu zu bewegen, daß er von seinem Gesuche abstand, „einen so großen Wind hat der aufgeblasene verwegene Bube, der Giese, aufgerichtet gehabt."

Trotzdem stand der „Bube" immer noch fest in der Gunst des Volks und wurde 1588 an Brinckens Stelle zum Aeltermann der großen Gilde gewählt. Natürlich benutzte er auch diese Stellung dazu, um das Volk zu stets neuen Eigenmächtigkeiten anzustacheln. So kam's denn, daß die beiden Commissarien König Sigismunds, Pietrowski und Pielgrznowski, welche zu Anfang 1588 in Riga eintrafen, um den Huldigungseid entgegenzunehmen, am 12. Mai unverrichteter Sache wieder abziehen mußten und die Stadt ihnen d. d. 10. Mai ein Antwortschreiben an den König mitgab, in welchem sie für das zur Huldigung mahnende königliche Rescript zwar dankt, Seine Majestät aber darauf aufmerksam macht, daß Riga eine Stadt sei, die sich der Krone Polen freiwillig unterworfen habe, woher sie auch auf ihr altes Recht bestehe, ihre Privilegien erst bestätigt und ihre Beschwerden abgestellt zu sehen, bevor sie den Huldigungseid leiste. Sie wünscheten aber jetzt vor allem Andern die Rückgabe der ihnen gewaltsam entrissenen Jacobikirche und die Schleifung des Blockhauses auf der Spilwe und erhoffeten das auch unfehlbar von königlicher Gnade. — Ueber diese Sprache ihrem Könige gegenüber staunten sogar manche Glieder der Bürgerpartei selbst, so

z. B. der doppelzüngige Dr. Stopius, der die dem Könige gestellten beschränkenden Bedingungen „dem Einflusse gefährlicher und cyklopischer Geister“ zuschrieb; aber Giese war damals unumschränkter Dictator in Riga, er dictirte die Briefe und die Bürgerschaft gab nur zu Allem ihren Namen her. Der Rath war fast zur Null herabgesunken, Nyenstädt und Meppen nur dem Namen nach Bürgermeister und in öfterer Lebensgefahr; sah doch der alte Meppen einst keinen andern Ausweg, den mit Schimpfreden über ihn herfallenden Nikolaus Ficke zum Schweigen zu bringen, als daß er den Dolch gegen ihn zückte. Alles, was nicht Giese zujubelte, ward mit mißtrauischen oder gehässigen Blicken betrachtet; Pastor Lorenz Lembke, der gegen die letzten Unruhen in einer Predigt geeifert hatte, rief dadurch fast neue hervor, und zu des Oberpastors Neuner Begräbniß, welches vor einiger Zeit in der Domkirche stattgefunden hatte, waren kaum 2—3 Menschen ins Gotteshaus gekommen. Die Gilden sollten vom Rathe in jeder Beziehung emancipirt werden, woher denn auch Giese für die große Gilde ein besonderes Siegel anfertigen ließ, um damit ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu beurkunden.

Zum März 1589 war ein Reichstag ausgeschrieben und die Stadt Riga auf denselben vorgeladen worden. Giese und Brincken wußten sehr gut, was ihnen von dorther drohte, und verstanden es daher, die Stadt zur vorherigen Abfertigung etlicher Abgesandten zu bewegen, die ihre Sachen führen und die Hauptwürdenträger des Grodnoschen Hofes zu ihren Gunsten stimmen sollten. Am 10. Januar 1589 begaben sich die Abgeordneten auf die Reise; David Hilchen war unter ihnen und insbesondere von den beiden Geächteten um thätige Verwendung gebeten, denn seine Stimme galt viel, sowol beim Großkanzler wie auch bei andern vornehmen Polen, und der günstige Eindruck seiner letzthin gehaltenen Rede war noch nicht verwischt. Giese's Autorität begann von Tag zu Tage mehr zu schwanken, denn seine Hauptstütze, die Beliebtheit beim Volke, drohte unter ihm zusammenzubrechen. Der Pöbel fing an einzusehen, daß sein Günstling nicht einzig die Sache der Stadt, sondern unter dem Schirm derselben zugleich auch seine eigene mit allen möglichen Mitteln betreibe, und hielt sich nicht länger für dazu verpflichtet, den ehrgeizigen Plänen eines einzelnen Mitbürgers Gut und Blut zu Gebot zu stellen. So kam es denn gar so weit daß der neue Aeltermann am 5. März aus mehrfachen Ursachen beim Rathe öffentlich angeklagt wurde. Man verlangte die Wahl eines neuen Aeltermannes großer Gilde und der Rath benutzte freudig diese Gelegenheit, Giese einstweilen zu suspendiren, seine Funktionen während der Dauer des Prozesses dem Peter Rasch zu übertragen und demselben die Schlüssel der Gildstube einzuhändigen [1]). Giese kannte aber die Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Autorität; er sammelte des andern Tages seine Anhänger um sich, sprengte die Gildstubenthür und fungirte nach wie vor als Aeltermann. Der Rath schwieg dazu und die Ge-

[1]) cf. Bergmann, S. 199. Richter II. S. 116.

meinde ließ sich's gefallen; die Wogen der Opposition gingen eben nicht allzuhoch. So verstrichen 3 Monate, die letzten, in denen es Giese noch gestattet war, das große Wort in Riga zu führen.

Die Rigaschen Abgeordneten erhielten keinen bestimmten Bescheid; der Reichstag schickte sie unverrichteter Sache nach Hause und ernannte eine Commission zur Schlichtung der Rigaschen Händel, die den rückkehrenden Gesandten auf dem Fuße folgen sollte. Glieder dieser Commission waren der junge litthauische Großkanzler Leo Sapieha, ein eifriger Anhänger König Sigismunds, und Severin Bonar von Balize, Castellan von Bielsk, seines Bekenntnisses ein Calvinist [1]). Am 9. Juli erhielten sie ihre Instruction und waren sogleich bereit, die Reise anzutreten, als neue Nachrichten aus Riga ihnen durch Hilchens Vermittelung zukamen und eine kurze Verzögerung bewirkten.

Die Kunde von Absendung polnischer Commissarien und daß dieselben demnächst eintreffen würden, lief in Riga von Mund zu Mund. Giese sah in dieser Gefahr keine andere Rettung, als die ganze Gemeine durch seine Anhänger gegen die Polenherrschaft aufzuwiegeln, denn sonst war es um ihn geschehen. Seine Partei erlaubte sich die größten Ausschweifungen, proclamirte die Unabhängigkeit der Stadt und bedrohte Leben und Gut der angesehensten Bürger, so daß die gutgesinnten Männer keinen Ausweg mehr sahen, als Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen und zur Beschützung Nyenstädt's und seiner Freunde eine Schaar Kriegsknechte anzuwerben. Es entstand „großer Lermen, so manchem verging der Schlaf", und die Giesesche Partei traf bereits Anstalten, sich der Thore zu bemächtigen und den polnischen Commissarien den Einzug zu verwehren. Hiervon benachrichtigte Hilchen den polnischen Feldherrn Georg Fahrensbach, der sich gerade auf dem Schlosse befand, und forderte ihn im Namen des Raths auf, mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Fahrensbach wollte die Gelegenheit nicht versäumen, sich um die Unterwerfung der Stadt verdient zu machen, besetzte um 3 Uhr Morgens am 16. Juni den Markt mit einem Haufen polnischer Soldaten, ließ die Blutfahne wehen, ein bloßes Schwert vor sich hertragen und forderte die ganze Stadt zu unbedingter Unterwerfung auf. Seine Bundesgenossen in der Stadt schickten ihm noch etliche hundert Mann Soldaten und Bürger zur Verstärkung nebst einigen Kanonen, aber bei alldem wäre der abenteuerliche Feldhauptmann doch bald in große Noth gekommen. Giese's Anhänger versammelten sich in großen Massen bei der Peterskirche, besetzten die Hauptstraßen am Markte, errichteten Bollwerke aus Hanfbündeln und verschlossen die angrenzenden Dünathore. Fahrensbach wurde unruhig und schickte den Dr Stopius, der es — wie gewöhnlich — auch hier mit beiden Parteien hielt, zu Giese und Brincken, um ihnen mitzutheilen, daß er — Fahrensbach — nur als Friedensstifter gekommen sei und mit den Aelterleuten unterhandeln wolle. Giese und Brincken kamen auch zu ihm, aber nicht eher, als bis er etliche polnische Edelleute als

---

[1]) cf. Nyenstädt, S. 96.

Geißeln zu den Revolutionären hinübergeschickt und seine Mannschaft sich hatte zurückziehen lassen. Den beiden Geächteten war es im Grunde viel ernstlicher um eine Unterhandlung zu thun, als Fahrensbach, welcher sich nur mit guter Art aus der Schlinge ziehen wollte; das Ende war ein Waffenstillstand bis zur Ankunft der Commissarien. Giese und Brincken gelobten „mit Hand und Mund, die Commissarien einzunehmen, interponirten J. K. M. Autorität, daß sie die Justitiam exerciren möchten" — und begaben sich sodann zu den Ihrigen. Den polnischen Geißeln war inzwischen die Zeit hinter den Hanfbündeln nicht lang geworden; etliche Fässer aus dem Brinckenschen Weinkeller hatten den Weg dorthin gefunden, und taumelnden Schrittes zu ihren Waffengenossen zurückgekehrt, versicherten die polnischen Nobili, es sei ihnen selten so wohl gewesen, als inmitten der Hanfhändler der guten Stadt Riga.

Die Giesesche Partei sah bald ein, daß der bedungene Waffenstillstand ihr wenig Heil bringen werde, und berieth sich nun, ob es nicht räthlich sei, Geschütz auf Markt und Wälle zu pflanzen, sich allerseits zu rüsten und trotz des gegebenen Versprechens dennoch den Commissarien die Thore zu schließen [1]). Hilchen bot Alles auf, um das zu verhindern; besondern Eindruck aber machte ein ernst mahnender Brief, den die Commissarien selbst aus Wilna an die Rigasche Gemeine schrieben [2]). Es sei zu hören, heißt es in diesem Briefe, daß die Bürger noch immer gewaffnet in den Straßen herumzögen und die Thore sperreten und somit kein Verlangen nach Frieden an den Tag legten. Da nun sie, die Briefsteller, von Sr. Majestät verordnet seien, die langwierigen Mißverständnisse zwischen Rath und Bürgerschaft beizulegen, und als Väter zu diesem Zwecke gekommen wären, so sollten die Bürger sich ihrer Waffen begeben und als gehorsame Unterthanen verhalten. Thäten sie das, so würden die Commissarien in Gottes Namen zu ihnen einziehen; wo nicht, so würden sie wieder umkehren und solches dem Könige berichten, die Stadt möge aber dann die Folgen sich selbst zuschreiben. Dieses Schreiben ward in allen Straßen angeschlagen und bewog die Gemeine zu der Erklärung, daß sie die Stellvertreter des Königs freundlich aufnehmen wolle.

IV.

Am 17. Juli 1589 zogen Sapieha und Bonar unter Lösung des Geschützes in Riga ein, von 150 Mann Kriegsleuten begleitet. Der Großkanzler, der sich besonders „herrlich und stadlich ausnahm", bezog sein Quartier bei der Wittwe des hingerichteten Tastius, der Castellan wohnte auf dem Schlosse [3]). Schon diese ersten Anzeichen weissagten den beiden Geächteten nichts Gutes. Das Tastius'sche Haus, in welchem schon Zamoisky logirt hatte, muß wol nach Größe

---

[1]) cf. Gadebusch II, 2. S. 35.
[2]) cf. Hupel, Nordische Miscellaneen, Stück 22 u. 23; S. 430.
[3]) cf. Scriptores rer. Livon. II. S. 288.

und Einrichtung dazu geeignet gewesen sein, als Absteigequartier hoher Herren benutzt zu werden; die Giese'schen sahen aber in dieser Einquartierung Sapieha's nur eine gehässige Machination des „Höllenkindes" (David Hilchens), der es also einzurichten gewußt habe, daß „der Teufel zu seiner Großmutter ins Quartier gezogen were."

Der Castellan Bonar ward krank, so daß die erste Sitzung erst den 22. Juli gehalten werden konnte. Die Stimmung der Bürger war eine schwankende, theils für, theils wider die Geächteten. Man rieth daher beiden zur Flucht oder wenigstens zu dem Auskunftsmittel, sich an einen entlegenen Winkel der Stadt zurückzuziehen, bis das Urtheil gefällt sein würde; sie achteten aber nicht auf die Warnung, sei es, daß Giese mit Hilfe seiner Beredsamkeit seine Unschuld zu erweisen hoffte, sei es, daß sie dem Einflusse ihrer Partei allzuviel zutrauten. Giese antwortete den warnenden Bürgern in entschiedener Weise: „Wir bezweifeln nicht, was uns von den Herren Commissarien ist zugesagt worden. Als ehrliche und aufrichtige Herren werden sie ihr Wort halten. Sollte uns aber auch was Feindseliges und Gewaltsames widerfahren, so haben wir Gottlob ein gutes Gewissen; was wir thaten, haben wir um unser Vaterland und diese gute Stadt gethan. Wenn sie uns auch in Riemen zerschneiden, so wollen wir doch alles standhaft als um Gottes willen Hingerichtete tragen." Fragen wir bei dieser Antwort: Was war denn den Geächteten zugesagt? Gerechte Strafe für ihren Ungehorsam und ihre Willkür, sonst nichts. Ferner: Hätte Giese nicht besser gethan, anstatt „um Gottes willen" sich des Ausdrucks „um des neuen Kalenders und der eigenen Ruhmsucht willen" zu bedienen? Giese meinte auf Felsen zu stehen, indem er auf die Volksgunst baute; erst zu spät erfuhr er, daß Pöbelgunst eben nichts mehr ist, als eitel — Wind.

Polnische Soldaten umringten das Rathhaus, als am 22. Juli die erste Sitzung gehalten wurde. Die Commissarien legten im Beisein der königlichen Secretaire Joh. Skrzetuski und Andreas Volanus ihre Instruction vor, welche dahin lautete, daß die Stadtprivilegien und das augsburgische Bekenntniß den Rigensern unverkürzt zugestanden werden sollten, wobei aber zu bemerken sei, daß die Jacobi- und Marien-Magdalenenkirche nach wie vor dem katholischen Cultus eingeräumt bleiben müßten. Das Blockhaus auf der Spilwe sollte vernichtet, Eke, Bergen und Kanne in Amt und Würden restituirt, zudem gemeinschaftlich mit den Hinterbliebenen Welling's, Tastius' und Renner's für alle erlittenen Verluste entschädigt, die Proscribirten aber auf der Stelle verhaftet und gerichtet werden [1]). Der königliche Fiscal Balthasar Schnell hielt der Gemeine alle ihre Gesetzwidrigkeiten vor, verwies sie aber dabei auf die Gnade des Königs, auf welche die Bürger desto sicherern Anspruch haben würden, wenn sie die Verbrecher sogleich auslieferten. Giese trat vor, um sich zu verantworten, wurde aber durch den Fiscal daran verhindert, indem solches einem Geächteten nicht zustehe. Vor Ge-

[1]) cf. Gadebusch II., 2. S. 36.

richt dürfe er sich vertheidigen, solle sich jedoch davor hüten, die Gemeinde zu seinen Gunsten aufzuhetzen. Die Bürgerschaft wollte anfangs die Verhaftung der beiden Geächteten nicht zugeben; Stadtvogt Ficke und der Stadtsecretair Eiche verwandten sich in der Gemeine Namen bei den Commissarien: Dieselbe wolle Bürgschaft für sie leisten, meine auch, durch die Transacten mit Fahrensbach die Freiheit der beiden Männer sicher gestellt zu haben. Es half aber nichts, Giese und Brincken mußten auf dem Rathhause bleiben und die Gemeine ging murrend auseinander. Zwei Rathsglieder und mehrere polnische Soldaten wurden zur Bewachung der Gefangenen zurückgelassen, zugleich aber in der Stadt publicirt, daß bei Strafe Leibes und Lebens Niemand sich erkühnen solle, zu Gunsten derselben Zusammenkünfte anzuordnen und Unruhen zu erregen. Die Gährung war aber zu groß, als daß diese Warnung beachtet worden wäre. Ein Kaufmann, Namens Gerhard Friese, rief am Abend desselben Tages auf offenem Markte seine Mitbürger zu den Waffen, um die beiden Männer, die Gut und Blut zur Vertheidigung der Stadtrechte eingesetzt hätten, vor dem ihnen drohenden Verderben zu retten. Bald sammelte sich um ihn viel Volkes und es entstand großer Lärm in den Straßen. Zwischen 9 und 10 Uhr erhielt der Kanzler davon Kunde. Sogleich schickte er nach Ficke und Meppen und fragte nach der Ursache des Auflaufes. Ficke, der alte Parteigänger Giese's, entgegnete finster und trotzig, die Bürger wären entrüstet darüber, daß das Rathhaus von fremden Soldaten bewacht würde. Sapieha schwieg, schickte aber den Secretair Volanus mit Fackeln auf den Markt, um die Volksbewegung in Obacht zu nehmen. Volanus kehrte bald zurück und benachrichtigte den Kanzler, daß der Tumult von Minute zu Minute im Steigen begriffen sei. Ficke fiel ihm hiebei ins Wort und meinte kalt: Der Lärm würde auch sicherlich nicht eher aufhören, als bis die Soldaten vom Rathhause abberufen sein würden. Da sprang Sapieha wüthend auf und schrie ihn an: Alle Diejenigen seien an dem Unfuge schuld, welche selbst die Entfernung der Wache wünschten und Anderen diesen Wunsch in Mund und Willen legten. Er für seine Person werde aber solch einen widersinnigen Befehl nimmer ertheilen und für die nachtheiligen Folgen habe einzig der Stadtvogt Ficke zu haften! In demselben Augenblicke stürzte ein Diener mit der Nachricht ins Zimmer, daß der Pöbel bereits zu den Waffen greife und das Rathhaus stürmen wolle. Bei dieser Ankündigung wurde es auch Ficke und Meppen unheimlich, sie eilten auf den Markt, beschworen das Volk, von seinem Vorhaben abzustehen, da es Ehre und Leben riskire, — andere Rathsglieder kamen mit gleicher Mahnung hinzu und so gelang es ihnen nach und nach, die besser Gesinnten zur Ruhe zu bringen, worauf auch die Rädelsführer der Bewegung sich baldmöglichst aus dem Staube machten.

Am nächsten Morgen, den 23. Juli, beriethen sich die beiden Commissarien auf dem Schlosse über die nunmehr zu treffenden Maßregeln. Es erging ein Edict an die Gemeine, daß Friese gefangen genommen werden solle. Der also Beschiedene erschien vor seinen Richtern, um

sich zu verantworten, ward aber auf der Stelle verhaftet. Sapieha ließ überall ausrufen, daß alle Diejenigen, welche an den bisherigen Unruhen bedeutenden Antheil gehabt hätten, sich bis zur Beendigung der Untersuchungen in keinerlei öffentliche Geschäfte mischen sollten, und die Verhandlungen nahmen ihren ruhigen Fortgang. Eke, Bergen und Kanne wurden von der Bürgerschaft durch öffentlichen Anschlag zurückberufen, damit sie in ihre Aemter wieder eingesetzt werden und dann dem Könige ihren Huldigungseid leisten könnten. Sie kamen, erhielten die Zusicherung der Restitution, und nun ward am 27. Juli der Huldigungsact vollzogen[1]). Zu diesem Zweck war auf dem Markte eine Bühne erbaut worden, von welcher herab die Commissarien erst vom Burggrafen Eke, dann von den Rathsgliedern und schließlich von der knieenden Gemeine den ihrem Könige geleisteten Eid entgegennahmen.

Am 28. Juli begann der Prozeß gegen Giese und Brincken. Hiezu wurde ein Ausschuß von zwei Rathsherren, 3 polnischen Beamten und 4 Bürgern aus beiden Gilden erwählt, um die gegen die Proscribirten durch den Fiscal Balthasar Schnell erhobenen Beschuldigungen zu prüfen. Die Gemeine verwandte sich nochmals für die Beiden, erhielt aber den kurzen Bescheid: es nehme die Commissarien Wunder, wie man nach so vielfacher Verweigerung noch immer zu bitten wage. Die Richter würden schon selbst wissen, was sie laut Amt und Gewissen zu thun hätten. — Am Nachmittage desselben Tages ward erst Giese vorgeführt. Der Fiscal bedeutete ihm: er möge seine List und Ränke, die er während 5 Jahre so erfolgreich geübt, bei Seite legen und frei und offen antworten, wenn anders er mit der Folter verschont sein wolle. Giese entgegnete hierauf, daß seine Verantwortung nicht ihm, sondern der Gemeine zustehe, indem er in ihrem Dienste unrechtmäßig geächtet worden sei. Der Secretair Skrzetuski verwies ihm diese Antwort und gab ihm zu bedenken, daß der König selbst diese Acht verhängt habe, und Unterthanen nicht befugt seien, königliche Erlasse als ungerecht in Zweifel zu ziehen. Er, Giese, könne sich noch glücklich schätzen, daß ihm nach so schweren Verbrechen der Gerichtsform wegen überhaupt noch die Erlaubniß gegeben werde, sich zu verantworten.

Es waren folgende 17 Klagepunkte, die dem Geächteten von dem königlichen Fiscal vorgeworfen wurden[2]):

1) Daß er sich ohne ordentlichen Beruff unter den Auffrührern auffgeworffen und hervorgethan, trotzig unterstanden mit fliegenden Fahnen, Wehre und Waffen wider seine Gebühr die Obrigkeit der Stadt zu reformiren und zu einer neuen Ordnunge zu zwingen, und vielen Persohnen nach Leib und Leben gestanden.

2) Nunmehro 5 Jahre her, da die Stadt in steter, schwebender Unruhe gestanden, einen schrecklichen Aufruhr darinnen unterhalten, dadurch der Stadt ein unüberwindlicher Schade erwachsen.

---

[1]) cf. Scriptores rer. Livonic. 2. S. 288.
[2]) cf. Nyenstädt, Mon. Liv. ant. II. S. 98.

3) Daß er sich unterstanden, einen heimlichen, geschwornen Raht aus der Bürgerschaft dienstpflichtig zu machen.

4) Die 5 Jahre her, wenn er gewollt, bey Tag und bey Nacht, seine heimliche Mord=Consilia gehalten, entweder mit seinen geschworenen Cameraden oder dem gantzen gemeinen Pöbel, wie und wann es ihme in den Sinn gekommen ist, seine Practiquen fortzusetzen.

5) Hat er der Obrigkeit die Stadtpforten=Schlüssel genommen und die Pforten, wenn er gewollt, bey Tag und bey Nacht, geöffnet und geschlossen.

6) Hat er dem Rahte die Autorität gantz genommen und sie fünff Jahre mit Füßen getreten, seinen schelmischen Bruder, Hans Giesen, wider des Rahts Willen bei der Stadt Kasten gesetzet, daß er darüber allein das Rahten und Gebieten haben möchte, daß auch ein Raht nicht einen Groschen mächtig gewesen, daraus zu nehmen, ohne seinen Consens darüber zu haben, da er doch sein Lebetag keinen Heller darein gebracht hat.

7) Hat er allerhand lose Landstreicher bestellet und Geldfresser der Stadt zum Schaden an sich gezogen, die ihme denn mit zum Auffruhr haben anführen helffen müssen, als etzliche hier mit Nahmen folgen: Joachimus Schultze; Martin von Kleffe; M. Caspar Turban; Dr. Godelmann aus Rostock; Moritz Marcus Burmester; Dr. Joh. Holler aus Pommern; Dr. Stopius; Joh. Bruns; Philipp Mittendorff; Osewaldt Grille.

8) Hat er den Herrn Secretarium Otto Kannen aus seinem Dienst und Stelle mit Gewalt gestoßen, ohne Ursache.

9) So hat er auch verlogene unrechtmäßige Klage cumuliret und sie mit dem Schein der Wahrheit gefärbet, und mit besonderer Behendigkeit dem Pöbel auffs Spieß gehangen, den Raht zu zwingen, damit die vornehmsten aus dem Raht auszurotten, sie sofort zur Marter zu condemniren ohne einige Indicien.

10) Wenn denn ein Raht sich nicht dazu hat zwingen lassen wollen; so hat er mit Spießen und Hellebarden den gantzen Raht auff dem Rahthauß offt einen gantzen Tag bis über die halbe Nacht in Verhafft gehalten. Daraus mit eigener Macht genommen den eltesten Burgemeister Caspar zum Berge, Herrn Joh. Tastium den Voget, Herrn Dr. Gotthard Welling, Syndicum. Diese alle nach dem Peynthurm schleppen lassen, wider des Rahts Consens dem Hencker befohlen, wenn er gewollt, zu martern und zu peynigen, auch in dem Auffruhr mit Spießen und Stangen den Raht gezwungen, wenn sie sich nicht alle stracks die Hälse wollten entzwei schlagen lassen, auch die Landbauern auff solchen Fall vor das Rahthauß gestellet, Urtheil zu fällen nach der Abgemarterten Bekenntnisse, weilen sie mehr denn halbtodt gepeynigt waren, sonderlich Herr Tastius, welche Marter Herr Dr. Welling nicht erdulden, sondern lieber alles sagen wollen, wie er es verlangte, und den Todt leiden, ehe er sich so peynigen und martern lassen wollen, wie dem Herrn Tastio geschehen.

11) Hat er auch mit solcher Tragoedia und grausahmer und unerhörter Tyranney sie wegschlachten lassen.

12) Hat er den Herrn Tastium unter freyem königlichen Geleite auff dem freyen Dünastrohm lassen auffangen mit auffrührischen bübischen Heschern, und bey nächtlicher Zeit ins Gefängniß schleppen lassen, auch die Pforten hier eröffnet.

13) So hat er mit Gewalt dem Rahte die „Arckeley" genommen und die gantze Stadt ausgejaget, das königliche Blockhauß zu bekriegen, so daß viel unschuldiges Blut von Bürgern und Gesellen, auch von Kriegesleuten vergossen worden.

14) Hat er alle königlichen Mandata, Citationes und Decreta verachtet zur höchsten Verkleinerung Jhro Kön. Majestät.

15) Hat er J. Kön. Maj. Kirchen genommen und die königl. Priester zur Stadt hinaus gejaget, alles der Kön. Maj. zum Trotz.

16) Wie er nun den königlichen Zorn so groß auff die gute Stadt geführet, daß auch, wenn weylandt König Stephanus gelebet hette, und er sodann nach des Ertzauffrührischen Buben verwirckter Straffe mit der Stadt hette handeln sollen, die solchen Schelm geschützet, sie nicht einen Stein auff den andern hetten lassen können. Das hat der Ertzschelm wohl verstanden, darumb ist er zuletzt nach Schweden gelauffen, hat die Stadt dem Könige angeboten und ihn zum Schutz wider den König von Polen auffwiegeln wollen.

17) Hat er auch die Landschafft dem Könige in Schweden angetragen, als wenn sie sich der polnischen Unterthänigkeit entziehen wollten, und seinem verrätherischen Anschlag beypflichteten. Wenn er nun von einem der Landsassen hiezu bevollmächtigt were, sollte er denselben nahmkundig machen.

Auf die Anklage, daß er die Stadt habe an Schweden bringen wollen, erklärte sich Giese dahin, daß nicht er allein, sondern mehrere Bürger um diese Reise gewußt hätten [1]). Er habe nie die Absicht gehabt, Riga zu verrathen, sondern nur für den Fall einer Belagerung der schwedischen Hilfe gewiß zu sein. Zudem habe er den Plan zu dieser Reise auch erst nach seiner unrechtmäßigen Achtserklärung gefaßt. Als man ihm hierauf entgegnete, daß König Stephan ja vollständig befugt gewesen sei, eine aufständische Stadt in seinem Reiche zu strafen, und ihm ferner Briefe und Documente vom schwedischen Hofe, zum Theil von seiner eigenen Hand, vorzeigte, die ihn für einen Abgeordneten der Stadt ausgaben, entgegnete er: Die Kanzellei müsse sich geirrt haben; er habe die Stadt nie unter fremde Herrschaft bringen wollen, auch nicht geradezu, sondern nur bedingungsweise Hilfe von Schweden verlangt. Die Namen der Mitwisser gab er durchaus nicht an [2]).

Giese gab ferner zu, harte Worte gegen König Stephan ausgestoßen zu haben, doch seien dieselben stets an die Bedingung geknüpft gewesen: „wenn der König gegen seinen Eid handele."

Die Bestürmung des Blockhauses sei gehörig veranlaßt gewesen durch Mißhandlungen abseiten der polnischen Besatzung. Der Rath habe sie nicht angeordnet, wol aber die Gemeine als Stellvertreterin des Raths.

---

[1]) cf. Gadebusch II, 2. S. 37—40.

[2]) cf. Bergmann, S. 213.

Daß er bei der Hinrichtung Tastius' und Welling's, wie auch bei dem Bergenschen Prozesse sich betheiligt habe, könne ihm Niemand als Verbrechen anrechnen. Habe er bei Bergen die gehörige Gerichtsform außer Acht gelassen, so wolle er ihm das gern abbitten. Was aber Tastius und Welling anbeträfe, so begreife er nicht, wie man solche Leute für unschuldig erklären könne, die ihrer Vaterstadt Kirchen verrathen hätten.

Nach geendigter Untersuchung wollte der Ausschuß die Commissarien von dem Ergebniß benachrichtigen, Giese aber bat, das aufzuschieben und ihm zur schriftlichen Verantwortung 3 Tage Bedenkzeit zu gönnen, was ihm auch zugestanden wurde.

Brincken's Verhör ergab fast dieselben Resultate, nur daß er von der Reise seines Freundes nach Schweden sehr wenig wußte. Ihm sei nur soviel bekannt, daß Giese sich auf den Rath des Secretairs Eiche nach Oesel eingeschifft habe. Zwei Mal seien Briefe von ihm an Giese dorthin abgegangen, ohne daß ihm eine Antwort zu Theil geworden wäre. Eiche, der unter den Richtern saß, erklärte hierauf, er habe damals allerdings Giese gerathen, sich durch die Flucht zu retten, derselbe ihm aber geantwortet, er wolle lieber Leib und Leben verlieren, als fliehen. Bürgermeister Bergen — meinte Brincken ferner — sei verhaftet worden, weil er bei dem Verrathe der Jacobikirche mit thätig gewesen. Ein besonderes Siegel für die Gilden sei schon früher auf Befehl der Aeltermänner und Aeltesten im Brauche gewesen und das habe man jetzt wieder aufgenommen. Als Meppen ihm hiegegen einwarf, daß seit Gründung der Stadt keine Rigasche Gilde ein besonderes Siegel besessen habe, leugnete Brincken diese Behauptung und erklärte sie für ein Fündlein des Raths, der immer darnach gestrebt habe, die Gemeine in üblen Ruf zu bringen. Hiegegen protestirten nun alle Rathsglieder auf's entschiedenste. — Was schließlich die Stürmung des Blockhauses anbeträfe — fuhr Brincken fort —, so habe besonders Ryenstädt dazu gerathen. Eiche erklärte das für eine entschiedene Unwahrheit; Ryenstädt sei es im Gegentheil gewesen, der so energisch gegen das Unternehmen geeifert, daß in Folge dessen der Rath von jeder Theilnahme an demselben sich vollkömmlich losgesagt habe.

Das Protokoll beider Untersuchungen wurde den 29. Juli dem Rath und der Gemeine vorgelesen, so auch die verrätherischen Briefe von Giese's Hand. Albrecht Müller, der Reisegefährte Giese's, wurde nun ebenfalls citirt und verhört. Er sagte aus, daß er ein unabhängiger Kaufmann und wider seinen Willen nach Schweden gekommen sei. Er habe Giese nur bis Dünamünde begleiten wollen, von dort aber nicht mehr zurückkehren können, aus Furcht vor den am Ufer vagirenden Polen. Erst auf dem Meere habe Giese ihm mitgetheilt, daß er in Schweden für seine Vaterstadt Hilfe suchen wolle. In Stockholm habe Giese seine Angelegenheit den beiden Reichsräthen Stein und Banner vorgetragen und nach der ersten Audienz seinen Gefährten gegenüber sich geäußert, daß er gute Hoff-

nung habe, indem Schweden den Polen nicht gewogen sei. In Kopenhagen habe Giese einen Brief mit der Nachricht von dem Tode König Stephans erhalten und gleich darauf die Rückreise angetreten.

Giese's Verrath an seinem Könige lag demnach offen vor. Um nun an demselben Tage, wo die Untreue des Einen so grell an's Licht kam, die Treue Anderer und deren Lohn desto schärfer hervorzuheben, verordneten die Commissarien, daß die feierliche Restitution der zurückgekehrten Exulanten in ihre Ehrenstellen sofort vor sich gehen sollte. Der Gemeine wurde das in einem öffentlichen Edict bekannt gemacht und hinzugefügt: Die Flucht dieser braven Männer sei durch eitel Unfall und Bosheit veranlaßt, jetzt aber lasse der König selbst sie wieder einsetzen, woher denn auch Niemand an ihrer Treue und Redlichkeit zweifeln dürfe.

Sämmtliche Protokollacten wurden der Gemeine den 30. Juli vorgelesen. Die polnischen Beamten setzten den Gilden die großen Verbrechen der Geächteten auseinander und ermahnten sie, der königlichen Wohlgewogenheit und des Schutzes ihrer Privilegien eingedenk zu sein und die Geächteten als Feinde und Störer der öffentlichen Ruhe dem Urtheile der Richter zu überlassen. Etliche Bürger ließen sich's durch alles das nicht nehmen, noch ein Mal für Giese und Brincken zu sprechen und ihre Freilassung zu fordern; der große Haufe aber zog sich allmälig zurück und mancher frühere Genosse der beiden Angeklagten leugnete jetzt hartnäckig, jemals mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben. Sic transit gloria mundi! Es würden ja keine Fürbitten angenommen, meinten die Leute, und darum bleibe nichts übrig, als die Proscribirten ihrem Schicksal zu überlassen.

Als die drei Tage verflossen waren, die man Giese zu einer Vertheidigungsschrift zugestanden hatte, ergab es sich, daß er diese Frist gar nicht hiezu benutzt, sondern nur Aufschub zu erlangen gesucht hatte. Er hatte noch immer gehofft, daß es seiner Partei in dieser Zeit gelingen werde ihn zu befreien. Jetzt erklärte er, er habe das Aufsetzen einer solchen Schrift für unnöthig befunden, da ja das ganze Verfahren gegen ihn von vornherein ein gesetzwidriges sei. Die Transacten mit Fahrensbach hätten seine Sache nur den Commissarien, nicht aber irgend einem Ausschusse zur Untersuchung und Entscheidung zugewiesen, darauf aber nehme kein Mensch jetzt Rücksicht. Hierauf entgegneten ihm die Richter, daß jene Transacten mit Fahrensbach ohne Genehmigung des Königs gemacht worden wären und der Instruction desselben widersprächen; der Angeklagte habe von der ihm zugestandenen Frist keinen Gebrauch gemacht und sei nun selbst daran schuld, wenn der Prozeß fortan einen andern Gang nehme.

Giese gerieth jetzt in große Angst und griff zu allerlei Ausflüchten. Er wäre der Anklagen in allen Punkten, welchergestalt sie angebracht worden, nicht geständig; die Gemeine hätte ihn dazu getrieben; wäre auch etwas zu viel geschehen, so wolle er's dem Könige und den Commissarien demüthig abbitten, vor allen Dingen aber flehe er,

daß man mit ihm nicht nach der Schärfe der Gesetze verfahren wolle [1]). Diese Worte aus dem Munde des einst so gefürchteten, verwegenen, zuversichtlichen Mannes machten einen sehr unangenehmen Eindruck auf seine Zuhörer und entlockten seinem Mitbürger Georg Bauer folgende Aeußerung: „Hast Du anders nichts für Dich, als abzubitten, da wir sonst lange haben trauen müssen, Du hättest es zu beweisen und zu verantworten, was Du gethan habest, so hast Du manchen ehrlichen Mann übel eingeführet!“

Das war am 31. Juli. Nachmittags ging Sapieha allein auf's Rathhaus; Severin Bonar war wiederum krank. Als die beiden Verhafteten ihren Richter kommen sahen, riefen sie mit kläglicher Stimme durch's Fenster das auf dem Markte versammelte Volk um Hilfe an und es gelang ihnen in der That, eine gefährliche Bewegung unter dem Haufen zu veranlassen. Der junge 32jährige Kanzler faßte sich aber schnell, trat furchtlos vor die Menge hin und rief ihr die warnenden Worte zu: Die Bürger möchten ihres Schwures und ihrer Treue eingedenk sein oder sie würden es mit dem Leben büßen! Eine Deputation der angesehensten Bürger begab sich noch ein Mal auf's Rathhaus und bat um Gnade für die Proscribirten; umsonst. Sapieha antwortete ihnen, daß weder göttliche noch menschliche Rechte es gestatteten, mit solchen Verbrechern Erbarmen zu haben.

Wie wir wissen, hatte Giese sich hartnäckig geweigert, seine Mitschuldigen namhaft zu machen, woher ihn der Kanzler schließlich zur Tortur führen ließ. Brincken hielt er nur für ein blindes Werkzeug Giese's und wollte ihn daher einer gleichen Qual nicht unterziehen. Der Stadtvogt Ficke, selbst ein Genosse des Agitators, verließ jetzt das Rathhaus, entschuldigte sich mit Krankheit und blieb drei Tage in seiner Wohnung, bis alles vorüber war. Auf 53 Fragen mußte Giese während der Folter antworten. Die Tragweite seiner auf der Marterbank erzwungenen Aussagen dürfen wir natürlich um nichts höher anschlagen, als die Resultate des peinlichen Verhörs an Tastius und Welling; bemerkenswerth bleibt es aber doch, daß er gleich von vornherein den doppelzüngigen Dr. Stopius, auf dessen Betrieb die Fahnen schon zu Anfang des Aufruhrs auf den Markt getragen und die Bürger von ihrem Eide losgesprochen seien, als Haupt-Mitschuldigen angab. Bei Bergen's Einziehung sei Hans zum Brincken, bei dem Prozeß gegen Tastius: Brincken, Fölckner, Depenbrock, Türk, Sengeisen, Albrecht Müller, Lawen und Hesse ihm als Helfershelfer zur Hand gegangen. Brincken, Stopius und der Rector Möller seien die eigentlichen Urheber des strengen Verfahrens gegen Tastius gewesen, weil ihm persönlich feind. Ein guter Freund sei ihm — Giese — sein Mitbürger Gerhard Friese gewesen, der ihn eifrig unterstützt und jederzeit zum Vorschreiten ermuntert habe. Er erinnere sich noch jetzt seiner Worte: „Du zögerst gar zu lange; nimm Dich in Acht, daß Deine Sanftmuth Dir kein Unheil verur-

---

[1]) cf. Gadebusch II, 2. S. 40.

sache!" Der Stadtvogt Nicolaus Ficke habe an vielen wichtigen Berathschlagungen, mitunter auch des Nachts, Antheil gehabt.

Auf Grund der Protokollacten und des peinlichen Geständnisses fällten nun Sapieha und Bonar das Urtheil des Angeklagten. Er sollte geviertheilt und sein Kopf zum abschreckenden Beispiel für andere Leute auf einen Pfahl gesteckt werden. Bei Ankündigung dieses Urtheils forderte man den armen Sünder auf, seine vorige Aussage freiwillig zu bestätigen. Er that es, indem er nur Einiges, den Stadtvogt Nicolaus Ficke betreffend, wegließ.

Als Hans zum Brincken gefragt wurde, ob er dem Giese'schen Geständnisse beistimme, verneinte er es beharrlich, so daß der Kanzler, welcher ihn erst hatte schonen wollen, befahl, ihn ebenfalls auf die Folter zu spannen. Natürlich erlangte man hier von ihm, was man wollte, und die Commissarien nahmen nun keinen Anstand, ihn zu einer gleichen Strafe mit seinem Genossen Giese zu verurtheilen. Der Rath sowol, als auch die nächsten Anverwandten der Gerichteten verwandten sich jedoch eindringlich bei den Richtern und erlangten insoweit eine Milderung des Urtheils, daß beide Verbrecher enthauptet, die Aufsteckung des Hauptes von Giese demselben erlassen und eine nachfolgende stille Beerdigung in der Kirche gestattet wurde.

Das also gestellte Urtheil ward am Morgen des 2. August zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Markte vollzogen [1]). Eine doppelte Reihe polnischer Soldaten, wozu auch die Besatzung des Blockhauses und der umliegenden Schlösser gezogen worden war, umringten den Markt und hielten ihre Musketen in Bereitschaft, die brennenden Lunten in der Hand, da ein allgemeiner Aufstand des Volks zu befürchten stand. Eine Menge Volks hatte sich herzugedrängt, alle Fenster und Dächer waren mit Zuschauern überfüllt. Von ihren Beichtvätern begleitet, in Trauermäntel gehüllt, kamen nun Giese und Brincken aus dem Rathhause; die Soldaten nahmen sie in Empfang. Giese trat einige Schritte vor, schaute sich nach allen Seiten um, stimmte ein im Gefängniß von ihm selbst gedichtetes Lied an und näherte sich seinem Freunde Brincken, dem die Geistlichen noch Trost zusprachen. Brincken schien heiter, nahm von ihm Abschied und sprach: „Höre, Bruder, ich bin vor Dir Aeltermann geworden, so gebührt mir denn die Ehre, daß ich vor Dir gehe und der erste sei." Giese willigte ein, sie traten zum Scharfrichter und ermahnten ihn zur Standhaftigkeit, indem ein Jeder von ihnen ihm ein Goldstück einhändigte; er solle nur unerschrocken sein Geschäft verrichten. Der Mann des Blutes weinte, denn Brincken hatte ihm ein Kind zur Taufe gehalten; das Volk jammerte laut auf und auch die polnischen Kriegsmänner konnten sich der Thränen nicht erwehren, denn welche Verbrechen des Fanatismus und des Ehrgeizes auch auf den Häuptern der beiden armen Sünder lasteten, ihre Stadt und ihren Glauben hatten sie geliebt und treu dazu gehalten bis an die letzte Stunde. Der Kanzler Sapieha sah von einem Rathhaus-

---

[1]) cf. Hiärn, Mon. Liv. ant. I. S. 368. Friebe, III. S. 276. Hupel, Nord. Misc., Stück 22 u. 23. S. 431.

fenster herab zu und Giese richtete an ihn die Bitte, er möchte ihm doch erlauben, noch vorher eine Rede an seine Mitbürger halten zu dürfen. Sapieha nickte und der arme Verurtheilte ermahnte nun seine Brüder, sie möchten doch aus seinem und Brincken's tragischem Schicksal der Obrigkeit gehorchen lernen und alle unruhigen Bewegungen meiden. Thäten sie das, so werde ein neues Licht friedlichen Glückes über die Stadt aufgehen, wo nicht, sei Unglück und Verderben das unvermeidliche Ende. — Das Weinen der Bürger übertönte seine Stimme, er schwieg.

Hans zum Brincken trat zu dem für ihn aufgeschütteten Sandhaufen und empfing den Todesstreich. Man hüllte ihn in ein Leichentuch und trug ihn in sein Haus. Giese blickte noch zögernd umher und bat darauf den Kanzler, ob er nicht ein: „Herr Gott, Dich loben wir" — vor seinem Tode singen dürfe? Sapieha dauerte es schon zu lange, denn die Aufregung des Volks steigerte sich mehr, als ihm lieb war; er ließ daher Giese sagen, es sei zu spät — er müsse sofort seine Strafe leiden. Giese zögerte, ward zum Sandhaufen geführt — schauderte zusammen, faßte sich aber bald wieder und kniete hin mit den Worten: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir!" Der Scharfrichter erhob den Arm — das blanke Schwert blitzte durch die Luft und das Haupt des einst so mächtigen und gefürchteten Volkstribunen rollte in den Sand. Der Leichnam ward in einen Wagen gethan und der armen Wittwe übergeben, die das Schicksal ihres unglücklichen Gemahls ihm schon lange vorher verkündigt hatte, ohne Gehör und Beachtung zu finden. Am 4. August 5 Uhr Morgens wurden die beiden Enthaupteten in aller Stille ohne „Glockengeläut und Schülergesang" begraben, Giese im Dom und Brincken in der Petrikirche.

Der Tod Tastius' und Welling's war nun gesühnt, die Häupter der beiden Volksführer gefallen. Viele Thränen wurden den Lieblingen der Bürgerschaft nachgeweint, ihr Tod machte manche Ungerechtigkeit und manche despotische Gewaltthat vergessen; mancher schwer gekränkte Bürger sah ihrem Leichenzuge verzeihend nach — waren sie doch als Märthyrer der Volkssache gefallen. War es ja doch Riga's Kirche und Riga's Privilegien, war es ja doch der Eifer um Vergrößerung der Macht und Befugniß der Bürgerschaft gegenüber dem aristokratischen Rathe, denen sie zum Opfer gefallen waren. Daß sie in diesem Eifer zu weit gegangen, daß sie das Blut hoher obrigkeitlicher Personen, denen sie zum Gehorsam verpflichtet gewesen, vergossen, daß sie mitunter gefährliche und krumme Wege eingeschlagen, daß sie die allgemeine Bewegung auch zum eigenen Vortheil auszubeuten sich nicht gescheut hatten, wer mochte das jetzt betonen, wo die weißen Sandhaufen von ihrem Blute gefärbt waren! Das Volk sah mit ihnen seine Rechte und seinen Glauben zu Grabe tragen und trauerte um sie, als um liebe, traute Brüder. Jahrhunderte sind seitdem verflossen und eine neue Aera angebrochen; wir schauen auf jene Männer zurück und fragen, was sie ihrer Stadt und ihren Brüdern gewesen sind? Wir schaudern zurück vor einem Martin Giese und Hans zum Brincken an der Folterbank des armen, ge-

peinigten Tastius, und können doch demselben Giese und demselben Brincken eine Beileidsthräne nicht versagen, da wir sie als unglückliche Opfer einer übel verstandenen Vaterlandsliebe und fanatischen Religionseifers fallen sehen.

Sapieha und Severin Bonar ließen nun auch die von Giese und Brincken namhaft gemachten Mitschuldigen vor Gericht laden. Zunächst ward der alte Zinngießer Sengeisen vor den beiden königlichen Secretairen und mehreren Gliedern des Raths verhört. Er gestand ein, daß er das Volk zu Widersetzlichkeiten aufgereizt, dem Stadtvogt Tastius nachgestellt, als Bürgerdeputirter der Obrigkeit nicht gehorcht und die Haupttriebfeder dazu gewesen sei, daß das Volk sich dem Einzuge der beiden Commissarien in letzter Zeit so hartnäckig widersetzt habe. Er habe dem Giese stets zugeredet, sich in Acht zu nehmen, über dessen schwedische Reise aber äußerst wenig erfahren. An der Stürmung des Blockhauses habe er sich zwar betheiligt, aber erst, nachdem er von Giese dazu aufgefordert worden sei. — In der Bürgerschaft fanden sich wenig Sympathieen für den alten ränkevollen Mann, den die Gemeine noch vor Kurzem beinahe selbst aus den Gildstuben entfernt hätte. Burggraf Eke konnte es ihm noch immer nicht verzeihen, daß er ihn einst im Rathhause so schwer beleidigt und geschmäht hatte; die Schuld an Tastius' und Welling's Tode lag auch auf diesem Haupte und so kam es denn, daß der alte Unruhstifter zwar von der Tortur befreit, aber doch mit dem Schwerte hingerichtet wurde, indem fast Niemand für ihn Fürbitte einzulegen wagte.

Die übrigen Mitschuldigen Giese's und Brincken's wurden mit gelindern Strafen belegt[1]). Der jüngere Giese, dessen wir schon oben Erwähnung gethan haben, — Bruder des enthaupteten Secretarii Communitatis, — ward zwar des Todes schuldig befunden, weil er einer der eifrigsten Theilnehmer an allen Unruhen der Schreckenszeit gewesen; um aber der Gieseschen Familie einen Versorger zu lassen, milderten die Commissarien das Urtheil und verhängten über ihn eine Haft von Jahr und Tag, d. h. 1 Jahr und 6 Wochen. Albrecht Müller, der Reisegefährte Giese's nach Schweden, mußte 3 Monate gefangen bleiben und dann die königlichen Staaten räumen. Gerhard Friese, der als Tumultuant angeklagt war und sich wegen Störung des Geschäfts der Commissarien während jenes oben erwähnten Auflaufes verantworten mußte, wurde — weil er sich als Ausländer legitimirte, der nur Geschäfts halber nach Riga gekommen sei — sofort aus der Stadt gebracht. Werner Depenbrock, Goswin Bohne, Fölkner, Lawen u. A., welche theils abwesend, theils entflohen waren, wurden ebenfalls auf alle Zeit verwiesen. Ob Jemand von ihnen wieder seine Heimath je gesehen hat, erfahren wir nicht, thatsächlich sind aber von ihnen mehrfache Versuche am polnischen Hofe gemacht worden, die Erlaubniß hiezu zu erlangen. Oswald Groll, den wir als Stellvertreter Giese's kennen

[1]) cf. Gadebusch II, 2. S. 42. Hupel, Nord. Misc., Stück 22, 23. S. 432.

gelernt haben und der durch aufrührerische Reden alle Glieder des Raths gegen sich erbittert hatte, der außerdem durch seine Sendung zu Maximilian sich dem polnischen Throne gerade nicht sehr empfohlen hatte, wurde in Wilna gefangen gesetzt; nachdem er aber von dort entflohen und erfolglos citirt worden war, mit Infamie aus den polnischen Staaten verwiesen. Von allen Mitschuldigen Giese's und Brincken's erscheint uns Groll als der ihnen in jeder Beziehung ähnlichste, d. h. als strenger Demokrat, überzeugt von der Rechtmäßigkeit seiner Sache und von der Schuld seiner strafwürdigen Gegner, vertrauend auf „den alten Gott, der noch lebt und der Schutz sein will der Wittwen und Waisen, und der somit auch die Rigasche Gemeine allendlich zum Siege führen wird und zum Triumph gegenüber der fuchsfresserischen bösen Art des Raths und seiner Freunde."

Der Rector Scholae, Möller, hatte sich in Vorahnung böser Dinge schon bei Zeiten in Bauerkleidern auf und davon gemacht. Die Nachricht von dem über ihn verhängten Urtheil ewiger Verbannung ereilte ihn unterwegs, während er auf einem aus Riga segelnden Schiffe sich befand, das ihn an der Dänischen Küste absetzte. Er soll als Rector — nach Anderen als Pastor — seine Tage in seiner Heimathsstadt Mehldorf in Dittmarschen beschlossen haben. — Die übrigen Mitschuldigen Giese's wurden mit größeren oder kleineren Geldstrafen belegt.

Nachdem nun die Commissarien mit dem Richten fertig waren, machten sie sich daran, die übrigen Punkte ihrer Instruction zu erfüllen. Das Blockhaus wurde geschleift, wofür aber die Rigenser der Krone Polen 50,000 polnische Gulden zahlen und die ihnen verpfändeten Domainen Uexküll und Kirchholm wieder ausliefern mußten. Das hatte die Stadt noch als besondere Gnade anzusehen, da sie von König Sigismund anfangs zu 150,000 Gulden verurtheilt war. Sie bezahlte vor der Hand 10,000 Gulden, schützte Geldmangel vor und petitionirte lange um Erlaß des Restes, bis es endlich dem unermüdeten David Hilchen gelang, dieselbe durchzusetzen [1]. Das Nächste war, daß die Commissarien die sehr gesunkene Autorität des Raths gegenüber der Gemeine wiederherzustellen suchten. Solches war aber nichts weniger als leicht, denn noch waren die Gemüther der Bürger über die letzten Erlebnisse, an denen man dem Rathe die volle Schuld gab, erbittert und aufgeregt. Sapieha und Bonar stellten daher einen vermittelnden Antrag an die Gilden und erklärten sich bereit, der Gemeine Alles zurückzugeben, was etwa der Rath seinerseits von den ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechten entzogen hätte. Der Rath, wie auch die einst Verwiesenen erboten sich zu öffentlicher Verantwortung; wofern Jemand über sie zu klagen hätte, das möge jetzt und nicht künftig geschehen. Wer sollte aber klagen, da Giese todt war? Das Klagen war außerdem sehr schwer, da die Rigasche Verfassung damaliger Zeit auf meist ungeschriebenen, oft bestrittenen Gewohnheiten und Gebräuchen — dat Olde — be-

---

[1]) cf. Bergmann, Magazin für Rußlands Geschichte ꝛc. I, 3. S. 150.

ruhte. Daher erklärten die Bürger einstimmig den Wunsch, daß sie sich lieber mit dem Rathe friedlich vertragen wollten. So kam denn am Severinstage, den 26. August, der sogenannte „Severinische Vertrag" zu Stande, in welchem die Beziehungen des Raths zur Gemeine genauer geregelt wurden, jedoch in einer Weise, daß die letztere dem Rathe gegenüber sehr im Nachtheil stand und zu einem bloßen Wahlkörper herabgewürdigt worden war [1]). Man sieht eben, daß der Vertrag mehr aus Furcht, als aus dem guten Willen der Bürger herausgeboren wurde [2]). Alle Anstrengungen derselben, sich von der Herrschaft des Raths zu emancipiren, waren gescheitert, mit dem Haupte Giese's waren alle ihre Hoffnungen gefallen. Die Unzufriedenheit war groß, aber dennoch zwangen die Commissarien das Volk, die Verlesung des von ihnen bestätigten Contracts auf dem Rathhause anzuhören und ließen denselben vom Rath, Aelterleuten und Aeltesten mit einem heiligen Eide beschwören. Zum Ueberfluß sollte noch der Severinstag alljährlich zum Andenken an diese „freudige" Begebenheit vom Volke festlich begangen werden.

Die Aufregung stieg noch höher, als die Commissarien die Jacobikirche dem katholischen Cultus zurückforderten. Die Gemeine weigerte sich dessen standhaft, berief sich auf ihren vieljährigen Besitz und auf wiederholte Privilegien über die Ausübung des evangelischen Cultus in allen Pfarreien in und außerhalb der Stadt. Die Commissarien dagegen behaupteten, daß durch die zugestandene Ausübung der Confessio Augustana der katholische Cultus nicht behindert und unterdrückt werden dürfe; die Kirchen seien gutwillig abgetreten worden, längere Zeit im Besitze der Jesuiten gewesen und hätten ihnen keinenfalls entrissen werden sollen. Mit Rechtsgründen für und wider kam man zu nichts, man legte sich auf's Bitten. Den Commissarien wurde vorgestellt, daß sicherlich Unruhen entstehen würden, falls man die Kirchen den Jesuiten jetzt wieder einräume, und so ließ sich denn Sapieha bewegen, die Kirchenangelegenheit für's Erste aufzuschieben und die Urkunde über die Bestätigung der Stadtprivilegien unter der schriftlichen Versicherung herauszugeben, daß jene Angelegenheit hiezu in keiner Beziehung stehen solle. Die Stadt erbot sich nun auch ihrerseits, den Welling'schen und Tastius'schen Erben außer einer förmlichen Ehrenerklärung für ihre unglücklichen Väter je zweitausend Gulden Schadenersatz aus dem Vermögen derjenigen auszuzahlen, die die Urheber jener schaudervollen Hinrichtungen gewesen waren.

Am 28. August waren die Verhandlungen geschlossen und die Commissarien verließen die Stadt. Dem Historiker Chyträus, welcher den geächteten Giese — „den Rigaschen Catilina" — aufgefordert hatte, bei ihm ein Asyl zu suchen, schrieben sie einen verweisenden Mahnbrief ernstester Haltung und warnten ihn davor, fernerhin mit Königen und Städten zu spielen.

---

[1]) cf. Gadebusch II, 2, S. 43. Hupel, Nord. Misc., Stück 22 u. 23. S. 433.

[2]) cf. Friebe III. S. 277.

Werfen wir nun schließlich einen Blick auf Riga, wie es sich nach Abzug der königlichen Commissarien gestaltete und was denn für's Erste der Gewinn der bittern Kämpfe und des vergossenen Blutes für die lutherische Gemeine war, so tritt uns zunächst Folgendes entgegen. Allgemeiner Unmuth gab sich kund über den nunmehr zu Kraft bestehenden Severinischen Vertrag, der nichts weiter sei, als ein von Hilchen geschmiedetes Schandmal für die beiden guten Männer Giese und Brincken. Die Unverschämtheit sei ohne Gleichen gewesen, die Bürger Riga's auf's Rathhaus zu bescheiden und zum Anhören dessen zu zwingen, daß zwei ihrer besten Männer — die es so gut mit ihnen gemeint — als Verbrecher und Verräther gebrandmarkt worden seien. Sie wollten von dem teuflischen Machwerk des „Höllenkindes", worin ihre letzten Freiheiten zu Grabe getragen würden, nichts wissen und nichts hören, möge es nun kommen, wie es wolle. So lautete der Panegyrikus auf den Severinischen Vertrag, den ihm die Bürger Riga's sangen. Es blieb aber eben nur beim Singen; in praxi galt er doch allenthalben und der Burggraf war der rechte Mann dazu, dieses Warnungsdenkmal mit allen möglichen Mitteln in Kraft zu erhalten. Erst die Entfernung Eke's im Juli 1605 änderte den Stand der Dinge.

Verfocht nun Eke so energisch die Sache seiner Partei und seiner Genossenschaft, so vergaß er nichts weniger der eigenen. Er versöhnte sich mit der Gemeine, doch nicht eher, als bis er einen Vergleich hinsichtlich des Schadenersatzes für früher erlittene Verluste mit ihr getroffen hatte. Sie mußte ihm zahlen:

1) Für die durch den gemeinen Pöbel geraubten Güter 2113 polnische Gulden und 508 Gulden an Zinsen zu 6 Procent seit dem November 1585.

2) An Kosten wegen des ersten Prozesses und 3 Reisen nach Grodno 1510 Gulden und 370 Gulden jährliche Zinsen seit dem Januar 1586.

3) Für den zweiten Prozeß nebst der Warschauer Reise 1900 Gulden.

4) Für Zehrung jährlich 330 Gulden; also seit $4^3/_4$ Jahren 1567 Gulden.

Von dieser Summe, in Allem 7998 Gulden 15 Groschen, sollten bis Ostern 1590 bezahlt werden: 798 Gulden 15 Groschen. Der Rest von 7200 Gulden müsse zu 7 Procent in bestimmten Terminen bis 1600 entrichtet werden.

Wir sehen, der Burggraf Eke verstand gut zu rechnen, müssen es ihm aber auch zum Lobe nachsagen, daß er den Beutel anderer Leute, welche gleich ihm ihr wohlerworbenes Gut während des Tumultes eingebüßt hatten, ebenfalls in gute Obacht nahm. So erwirkte er dem Otto Kanne nebst einer Ehrenerklärung eine bedeutende Ewigrente; Bergen, welcher an seinen Gütern nichts eingebüßt hatte, bekam blos eine Ehrenerklärung.

Drei Männern, die in der Geschichte jener Unruhen eine bedeutende Rolle spielten, in die durch die Commissarien angestellten Untersuchungen aber nicht hineingezogen worden waren, haben wir

noch Rechnung zu tragen. Der Dr. Stopius, zweifelhaften Charakters, von Nyenstädt ein „Landstreicher" genannt, von Stephan Bathory und Sigismund hoch geachtet, mit Gütern in Livland dotirt, — bald inmitten der Aufrührer als einer der Ihrigen, bald auf dem Rathhause unter den Rathsgliedern, — bald auf offenem Markt als unparteiischer Friedensstifter auftretend und hinwiederum von Giese in dessen peinlicher Aussage schonungslos blosgestellt, er entging jeglicher Strafe. Entweder war der Mann so schlau, seine Schuld in den Schatten zu stellen, wo es Noth that, oder seine bessern Handlungen fielen schwerer ins Gewicht, als die schlechten, — kurz, er zog den Nacken aus der Schlinge, natürlich mit Vortheil, und verglich sich 1590 förmlich mit Eke, Bergen und Kanne. Angesehen blieb er, wie Jeder, der schwierige Zeitläufte mit anrüchiger Klugheit zu seinem Besten auszubeuten weiß; ob aber auch geachtet, meinen wir bezweifeln zu müssen.

Der Stadtvogt Nicolaus Ficke hatte ebenfalls kein völlig entschiedenes Spiel gespielt, jedenfalls aber doch ein viel weniger zweideutiges, als Stopius. Giese hatte ihn als Mitschuldigen angegeben, diese Angabe aber später zurückgenommen, — Privatrücksichten mögen mitgewirkt haben; Ficke wurde von jeder Schuld freigesprochen. Erst lange nach der Abreise Sapieha's und Bonar's, im November 1589, reichten die Wittwen Tastius und Welling eine Klage gegen ihn ein, als gegen einen Haupturheber des Todes ihrer Gatten. Er entzog sich dem Urtheile des Raths, wurde citirt, und da er nicht erschien, seiner Güter beraubt. Zwar gelang es ihm, einen königlichen Befehl zur Wiederanstellung sich zu erwirken, der Tod überraschte ihn aber am 4. December 1589, noch bevor das Decret in Erfüllung gebracht werden konnte. Seine Söhne hatten keinen Vortheil aus jenem zu Gunsten des Vaters erlassenen Befehl.

Der Conrector Valentin Rascius war schon vor mehreren Jahren als Rector nach Königsberg berufen worden und hatte Riga somit nicht als Flüchtling verlassen. Das Mißtrauen der polnischen Regierung folgte ihm aber auch dorthin, trotz einer vortheilhaften Empfehlung des Rigaschen Raths, so daß schon am 8. September 1586 der polnische Vicekanzler aus Grodno dem Königsberger Rathe seine Verwunderung darüber zu erkennen gab, daß ein so unruhiger Kopf wie Rascius nicht gefänglich eingezogen würde, und daß man auf einen desfallsigen Befehl die nichtssagende Antwort ertheilt habe, es sei zur Beköstigung dieses Mannes kein Geld vorhanden. Für's Erste blieb's bei diesem Monitorium, als aber der erbitterte Feind des Rascius, Burggraf Eke, in Riga wieder ans Ruder kam, machinirte er so lange, bis der Rector wirklich gefangen gesetzt und zwei Jahr in leidlicher Haft behalten wurde. Nach seiner Freilassung bekleidete er in Königsberg mehrere ehrenvolle Aemter, unter andern das eines Rathsherrn in der Altstadt.

Burggraf Eke war jetzt Herr in Riga, die Rechte und Privilegien von Freund und Feind wurden fortan von ihm seiner Lebensaufgabe geopfert, die darin bestand, seine eigenen und des Raths

Befugnisse auf Kosten der andern Körperschaften in ihrer ganzen Ausdehnung zu erhalten und zu mehren. Das im Jahre 1576 vom Rathe angeordnete gemischte Consistorium, dem die Schlichtung der Ehestreitigkeiten oblag, wurde jetzt mit einem Mal durch die Beiordnung noch zweier Rathsglieder vergrößert. Den Rigaschen Pastoren wurde die Pflicht auferlegt, als Mitglieder des Gemeinwesens in Kirchenangelegenheiten, sich von Zeit zu Zeit aufs Rathhaus oder auf die Gildstube citiren zu lassen, und eine Geistlichkeit, welche gute und böse Tage mit dem Rathe getheilt, deren Oberhaupt in der Person des Oberpastors Neuner Eke's rechte Hand gewesen war und um der Vertretung seiner Principien willen die ärgsten Mißhandlungen, Schimpf und Hohn erduldet hatte, — eine Geistlichkeit, welche in ihren Concessionen der tumultuarischen Bürgerpartei gegenüber lange nicht soweit gegangen war, als der beständig im Schach gehaltene Rath, — eine Geistlichkeit, deren Glieder öffentlich zu mehreren Malen mit großer Gefahr für sich und die Ihrigen das Verfahren des Pöbels gerügt hatten: diese Geistlichkeit mußte es noch erleben, von demselben Rathe, der — mit Ausnahme Ryenstädt's — in schwerer Zeit wie eine Katze ins Ofenloch sich verkrochen hatte, der Begünstigung und Beförderung des Aufruhrs sich angeklagt zu sehen. Die Sache endete damit, daß die Pastoren in friedliebender Weise Gehorsam versprachen und somit die Versöhnung mit dem anspruchsvollen Rathe ermöglichten, ohne damit übrigens jedwede Wahrung bedingter Selbstständigkeit mit in den Kauf gegeben zu haben. Wir sehen aber hieraus, daß für die selbstständige, von der weltlichen Gewalt unabhängige Stellung der lutherischen Kirche Riga's durch die Kämpfe der letztverflossenen tumultuarischen Jahre wenig genug errungen worden war; anstatt des polnischen Königs hatte sich der Rigasche Rath zum Herrn des städtischen Lutherthums aufgeworfen.

Wir würden dem Rathe das gern verzeihen, wenn er seine Pflichten als Herr und Machthaber der lutherischen Kirche Riga's auch erfüllt hätte und im Stande gewesen wäre, dem Territorium der ihm somit untergeordneten Magd seine alten Grenzen vollkömmlich zu wahren. Die Rigasche Gemeine hatte in falschem Eifer wenigstens Gut und Blut freudig darangesetzt, den Dom zu St. Jacob dem lutherischen Cultus zu erhalten; ihre Spitzführer hatten um dieses Zweckes willen zu Bluttaten sich hinreißen lassen und ihren Fanatismus mit dem Tode gebüßt; doch wenigstens Etwas, das als Großes hervorleuchtet in charakterloser Zeit. Sehen wir nun aber auch in gedrängtem Rahmen zu, was denn der Ehrbare Rath der alten Reichsstadt für die ihm gehorsamende Kirche gethan und gewagt, was er für sie geopfert und für sie eingesetzt hat, nachdem königlicher Machtspruch ihm wieder alle frühere Gewalt und noch mehr zugetheilt hatte.

Durch ein Mandat vom 24. Aug. 1589 drang auch König Sigismund im Interesse des öffentlichen Verkehrs und der Würde seiner Krone auf die Beobachtung der neuen Zeitrechnung, indem er hoffte, es werde dadurch jedwede Differenz und jede Erinnerung

früheren Zwiespaltes vertilgt werden. Die Rigasche Gemeine hörte dieses Mandat, wie auch die Ermahnungen ihres Raths, dem Mandate zu gehorchen, schweigend an; das auffäßige Anhören und thatsächliche Protestiren hatte zu blutige Früchte getragen, — man schwieg und rechnete nach wie vor nach dem — julianischen Kalender[1]). Hätte man das von vornherein gethan, so hätte man sich viel Bitteres erspart; die Kunst des Schweigens ist aber wie immer nur Resultat schmerzlicher Erfahrungen. Des Königs festester Wille erlahmte endlich an dieser schweigsam-passiven Opposition und der alte Kalender blieb in gewohnter Kraft. — Die andere brennende Frage war aber noch nicht zum Abschluß gebracht, die Frage wegen der Jacobikirche. König Sigismund hatte sich mit seinem Vater in Reval getroffen und verweilte auf der Rückreise vom 12.—21. November 1589 in Riga, bei welcher Gelegenheit er die Wiederaufnahme der Jesuiten in diese Stadt energisch forderte. Der Rath und die lutherische Geistlichkeit äußerten sich bittend dagegen und erhielten auch wirklich vom Könige Bedenkzeit hiezu; Sigismund verübelte aber den Rigensern ihren Ungehorsam so sehr, daß er allen seiner Ankunft zu Ehren errichteten Ehrenpforten, Feuerwerken 2c. zum Trotz gar nicht in die Stadt kam, sondern sich vom Schlosse direct nach Mitau begab. Hier erhielt er die allendliche Erklärung der Stadt Riga, daß sie gegen die Anstellung katholischer Geistlichkeit in ihrer Mitte nichts einzuwenden habe, mit dem Orden der Jesuiten aber bäte sie verschont zu bleiben, da die Glieder desselben unruhige Leute wären und schon viel Böses bei ihnen angerichtet hätten[2]). Die Sache ward auf den nächsten Reichstag verschoben, den die Stadt durch den Bürgermeister Nyenstädt, Hilchen und noch einen Rathsherrn beschickte. Die Rigasche Geistlichkeit protestirte inzwischen feierlichst beim Rathe gegen die Aufnahme der Jesuiten, so wie gegen all und jeden Schritt, den der Rath in dieser so wichtigen Sache zu ihrem Nachtheil thun werde. Der Rath möge sich nur auf die Stadtprivilegien berufen und sie wolle auch ihrerseits eine eindringliche Bittschrift dem Könige überreichen, was auch geschah. Trotz alledem erkannte Sigismund die den Jesuiten abgenommenen Kirchen ihnen wiederum zu, jedoch mit der Bemerkung, daß die Patres auf dem Schlosse und nicht in der Stadt wohnen sollten. Die wirkliche Wiedereinsetzung fand aber nicht statt und die Jesuiten wandten sich darum klagend an den nächsten Reichstag, welchen die Stadt Riga durch Eke und Hilchen beischickte. Dieselben beriefen sich darauf, daß bei Abtretung der Kirchen an König Stephan von den Jesuiten gar nicht die Rede gewesen sei, sondern nur von „Plebani“ oder Weltpriestern[3]). Auf dem Reichstage wurde nichts entschieden; Köng Sigismund aber, durch seinen Beichtvater, den Jesuiten Bernhard, geleitet, ließ die Stadt Riga durch sein Hofgericht verurtheilen, und weil der Syndicus Hilchen hiegegen an den nächsten Reichstag appellirte,

---

[1]) cf. Gadebusch II, 2. S. 49.
[2]) cf. Richter II, S. 124. Kelch, S. 443. Gadebusch l. c., S. 52.
[3]) cf. Kelch, a. a. O.

hätte ihn der erbitterte König auf der Stelle ins Gefängniß werfen lassen, „da das zur Verkleinerung und contra dignitatem Regis gereiche," wenn er nicht von dem Großkanzler und den Landboten daran verhindert worden wäre[1]). Der Stadt aber half das alles nichts, ob wohl oder übel mußte der Rath die Jesuiten wieder einziehen lassen und ihnen die bereits an König Stephan abgetretenen Kirchen einräumen. Den Lutheranern Riga's ward zur Entschädigung ein neues Gotteshaus in der Vorstadt, die Gertrudkirche nämlich, erbaut, in welcher zu Weihnacht 1591 zum ersten Male gepredigt wurde.

Die Jesuiten blieben fortan unangefochten im Lande und König Sigismund ließ es sich nicht nehmen, ihnen noch 1602 die confiscirten Güter mehrerer livländischer Edelleute, als Koskuls, Patkuls u. a., die sich der Krone Schweden zugewandt hatten, zu schenken, wodurch sie natürlich an Bedeutsamkeit und Einfluß nur gewinnen konnten. Vom Throne her energisch unterstützt, erlaubten sie sich die unerhörtesten Eingriffe in die Rechte der lutherischen Kirche; religiöse Verfolgung und die ränkevollsten Umtriebe waren an der Tagesordnung. Alles das geschah aber nur „zur größern Ehre Gottes und zum Heil der Seelen". Riga, Dorpat und besonders Wenden, mit Bischof Otto Schenking und dem Archidiaconus Tecnon in seiner Mitte, waren die Brennpunkte aller jesuitischen Intriguen im ganzen Lande. Als Tecnon es vergeblich versucht hatte, in einer zu Wilna 1597 erschienenen wässerigen Verantwortung die „christlichen Sendbriefe" des Jenaer Professors Mylius an die evangelischen Christen in Livland, Polen, Preußen, Curland ꝛc. zu widerlegen, griff er zu andern Mitteln, die ihn wirksamer dünkten. Es waren das domestica und als Folge davon stellte sich heraus, daß der ehstnische Prediger zu Dorpat über die Jesuitenschüler Beschwerde führen mußte, weil sie ihm den Altar verunreinigten, und der Bürgermeister Schinkel, weil sie ihm die Fenster eingeschlagen und die Leisten von der Hausthür abgerissen hätten. Auch eine gute Weise, für seine Kirche Proselyten zu machen! Den ehstnischen Prediger Bartholomäus Gilde brachten die Väter Jesu in der That so weit, daß er seinen Abschied nahm und den frommen Herren das Feld überließ. Die Ehsten hielten sich fortan zu der deutschen evangelischen Kirche, deren Pastor Caspar Pegius trotz aller Bedrängnisse in Folge schamlosester Proselytenmacherei dem Feinde herzhaft widerstand, bewirkten dadurch aber nur, daß die Jesuiten sie durch Heiducken mit Prügeln aus dem Gotteshause treiben ließen. Die 13—20 Jesuiten, die sich beim St. Jacob zu Riga eingenistet hatten, gaben sich inzwischen ebenfalls alle mögliche Mühe, die Stadt allmälig durch Prozesse auszusaugen, deren sie bis über 400 anhängig gemacht hatten und wobei sie natürlich von den polnischen Gerichten immer begünstigt wurden. Einen harten Kampf hatte z. B. der Rigasche Oberpastor Hermann Samson mit ihnen zu bestehen, und nur der energischen Vertheidigung des Syndicus Ulrich gelang es,

---

[1]) cf. Hiärn, S. 371. Nyenstädt, S. 102.

die schweren Folgen jesuitischen Hasses von seinem Haupte abzuwenden.

So sehen wir denn, daß die unbedachten und überstürzenden, fanatisch-lutherischen Oppositionsversuche der Rigaschen Bürgerpartei vollständig gescheitert waren und weder der Stadt noch dem platten Lande die geringste Erleichterung und Sicherstellung vor polnischem Jesuitismus gebracht hatten. Das Blut Rigascher Bürger war umsonst geflossen, nichts war dadurch besser, ja Manches vielmehr schlechter geworden. Weit entfernt, sich durch die Rigaschen Vorgänge belehren zu lassen und in der Beherrschung des neugewonnenen Landes eine weisere, gemäßigtere Politik einzuschlagen, fuhr die polnische Regierung fort, durch gewissenlosen Jesuitismus und zuchtlose Soldateska das arme Land an allen Ecken und Enden systematisch auszusaugen und zu demoralisiren; der zerrüttete Zustand des elenden Livlands war ein entsetzlicher, thatsächlicher Schmerzensschrei, der von der Düna bis zum Embach, von der Ostsee bis zum Peipus sich hören ließ. Da kam endlich die lang ersehnte Rettung, sie kam über's Ostmeer hergezogen in der gewaltigen Hand Gustav Adolphs, und noch heutzutage segnet jeder rechte Livländer das Andenken des ritterlichen Schwedenkönigs, der die liebe Heimath jenem entehrenden und entnervenden Jesuitenjoche entrissen und ihr unter seinem Scepter volle Glaubensfreiheit und die Möglichkeit selbstständiger, freier Entwickelung aller Lebenspotenzen für die nun folgenden Jahre geboten hat.